

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4906

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4906



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

«Und so sind wir geblieben ...»

Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz



Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM

Materialien zur Migrationspolitik

in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Forum Alter und Migration

© 2012 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM
und Nationales Forum Alter und Migration

Autorinnen

Hildegard Hungerbühler, Corinna Bisegger
Schweizerisches Rotes Kreuz, Nationales Forum Alter und Migration

Redaktion

Pascale Steiner, Simone Prodoliet, Elsbeth Steiner

Titelbild

© Fotos von Martin Volken und Yusuf Yesilöz

Gestaltung und Druck

Cavelti AG, Gossau

Vertrieb

BBL, Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 420.929 D
12.12 3 000 860301242

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM
Quellenweg 6
CH 3003 Bern-Wabern
Tel. 031 325 91 16
www.ekm.admin.ch

«Und so sind wir geblieben ...»

Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz

Dezember 2012

Hildegard Hungerbühler und Corinna Bisegger

Herausgegeben vom Nationalen Forum Alter und Migration und
der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM

Vorwort

Alt werden im Migrationskontext? Seit einigen Jahren beschäftigen sich sowohl persönlich Betroffene wie auch verschiedene Institutionen mit der Frage, was es bedeutet, in der «Fremde» älter zu werden. Nachdem man in der Politik nach und nach die Tatsache akzeptierte, dass gerufene Arbeitskräfte auch Menschen sind, die Bedürfnisse haben, und Menschen, die hier bleiben, macht man heute die Feststellung, dass dies auch über das Pensionsalter hinaus zutrifft. Obwohl viele Migrantinnen und Migranten ihr Auswanderungsprojekt ursprünglich mit der Vorstellung verbunden hatten, im Alter in die Heimat zurückzukehren, zeigen sich andere Realitäten. Selbst wenn sich manche zu einer Rückkehr entschliessen, möchte doch ein grosser Teil der Seniorinnen und Senioren in der Schweiz bleiben, nämlich da, wo ihre Kinder und Enkel leben. Andere wiederum können gar nicht in ihr Heimatland zurückkehren, weil sie als Flüchtlinge hierhergekommen sind und eine Heimkehr aus politischen Gründen nicht möglich ist.

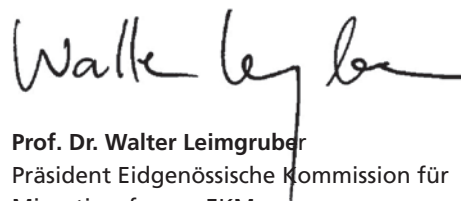
Die Situation der älteren Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich in vielen Belangen nicht grundsätzlich von derjenigen der Schweizer Seniorinnen und Senioren. Dennoch gibt es Besonderheiten, die ältere Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Anlässlich des «Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen» von 2012, welches der Europarat ausgerufen hat, haben sich die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM und das Nationale Forum «Alter und Migration» die Frage gestellt, was Altern für die Migrationsbevölkerung in der Schweiz bedeutet. Obwohl bekanntlich die Migrationsbevölkerung «jünger» als die schweizerische Bevölkerung ist, leben zunehmend mehr ältere Migrantinnen und Migranten in unserem Land. Dies ist auch europaweit der Fall: Die ältere Migrationsbevölkerung nimmt allgemein zu. Dies hat die Europäische Union veranlasst, das Projekt AAMEE «Active Ageing of Migrant Elders across Europe» zu lancieren. AAMEE geht davon aus, dass ältere Migrantinnen und Migranten durch Migration und Integration eine grosse Leistung erbracht haben. Das Projekt soll die Frage der Lebensqualität älterer Menschen auf die Migrationsbevölkerung ausdehnen und auch ihr ein selbstbestimmtes aktives Altern ermöglichen.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM und das Nationale Forum Alter und Migration

unterstützen diesen Ansatz. Mit der gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie sollte zunächst aber einmal eine Grundlage dafür geschaffen werden, wie die Situation älterer Migrantinnen und Migranten in der Schweiz überhaupt aussieht, welche besonderen Bedürfnisse sich daraus ableiten lassen und welcher Handlungsbedarf besteht. Die Studie bietet einen Überblick über den Forschungsstand zum Thema und zeigt die demographischen Dimensionen bezüglich der älteren Migrationsbevölkerung auf. Dabei wird deutlich, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Diese Tatsache wird nicht nur anhand von Zahlenmaterial und der Beschreibung unterschiedlicher Lebenslagen dokumentiert, sondern zeigt sich auch bei den eindrücklichen Porträts älterer Migrantinnen und Migranten, die über ihr Leben und ihre Migrationsgeschichte berichten.

Die Schlussfolgerungen der Studie listen eine Reihe von Ansätzen auf, die künftig sowohl in eine allgemeine Alterspolitik als auch in die Integrationspolitik im Speziellen fliessen müssten. Denn den einzigen und «richtigen» Ansatz, Menschen jedwelcher Herkunft im fortgeschrittenen Alter ein Leben in Würde zu bieten, gibt es nicht. Öffentliche und private Institutionen, die mit der Betreuung älterer Menschen befasst sind, sind bereits heute mit einer vielfältigen Klientel konfrontiert, welche eine Politik der Diversität verlangt.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen und das Nationale Forum Alter und Migration hoffen, dass mit dieser Studie, die auch dank eines Beitrags der Paul Schiller Stiftung realisiert werden konnte, Wege aufgezeigt werden können, die der Vielfalt unserer pluralistischen Gesellschaft gerecht werden.



Prof. Dr. Walter Leimgruber
Präsident Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM



Ständerätin Christine Egerszegi
Präsidentin Nationales Forum Alter und Migration

Inhalt

1	EINLEITUNG	8
2	ZUSAMMENFASSUNG	11
2.1	Hintergrund	11
2.2	Vorgehen	11
2.3	Ergebnisse	12
2.4	Bedeutung	13
3	FORSCHUNGSSTAND UND DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNGEN	16
3.1	Forschung zu älteren Migrantinnen und Migranten	16
3.1.1	Ethnie – Ressource oder Defizit?	16
3.1.2	Vergemeinschaftung in eigenen Strukturen	17
3.1.3	Politik «macht» Forschung	17
3.1.4	Bedeutung von Lebenserfahrung und sozialem Kontext	18
3.1.5	Forschungsstand in der Schweiz	18
3.2	Demographie der älteren Migrationsbevölkerung	19
3.2.1	Heterogenität der Bevölkerungsgruppen	20
3.2.2	Hochaltrige Frauen in der Mehrzahl	21
3.2.3	Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund	22
3.2.4	Leben im urbanen Raum	22
3.2.5	Demographische Zukunftsszenarien	23
4	VIELFÄLTIGE MIGRATIONS BIOGRAPHIEN – VIELFÄLTIGES ALTERN	26
4.1	Arbeitsmigrantinnen und -migranten	26
4.2	Flüchtlinge	32
4.2.1	Kontingentsflüchtlinge	33
4.2.2	Nach Asylgesetz individuell anerkannte Flüchtlinge	36
4.3	Familienzusammenführung und Familiennachzug	36
4.4	Sans-Papiers	38
4.5	Ältere Migrantinnen und Migranten als transnationale Akteure	38
5	MATERIELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE SITUATION	42
5.1	Materielle Situation	42
5.1.1	Altersrenten	43
5.1.2	Ergänzungsleistungen	43
5.1.3	Armutsrisiko	43
5.2	Soziale Situation	44
5.2.1	Soziale Unterstützung	45

5.3	Gesundheitliche Situation	46
5.3.1	Die gesundheitliche Situation älterer Italienerinnen und Italiener	46
5.3.2	Die gesundheitliche Situation älterer Migrantinnen und Migranten im Erwerbsalter	46
5.3.3	Gesundheit in Alters- und Pflegeinstitutionen	46
6	WENN BETREUUNG UND PFLEGE NÖTIG WERDEN	50
6.1	Innerfamiliäre und transnationale Pflegesettings	50
6.2	Institutionelle Altersbetreuung und -pflege	52
6.2.1	Transkulturelle Öffnung der Regelstrukturen	54
6.2.2	Ethnozentrierte Sonderdienste	55
6.2.3	Beispiele institutioneller Altersbetreuung und -pflege	56
7	MIGRATION ALS BIOGRAPHISCHE RESSOURCE	60
7.1	Funktion der Migrantenorganisationen in Integrationsprozessen	61
7.2	Nationale und ethnische Vergemeinschaftung	62
7.3	Politische und gewerkschaftliche Organisation am Beispiel der italienischen Migrationsgeschichte	63
7.4	Religiöse Netzwerke als Orte der Heimat	64
7.4.1	Fremdsprachenmissionen der römisch-katholischen Kirche	64
7.4.2	Mischung von religiöser, ethnischer und nationalpolitischer Vergemeinschaftung in der tamilischen Diaspora	64
7.5	Initiativen und Projekte von und mit älteren Migrantinnen und Migranten	65
7.6	Bürgerschaftliches Engagement älterer Migrantinnen und Migranten	68
8	DIVERSITÄTSGERECHTE ALTERSPOLITIK UND -ARBEIT	69
8.1	Alterspolitik in der Schweiz: Grundlagen, Akteure und Umsetzung	69
8.2	Strategische Verankerung der Altersarbeit	69
8.3	Ältere Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe der Alterspolitik und -arbeit	70
8.4	Politische Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten	71
9	FAZIT UND AUSBLICK	76
9.1	Demographische Entwicklung, Forschungsstand und -bedarf	76
9.2	Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten	77
9.3	Unterstützungs- und Pflegebedarf	78
9.4	Politischer Handlungsbedarf	79
10	ANMERKUNGEN	83
11	LITERATUR	86

1 Einleitung

Ausgangslage in der Schweiz

Immer mehr Menschen der ersten Einwanderergeneration kommen ins Rentenalter. Lange gingen Schweizer Akteure in Politik und Gesellschaft sowie in öffentlichen und privaten Institutionen davon aus, dass die Migrationsbevölkerung im Alter in ihr Herkunftsland zurück kehrt. Viele ältere Migrantinnen und Migranten bleiben aber in der Schweiz oder pendeln zwischen beiden Ländern hin und her. Den Schweizer Institutionen und ihren Akteuren im Alters- und Migrationsbereich stellen sich neue Herausforderungen für die Gesundheits- und Altersversorgung dieser neuen und wachsenden Zielgruppe.

Ältere Migrantinnen und Migranten werden in letzter Zeit häufiger in den Medien erwähnt. Dadurch werden sie zu einem stärker wahrgenommenen Thema. Vielleicht zeigt aber gerade das zunehmende Interesse, dass diese Bevölkerungsgruppe noch als ungewohnt und deswegen als «besonders» wahrgenommen wird. Ihre noch verhältnismässig geringe Zahl ist ein Aspekt davon, die fehlende Zuordnungsmöglichkeit ein anderer. Das typische Bild von «älteren Menschen» weckt nicht in erster Linie die Assoziation «Migrantinnen und Migranten» und umgekehrt. Nach wie vor kommt es vor, dass Fachpersonen auf die Frage nach älteren Migrantinnen und Migranten antworten, das gäbe es bei ihnen nicht. Bis heute fehlt denn auch ein allgemeiner Überblick zur Situation dieser Bevölkerungsgruppe in der Schweiz.

Aufbau der Dokumentation

Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz – wer sind sie? Dieser Frage geht der vorliegende Bericht nach: durch Aufarbeitung relevanter theoretischer Ansätze, mit Zahlen und Fakten und durch Analyse der aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten für diese Bevölkerungsgruppe.

Der erste Teil von Kapitel 3 (3.1) gibt einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Thema ältere Migrantinnen und Migranten. Das Ziel ist eine Einbettung der Schweizer Forschungsarbeiten der letzten Jahre in den Kontext der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, ohne Anspruch auf eine umfassende Darstellung der internationalen Forschung. Der zweite Teil des

Kapitels (3.2) bietet eine Übersicht über die demographischen Entwicklungen, um die zahlenmässige Bedeutung der älteren Migrationsbevölkerung aufzuzeigen.

Kapitel 4 zeigt unterschiedliche Migrationsursachen und -motive auf, verbunden mit unterschiedlichen Migrationssituationen. Es wird deutlich, dass die Herkunftsnation **nur ein** Einflussfaktor für die unterschiedlichen Lebenssituationen der Migrationsbevölkerung ist. Lebensbedingungen in der Arbeitsmigration, nach einer Flucht vor Unterdrückung und Krieg mit unterschiedlichen Formen des Asyls, nach Familienzusammenführung oder Familiennachzug werden skizziert. Die Folgen der unterschiedlichen Situationen für das Altern werden dabei aufgezeigt. Auch die spezielle Situation älterer Sans-Papiers ist Thema.

Ein Überblick über die materielle, soziale und gesundheitliche Situation der älteren Migrationsbevölkerung wird im Kapitel 5 dargelegt. Dazu wurden nicht nur Zahlen und Fakten aus verschiedenen Berichten zusammengetragen, sondern auch Spezialauswertungen von Bundesämtern einbezogen. Eigene Auswertungen und Auszüge bestehender Datenquellen ergänzen das Kapitel.

Kapitel 6 widmet sich der zunehmend drängenden Thematik der Pflege, Begleitung und Versorgung älterer Migrantinnen und Migranten, welche Unterstützung benötigen. Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen und ihrer Familien werden aufgezeigt, Möglichkeiten und Grenzen innerfamiliärer und transnationaler Pflege-settings beschrieben (6.1). In der institutionellen Altersbetreuung und -pflege von Migrantinnen und Migranten (6.2) bestehen drei unterschiedliche Ansätze: die transkulturelle Öffnung der Regelversorgung steht ethnospezifischen Sonderangeboten gegenüber. Dazwischen stehen Spezialangebote innerhalb bestehender Institutionen für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird aufgezeigt, dass es keinen allgemeingültigen Ansatz von Betreuung und Pflege gibt, weil ältere Migrantinnen und Migranten heterogene Bedürfnisse haben. Es müssen also unterschiedliche und individuelle Lösungen gefunden werden.

Eine Migrationsbiographie kann spezifische Ressourcen mit sich bringen. Diesem Ansatz ist Kapitel 7 gewidmet. Die Geschichte der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz und die heute

existierenden Netzwerke werden anhand von Beispielen skizziert. Die Diskussion geht der Frage nach, ob die Selbstorganisation in migrationsspezifischen Gruppierungen der Integration dient oder als Rückzug aus dem gesellschaftlichen Umfeld interpretiert werden kann.

Kapitel 8 zeigt die Möglichkeiten und Grenzen einer diversitätsgerechten Alterspolitik und -arbeit und greift aktuelle Fragestellungen auf. Dabei interessiert vor allem, wie der Zugang zu demokratischen Mitwirkungsrechten für nicht eingebürgerte (ältere) Migrantinnen und Migranten zu regeln ist. Beispielsweise geht das Modell der Citoyenneté von den Prinzipien der Territorial- und Betroffenen Demokratie unabhängig von der Staatsbürgerschaft aus. Unter Einbezug der Perspektive älterer Migrantinnen und Migranten werden Möglichkeiten und Grenzen dieses Modells aufgezeigt.

Im Kapitel 9 wird ein Fazit zur aktuellen Situation der älteren Migrantinnen und Migranten gezogen und ein Ausblick auf zukünftige Herausforderungen gewagt.

Porträts

Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz – wer sind sie? Diese Frage haben auch sieben ganz unterschiedliche Personen beantwortet. In ausführlichen Gesprächen haben sie aus ihrem Leben erzählt und ihre heutige Situation geschildert. Sie stehen stellvertretend für über eine Viertelmillion Menschen über 65 Jahren mit Migrationshintergrund:

Die 72-jährige Arbeitsmigrantin aus Spanien ist nach arbeitsreichen und schwierigen Zeiten insgesamt zufrieden mit ihrem Leben, obwohl sie doch nicht – wie geplant – in die frühere Heimat zurück gekehrt ist.

Der 63-jährige ehemalige Saisonnier aus dem Kosovo leidet nach beruflicher Schwerarbeit an verschiedenen Krankheiten. Er ist aber stolz darauf, dass er seinen Kindern und seinem Bruder die Ausbildung finanzieren konnte.

Die 78-jährige Vietnamesin, mit 55 Jahren in die Schweiz geflohen, ist ohne deutsche Sprachkenntnisse unermüdlich unterwegs mit dem Zug, um all ihre Kinder und Grosskinder zu besuchen. Immer wieder besucht sie auch Vietnam, um trotz eingeschränkter eigener ökonomischer Situation die Ärmsten dort zu unterstützen.

Die 72-jährige Flüchtlingsfrau aus Bosnien ist mit 55 Jahren ihren Töchtern in die Schweiz nachgereist. Sie ist gesundheitlich angeschlagen, aber sozial und kulturell aktiv. Sie ist erfüllt von ihrer späten Berufung als Schriftstellerin.

Der 85-jährige Tamile aus Sri Lanka, mit 65 Jahren geflohen, weinend, wenn er an sein geliebtes Land denkt, fühlt sich glücklich aufgehoben in einer christlichen Gemeinschaft und zufrieden im Pflegeheim, in dem er seinem jüngsten Sohn eine Stelle verschaffen konnte.

Die 77-jährige Türkin, traumatisiert durch die jahrelange Repression, ist mit 65 Jahren mit Schleppern zu ihren Kindern in die Schweiz gereist und aus humanitären Gründen vorläufig aufgenommen worden. Sie wird von ihren Kindern unterstützt, schaut aber sorgenvoll einer allfälligen Pflegebedürftigkeit entgegen.

Die 76-jährige chilenische Ballet-Tänzerin aus einer russischen Familie ist nach einer internationalen Karriere mit 40 Jahren einer Anfrage zu einem Engagement in der Schweiz gefolgt und hier geblieben. Sie lebt gesund und zufrieden und hat doch Sehnsucht nach einer Verbindung zu ihrer ursprünglichen Heimat.

Die Porträtierten sind alle ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Für die Auswahl der befragten Personen war die Dokumentation der Vielfalt an unterschiedlichen Situationen wichtiger als ihre nationale Herkunft. Die sieben Porträts sind verteilt über den ganzen Bericht zu finden. Alle Namen der Porträtierten sind geändert. Lebenssituationen von italienischen älteren Migrantinnen und Migranten wurden bereits mehrfach dokumentiert (z.B. Aeschlimann 2007; Soom Ammann 2011), ihre Perspektive fliesst deshalb durch Bezüge und Zitate aus früheren Publikationen ein.

Dank

Wir danken als erstes ganz herzlich all jenen älteren Personen, die sich für ein Interview zur Verfügung gestellt und uns damit einen Einblick in ihre reiche Lebenserfahrung und ihre heutige Situation gegeben haben. Wir wünschen ihnen Lebensfreude und gute Gesundheit. Wir hoffen, dass sie jene Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um auch im Alter in der Schweiz ein möglichst befriedigendes Leben zu führen. Wir wünschen ihnen auch, dass sie ihre Anliegen und ihr Engagement dort einbringen können, wo sie es wollen und für sinnvoll halten und dass ihnen dies die Schweizer Gesellschaft gezielt ermöglicht, indem sie ihre Partizipation insbesondere auch auf Gemeindeebene aktiv fördert.

Wir danken allen Fachpersonen, die zum Gelingen dieser Dokumentation beigetragen haben. Als erstes geht ein Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Nationalen Forums Alter und Migration, welche mit ihrem Engagement seit Jahren dazu beitragen, dass Alter und Migration ein Thema der öffentlichen Agenda wird und bleibt.

Im Weiteren danken wir den Expertinnen und Experten, die uns bereitwillig ihr Wissen und ihre Erfahrung zum Thema weitergegeben haben. Es sind dies namentlich Aida Kalamujic, Damaris Lüthi und Claudio Bolzman sowie weitere Fachpersonen aus dem Migrations- und Altersbereich aus der Romandie und der Deutschschweiz.

Ganz besonders danken wir allen Mitgliedern des Nationalen Forums Alter und Migration, welche uns mit konkreten Rückmeldungen bei der Erarbeitung dieser Dokumentation unterstützt haben. Ein grosser Dank geht an die Forumsmitglieder Susana Fankhauser vom Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten FIMM und Kurt Seifert von Pro Senectute Schweiz, welche den vorliegenden Bericht fachlich begleitet haben.

Ausgezeichnete Unterstützung bei der Beschaffung und Interpretation von Daten haben wir von Fachpersonen verschiedener Bundesämter erhalten, namentlich aus dem Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Gesundheit BAG und Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Für die qualitative Erhebung haben uns unsere Kolleginnen Carole Berthoud und Corinne Stammbach unterstützt. Herzlichen Dank auch dafür.

Wir danken der Paul Schiller Stiftung für ihre grosszügige finanzielle Unterstützung der Publikation.

Und schliesslich danken wir der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM, dass sie das Thema Alter und Migration aufgenommen hat, und deren Geschäftsführerin Simone Prodolliet sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Pascale Steiner für die konstruktive Zusammenarbeit.

2 Zusammenfassung

2.1 Hintergrund

Die Schweizer Migrationsbevölkerung wird älter. Diese Tatsache und deren Bedeutung für die Gesellschaft rücken erst langsam ins Bewusstsein der Akteure aus Politik und Verwaltung, aus der Praxis des Sozial- und Gesundheitswesens, darunter insbesondere der Altersarbeit und -pflege, der humanitären Organisationen und der Forschung.

Menschen, die einst als junge Migrantinnen und Migranten zum Arbeiten in die Schweiz kamen, haben ihr Leben mehrheitlich hier verbracht, sind heimisch geworden, haben oft eine Familie gegründet und altern nun. Viele von ihnen haben zwar die Rückkehr in die frühere Heimat geplant, sind aber schliesslich aus verschiedenen Gründen doch hier geblieben. Nicht wenige der heute pensionierten älteren Migrantinnen und Migranten verbringen einen Teil des Jahres in der Schweiz, den anderen im Herkunftsland. Ihre gesundheitliche und ökonomische Situation ist individuell verschieden, häufig aber aufgrund belastender Arbeitstätigkeit, frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und tieferer Renten schlechter als jene der gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer.

Auch Menschen, die in der Schweiz Asyl erhalten haben, werden älter. Menschen, die aus humanitären Gründen nur vorläufig aufgenommen wurden, bleiben oft aufgrund der politischen Lage in ihrem Herkunftsland doch länger oder für immer hier.

Was in der Schweiz erst allmählich wahrgenommen wird, ist andernorts schon länger ein Thema. In Ländern mit ehemaligen Kolonien leben grössere ethnische Minderheiten bereits mit einem bedeutenden Anteil älterer Personen. Unter dem Begriff der «Minority Elderly Care» wurde deshalb von England aus eine ländervergleichende europäische Studie initiiert (Patel 2003), an der auch Schweizer Forschende beteiligt waren. Bolzman et al. (2004) stellten bei älteren italienischen und spanischen Migrantinnen und Migranten eine benachteiligte Situation fest, deren sich aber die Schweizer Öffentlichkeit nicht bewusst sei.

In den letzten Jahren wurde vor allem die Situation älterer Italienerinnen und Italiener dargestellt, zum Bei-

spiel in biographischen Dokumentationen (Aeschlimann 2007). Praktische Fragestellungen wie Vorstellungen zur Versorgung im Falle der Pflegebedürftigkeit wurden sowohl in der italienischen Migrationsbevölkerung, als auch in anderen Herkunftsgruppen untersucht (Martin 2006; Kobi 2008).

Die Situation der älteren Migrationsbevölkerung in ihrer Vielfalt betreffend Migrationsursachen, Herkunftsländern und aktuellen Lebensbedingungen war bis heute für die Schweiz nicht im Überblick dokumentiert. Auch der vorliegende Bericht kann diesen Anspruch nicht lückenlos erfüllen. Er stellt aber doch umfassender als bisher dar, wer die älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz sind, wie ihre unterschiedlichen Situationen aussehen und welche Bedürfnisse und Erwartungen sie im Alter haben.

2.2 Vorgehen

Die vorliegende Dokumentation betrachtet die ältere Migrationsbevölkerung aus unterschiedlichen Perspektiven und geht folgenden Fragen nach:

- Wie wird die ältere Migrationsbevölkerung im wissenschaftlichen Kontext dargestellt?
- Wie gross ist die Migrationsbevölkerung 65+ in der Schweiz, wie setzt sie sich demographisch zusammen, und welche Entwicklungsszenarien zeichnen sich ab?
- Warum sind Menschen in die Schweiz migriert, wie gestaltet sich vor diesem Hintergrund ihre Lebenssituation und welche Folgen hat dies für ihr Alter?
- Wie sieht die materielle, soziale und gesundheitliche Situation der älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz aus?
- Was brauchen ältere Migrantinnen und Migranten, wenn sie pflegebedürftig werden und was steht ihnen heute zur Verfügung? Welchen Herausforderungen haben sich Fachpersonen und Institutionen aus der Altersarbeit und -pflege zu stellen?
- Welche Ressourcen ziehen ältere Migrantinnen und Migranten aus ihrer Biographie und wie organisieren sie sich in sozialen Netzwerken?

- Wie gestaltet sich die aktuelle Alterspolitik und -arbeit mit der Migrationsbevölkerung und welche Bedürfnisse bestehen?

Sofern möglich, werden diese Fragen anhand bestehender Literatur, Forschungsberichten und Statistiken beantwortet. Spezifische Zahlen und Fakten werden aus verfügbaren Datenquellen gezogen, teilweise von Fachpersonen der entsprechenden Bundesämter, teilweise durch eigene Zusammenstellungen aus detaillierten Statistiken der Ämter. Nachauswertungen bestehender Datensätze in kleinem Umfang ergänzen dies, insbesondere aus dem Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM II; vgl. Guggisberg/Gardioli/Graf et al. 2011) und der EGBI-Studie (Bundesamt für Statistik 2010a).

Ein wichtiges Element der Dokumentation sind sieben Interviews mit älteren Migrantinnen und Migranten. Die daraus erarbeiteten Porträts zeigen die Vielfalt an Biographien und Lebenssituationen auf, welche in der Schweiz bei dieser Bevölkerungsgruppe anzutreffen sind. Die sieben ausgewählten Menschen stehen exemplarisch, aber nicht repräsentativ für die gesamte ältere Migrationsbevölkerung.

Informationen von Fachpersonen zu spezifischen Themen oder aus bestimmten Migrationscommunities vervollständigen die Erkenntnisse aus den bestehenden Quellen.

2.3 Ergebnisse

Forschungskontext

Die ältere Migrationsbevölkerung wird aus wissenschaftlicher Perspektive häufig defizitorientiert wahrgenommen und beschrieben. Ressourcenorientierte Ansätze kommen erst vereinzelt zum Tragen. So wird auch eine häufig beobachtete Besinnung auf die eigene Herkunft und ein Zusammenschluss mit Landsleuten eher als Rückzug und Ergebnis einer fehlenden oder mangelhaften gesamtgesellschaftlichen Integration interpretiert. Stattdessen kann sie auch als Ressource betrachtet werden, um auf der Basis einer gestärkten kollektiven Identität wirkungsvoller am gesellschaftlichen Umfeld teilzunehmen.

Demographische Entwicklung

Bereits im Jahr 2008 lebten über eine Viertelmillion Menschen über 65 Jahren mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörige und Eingebürgerte) in der Schweiz (neuste verfügbare Schätzung). Diese Bevölkerungsgruppe wächst seit einigen Jahren

und wird bereits im Jahr 2020 etwa 400 000 Personen umfassen.

Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft über 65 Jahren stammten Ende 2010 aus rund 160 Ländern. Sie machten einen Zehntel der Wohnbevölkerung in diesem Alter aus, noch einmal ein Zehntel dürften eingebürgerte Migrantinnen und Migranten sein. Die Mehrzahl über 80 Jahren ist weiblich.

Migrationsursachen und -biographien

Ältere Migrantinnen und Migranten haben unterschiedlichste Migrationsbiographien. Dies ist in einen zeitgeschichtlichen und migrations- bzw. asylpolitischen Kontext zu stellen. So ist die Arbeitsmigration der heute älteren Italienerinnen und Italiener vor dem Hintergrund der Situation Italiens in der Nachkriegszeit zu sehen. Die danach in der Schweiz erfahrenen Ausgrenzungen wirkten in diesem Zusammenhang umso stärker. Flucht bzw. Asyl ist ausserdem in den verschiedenen politischen Zusammenhängen zu betrachten. Individuell anerkannte Flüchtlinge erlebten eine andere Situation als Kontingentsflüchtlinge. Teilweise kam es zu stossenden Ungleichbehandlungen zum Beispiel aufgrund eines leicht anderen Einreisezeitraums. Solche Erfahrungen können im Alter zu Retraumatisierungen führen.

Unabhängig von der Migrationsursache ist die Situation alternder Sans-Papiers besonders prekär.

Materielle, soziale und gesundheitliche Situation

Den einzelnen älteren Migrantinnen und Migranten geht es unterschiedlich gut. Im Durchschnitt sind sie aber materiell schlechter gestellt, haben ein höheres Armutsrisiko und sind weniger gesund als gleichaltrige Schweizerinnen und Schweizer. Ihre soziale Einbettung ist meist so gut wie jene der Schweizerinnen und Schweizer, sie ist aber schlechter für Personen aus dem Asylbereich.

Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit

Im Kontext der Migration hat Pflegebedürftigkeit noch einmal eine andere Bedeutung, wenn auch die Grundfrage «Wer wird sich wie um mich kümmern?» dieselbe bleibt. Ältere Migrantinnen und Migranten haben unterschiedliche Vorstellungen und Bedürfnisse, wenn sie pflegebedürftig werden. Die Anbietenden scheinen darauf noch wenig vorbereitet. Pionierhafte Modelle mit unterschiedlichen Ansätzen stehen aber zur Verfügung und werden idealerweise unter Einbezug der älteren Migrationsbevölkerung weiter entwickelt. Die Einrichtung einzelner ethnozentrierter Sonderdienste als

Bestandteil regulärer stationärer Institutionen kann sinnvoll sein. Dies entspricht dem Wunsch eines Teils der Migrationsbevölkerung. Für die Zukunft ist aber in erster Linie eine generelle transkulturelle Öffnung und Wandlung der Regelstrukturen anzustreben. Nur so kann der Vielfalt der älteren Migrationsbevölkerung Rechnung getragen werden.

Migration als Ressource und Netzwerke der Selbstorganisation

Die heute älteren Migrantinnen und Migranten waren meist Pionierinnen und Pioniere ihrer Herkunftsgruppe, die in der Schweiz nicht auf bereits existierende soziale Netzwerke ihrer Landsleute zurückgreifen konnten, sondern sich selber neu organisieren mussten. Sie taten dies mit dem Aufbau eigener Strukturen, zum Beispiel von Vereinen, deren Mitglieder nun gemeinsam altern. Es bestehen vielfältige Formen von Netzwerken mit unterschiedlicher Bedeutung. Im Alter werden die jeweils ersten Migrantinnen und Migranten jeder Herkunftsgruppe erneut und zum zweiten Mal zu Pionierinnen und Pionieren. Da sie nicht mehr auf traditionelle Rollenbilder für das Altern zurückgreifen können, weil ihre Eltern und Grosseltern noch unter völlig anderen Umständen alt geworden sind, sind sie gefordert, ein neues Modell für die «Lebensgestaltung des Alterns in der Migration» zu entwerfen (vgl. auch Ertl 2012).

Alterspolitik und -arbeit mit der Migrationsbevölkerung

Die Alterspolitik und -arbeit wird noch kaum auf die Migrationsbevölkerung ausgerichtet. Umgekehrt wird Alter innerhalb der Migrationsbevölkerung erst in Pionierprojekten zum Thema gemacht. Einbezug durch erleichterte Einbürgerung, durch Stimm- und Wahlrecht auf verschiedenen Ebenen oder mit dem Konzept der Citoyenneté, das auf die Prinzipien der Territorial- und Betroffenen-demokratie baut, sind zu diskutierende Ansätze.

2.4 Bedeutung

Bis heute wird die Bedeutung der älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz unterschätzt. Ihre Zahl scheint noch gering, nimmt aber kontinuierlich zu. Abgesehen davon wird die Bevölkerungsgruppe auch als Schnittbereich aus zwei Bevölkerungsgruppen noch wenig beachtet. Die Assoziation zu «Migrationsbevölkerung» ist eher «jung» als «alt», bei älteren Menschen denkt man kaum an Migrantinnen und Migranten. Entsprechend ist die Gesellschaft noch wenig darauf vorbereitet, Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten aufzunehmen.

Der vorliegende Bericht hat sein wichtigstes Ziel dann erreicht, wenn er die Vielfalt der älteren Migrantinnen und Migranten widerspiegelt und bewusst macht, dass diese einerseits höchst unterschiedliche Bedürfnisse haben und andererseits wertvolle Ressourcen mit sich bringen. Dies ist insbesondere bei der Konzipierung und Umsetzung einer diversitätsgerechten Partizipation in politischen und gesellschaftlichen Belangen mitzudenken. Ältere Migrantinnen und Migranten sind nicht nur als Zielgruppe von Dienstleistungen im Altersbereich wahrzunehmen, sondern auch als mitwirkende Akteure und Akteurinnen für ein vielfältiges Altern in der Schweiz. In Zukunft wird dies gesellschaftlich zunehmend relevant werden. Darauf haben sich die Zuständigen in Politik und Verwaltung, im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in der Altersarbeit und -pflege vorzubereiten. Dies muss dazu führen, dass individuumsbezogene Lösungen gesucht werden, um die Lebensqualität der älteren Migrantinnen und Migranten situationsbezogen zu erhalten oder zu verbessern und um ihre Anliegen aufzunehmen.

Carmen G., Arbeitsmigrantin aus Spanien, 72 Jahre

«Und so sind wir geblieben...»

Carmen G. wächst in einem Dorf in der Provinz Salamanca in Spanien auf, wo sie bis zu ihrem 13. Lebensjahr zur Schule geht. Danach muss sie als ältestes von sieben Geschwistern ihrer Mutter helfen: *«Ich war eigentlich sehr neugierig und wissensdurstig und hätte gerne weiter studiert. Das war leider nicht möglich.»* Mit 14 Jahren wird sie von ihrem Onkel und dessen Frau aufgenommen, damit ihre Eltern ein Kind weniger ernähren müssen. Dort hat sie Heimweh, und nach einem Besuch zuhause weigert sie sich, wieder zurückzukehren. Sie lebt danach bei ihren Grosseltern, denen sie im Haushalt hilft.

Carmen lernt mit 17 Jahren ihren zukünftigen Mann aus demselben Dorf kennen. Mit 20 heiratet sie und bekommt ein Jahr später ihren ersten Sohn. Der Vater ihres Mannes ist bereits früh verstorben, so dass die fünf Brüder den Familienbetrieb gemeinsam bewirtschaften. Carmen lebt mit ihrem Mann jedoch bei ihren Eltern. Der Betrieb ist zu klein, um die Existenz aller fünf Familien zu sichern. Carmens Mann meldet sich auf einen Aushang, mit dem Arbeitskräfte gesucht werden, und wandert 1962 als einer der Ersten aus seinem Dorf in die Schweiz aus. Im Landwirtschaftsbetrieb eines Hotels findet er Arbeit als Saisonnier. Er vermisst seine Frau, und seine Arbeitgeber finden für Carmen eine Stelle in einem Hotel.

■ Leben in der Schweiz

Im März 1963 folgt Carmen ihrem Mann in die Schweiz, wo sie als Zimmerfrau arbeitet. Sie leidet sehr darunter, dass sie ihren Sohn bei ihren Eltern lassen muss. Nach einem Jahr erhalten sie bereits die Aufenthaltsbewilligung, weil beide über einen Arbeitsvertrag verfügen. Im Hotel werden sie während des ganzen Jahres gebraucht. Die Arbeitgeber suchen im Dorf eine Familie, die sich tagsüber um ihren Sohn kümmern würde. Carmen will ihren Sohn aber bei sich haben und findet für sich und ihren Mann eine Stelle in einem Privathaushalt. Ab 1965 arbeiten sie als Hausangestellte in Küche und Garten, ihr Sohn muss aber zunächst noch in Spanien bleiben. Carmen lernt in dieser Zeit Deutsch: *«Ich schaute sehr gerne Bücher an, wollte lernen, wie man zum Beispiel Zwiebel sagt und schreibt. Vor allem die Dinge im Haushalt. Ich sprach einfach drauflos. So habe ich langsam gelernt.»*

Carmen hat nach wie vor Heimweh nach ihrem Sohn. Schliesslich willigt ihre Vorgesetzte ein, diesen in die Schweiz zu holen. Nach der fremdenpolizeilichen Überprüfung der Wohnbedingungen erhalten Carmen und

ihr Mann die entsprechende Bewilligung. *«Es war für mich eine sehr intensive Zeit. Ich musste mich zugleich um das Haus und um meinen Sohn kümmern. Ich wollte nicht, dass er Dummheiten macht oder dass die Arbeit leidet, weil ich mich um ihn kümmerte. Die Familie sah, dass ich mir grosse Mühe gab. Es war schwierig, viel Arbeit, aber wir waren zufrieden mit dieser Situation.»* Seit dem Nachzug des vierjährigen Sohns entwickelt sich ein zunehmend familienähnliches Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und ihren spanischen Hausangestellten: *«Sie haben meinen Sohn in ihr Herz geschlossen. Er nannte sie gleich von Beginn an Grossmutter und Grossvater. Sie haben ihm auch sehr mit der Schule geholfen. Er durfte Freunde zum Spielen im Garten mitbringen. Sie haben uns wirklich sehr geholfen.»*

■ Entscheidungen und Lebensereignisse

Als ihr Sohn 15 Jahre alt ist, wollen Carmen und ihr Mann mit dem gesparten Geld in ihre in Spanien gekaufte Wohnung zurückkehren. Dann wird Carmen erneut schwanger, der zweite Sohn kommt auf die Welt: *«Und so sind wir geblieben und nicht nach Spanien zurückgekehrt. Nur für die Ferien, damit die Kinder am Meer sein konnten. Und irgendwann wollten wir dann auch nicht mehr nach Spanien zurück. Irgendwann haben wir aufgehört, davon zu sprechen.»*

Als der zweite Sohn noch klein ist, erkrankt Carmen an Krebs. Sie muss sich in eine intensive Therapie mit anschliessendem Kuraufenthalt begeben. Und wiederum sind es ihre Arbeitgeber, die ihr helfen. Sie kann mit ihrer Familie weiterhin in deren Haus wohnen, auch wenn ihr Mann nun eine andere Stelle angenommen hat, und Carmens Arbeit von einer anderen Frau verrichtet werden muss.

Als der Arbeitgeber stirbt, lässt die Familie die Villa abreißen und stattdessen ein Mehrfamilienhaus bauen. Die Familie besteht darauf, dass Carmen und ihr Mann eine der Wohnungen zu einem vergünstigten Mietzins beziehen. Das familienähnliche Verhältnis wird mit der verwitweten Arbeitgeberin weitergeführt. Diese ist gesundheitlich geschwächt. Ihre Kinder sind deshalb froh um Carmens Unterstützung: *«Wir waren immer für Frau H. da und haben uns bis zu ihrem Tod um sie gekümmert. Wir lebten wirklich zusammen. Für sie war das natürlich auch schön. Als sie alt war, musste ich mich um alles kümmern. Und die ganze Familie hat mir immer*

vertraut. Frau H. ist Ende 1996 gestorben.» Nach mehr als 30 Dienstjahren ist nun Carmens Arbeitsverhältnis aufgelöst. Sie arbeitet weiter als Hauswartin des Mehrfamilienhauses, in dem sie mit ihrer Familie wohnt. Zeitweise nimmt sie zusätzliche Reinigungsarbeiten an.

1997 stirbt Carmens Mann an Krebs, ein schlimmes Jahr für sie. Da nun auch ihr jüngerer Sohn ausgezogen ist, zieht sie 2002 in eine kleinere Wohnung in einem anderen Haus, das ebenfalls der Familie ihrer verstorbenen Arbeitgeber gehört. Ihre Stelle als Hauswartin behält sie jedoch. Auch nach Eintritt ins Pensionierungsalter und nach Verkauf des Hauses an einen neuen Besitzer verrichtet Carmen immer noch diejenigen Hauswartarbeiten, für die ihre Kräfte ausreichen. Auf diese Weise bessert sie ihre Alters- und Witwenrente von etwa 3200 Franken um 700 Franken monatlich auf, so dass sie ohne Ergänzungsleistung leben kann. Wenn sie etwas braucht, was ihr Budget übersteigt, helfen ihr die Söhne.

■ Soziale und gesundheitliche Situation im Alter

Nebst der Arbeit hat Carmen einen ausgefüllten Alltag. Am Montag nimmt sie gemeinsam mit einer italienischen Freundin am Aquafit-Training im Hallenbad eines Altersheims teil. Am Dienstag besucht sie das Altersturnen der «Misión Española», das für fünf Franken in der Stunde angeboten wird. Sie besucht regelmässig ein spanisches Sprach- und Kulturzentrum, macht einen Gedächtniskurs und hört spanische Vorträge von Pro Senectute mit Informationen zum Thema Alter. Carmen würde gerne in einem Projekt als Freiwillige arbeiten. Leider treffen aber keine Anfragen von Spanisch sprechenden Personen ein. Seit sie auch ihre Enkel betreut, ist sie weniger flexibel. Im letzten Jahr wurde Carmen zusammen mit anderen Spaniern und Italienerinnen ihrer Generation von der Stadtpräsidentin zu einem offiziellen Anlass im Rathaus eingeladen. In einem Buch zur spanischen und italienischen Einwanderungsgeschichte wurden ihre Leistungen gewürdigt: «Die Stadtpräsidentin hat von den Bedingungen gesprochen, unter denen wir manchmal hier gelebt haben, ohne fliessendes Wasser, 12 Personen in einem Zimmer. Sie hat sich für unsere ganze Arbeit bedankt, gewürdigt, was wir alles gemacht haben für die Stadt. Das war wirklich super. Sie hat uns so gelobt.»

Carmen kennt mittlerweile einige Leute aus ihren verschiedenen Gruppenaktivitäten und hat auf diese Weise auch neue Freundinnen und Freunde gefunden. Sie trifft sich heute fast ausschliesslich mit Spanisch sprechenden Personen und spricht immer weniger Deutsch. Mit den Enkelkindern und den Schwiegertöchtern pflegt sie hingegen häufig die deutsche Sprache.

Carmen nimmt auch an organisierten Führungen in Altersheimen teil, die über eine sogenannte mediterrane

Abteilung verfügen, um dieses Angebot kennen zu lernen. Dieses Modell ist jedoch nicht ihre erste Wahl, wenn sie an ihre eigene Zukunft denkt: «Das reizt mich gar nicht so. Ich glaube, ich würde mich an einem anderen Ort gut anpassen. Klar wäre es schön, wenn dort noch eine Spanisch sprechende Person wäre. Normalerweise gibt es ja auch immer mindestens eine. Aber im Moment ist das noch zu früh.»

Carmen bereut es nicht, dass sie nicht nach Spanien zurückgekehrt ist. Sie zieht zu ihrem Leben in der Schweiz eine insgesamt positive Bilanz: «Ich kann wirklich nichts Schlechtes sagen über die Schweiz. Ich habe es nicht immer einfach gehabt, ich habe viel gearbeitet und auch viel geweint, aber ich würde nie schlecht sprechen über die Schweiz, das darf man nicht. Ich denke, es hat uns niemand gezwungen, hierher zu kommen, das war unser Entscheid. Und niemand verbietet uns, dieses Land wieder zu verlassen.»

Wenn die Einsamkeit sie einholt, beispielweise an einem Wochenende, wenn die Familien der Kinder mal nicht vorbeikommen, beginnt sie über ihr Leben zu schreiben, sowohl über die schönen als auch die traurigen Erlebnisse. Die Lektüre ihrer so entstehenden biographischen Texte spendet ihr Trost.

3 Forschungsstand und demographische Entwicklungen

Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz – wer sind sie? Diese Frage wird in den letzten Jahren in der Schweiz häufiger gestellt. Forschende haben sich für Biographien und Lebenssituationen von Zugewanderten interessiert und mit qualitativen Methoden verschiedene Perspektiven beleuchtet. Fachpersonen aus der Praxis des Gesundheits- und Sozialwesens möchten wissen, wie sie ältere Migrantinnen und Migranten ansprechen können. Und immer wieder stellt sich als ganz grundlegende Frage jene nach ihrer Zahl. Das «Bild einer vorwiegend jungen und männlichen ausländischen Bevölkerung trifft auf die Schweiz nicht mehr zu», darauf hat Wanner (2004: 17) bereits aufgrund der Daten der Volkszählung 2000 hingewiesen. Die Migrationsbevölkerung ist zunehmend weiblich, die vielfältigen Migrationsbiographien und Lebenssituationen der Migrantinnen in der Schweiz beschreiben Kofler und Fankhauser (2009). Diese Tatsache werfe «heute auch eine Reihe von Fragen auf, beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit betagten Migranten oder bezüglich der Ungleichgewichte zwischen einzelnen Generationen von Einwanderern» (Wanner 2004: 17). Dies gilt, obschon Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft durchschnittlich nach wie vor jünger sind als Schweizerinnen und Schweizer. Während 2010 ein Fünftel (19,6 %) aller Schweizer Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre alt war, machte der Anteil der über 65-Jährigen innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung nicht einmal einen Zehntel aus (7,6 %, Bundesamt für Statistik 2011a). Darüber hinaus wächst dieser Anteil in der Migrationsbevölkerung auch langsamer als in der Schweizer Bevölkerung (Bundesamt für Statistik 2010b).

Ein grundlegendes Problem ist die statistische Erfassung von Menschen als Migrantinnen und Migranten. Naturgemäss müssen Statistiken vereinfachen, sie bieten damit einen Überblick, können aber die Komplexität von individuellen Lebenssituationen nicht wiedergeben. Politisch und volkswirtschaftlich betrachtet ist die Grösse einer Personengruppe ein wichtiges Argument zur Ergreifung von Massnahmen. Nicht zu vergessen ist allerdings: Aussergewöhnliche und schwierige Situationen von Menschen sind für die Gesellschaft auch dann relevant, wenn sie nur eine geringe Zahl betreffen.

3.1 Forschung zu älteren Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind in der gerontologischen Forschung in Europa bislang erst ein marginales Thema. Auch die Migrations- und Integrationsforschung widmet sich bis anhin kaum der Lebenssituation älterer Menschen. Dies hat zum einen damit zu tun, dass die Migrationsbevölkerung vergleichsweise jung und der Anteil der älteren Menschen noch gering ist. Zum andern werden Themen meist erst dann zum Forschungsgegenstand, wenn sie gesellschaftlich relevant werden. Ältere Migrantinnen und Migranten wecken in jüngster Zeit Interesse, da sie zu potenziellen Klientinnen und Patienten der ambulanten und stationären Altersarbeit, -betreuung und -pflege werden.

Der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Altern in der Migration liegen meist konkrete Fragen und Probleme aus der Praxis zugrunde. Altern im Migrationskontext ist eine praxisorientierte sozialwissenschaftliche Fragestellung. Nach Soom Ammann (2011: 19ff) sind denn auch die wichtigsten Forschungsziele eine möglichst konkrete Problemdefinition und die Entwicklung umsetzbarer Massnahmen. Hingegen steht die grundsätzliche Reflexion darüber, was Altern in der Migration heisst und ob überhaupt bzw. weshalb es sich denn um ein spezifisches Altern handelt, erst in ihren Anfängen. Forschende mit Migrationshintergrund haben begonnen, sich mit der Situation älterer Menschen ihrer eigenen Herkunft zu befassen, welche trotz ursprünglich gegenteiliger Pläne doch nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren (z.B. Yilmaz 1997; Samaoli 2007). Noch fehlt weitgehend eine theoretische Analyse des Zusammenwirkens zwischen den einzelnen Faktoren wie sozio-ökonomische Schicht, Bildung, Minderheitenhintergrund, Diskriminierungserfahrung in der Migration oder Rechtsstellung.

3.1.1 Ethnie – Ressource oder Defizit?

Während die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Alter und Migration im europäischen Raum

noch jung ist, geniesst die Forschung in den USA zum «ethnischen Altern» bereits seit den 1960er-Jahren Tradition. Dabei konzentriert sich die Literatur auf zwei hauptsächliche Fragestellungen: Inwieweit erfahren Angehörige einer sogenannten «ethnic minority» ein doppeltes oder gar dreifaches Diskriminierungsrisiko aufgrund ihres Alters, ihres tieferen sozioökonomischen Status und zusätzlich aufgrund ihres ethnischen Hintergrunds (vgl. die ethnogerontologische These der «double jeopardy» oder des «grey triangle of structural ageism»; Moore 1971; Dowd/Bengtson 1978; BMFSFJ 2010: 94ff)? Oder gereicht es älteren Menschen zum Vorteil, wenn sie sich einer «ethnischen Subgruppe» zugehörig fühlen (Sokolovsky 1994: 154f)?

Die Initiative für eine ländervergleichende Studie in Europa mit dem Titel «Minority Elderly Care in Europe: Country Profiles» (Patel 2003) ging von England mit seinen grösseren ethnischen Minderheiten aus der Kolonialzeit aus. Die Studie untersuchte in zehn europäischen Ländern – darunter auch die Schweiz –, welche sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse ältere Menschen mit einem Migrationshintergrund oder mit einer ethnischen Minderheitenzugehörigkeit haben und mit welchen Dienstleistungsmodellen diese am besten zu decken seien.

3.1.2 Vergemeinschaftung in eigenen Strukturen

Die in Deutschland führende Forscherin zu älteren Migrantinnen und Migranten, Dietzel-Papakyriakou (2005, 1993a, 1993b, 1990), richtet ihren Fokus ebenfalls darauf, welche Rolle «Ethnizität» für Migrantinnen und Migranten im Alter spielt. Vom amerikanischen Diskurs beeinflusst, diskutiert sie in mehreren Artikeln die Frage, ob sich Ethnizität als Ressource oder Belastung für die Lebensgestaltung im Alter erweise. Dabei prägt sie den Begriff der «ethnischen Insulation» als die Tendenz zum Rückzug älterer Migrantinnen und Migranten in ihre eigenen ethnischen Gruppen im Sinne eines – gerontologisch konzipierten – «disengagement» (Cumming/Henry 1961) von der Mehrheitsgesellschaft. Genau diese verstärkte Binnenintegration (Elwert 1982) kann aber auch als Ressource und Potenzial für die Lebensgestaltung im Alter verstanden werden.

An der dominanten Fokussierung von Ethnizität im Alter lässt sich kritisieren, dass die ethnische Gruppe weitgehend essentialistisch, also in sich abgeschlossen und kaum veränderbar definiert wird. In diesem Sinne bleibt auch im Alter als einzige Orientierungs- und Handlungsoption nur der Rückgriff auf das durch die Sozialisierung ein für allemal erworbene Referenzsystem kultureller Bedeutung erhalten. Unberücksichtigt bleibt in dieser Konzeption, dass Migrantinnen und Migranten in der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Rea-

lität und Entwicklung der Aufnahmegesellschaft ihr Bedeutungssystem auch verändern und je nach Situation flexibel handhaben. Die Forschung der letzten Jahre versteht Ethnizität als dynamisches Konzept permanenter gegenseitiger Abgrenzungsprozesse innerhalb des gegebenen Kontextes. Vor dem Hintergrund der Migrations- und Minderheitensituation lassen sich zwei hauptsächliche Ansätze unterscheiden. Gemäss dem ersten Ansatz hat Ethnizität eine politisch-instrumentelle Funktion als kollektive Organisationsressource zur Bildung von Interessensgruppen. Im zweiten Ansatz trägt Ethnizität in einer individuell-entlastenden oder identitätsstiftenden Funktion zur Entstehung affektiver Bindung an eine sich als ethnisch formierende und definierende Gruppe bei. So dient Ethnizität als subjektive Orientierungshilfe und kann als stabilisierender Faktor in persönlichen Krisensituationen mobilisiert werden.

Sinnvoll ist die Verknüpfung dieser beiden Ansätze mit ihren Dimensionen: So dient Ethnizität zum einen als Mobilisierungsressource für die Selbstorganisation in Interessengruppen. Zum andern wird sie als Orientierungshilfe herbeigezogen, um das Bedürfnis nach identitärer Kontinuität in einem verunsichernden und fremden Gesellschaftskontext zu befriedigen (Stienen/Wolf 1991). Gerade im Alter kann der Bezug auf eine ethnisch definierte Zugehörigkeit für Migrantinnen und Migranten diese zweifache Bedeutung haben.

3.1.3 Politik «macht» Forschung

Die unterschiedlichen Zugänge zum Forschungsthema Alter und Migration in den USA und in Europa wurden von zwei unterschiedlichen migrationspolitischen Ansätzen geprägt. Während die USA die Integration der zugewanderten Bevölkerung förderte, verschrieb sich Europa weitgehend einem «Gastarbeitersystem». Dieses behandelt Zuwanderung als ein temporäres Phänomen und betrachtet Migrantinnen und Migranten nicht als Mitbürgerinnen und Mitbürger (vgl. z.B. Samaoli 2007). Entsprechend entwickelte sich die Alterung der Migrationsbevölkerung beispielsweise in der Schweiz erst zu einem Thema, als man realisierte, dass Migrantinnen und Migranten auch nach der Pensionierung nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehrten.

In der Schweiz lässt sich zudem folgende Entwicklung feststellen: In den 1970er- und 1980er-Jahren lag das Forschungsinteresse bei der schulischen und beruflichen Integration der Kinder der ersten Generation von Arbeitsmigrantinnen und -migranten, also bei der zweiten Generation. Parallel dazu verschob sich das Erkenntnisinteresse der Forschung zusätzlich auf die europäische und zunehmend aussereuropäische Asylummigration. Die Entwicklung der Lebensläufe der ersten Generation aus

Südeuropa rückte parallel dazu aus dem Blick der Wissenschaft.

Das aufgrund praktischer Fragestellungen neu erwachte Interesse an der ersten Generation traf die Wissenschaft in der Folge etwas unvermittelt. Dies dürfte auch ein Grund für die starke Orientierung an der bereits existierenden US-amerikanischen Ethnizitätsforschung und ihren etablierten Erklärungsmodellen zu migrations-spezifischen Alterungsprozessen sein.

Auch die empirische Forschung in der Schweiz ist von dieser ethnizitätstheoretischen Perspektive geprägt. Obwohl es sich um einen sehr spezifischen Ausschnitt «migrantischen Alterns» handelt, lässt sich feststellen, dass sich die These der zunehmenden ethnischen Orientierung im Alter im wissenschaftlichen Diskurs weitgehend durchsetzte. Diese These wurde von den meisten Forschenden übernommen und auch auf andere Kontexte übertragen. Im Weiteren fällt auf, dass der heute allgemein anerkannte und weitgehend etablierte Forschungsansatz der differenziellen Gerontologie auf die Zielgruppe der älteren Migrationsbevölkerung selten Anwendung findet. Vielmehr fehlt häufig die Differenzierung zwischen Personen im dritten Lebensalter (Rentenalter: 65 – 80 Jahre) und Personen im vierten Lebensalter (hohes Alter: 80 Jahre und älter). Das mag unter anderem damit zusammenhängen, dass die Migrationspopulation im hohen Lebensalter erst einen sehr kleinen Teil ausmacht (vgl. Kapitel 3.2). Es wäre jedoch interessant zu überprüfen, ob es beim viel zitierten innerethnischen Rückzug nicht alters- oder lebensphasenabhängige Unterschiede gibt. Zudem ist es fraglich, ob sich die von Dietzel-Papakyriakou (1993a) wiederholt festgestellte biographische Vergangenheitsorientierung ebenso wie die häufig beschriebene Rückkehrorientierung älterer Migrantinnen und Migranten empirisch tatsächlich als universelle Phänomene bestätigen lassen. Jüngere biographische Forschungen (Soom Ammann 2011) und Dokumentationen (Aeschlimann 2007) sowie Porträtsammlungen (vgl. dazu auch Kapitel 4) zeichnen eine vielschichtigere Realität.

3.1.4 Bedeutung von Lebenserfahrung und sozialem Kontext

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine in Deutschland erschienene Studie (Matthäi 2005), die ihren Fokus auf ältere migrierte und alleinstehende Frauen richtet, aber explizit nicht auf eine ethnisch definierte Migrationsgruppe. Sie untersucht die These, dass alternde Arbeitsmigrantinnen unter einer dreifachen Diskriminierung leiden: aufgrund ihres Geschlechts, ihres Migrationshintergrunds und ihrer Schichtzugehörigkeit. Die umfassende Untersuchung kommt zu folgendem differenzierten

Ergebnis: Alleinstehende Migrantinnen im Alter sind keine homogene Gruppe. Sie sind von Armuts- und Marginalisierungsrisiken unterschiedlich betroffen und zwar abhängig von ihrem Bildungskapital und dessen Umsetzungschancen sowie ihrer sozialen Integration. Dietzel-Papakyriakous These des ethnischen Rückzugs im Alter bestätigt sich somit nicht. Weder für familienorientierte, noch für autonomiebezogene Frauen ist die ethnische Vergemeinschaftung zentral. Wie sich Menschen im Alter sozial organisieren, hängt in der Regel vielmehr von ihrer Praxis und ihren Erfahrungen in den vorangehenden Lebensphasen ab. Wer sich bereits in jüngeren Jahren bzw. seit der Migration vor allem über die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe definiert hat, tendiert auch im Alter eher dazu. Wer seine sozialen Beziehungen nach anderen Kriterien pflegte, neigt auch im Alter nicht zur ausschliesslichen Orientierung an der eigenen (ethnischen) Herkunft. Ähnlich verhält es sich für die These der Rückkehrorientierung.

Soom Ammann (2011: 27ff) verweist in ihrem Überblick über den Forschungsstand zu Migration und Alter auf einen weiteren theoretischen Zugang. Die Besonderheit des Alterns in der Migration wird dort nicht mit dem Herkunftskontext der Migrationsbevölkerung erklärt, vielmehr werden die Bedingungen der Aufenthaltsgesellschaft für den Alterungsprozess analysiert. So richtet der österreichische Soziologe Reinprecht (2006) seinen Fokus auf die spezifischen Situationen und die damit verbundenen Erfahrungen von Verunsicherung bei Migrantinnen und Migranten. Diese deutet er als besonders starken Ausdruck allgemeiner Merkmale des Alterns in spätmodernen westlichen Gesellschaften. Die Lebensphase Alter ist unter anderem massgeblich geprägt von Fragen des Umgangs mit vielfältigen Unsicherheitserfahrungen, denen Migrantinnen und Migranten aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position häufig in besonderem Masse ausgesetzt sind. Den auch von Reinprecht (2006: 122–125) festgestellten ethnischen Rückzug interpretiert dieser anders: nämlich als eine mögliche Handlungsvariante zur Bewältigung instabiler sozialen Lagen und potenzieller Identitätskrisen. Entscheidend dafür, ob im Alter auf ethnische Kategorien zurückgegriffen wird oder nicht, ist der Typus von Bewältigungsstrategien, der sich im Rahmen der bisherigen Migrationsbiographie als erfolgreich erwiesen hat. In diesem Sinne handelt es sich bei der Vergemeinschaftung in ethnisch definierten Gruppen um eine von mehreren möglichen Handlungsstrategien, um auf gesellschaftliche Benachteiligungen zu reagieren und die eigene Lebenssituation im Alter zu verbessern.¹

3.1.5 Forschungsstand in der Schweiz

Die Forschung zu alternden Migrantinnen und Migranten in der Schweiz konzentriert sich hauptsächlich

auf Personen, die im Rahmen der Arbeitsmigration in die Schweiz eingewandert sind. Bisher arbeiteten in erster Linie Bolzman, Fibbi und Vial (z.B. 2006, 2000, 1997; Fibbi 2003; Bolzman 2012), Soom Ammann (2011, 2006), Kobi (2008) und Hungerbühler (2011, 2010, 2007, 2004; Hungerbühler/Abati 2011) zur älteren Migrationsbevölkerung.

Das meist zitierte und damit wegweisende Referenzwerk im Schweizer Forschungskontext ist eine Studie von Fibbi und Bolzman im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms 32 (z.B. Bolzman/Fibbi 1993; Bolzman/Fibbi/Vial 1996, 2001a, 2001b, 2006; Fibbi, 2003). Sie vertreten darin die These des Verlusts der Aufenthaltslegitimation in der Schweiz bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bzw. bei der Pensionierung. Dieser Verlust verlange nach einer «Ersatz-Legitimation» für den weiteren Verbleib in der Schweiz. Dies sei die Familie, das heisst die Kinder und Enkelkinder, die ihre Perspektive in der Schweiz haben und zu welchen eine durch das familiäre Migrationsprojekt verstärkte Solidarbeziehung bestehe. Zum Zeitpunkt der Pensionierung, also bei Wegfall des eigentlichen Aufenthaltszwecks «Erwerbsarbeit», entstehe daher ein Legitimationsdruck und damit verbunden die Notwendigkeit zur Reflexion und Bilanzierung des eigenen Migrationsprojekts. Die Frage, wo das Alter verbracht wird, in der Schweiz oder im Herkunftsland, erhalte mit der Pensionierung eine neue Brisanz. Das Genfer Forschungsteam untersuchte die beabsichtigte Wahl des Alterswohnsitzes am Beispiel italienischer und spanischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten der Städte Genf und Basel (z.B. Bolzman/Fibbi/Vial 2006, 1997). Besondere Aufmerksamkeit gewann ihre Erkenntnis, dass mehr Personen im Alter in der Schweiz bleiben wollten als angenommen und viele auch die Absicht hatten, zwischen beiden Ländern zu pendeln. Bolzman et al. (2008) forschten zum Familiennachzug von älteren Verwandten, Scott und Bolzman (1999) haben sich der Thematik alternder Flüchtlinge angenommen und Bolzman (2012) beschrieb die gesundheitliche und sozioökonomische Situation älterer Migrantinnen und Migranten in der Schweiz.

Kobi (2008) legte ihren Schwerpunkt auf die theoretische und empirische Untersuchung der Unterstützungsbeziehungen und -erwartungen älterer Menschen aus Italien und Serbien/Montenegro in Zürich. Sie entwickelte Folgerungen zum familiären Unterstützungspotenzial und zum Bedarf nach familienexternen Unterstützungsangeboten. Christen-Gueissaz et al. (2011) untersuchten die Situation der älteren Migrantinnen und Migranten in Altersinstitutionen der Kantone Waadt und Genf. Höpflinger (1999) skizzierte demographische Entwicklungsszenarien der älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz. Mit Stienen (2006) und Soom/Truffer

(2000) liegen Publikationen vor, welche sich den Integrationsdynamiken in der Stadt Bern widmen, darunter im Speziellen auch der Geschichte der italienischen Arbeitsmigration. Bei Hungerbühler (2011, 2010, 2007, 2004; Hungerbühler/Abati 2011) findet sich zum einen ein genereller Überblick zum Thema «Alter und Migration in der Schweiz». Zum andern wurden Bedürfnisse und Ressourcen älterer Migrantinnen und Migranten mittels der Befragung von Fachpersonen aus der Altersarbeit mit eigenem Migrationshintergrund erhoben sowie Anforderungen an die gerontologische Arbeit skizziert.

Soom Ammann (2006) geht der Geschichte der Selbstorganisation italienischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Stadt Bern am Beispiel der drei Organisationstypen «Selbsthilfe», «Interessenvertretung und politische Partizipation» sowie «Bildung» nach. Sie zeigt, dass die Frage, ob die Selbstorganisation dieser ersten Generation zu ihrer gesellschaftlichen Integration im Sinne von Partizipation oder vielmehr gegenteilig zu ihrem Selbstausschluss geführt habe, vertieft zu untersuchen wäre. In ihrem jüngsten umfassenden Werk zeigt Soom Ammann (2011) die Grenzen der bisherigen Forschungsansätze zur Thematik des Alterns in der Migration auf. Ihre Analyse zum Stand der Forschungsliteratur verweist auf vier wiederkehrende zentrale Thesen: a) die Koppelung von Pensionierung, Bilanzierung des eigenen Migrationserfolgs oder -misserfolgs und des entstehenden Legitimationsdrucks für den weiteren Aufenthalt in der Schweiz, b) die der als temporär gedachten Arbeitsmigration inhärente Rückkehrorientierung, c) die deutliche Familienorientierung alternder Migrantinnen und Migranten, d) die soziale Ausrichtung auf die eigene ethnische Gruppe. Sie schliesst mit einem Plädoyer für einen biographischen Zugang, in dem die individuelle Migrationserfahrung der Befragten im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht. Ihre umfassenden Fallanalysen verdeutlichen die Komplexität, die das Altern in der Migration charakterisiert und geben Hinweise auf Unterschiede zum Altern in der Schweiz generell.

3.2 Demographie der älteren Migrationsbevölkerung

Statistiken zeigen oft Daten zu Ausländerinnen und Ausländern, ohne die ältere Bevölkerung im Detail zu beschreiben. Andererseits gibt es Darstellungen zur älteren Bevölkerung, ohne auf die Situationen der Migrationsbevölkerung einzugehen. Auch die Website des Bundesamtes für Statistik (BFS) enthält vielfältige Informationen über die ausländischen Staatsangehörigen als Gesamtes, aber nur wenige Informationen über ältere Personen innerhalb dieser Gruppe. Deshalb sind hier detaillierte Daten des BFS zum Thema «ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität, Altersgruppe

und Geschlecht» in einem Überblick zusammengefasst. Es sind ältere Ausländerinnen und Ausländer, also nur ein Teil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund, erfasst.

Als aktuellste Daten stehen zurzeit die Bevölkerungszahlen per Ende 2010 zur Verfügung. Tabelle 1 zeigt vier Altersgruppen ab 40 Jahren für ausgewählte Staatsangehörigkeiten. Die jüngste dargestellte Gruppe gibt einen Eindruck der Anzahl zukünftiger älterer Ausländerinnen und Ausländer, allerdings umfasst ihre Altersspanne nur zehn Jahrgänge (40–49), im Vergleich zu den älteren Gruppen mit fünfzehn Jahrgängen (50–64; 65–79) und mehr (80+).

Über die gesamte Bevölkerung hinweg beträgt der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 22,4%. Dieser Anteil ist für die 40- bis 49-Jährigen grösser (25,8%), wird für Personen ab 50 Jahren aber bereits

geringer. Bei den über 80-Jährigen macht der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2010 nur noch 6% aus. Dennoch: In der Schweiz leben über 22 000 Hochaltrige (80 Jahre und älter) mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Eingebürgerte Migrantinnen und Migranten sind dabei nicht eingerechnet, gemäss Schätzungen dürfte sich ihre Zahl mindestens in einem ähnlichen Umfang bewegen (siehe Kap. 3.2.3). Ende 2010 hatte insgesamt ein Zehntel (10,1%) aller Rentnerinnen und Rentner ab 65 Jahren in der Schweiz einen ausländischen Pass.

3.2.1 Heterogenität der Bevölkerungsgruppen

Die grösste Gruppe der älteren Ausländerinnen und Ausländer stammt aus Italien, sowohl im Alter ab 65 Jahren (56 522 Personen) wie auch bei den über 80-Jährigen. Auffallend ist die Verteilung bei den Portugiesinnen und Portugiesen: ihre Zahl (1481) ist für Personen ab 65 Jahren deutlich kleiner als die Grösse

Nationalität		Alter 40–49 Jahre	50–64 Jahre	65–79 Jahre	80+ Jahre
Deutschland/Österreich/Liechtenstein	Frauen	28 340	14 968	11 260	2 649
	Männer	40 558	24 864	15 280	2 099
	Total	68 898	39 832	26 540	4 748
Frankreich	Frauen	7 176	5 926	3 342	1 314
	Männer	9 278	7 989	3 657	914
	Total	16 454	13 915	6 999	2 228
Italien	Frauen	20 814	23 761	21 046	5 433
	Männer	33 332	34 047	25 997	4 046
	Total	54 146	57 808	47 043	9 479
Spanien	Frauen	5 351	6 190	2 755	778
	Männer	6 412	8 504	2 919	413
	Total	11 763	14 694	5 674	1 191
Portugal	Frauen	21 270	10 511	694	130
	Männer	25 783	16 305	602	55
	Total	47 053	26 816	1 296	185
Türkei	Frauen	5 619	4 677	1 260	172
	Männer	6 452	5 312	1 418	99
	Total	12 071	9 989	2 678	271
Länder ehemaliges Jugoslawien*	Frauen	23 274	24 128	3 952	511
	Männer	21 838	28 563	4 304	227
	Total	45 112	52 691	8 256	738
übriges Europa	Frauen	13 964	9 824	4 235	1 221
	Männer	14 804	12 278	5 062	1 087
	Total	28 768	22 102	9 297	2 308
nicht europäische Länder	Frauen	25 135	10 983	2 171	694
	Männer	22 401	13 323	2 229	555
	Total	47 536	24 306	4 400	1 249
Total ausländische Wohnbevölkerung	Frauen	150 943	110 968	50 715	12 902
	Männer	180 858	151 185	61 468	9 495
	Total	331 801	262 153	112 183	22 397
Anteil an der Gesamtbevölkerung	Frauen	23,7 %	14,7 %	9,8 %	5,3 %
	Männer	27,9 %	20,0 %	13,9 %	7,3 %
	Total	25,8 %	17,3 %	11,7 %	6,0 %

Tabelle 1: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität, Altersgruppe und Geschlecht

Quelle: Bundesamt für Statistik (Stand am 31.12.2010) / eigene Zusammenstellung

* Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien

ihrer Gruppe vermuten liesse, weil sie im Rentenalter häufig nach Portugal zurückkehren (Fibbi et al. 2010). Die grösste Gruppe aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien sind Bürgerinnen und Bürger aus Serbien mit rund 3700 Personen über 65 Jahren, gefolgt von Personen aus Bosnien und Herzegowina (1420) und Kroatien (1260).

Ausländische Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund?

Das Bundesamt für Statistik umreisst das Problem auf seiner Webseite folgendermassen: «Seit einigen Jahren wird in der internationalen Diskussion um Migration und Integration immer häufiger der Begriff bzw. das Konzept der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (englisch: «population with foreign background» oder «population with immigrant background») verwendet. Dieses Konzept ersetzt zunehmend die Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Staatsangehörigen, welches einzig auf der aktuellen Staatsangehörigkeit einer Person beruht und nicht Aufschluss darüber gibt, ob eine Person bzw. deren Eltern über eigene Migrationserfahrungen verfügen.

Die Definition der Bevölkerung mit Migrationshintergrund des BFS stützt sich auf die internationalen Empfehlungen der UNO (Seite 92) und umfasst alle Personen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – mit im Ausland geborenen Eltern, die entweder einmal selbst aus dem Ausland zugewandert sind (Migranten) oder in der Schweiz als Nachkommen von Migranten geboren wurden.» (Bundesamt für Statistik)

Entsprechend dieser Definition wird zum Beispiel eine Ausländerin oder ein Ausländer der dritten Generation (beide Eltern im Inland geboren) als Person ohne Migrationshintergrund betrachtet, eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland geboren sind, gehören aber weiterhin zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

In der demographischen Praxis bleibt es aber meistens bei der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit, weil sie sehr viel einfacher zu erfassen ist oder weil nur diese Angabe zur Verfügung steht. Wer sich einbürgern lässt, «verliert» also durch die Schweizer Staatsbürgerschaft in vielen Statistiken seinen Migrationshintergrund.

Aus den übrigen europäischen Ländern weisen Bürgerinnen und Bürger aus den Niederlanden (2662) und aus dem Vereinten Königreich UK (2997) ebenfalls eine bedeutende Zahl an Personen über 65 Jahren auf.

Aus den Staaten ausserhalb Europas weisen die USA (1104 Personen über 65 Jahren) und Sri Lanka (466) als einzelne Länder die meisten älteren Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz auf. Als nächstgrössere ältere Bevölkerungsgruppen aus nicht-europäischen Ländern folgen Staatsangehörige aus Vietnam (273), Kanada (270), Indien (261), China (232) und Iran (215).

Da sich Personen aus Vietnam besonders häufig einbürgern lassen, ist die Gruppe älterer Menschen mit vietnamesischem Migrationshintergrund um einiges grösser als die Anzahl Vietnamesinnen und Vietnamesen in der Schweiz (Wanner/Steiner 2012).

Aus Asien (2472) stammen daher die meisten älteren Menschen aus Südasien (1121, mit Sri Lanka). Weitere bedeutende Gruppen älterer Migrantinnen und Migranten haben ihre Herkunft in Nordafrika (400) oder Südamerika (635).

Die Heterogenität der älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz ist insofern sehr ausgeprägt, als die 135 000 ausländischen Staatsangehörigen über 65 Jahren Ende 2010 aus 161 verschiedenen Ländern stammten. Darüber hinaus betonen Moret und Mitautorinnen (2007) für die Staatsangehörigen aus Sri Lanka, was für viele andere Länder auch gilt: «...die Unterschiede mit Blick auf Geschlecht, Altersklasse, sozialen Status, Lebensläufe der Migranten usw., die sich quer durch diese Gruppe ziehen, machen es unmöglich und wissenschaftlich inakzeptabel, sie in einer vereinfachenden Analyse als Gemeinschaft zu behandeln oder ihnen eine einheitliche Kultur bzw. Identität zuzuschreiben.» (Moret/Efionayi/Stants 2007: 11).

3.2.2 Hochaltrige Frauen in der Mehrzahl

In der ausländischen Bevölkerung unter 80 Jahren bilden Männer in der Regel die grössere Gruppe als Frauen. Über 80-Jährige sind aber für alle Herkunftsländer häufiger Frauen als Männer. Dies ist vor allem zu berücksichtigen, wenn es um Pflegebedürftigkeit im hohen Alter geht, ist doch anzunehmen, dass, wie in der Schweizer Bevölkerung auch, hier zunehmend mehr Frauen alleine leben werden. Vermutlich befinden sich unter den heute sehr alten Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft eine bedeutende Zahl von Arbeitsmigrantinnen oder nachgezogenen Ehefrauen von Arbeitsmigranten, die sich stark auf die Familie und ein soziales Netz aus dem gleichen Herkunftsland konzentriert hat-

ten. Die Kenntnisse der regionalen Landessprache sind in dieser Gruppe oft eher gering und der Unterstützungsbedarf entsprechend gross. Die individuellen Situationen sind allerdings als höchst unterschiedlich zu betrachten.

3.2.3 Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund

Das thematische Zusatzmodul «Mobilität und Migration» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) erfasst den Migrationsstatus von Personen über ihre Staatsangehörigkeit hinaus (auch für Personen im Pensionierungsalter)². Knapp zwei Millionen Menschen in der Schweiz hatten im Jahr 2008 einen Migrationshintergrund, ein Drittel von ihnen besass die Schweizer Staatsangehörigkeit. Über die gesamte Bevölkerung hinweg kommen zu 100 Ausländerinnen und Ausländern also 50 eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer dazu. Die Verteilung der Migrationsbevölkerung in den Altersgruppen ist aber nicht gleichmässig. Die Zahl der Eingebürgerten ist mit zunehmendem Alter im Verhältnis immer grösser und es fällt auf, dass sie für Frauen sehr viel höher ist als für Männer. Dies beruht auch auf der früheren automatischen Einbürgerungen von Frauen nach einer Heirat mit einem Schweizer. Eine solche Situation mag anders aussehen als eine Arbeitsmigration mit der Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukehren. Trotzdem bleibt eine Migrationsbiographie bestehen, die im hohen Alter an Bedeutung gewinnen kann. Insgesamt ist etwa ein Fünftel der über 65-Jährigen ständigen Wohnbevölkerung nach aktuellsten Zahlen des Bundesamtes für Statistik³ nicht in der Schweiz geboren.

3.2.4 Leben im urbanen Raum

Wanner et al. (2005) haben aufgrund der Daten der Volkszählung 2000 unter anderem den geographischen Wohnort der älteren Migrantinnen und Migranten untersucht: «In den fünf Schweizer Grossstädten besitzen 12 % der 65- bis 79-Jährigen einen ausländischen Pass, während dies in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern lediglich auf nicht ganz 4 % zutrifft.» (Wanner et al. 2005: 93, siehe Abbildung 1).

In Genf lebten im Jahr 2000 in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen 25 % Ausländerinnen und Ausländer, bei den über 80-Jährigen 15 % (Lausanne: 15 % / 8 %; Zürich: 10 % / 3 %; Basel: 9 % / 3 %; Bern: 7 % / 2 %).

Im Tessin ist der Anteil älterer ausländischer Personen besonders hoch, was unter anderem durch die Einwanderung von Deutschen nach der Erwerbstätigkeit im Sinne eines Alterssitzes zu erklären ist. Aber auch niedrig qualifizierte ältere Italienerinnen und Italiener leben gemäss Wanner et al. (2005) in grösserer Zahl hier. Im Jahr 2000 hatten in Lugano 28 % der 65- bis 79-Jährigen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Ebenfalls hoch ist der Ausländeranteil bei der älteren Bevölkerung am Genfersee. Hier handelt es sich meist um gut ausgebildete Personen vor allem aus Frankreich und Italien, die aus beruflichen Gründen hierher gezogen sind. Dazu ist anzumerken, dass Personen italienischer Abstammung in der Romandie kaum als «richtige» Migrantinnen und Migranten wahrgenommen werden.

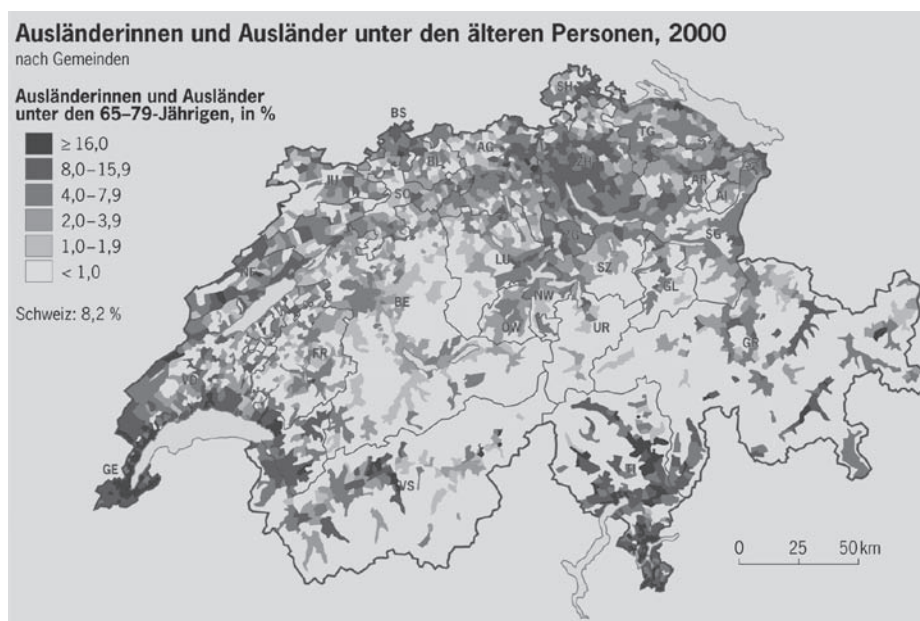


Abbildung 1: Anteil Ausländerinnen und Ausländer nach Gemeinden

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000, BFS

Dies zeigen zum Beispiel Befragungen von Fachpersonen in Alters- und Pflegeheimen in den Kantonen Waadt und Genf (Christen-Gueissaz/Bruchez et al. 2011).

3.2.5 Demographische Zukunftsszenarien

Das durchschnittliche Alter der ausländischen Bevölkerung verändert sich unterschiedlich. Zwischen 1970 und 2000 stieg der Altersdurchschnitt italienischer und spanischer Bürgerinnen und Bürger, während er für asiatische, amerikanische und afrikanische Bürgerinnen und Bürger sank (gemäss Altersquotient, Wanner 2004: 19–20). Diese unterschiedliche Entwicklung hängt davon ab, wann aus welchen Ländern besonders viele Menschen in die Schweiz gekommen sind, aber auch damit, wie häufig sie nach der Pensionierung zurückkehren. Für die Anzahl der älteren Personen nach Staatsangehörigkeit sind ausserdem die Einbürgerungsquoten entscheidend.

Ein Vergleich zweier Altersgruppen der zahlenmässig wichtigsten Herkunftsländer in den Jahren 2000 und 2010 zeigt ebenfalls eine unterschiedliche Entwicklung (Tabelle 2). Die Zahl der deutschen Staatsangehörigen im Alter von 40 bis 49 Jahren hat sich fast vervierfacht, während die Zahl der Spanierinnen und Spanier in diesem Alter abgenommen hat. Bei den über 80-Jährigen hat die Zahl der portugiesischen Staatsangehörigen am meisten zugenommen, allerdings auf tiefem Niveau, da sie oft nach der Pensionierung nach Portugal zurückkehren (Fibbi et al. 2010). Zwischen 1990 und 2000 war ihre Altersstruktur stabil (Wanner 2004). In absoluten Zahlen haben in der Altersgruppe über 80 Jahren Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft am meisten zugelegt.

Das Bundesamt für Statistik stellt mögliche Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung (Quelle: BFS STAT-TAB). Unter der Annahme, dass die Lebenserwartung bei Geburt gleich bleibt (Variante A-06-2010), werden im Jahr 2020 in der Schweiz rund 148 000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im

Alter von 65 bis 79 Jahren (2010: 112 000) und rund 43 000 über 80-Jährige (2010: 22 000) leben. Nach diesem Szenario würde der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Altersgruppe 65–79 rund 13 % der Gesamtbevölkerung dieses Alters betragen (2010: 12 %), ihr Anteil bei den über 80-Jährigen würde auf etwa 10 % anwachsen (2010: 6 %).

Unter der Annahme, dass das Verhältnis eingebürgerter Migrantinnen und Migranten zu der ausländischen älteren Bevölkerung etwa gleich bleiben würde wie heute, wären im Jahr 2020 in der Schweiz grob geschätzt gegen 300 000 Menschen mit Migrationshintergrund 65 bis 79 Jahre, gegen 100 000 über 80 Jahre alt. Im Jahre 2020 würde demnach diese Gruppe bei den 65- bis 79-Jährigen bereits einen Viertel ausmachen, bei den über 80-Jährigen etwa einen Fünftel.

Eine Prognose wird dadurch erschwert, dass nicht bekannt ist, wie viele Menschen auf Dauer hier bleiben oder zurückkehren. Das oft genannte Verhältnis von je etwa einem Drittel mit der Absicht zum Zurückkehren, Bleiben oder Pendeln (Bolzman/Fibbi/Vial 2006) ist keine allgemein gültige Regel. Bolzman und Mitautorinnen wiesen vor allem darauf hin, dass die befragten älteren italienischen und spanischen Migrantinnen und Migranten keineswegs alle ihre Rückkehr planen. Sicher ist hingegen, dass auch die Migrationsbevölkerung älter wird und dass davon auszugehen ist, dass ein bedeutender Teil davon hier bleibt.

Staatsangehörigkeit	40–49 Jahre			über 80 Jahre		
	2000	2010	Veränderung	2000	2010	Veränderung
Deutschland	15 935	60 137	+ 277 %	2 204	3 578	+ 62 %
Frankreich	9 181	16 454	+ 79 %	1 391	2 228	+ 60 %
Italien	44 742	54 146	+ 21 %	4 439	9 479	+ 114 %
Spanien	16 176	11 763	– 27 %	407	1 191	+ 193 %
Portugal	25 837	47 053	+ 82 %	39	185	+ 374 %
Türkei	11 043	12 071	+ 9 %	110	271	+ 146 %
Länder ehemaliges Jugoslawien	31 812	45 112	+ 42 %	181	738	+ 308 %

Tabelle 2: Entwicklung im Vergleich mit Zensus 2000

Quelle: Wanner (2004) und BFS / eigene Zusammenstellung

Arben S., ehemaliger Saisonnier aus dem Kosovo, 63 Jahre

«Ich wollte immer schon gut und ehrlich arbeiten.»

Arben S. wird 1948 in einem Dorf im heutigen Kosovo geboren und wächst als ältester Sohn zusammen mit acht Geschwistern in einer Bauersfamilie auf. Er besucht acht Jahre lang die Primarschule. Mit 14 Jahren verliert er seinen Vater und ist fortan hauptverantwortlich für die Familie. Er arbeitet hart in der Landwirtschaft, um sie zu ernähren. Dann leistet er zwei Jahre Militärdienst und lernt das Maurerhandwerk. Da die wirtschaftliche Lage in der Heimat schlecht ist und Arben seine grosse Familie kaum ernähren kann, versucht er sein Glück im Ausland.

Eine eigentliche Odyssee durch verschiedene europäische Länder, mit Arbeit auf dem Bau, in der Elektronik oder als Putzmann, führt ihn schliesslich nach Australien, wo er als Maurer auf dem Bau Beschäftigung findet. Während der kurzen Rückkehr in seine Heimat gründet er eine eigene Familie. Weil er dort aber nach wie vor keine existenzsichernden Perspektiven hat, entschliesst er sich für die definitive Migration in die Schweiz: «*Ich war in vielen anderen Ländern, aber hier hat es mir am besten gefallen. Die Schweiz interessiert sich für die eigene Sache. Sie ist neutral.*»

■ Als Saisonnier in der Schweiz

In den 1970er-Jahren reist er als Saisonnier in die Schweiz ein: «*Es war schwierig, weil wir kein Deutsch konnten. Damals, vor uns, gab es die Italiener, dann kamen wir. Wir haben uns gut mit den Italienern verstanden und zusammengelebt. Auch an der Arbeitsstelle haben sie uns langsam und klar unsere Aufgaben erklärt. «Hol das, bring das». So haben wir angefangen zu verstehen und zu sprechen.*» Das Leben in der Schweiz wird durch einen harten Arbeitsalltag im Baugewerbe und die Trennung von seiner Familie bestimmt. Arben hat keine andere Wahl, als schwere Arbeiten auszuführen, denn seine Familie in der Heimat ist auf ein gesichertes Einkommen angewiesen. Da sein Aufenthaltsrecht in der Schweiz an seine Arbeitsstelle gebunden ist, ist er seinem Arbeitgeber für die Erneuerung der Saisonbewilligung ausgeliefert: «*An einem Tag mussten wir einen Kanal graben, der zehn Meter lang, einen Meter breit und einen Meter tief war. Alle anderen sagten Nein, ich sagte Ja. Mit einer grossen Familie musste man. Das war schwierig. Wir mussten alles geben, gut arbeiten, damit wir im nächsten Jahr wieder eine Garantie erhielten. Die Familie lebte im Kosovo und konnte erst kommen, wenn wir eine B-Bewilligung hatten.*»

Nach vier Arbeitssaisons zu je neun Monaten erhält Arben zwar die Jahresaufenthaltsbewilligung B. Der Familiennachzug ist aber erst möglich, wenn genügend Geld erwirtschaftet ist, um die Familie in der Schweiz durchzubringen. Bis dies so weit ist, müssen Arben und seine Arbeitskollegen unterschiedlich lange warten. Die Trennung von der Familie dauert von sieben bis zu sieben Jahren. Er erinnert sich gut an diese Zeit: «*Die Jahre, in denen wir alleine hier gelebt haben und die Familie in Kosovo war, sahen so aus: Wir hatten wenig zu essen und mussten viel arbeiten. Den Tag durch arbeiten, dann waren wir müde und der Kühlschrank war leer.*» Als die Familie endlich in die Schweiz nachkommt, ist das die schönste und glücklichste Zeit für ihn.

■ Materielle und gesundheitliche Situation im Alter

Arben hat kein grosses Einkommen und wird aufgrund von Arbeitsinvalidität frühzeitig pensioniert. Somit benötigt er für sich und seine Frau zusätzlich zu seiner tiefen Rente Ergänzungsleistungen. Er hat von seiner jahrelangen schweren Arbeit gesundheitliche Schädigungen davon getragen. Bei einem Arbeitsunfall verlor er drei Zehen. Arben hat chronische Gelenkschmerzen, insbesondere in den Knien. Das Gehen fällt ihm schwer. Zudem leidet er unter Herzbeschwerden und hat sich deswegen bereits mehreren Operationen unterziehen müssen. Trotz Schmerzen versucht er, ab und zu mit seiner Frau zu spazieren. Jede Woche besucht er zusammen mit anderen älteren Migranten aus dem Kosovo in der Cafeteria einer Kirchgemeinde einen Männertreff. Dieser wird von einer etwas jüngeren Landsfrau geleitet, die sehr viel Zeit in dessen Aufbau investiert hat. Arben bezeichnet sie als «unsere Mutter Teresa». Der Austausch mit seinen Kollegen gibt ihm viel.

Arben findet, dass er über die Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen in der Schweiz nicht gut informiert sei. Nach einer seiner Operationen erhält er vom Spital ein Anmeldeformular für ein Alterspflegeheim. Gemeinsam mit seiner Frau kommt er zum Schluss, dass sie, solange sie noch gehen können, zu Hause bleiben möchten. Nur wenn er alleine oder seine Frau ebenfalls krank wäre, ist das Altersheim eine Option für ihn.

Arben macht sich keine Sorgen wegen der künftigen Verständigung in einem Altersheim. Er kann sich nicht vorstellen, dort einmal nur mit anderen Kosovaren zusammen zu leben. Sein ganzes Leben lang hat er mit

Menschen verschiedener Herkunft zusammen gearbeitet, mit Italienern, Spaniern, Schweizern. Arben schätzt sich selbst aufgrund seiner vielfältigen Lebenserfahrung als Arbeitsmigrant in verschiedensten Ländern als offene Person ein.

■ Perspektiven

Die angeschlagene Gesundheit und die medizinische Dauerbehandlung sind mit ein Grund, weshalb eine Rückkehr in den Kosovo für Arben nicht in Frage kommt: *«Wenn ich gesund wäre, ginge ich vielleicht nach Hause. Aber ich bin krank, ich muss hier bleiben, weil der Doktor hier besser ist. Es gibt auch keine Krankenversicherung und keine Sozialversicherung im Alter dort, kein Geld.»* Aber auch die Kinder und Enkelkinder halten ihn hier zurück. *«Wir lieben unser Heimatland, das ist normal. Aber wir sagen Nein zur Rückkehr, weil wir unsere Kinder und Enkelkinder hier haben.»* Zudem hat er sich von seiner einstigen Heimat entfremdet, weil sich das soziale Umfeld verändert hat. Zusätzlich hat der Krieg seine Spuren hinterlassen: *«Ich habe keine Familie und Kollegen mehr dort, nur einen Bruder. Und ich fühle mich dort fremd. Alles ist verloren oder gestohlen worden. Meine Kollegen sind hier.»* Einzig für die Ferien fährt er noch in den Kosovo.

Arben lebt seit bald vierzig Jahren hier. Die Schweiz ist zu seiner zweiten Heimat geworden. Er schätzt besonders das demokratische System und bezeichnet sich selbst als glücklich und dankbar, hier zu leben. Daher hat er sich auch einbürgern lassen. Ängste in Bezug auf seine Zukunft hat er keine, solange die Familie beieinander ist. Er ist stolz auf seine Familie, vor allem auf die Kinder: *«Ich wollte immer schon gut und ehrlich arbeiten. Ich bin stolz und glücklich, dass ich für meine Kinder gearbeitet habe und sie eine Ausbildung machen konnten, und dass ich meinem Bruder das Studium ermöglicht habe.»*

4

Vielfältige Migrationsbiographien – Vielfältiges Altern

Für die ältere Migrationsbevölkerung in der Schweiz gilt, was für die heutige Altersbevölkerung generell zutrifft: Sie wird immer heterogener. Diese Diversität nach nationaler und ethnischer Herkunft, nach Migrationsursachen und -motiven, nach aufenthaltsrechtlichem Status und dem dadurch geprägten und entsprechend unterschiedlichen Bewegungs- und Handlungsspielraum nimmt zu. Die ältere Migrationsbevölkerung in der Schweiz lässt sich in verschiedene Gruppierungen einteilen. Dabei bilden häufig Migrationsursachen bzw. -motive und der rechtliche Aufenthaltsstatus in der Schweiz mindestens so verbindende Gruppenmerkmale wie eine gemeinsame nationale und/oder ethnische Herkunft. Diese Faktoren können sich bis ins Alter auf die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten auswirken.

So ist es ein Unterschied, ob es ein freiwilliger Entscheid war, die Heimat zu verlassen und in ein anderes Land zu migrieren, oder ob Menschen aufgrund von Krieg, Verfolgung, Haft, Folter und Repression dazu gezwungen wurden. Auch ob Menschen bereits in ihrer Jugend ihren Lebensmittelpunkt für lange Zeit in ein ihnen fremdes Land verlegten oder aber erst im fortgeschrittenen Alter auswanderten oder flüchteten, kann zu verschiedenen Lebensrealitäten im Alter führen.

Arbeitsmigrantinnen und -migranten wanderten meist im jungen Erwachsenenalter in die Schweiz ein, wo sie den grössten Teil ihres Lebens verbrachten. Im Unterschied dazu sind Menschen, die im fortgeschrittenen Lebensalter einreisen, oft Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Aktion aufgenommen wurden. Ältere Personen gelangten auch aufgrund ihrer verletzlichen Lebenssituation zum Beispiel als Alleinstehende oder Pflegebedürftige über die Familienzusammenführung zu ihren Angehörigen in die Schweiz.

Grundlegende Gemeinsamkeiten unter den verschiedenen Gruppen älterer Migrantinnen und Migranten sind die Erfahrung der Entwurzelung aus dem ursprünglichen Lebenskontext, Verlusterfahrungen und Erlebnisse als «Fremde» in der Schweiz. Gemeinsam ist

auch der Weg zur Orientierung und Identitätsfindung in einem neuen, anfänglich völlig fremden gesellschaftlichen Umfeld, erlebte Diskriminierung und der Kampf um Anerkennung und Chancengleichheit, Erfolge, aber auch Rückschläge oder Misserfolge bei der beruflichen Integration. Ihr Leben als ältere Menschen in der Schweiz ist somit von Unterschieden und Gemeinsamkeiten zugleich geprägt.

Im Folgenden wird die Vielfalt der älteren Migrationsbevölkerung mittels einer Typologisierung in verschiedene Gruppen dokumentiert, die aufgrund ihrer Migrationsmotive und ihres entsprechenden rechtlichen Status in der Schweiz zumindest über ähnliche Ausgangslagen verfügen. Das bedeutet jedoch nicht, dass daraus zwingend ähnliche Lebenssituationen im Alter resultieren. Vielmehr spielen auch die sich individuell unterscheidenden persönlichen Ressourcen und insbesondere die Bewältigungsstrategien, welche Migrantinnen und Migranten mitbringen oder entwickeln, eine wichtige Rolle, wie sie mit den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen im Alter umgehen. Und nicht zuletzt sind es auch die rechtlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Einwanderungsgesellschaft, die den Handlungsspielraum beeinflussen, wie individuelle Chancen genutzt und das Leben gestaltet werden können. Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten im Alter ist Ergebnis ihrer individuellen Biographien im zeitgeschichtlichen Kontext der globalen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik.

4.1 Arbeitsmigrantinnen und -migranten

Die in der Schweiz wohl bekannteste Gruppe älterer Migrantinnen und Migranten ist die erste Einwanderergeneration nach dem Zweiten Weltkrieg aus Südeuropa, vor allem aus Italien.

Unter Arbeitsmigration versteht man Migration, die mit dem Zweck erfolgt, Arbeit zu finden, um damit die eigene und/oder familiäre ökonomische Existenz zu

verbessern. Arbeitsmigration geschieht zum einen innerhalb eines Landes als sogenannte Binnenmigration, meist von ländlichen Regionen in städtische Zentren. Oder aber Menschen migrieren grenzüberschreitend von einem Land mit keinen oder wenig Perspektiven auf wirtschaftliche Beschäftigung (Push-Faktor) in ein Land, dessen Arbeitsmarkt ausländische Arbeitskräfte braucht (Pull-Faktor). Bei der Migration, die nach dem Zweiten Weltkrieg vorab aus Italien und später auch aus Spanien in die Schweiz einsetzte, handelte es sich um klassische Arbeitsmigration. Die Schweiz, welche für ihre Entwicklung während der damaligen wirtschaftlichen Hochkonjunktur dringend Arbeitskräfte benötigte, betrieb gezielt eine entsprechende Anwerbepolitik im von den Kriegsfolgen wirtschaftlich zerstörten Italien.⁴

Die Arbeitsmigration war das Ergebnis der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik, welche sich an einem Rotationsmodell orientierte. Arbeitskräfte wurden je nach Bedarfslage des Arbeitsmarktes ins Land geholt und wieder zurückgeschickt. Als Instrument dieser Politik wurde 1934 das Saisonnierstatut geschaffen, um damit auf konjunkturelle Schwankungen und strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Es erlaubte Arbeitgebern, Menschen für eine maximal neunmonatige Saison für eine Tätigkeit einzustellen. Das Aufenthaltsrecht war unmittelbar an die Arbeitserlaubnis geknüpft, ein Stellenwechsel war in der Regel nicht möglich; die ausländischen Arbeitnehmenden hingen vielmehr vollumfänglich von ihren Arbeitgebern ab. Wenn sie sich gegen problematische Arbeitsbedingungen zu wehren wagten, gefährdeten sie zugleich ihre Aufenthaltserlaubnis und damit die ökonomische Existenz ihrer Familien im Herkunftsland. Das Saisonnierstatut verbot den Nachzug von Ehepartnerinnen und -partnern und Kindern. Manche Kinder wurden oft trotzdem heimlich in die Schweiz gebracht und ohne Möglichkeit auf Schulbesuch versteckt gehalten. Die gesellschaftliche Integration der südeuropäischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten war nicht vorgesehen und wurde seitens der Schweiz auch nicht gefördert. Nur ihre Arbeitskraft interessierte. Das Zitat von Max Frisch (1965: 7), «Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kamen Menschen», beschreibt die damalige Situation treffend. Erst Mitte der 1960er-Jahre war die Schweiz gezwungen, von ihrer Rotationspolitik zumindest teilweise abzurücken und Zugeständnisse an den Familiennachzug zu machen. Im Verlaufe der 1960er-Jahre wurde «der Ausländerbestand», wie die offizielle statistische Bezeichnung lautete, beschränkt. Aufgrund der Wirtschaftskrise in den 1970er-Jahren wurden viele der damaligen Arbeitsmigrantinnen und -migranten vorübergehend in ihre Heimat zurückgeschickt. Ihnen kam die Funktion eines eigentlichen Reservepotenzials für den schweizerischen Arbeitsmarkt zu.⁵

Ein Biographienvergleich von älteren pensionierten Arbeitsmigrantinnen und -migranten am Beispiel der grössten Gruppe der Italienerinnen und Italiener (Aeschlimann 2007) verdeutlicht deren individuellen Unterschiede, zeigt aber auch ihre Gemeinsamkeiten auf:

- Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe, die zu einer ähnlichen Zeit aufgewachsen ist,
- die Abstammung von kinderreichen – oft ländlichen – Familien,
- ein gemeinsamer geographischer und wirtschaftlicher Herkunftskontext,
- ein in der Regel tiefer sozioökonomischer Status mit fehlender oder nur geringer formaler Bildung,
- eine ausgeprägte Arbeiteridentität,
- die römisch-katholische Religionszugehörigkeit,
- die Sicherung oder Verbesserung der ökonomischen Existenz als gemeinsames Migrationsmotiv
- sowie die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Zielland Schweiz zum Zeitpunkt ihrer Einwanderung.

In italienischen Arbeitsmigrationsbiographien lassen sich wiederkehrende Themen feststellen, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Prägende Erfahrungen als Kinder und Jugendliche während des Zweiten Weltkriegs im faschistischen Italien

Die Angehörigen der ersten Generation nach dem Zweiten Weltkrieg erlebten in ihrer Kindheit und/oder Jugend die Auswirkungen dieses Krieges in Italien. Sie litten an Hunger, Angst vor Bombardements, mussten teilweise vor Bedrohung fliehen, hatten Brüder oder Väter, die in Kriegsgefangenschaft gerieten, mussten sich mit der Mutter und den Geschwistern alleine durchschlagen und erlebten die politische Repression des faschistischen Italiens.

«Eines Tages wollte ich meine Mutter besuchen, die sich wegen der Bombardierungen der Stadt Parma in die Berge geflüchtet hatte. (...) Auf dem Weg zu meiner Mutter wurde ich von den Deutschen gefangen genommen. Erst wollten sie mich erschiessen, weil sie mich für einen Partisanen hielten. Als ich ihnen erklärt habe, dass ich den Militärdienst bereits geleistet habe, schickten sie mich nach Deutschland. Dort musste ich in einem Arbeits-

lager lager für die deutsche Luftwaffe arbeiten, sieben Tage die Woche von morgens bis abends.» (Nelson Assandri, in: Aeschlimann 2007: 23)

«Ich bin die Älteste von fünf Kindern. Durch den Krieg habe ich alles verloren. Durch die Bombardierungen der Amerikaner habe ich das Haus verloren, und die Deutschen haben meinen Vater ermordet. Am Ende des Krieges war ich vierzehn Jahre alt und hatte nichts mehr. Nichts. Weder etwas zu essen noch etwas zum Anziehen, nichts.» (Laura Vergili Barontini, in: Aeschlimann 2007: 31)

Prekäre Kindheit und Jugend mit materieller Entbehrung, aber familiärer und nachbarschaftlicher Solidarität

Arbeitsmigrantinnen und -migranten wuchsen mehrheitlich in kinderreichen Familien in vor allem ländlichen und von Armut und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit gezeichneten Regionen Italiens auf. Die während und nach dem Krieg verbreitete Arbeitslosigkeit zwang sie, bereits früh Verantwortung zu übernehmen und hart zu arbeiten, um zum Überleben der Familien beizutragen. Hunger war ein häufiger Begleiter. Dennoch erinnern sie sich auch gerne an ihre Kindheit und Jugend, an die familiäre und nachbarschaftliche Solidarität.

«Schon als Kind musste ich mitarbeiten und mir mein Brot verdienen. Mein Vater war Tagelöhner, und wir hatten ein wenig Boden, den wir bestellten. Alle Familienmitglieder leisteten ihren Beitrag, vom grössten bis zum kleinsten. (...) Es war eine harte, aber gleichzeitig glückliche Zeit, als ich ein Kind war. Abends pflegten wir Kinder zu spielen. Uns genügte wenig.» (Carlo Alagia, in: Aeschlimann 2007: 15)

«Meine Mutter, die arme Frau, hat alles versucht, um Arbeit zu finden, damit sie uns eine Suppe kochen konnte. Also hat sie das Haus und die anderen Kinder mir anvertraut. Meine Geschwister waren drei Monate, drei, sieben und neun Jahre alt. Ich war mit vierzehn Jahren plötzlich kein Kind mehr. Ich musste eine Frau sein, von heute auf morgen.» (Laura Vergili Barontini, in: Aeschlimann 2007: 31)

Migration als ökonomische Handlungsstrategie zur Existenzsicherung der Familie

Die Folgen des Zweiten Weltkriegs wie Armut, Hunger, Arbeitslosigkeit und fehlende wirtschaftliche Perspektiven motivierten für den Migrationsentscheid. Ausschlaggebend für die tatsächliche Auswanderung waren dann oft bereits bestehende Verbindungen und Kontakte zur Schweiz, also Migrationsnetzwerke. Dies konnten Familienangehörige sein, der Ehepartner, andere

Verwandte, Freundinnen und Freunde oder Bekannte aus dem gleichen Dorf. Oder die Auswanderungswilligen hatten einfach davon gehört, dass man in der Schweiz Arbeit finden könne. Migration war somit eine Handlungsstrategie, um die eigenen Lebensverhältnisse zu verändern.

«Damals gab es wenig Arbeit und die Löhne waren schlecht. Ich bin in sehr ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, wir waren acht Kinder und mussten mit dem Fabriklohn meines Vaters auskommen. Bereits mit vierzehn Jahren habe ich selber zu arbeiten begonnen. (...) Ich habe viel gearbeitet und schliesslich wenig Geld dafür gekriegt. Das war sehr mühsam. Nach zehn Jahren hatte ich genug davon, eine Arbeit zu machen, für die ich kaum bezahlt werde. Ich wollte etwas Neues machen. Zudem war ich verliebt in einen Mann, einen Friulaner, der schon seit einigen Jahren in der Schweiz lebte. Also entschied ich mich, Italien zu verlassen und in der Schweiz ein neues Leben zu beginnen.» (Angioletta Mercalli, in: Aeschlimann 2007: 83)

«Nachdem ich die Zeit als Soldat abgeschlossen hatte, ging ich nach Hause zu meiner Familie und sagte: <Ich möchte nicht in Italien arbeiten, ich will in die Schweiz! Dort weiss ich zu Beginn des Monats, wie viel Geld ich für meine Arbeit erhalten werde. Hier weiss ich das nicht. >» (Renato Boni, in: Aeschlimann 2007: 40)

Ähnliches gilt für Arbeitsmigranten und -migrantinnen aus Spanien:

«Das Land der Familie meines Mannes hat nicht mehr gereicht, um uns alle zu ernähren. Mein Mann entdeckte dann am Gemeindehaus ein Plakat, mit welchem sie nach Arbeitskräften in der Schweiz suchten. Da hat er sich gemeldet. Und ist kurz darauf alleine in die Schweiz gezogen. Er war einer der ersten aus unserem Dorf. Das war 1962. Er war Saisonnier. Die Arbeit begann im April bis anfangs Winter. Er war dann aber sehr traurig ohne mich. So hat er auch für mich Arbeit gefunden, und ich bin 1963 zu ihm in die Schweiz gezogen. Unseren Sohn mussten wir in Spanien lassen. Es tat uns sehr weh, von ihm getrennt zu sein. Ich weinte viel.» (Aus dem Interview mit Carmen, einer Arbeitsmigrantin aus Spanien: vgl. ihr Porträt in diesem Bericht)

Harte Arbeit als prägendes Merkmal des ganzen Lebenslaufs

Das Leben von Arbeitsmigrantinnen und -migranten wurde durch harte Arbeit geprägt. Bereits als Kinder und Jugendliche mussten sie zum Überleben der Familie beitragen. Arbeit bedeutete nötige Existenzsicherung und nicht freie Wahl einer gewünschten beruflichen Tä-

tigkeit. Auch die Einwanderung in die Schweiz änderte nichts an den prekären Arbeitsbedingungen für jene, die grösstenteils im Strassen- und Häuserbau, in der Industrie (Fabrikarbeit) oder im Dienstleistungssektor (vor allem Frauen) Beschäftigung fanden. Die Arbeitszeiten waren lange, oft in Schichtarbeit und die Arbeit fand unter belastenden und teilweise ausbeuterischen Bedingungen statt. Dennoch verfügten die Migrierten über bessere wirtschaftliche Perspektiven als die Menschen im Herkunftsland. Mit den Jahren gelang dann nicht Wenigen der Aufstieg an ihrem Arbeitsplatz oder gar der Schritt in die berufliche Selbständigkeit. Andere aber schieden aufgrund der gesundheitsschädigenden Arbeit und dadurch entstandener Frühinvalidität vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus.

«Ich habe mein Leben lang hart gearbeitet. Ich musste stets <niedrige Arbeiten> verrichten, weil ich keine Bildung habe. (...) Weil mein Mann und ich immer beide arbeiteten, hätten wir unsere kleine Tochter in die Krippe schicken müssen, doch das konnten wir uns nicht leisten. Also arbeitete mein Mann von 7 bis 17 Uhr und ich von 17 bis 1 Uhr. So war die Tochter immer mit dem Vater oder der Mutter zusammen. Sieben Jahre lang trafen mein Mann und ich uns nur auf der Treppe; einer kam nach Hause, der andere ging arbeiten. (...) Einen Teil des Lohnes haben wir stets nach Italien geschickt, um den Söhnen das Schulheim zu bezahlen. Nach der Arbeit im Restaurant in Bümpliz arbeitete ich einige Jahre in einer Fabrik in Niederwangen, dann in einer chemischen Reinigung als Bügelfrau und die letzten paar Jahre in einem Altersheim in der Länggasse. Vielleicht hat mir Gott die Gesundheit gegeben, damit ich hart arbeiten konnte.» (Lucia Bellotti, in: Aeschlimann 2007: 37)

«Innerhalb von kurzer Zeit habe ich Arbeit als Elektriker gefunden. Die Arbeit war sehr hart. Ich wurde in den Bahnhof Bern geschickt, wo ich nicht nur Kabel zu verlegen hatte, sondern auch gleich die Löcher selber in den Zement machen musste. Drei Monate lang zog ich eine Schiene durch das ganze Gebäude. Jeden Abend kam ich erschöpft nach Hause, mit offenen Stellen an den Händen.» (Renato Boni, in: Aeschlimann 2007: 41)

Hohe Identifikation mit Arbeit und Stolz auf erbrachte Leistung

Viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten identifizieren sich stark und über ihre Pensionierung hinaus bis ins hohe Alter mit ihrer Arbeit. Dies auch, wenn unter belastenden Bedingungen gearbeitet werden musste. Insbesondere diejenigen, denen ein beruflicher Aufstieg gelang – sei es vom einfachen Arbeiter zum Vorarbeiter/Meister oder von der Angestellten zur Selbständigerwerbenden –, sind stolz auf die erbrachte Leis-

tung und beziehen ihr Selbstverständnis stark über ihr Arbeitsleben. Der berufliche Aufstieg wird in diesen Fällen als Migrationserfolg gewertet. Die gemeinsame Identität als Arbeitsmigrantinnen und -migranten der ersten Generation nach dem Zweiten Weltkrieg und als Zeuginnen und Zeugen der damaligen wirtschaftlichen und sozialen Zeitgeschichte Italiens und der Schweiz wirkt verbindend.

«Eines Tages kam der Chef zu mir und sagte: Enzo, ab morgen bist Du hier der Maurermeister. (...) Während vier Jahren habe ich am Kernreaktor gebaut, es war die schwierigste Aufgabe des ganzen Kraftwerks. (...) Für mich war es eine grosse Ehre, diesen Auftrag erhalten zu haben. Zudem habe ich bei dieser Arbeit wieder viele Leute kennen gelernt. Danach bin ich nach Bern zurückgekehrt und habe dort weitere grosse Arbeiten gemacht, bis ich schliesslich pensioniert wurde. (...) Ich arbeitete auch nach der Pensionierung weiter, wenn man mich brauchte, meistens als Vertretung für Bauführer. Zum Beispiel arbeitete ich am Bau der Untergeschosse im Loeb, jeweils von Samstagabend bis am Montagmorgen. (...) Ich weiss nicht, wie ich es geschafft habe, in Pension zu gehen, denn die Arbeit hat mir immer ausserordentlich gut gefallen. Ich war so fasziniert von der Arbeit, dass ich mir noch immer ab und zu Baustellen anschauen gehe. Aber jetzt will ich damit aufhören, ich muss die Sache vergessen, sonst kriege ich zu grosse Sehnsucht nach der Arbeit.» (Enzo Guerra, in: Aeschlimann 2007: 71–72)

«Nach zehn Jahren in der Schweiz erhielt ich die Niederlassungsbewilligung, mit der man Geschäftseigentümerin werden konnte. Durch eine Zeitungsanzeige fand sich ein freies Geschäft in der Marktgasse. Ich übernahm es, und führte dreissig Jahre lang mein eigenes Geschäft: <Coiffeur Olga>. Ich hatte Plätze für elf Kunden und habe drei Coiffeusen angestellt. Das Geschäft lief gut. Nur in der Rezessionszeit, da habe ich viele Klienten verloren, weil viele Italiener aus der Schweiz ausgewiesen wurden. Erst 1988, drei Jahre nach dem Pensionsalter, habe ich das Geschäft aufgegeben. In meiner Wohnung habe ich eine Ecke eingerichtet, um weiterhin Kundinnen frisieren zu können. Meine treueste Kundin frisiere ich nun schon seit 55 Jahren, sie kommt noch heute zu mir. Meine Arbeit gefällt mir sehr gut.» (Olga Barboni Bellorini, in: Aeschlimann 2007: 29)

«Trotz den Entbehrungen und den Problemen ist das, was mir heute geblieben ist, der Stolz, ein Arbeiter gewesen zu sein, der sich immer zu helfen wusste und mit seiner Arbeit zum Wohlstand sowohl der Schweiz wie auch Italiens beigetragen hat.» (Carlos Alagia, in: Aeschlimann 2007: 18)

Gemeinsame Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen

Als sogenannte «Gast-» oder «Fremdarbeiter» haben die Italienerinnen und Italiener in der Schweiz auch Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren. Als besonders demütigend bleiben für viele die grenzsanitären Untersuchungen bei der Einreise in die Schweiz in Erinnerung. Auch die Tatsache, dass sie während ihres Arbeitsaufenthalts in der Schweiz ihre Papiere bei der Fremdenpolizei abzugeben hatten, bedeutete Entmündigung und Freiheitsbeschränkung und verdeutlichte die grosse Abhängigkeit von den Schweizer Behörden. Teilweise mussten sie ausbeuterische Arbeitsbedingungen hinnehmen. Sie litten darunter und bemühten sich um Anpassung. Sie erzählen von grossem Heimweh, aber auch von ihrer Wertschätzung der Schweiz gegenüber, die ihnen trotz allem zumindest mittel- bis längerfristig ein besseres Leben ermöglichte. Viele berichten auch von guten Erfahrungen mit der schweizerischen Arbeitswelt, von Vorgesetzten, die ihnen Respekt entgegenbrachten. Sie schätzten vor allem die Zuverlässigkeit der Lohnzahlungen im Vergleich zu Italien sowie die relative Sicherheit der Arbeitsstellen, zumindest vor der Wirtschaftskrise. Es fällt auf, dass viele italienische Arbeitsmigrantinnen und -migranten trotz erlebter Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die mit den damaligen «Überfremdungsinitiativen» auch politisch geschürt wurden, nicht verbittert auf ihr Leben zurückblicken. Ihre Geschichten vermitteln vielmehr den Eindruck, dass sie aus ihrem harten Leben gestärkt hervorgehen. Zwei Faktoren scheinen im Leben der ersten Generation schützend zu wirken: zum einen die starken familiären Bande und zum andern die Vergemeinschaftung unter Landsleuten in heimatlichen Vereinen. Diese solidarischen Netzwerke halfen einst und helfen bis heute im Alter wesentlich bei der Verarbeitung von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

«Im Jahre 1956 bin ich in die Schweiz gekommen. Am Anfang hatte ich Schwierigkeiten, aber nicht aus individuellen Gründen, sondern weil ich Italienerin bin. Manchmal wurde ich beleidigt, oft betitelte man mich als <tschinggu>. Ich habe mich immer gegen die Beleidigungen gewehrt. Ein schlimmes Erlebnis hatte ich im Jahre 1957: Wir reisten mit dem Zug von einem Besuch in Italien zurück in die Schweiz. Alle Passagiere waren Italiener. In Brig wurden wir auf einmal aufgehalten. Es wurde uns befohlen, aus dem Zug zu steigen und uns in zwei Reihen aufzustellen. Männer und Frauen wurden getrennt. Die Männer mussten ihren Oberkörper frei machen. Uns allen wurde eine Injektion gemacht, ohne dass uns dabei irgendetwas erklärt wurde. Natürlich konnten wir uns denken, dass uns Impfstoff gespritzt wurde, aber sie hätten uns auch informieren können. Stattdessen

wurden wir erniedrigt und behandelt wie Tiere. Es war schrecklich, ich war zutiefst gedemütigt! (...) Ich habe keine Angst, die Wahrheit zu sagen. (...) Zwei Sachen habe ich als Italienerin in der Schweiz gelernt: Erstens, die Schweizer zu respektieren, denn ich war ihr Gast. Zweitens, dafür zu sorgen, dass man auch mich respektierte. Als die Leute mich kennen lernten, begannen sie, mich zu schätzen.» (Laura Vergili Barontini, in: Aeschlimann 2007: 31–32)

«Pro Tag wurde elf Stunden gearbeitet, das war Pflicht. Für die vielen Tunnel hatten wir Bohrarbeiten gemacht. Nur mit Druckluft wurde gearbeitet, keine Atemfilter, keine Ventilation, kein Gehörschutz! Das ist der Grund für meine heutige Schwerhörigkeit. Es war eine schlimme Zeit! Als Schlafstelle wurden Strohsäcke benutzt. Das Stroh wurde nie erneuert, die Schlafstellen waren mit Strohläusen gespickt. Zuerst bekamen wir Fr. 2.40 Sold im Tag, später Fr. 1.15 in der Stunde für Migrantinnenarbeiten.» (Josef Costa, in: Aeschlimann 2007: 58)

«Ich schlief auf einem Sofa im Coiffeursalon. Zu dieser Zeit hatte man als Ausländer nicht die Erlaubnis, eine eigene Wohnung zu haben; man musste bei Schweizern unterkommen. Nicht einmal die Papiere konnten wir bei uns haben. Bei der Einreise in die Schweiz wurden die Pässe von der Fremdenpolizei eingezogen. Wenn man nach Italien auf Besuch gehen wollte, musste man bei der Fremdenpolizei um die Papiere bitten, um die Schweiz verlassen zu können, und bei der Rückreise musste man sie wieder abgeben.» (Olga Barboni Belleroni, in: Aeschlimann 2007: 28).

Mehrfachbelastung der Frauen, Alleinerziehung und frühe Verwitwung

Das Leben von Frauen weist teilweise spezifische Gemeinsamkeiten auf. Einerseits eröffnete ihnen die Arbeitsmigration durch eigenen Lohn und Anerkennung als Erwerbstätige eine gewisse Selbständigkeit und Emanzipation, insbesondere, wenn der Migrationsentscheid aus autonomen Motiven und nicht im Rahmen von Familiennachzug erfolgte. Andererseits war das Leben der Frauen der ersten Einwanderergeneration auch von starker Doppelbelastung mit gleichzeitiger Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit geprägt. Frauen erlebten, dass sie trotz aller Schwierigkeiten die stabile und konstante Stütze ihrer Herkunftsfamilien und eigenen Familien zu sein hatten, und dies unabhängig von ihrer Arbeitsbelastung. Einige sorgten zudem infolge Scheidung oder frühzeitigem Tod des Ehemannes nebst ihrer Erwerbsarbeit in alleiniger Verantwortung für mehrere Kinder. Nicht wenige Frauen unter den Porträtierten sind verwitwet und leben alleine, wenn auch in der Regel mit guten Beziehungen zu ihren Kindern. Arbeitsmigrantinnen der ersten Generation hat-

ten ein hartes, arbeitsintensives Leben. Für sie trifft doppelt zu, was bereits an früherer Stelle festgestellt wurde. Sie entwickelten in ihren prekären Lebensbedingungen enorme Bewältigungsstrategien und Ressourcen.

«Mein Mann hat mich wegen einer anderen Frau verlassen. Ich konnte meine Kinder in die Schweiz zurückholen. Zwei weitere Kinder hatte ich unterdessen in der Schweiz geboren. So musste ich für vier Kinder alleine die Verantwortung tragen. Ein Lohn alleine reichte nicht aus, um meine Familie zu versorgen. Also bin ich jeden Morgen um fünf Uhr aufgestanden, um im Spital zu putzen, und am Abend putzte ich in der Post. Die Kinder musste ich alleine zu Hause lassen. Mein Ältester kümmerte sich um seine Geschwister. In den Arbeitspausen bin ich nach Hause gerannt, um für die Kinder Essen zu kochen. In der Nacht habe ich Wäsche gewaschen; geschlafen habe ich kaum. (...) Ich habe viel zu viel gearbeitet in meinem Leben. Ich weiss nicht, wie es möglich ist, dass ich noch hier bin. Oft fühlte ich mich gedemütigt. Manchmal bin ich vor Erschöpfung auf Händen und Knien auf dem Boden gekrochen. Doch ich habe alles geschafft, alleine. Heute weiss ich, dass ich eine starke Frau bin.» (Adelina Anesi, in: Aeschlimann 2007: 21–22)

Auseinandersetzung mit der eigenen Identität im Alter

Viele Frauen und Männer führen im Alter nochmals die Auseinandersetzung mit ihrer Identität als Migrantinnen und Migranten, die ihr Leben lang als transnationale Akteure an zwei Lebenswelten teil hatten. Mit der Pensionierung stellt sich letztmals die Frage, wo sie ihr restliches Leben verbringen wollen, im Herkunftsland oder in der Schweiz. Die einen entscheiden sich für die Schweiz, besuchen jedoch ihre Verwandten in Italien oder Spanien teilweise regelmässig. Andere fühlen sich deutlich der Schweiz verbunden. Die einstige Heimat sei ihnen zur Fremde geworden, die einstige Fremde zum Zuhause. Die familiären Bindungen zur zweiten und dritten Generation sind entscheidend für den Verbleib in der Schweiz. Einige zweifeln zudem, ob sie sich in der alten Heimat noch zurechtfinden und ob sie nicht unter Heimweh nach der Schweiz leiden würden. Folgende Kurzstatements aus Aeschlimann (2007:25,46,69,94,97) dokumentieren Gefühle zum Stichwort «Identität»:

- «Ich fühle mich gut hier. Ich bin in der Schweiz sehr gut integriert.» (Nelson Assandri)
- «Ich fühle mich als adoptierter Schweizer italienischer Herkunft.» (Umberto Carulli)
- «Ich habe Angst, in Italien unter Heimweh zu leiden.» (Wanda Ferri)

- «Ich werde mich immer als Italiener fühlen.» (Francesco Nucci)
- «Ich fühle mich mehr als Schweizerin.» (Florinda Raas)

Migration als biographische Ressource im Alter

Spricht man mit Arbeitsmigrantinnen und -migranten über ihren Lebensalltag im Alter (vgl. die Porträts in diesem Band), so ist – trotz ihres harten Lebens mit Entbehrungen und Verlusten – auch viel Zufriedenheit spürbar. Das Leben als Migrantin oder Migrant lehrt, mit prekären Bedingungen und Krisen umzugehen. Die Migrationserfahrung dient in diesem Sinne als biographische Ressource für die konstruktive und kompetente Handhabung des Lebens im Alter, das mit Verlustprozessen verbunden ist. Gesundheit und materielle Sicherheit sind wesentliche Faktoren für die Lebenszufriedenheit im Alter. Dennoch sind sie dafür nicht alleine ausschlaggebend. Die familiären Beziehungen und innerfamiliäre Solidarität, insbesondere, wenn sie reziprok gelebt werden können, stellen einen zentralen Wert für die Lebensgestaltung im Alter dar. So meint etwa auch Margherita Casarsa (in: Aeschlimann 2007: 51), die mit ihrer tiefen Rente sehr bescheiden haushalten muss: «Ich will mich nicht beklagen, ich komme ganz gut zurecht im Leben. Es ist schön, dass mich meine Kinder oft besuchen. Sie kommen immer zu mir nach Hause, es vergeht kein Monat, in dem nicht alle hier gewesen sind. Ich habe sechs Enkelkinder, auch sie kommen mich oft besuchen. Manchmal gehe ich zu ihnen, auch um zu helfen. (...) Es ist schön, viel Kontakt zu haben mit den Kindern und den Enkelkindern, so muss ich nicht einsam sein. Meine Kinder haben mir in meinem Leben viel geholfen.»

«Ich habe ein gutes Verhältnis und viel Kontakt zu meinen Kindern, das ist mir das Wichtigste. Wegen der Armut war mein Leben ein wenig schwierig. Doch ich will mich nicht beklagen, anderen ist es noch schlechter ergangen. Dem Himmel sei Dank, dass ich gesund bin, so kann ich immer etwas tun. Wenn ich nichts tue, werde ich traurig. Jeden Donnerstagnachmittag freue ich mich darauf, ins Altersheim zu gehen. Es ist schön, etwas für andere tun zu können.» (Lucia Bellotti, in: Aeschlimann 2007: 38)

«Zeit habe ich viel, weil mein Sohn die Wäsche für mich macht. Oft bin ich auch mit zwei guten Freunden unterwegs, die mir viel geholfen haben. Durch sie habe ich viele Leute im Umfeld der Kirche St. Antonius kennen gelernt. Ich bin Mitglied im Sakristanenklub, in der «Gruppo Terza Età», der «Azione Cattolica» und dem «Club della buona forchetta». Ich bin viel unter Leuten, das gefällt mir, vor allem bei schlechtem Wetter.» (Enzo Guerra, in: Aeschlimann 2007: 74)

Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg, aber insbesondere ab den 1960er- und gegen Ende der 1970er-Jahre, nach dem «Ölschock» von 1973, wanderten Migrantinnen und Migranten aus weiteren Ländern Süd- und Südosteuropas auf der Suche nach Arbeit in die Schweiz ein. Bis Mitte der 1960er-Jahre unterstanden auch diese Gruppen aus Spanien, dem früheren Jugoslawien, der Türkei und Portugal dem Saisonnierstatut von 1934. Das heisst, sie konnten während maximal einer Saison von neun Monaten in der Schweiz arbeiten, mussten dann das Land verlassen, um in der nächsten Saison erneut um eine Arbeits- und an diese gekoppelte Aufenthaltsgenehmigung zu ersuchen. Erst nach dem zweiten Rekrutierungsabkommen mit Italien von 1964 rückte die Schweiz – nicht zuletzt unter dem Druck der Wirtschaft – zunehmend von ihrer Rotationspolitik ab und machte Zugeständnisse an den Familiennachzug.

Eine der heute zahlenmässig stärksten Gruppe der zweiten Etappe der Arbeitsmigration, die von den 1960er- bis in die 1990er-Jahre dauerte, stammte aus dem früheren Jugoslawien, vorab aus dem heutigen Kosovo. Die kosovarische Einwanderung ist zur saisonalen Arbeitsmigration zu zählen und umfasste vorwiegend junge Männer mit fehlender oder geringer formaler Bildung aus ländlichen Regionen. Mit der wirtschaftlichen Rezession in den 1990er-Jahren schränkte die Schweiz die Möglichkeiten zur Einwanderung als Arbeitsmigrantinnen und -migranten mittels der Einführung des sogenannten Drei- bzw. Zwei-Kreise-Modells wieder ein. Zusammen mit der gleichzeitigen Verschlechterung der politischen Lage im Kosovo führte dies zu einem verstärkten Familiennachzug der bereits ansässigen Migrantinnen und Migranten. Heute setzt sich die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz aus ca. 150 000 – 170 000 Personen zusammen, grösstenteils aus Arbeitsmigrantinnen und -migranten und deren Familien. Das Geschlechterverhältnis ist dabei fast ausgeglichen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Einbürgerungen stark zugenommen (Burri Sharani et al. 2010: 25f). Aktuell befindet sich erst ein kleiner Anteil der ehemaligen kosovarischen Saison-niers im Rentenalter.

4.2 Flüchtlinge

Zur älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz gehören auch Flüchtlinge. Die älteren unter ihnen gelangten häufig als sogenannte Kontingentsflüchtlinge und im Rahmen von humanitären Aktionen und Sonderprogrammen in die Schweiz – vielfach in Kooperation mit dem UNO-Hochkommissariat (UNHCR, vgl. 4.2.1). Der tendenziell jüngere Teil der älteren Flüchtlingsbevölkerung kam als Asylsuchende (vgl. 4.2.2) ins Land.

Ältere Flüchtlinge verlieren durch die Flucht innert kurzer Zeit ihre über Jahrzehnte vertraut gewordene

geographische Umwelt und ihr gewohntes soziokulturelles Umfeld. Dieser erzwungene und plötzliche Wechsel des Lebenskontextes bewirkt einen abrupten biographischen Bruch. Massive Schädigung der psychischen Gesundheit durch traumatische Erfahrungen wie Krieg, Repression, Verfolgung und Folter oder auch eine Beeinträchtigung der physischen Gesundheit trifft Menschen aller Altersgruppen. Eine Flucht kann sich jedoch umso drastischer auswirken, je älter eine Person ist. So ist es äusserst schwierig, eine solch grundlegende Veränderung der Lebensbedingungen biographisch noch zu integrieren und massive Schädigungen zu verarbeiten. Diese Voraussetzungen erschweren es zusätzlich, als nicht mehr junger Mensch noch eine völlig fremde Sprache zu erlernen. Für diejenigen, welche zwar bereits im fortgeschrittenen Alter, aber noch nicht pensioniert sind, sinken auch die Chancen auf eine Integration im Arbeitsmarkt.

Der Wechsel der eigenen Lebenswelt bringt für diese Gruppe häufig mehrfache Verlusterfahrungen mit sich: Der Lebensraum der Grossfamilie, insbesondere bei ländlicher Herkunft, verändert sich aufgrund engerer städte- und wohnbaulicher Verhältnisse in der Schweiz. Dies kann dazu führen, dass ältere Personen nicht immer bei ihren Kindern und Enkeln wohnen können oder äusserst beengende Verhältnisse auf sich nehmen müssen. Ältere Flüchtlinge machen in der Schweiz auch häufig die Erfahrung, dass ihre sprachlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen an Bedeutung verlieren und auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertbar sind. Sie erleben einen Funktionsverlust ihrer sozialen Rolle und einen persönlichen und gesellschaftlichen Abstieg aufgrund dieser Dequalifizierung. Wenn der Lebensabschnitt «Alter» und die damit verbundene gesellschaftliche Position in ihrem Herkunftsland oft positiv konnotiert ist und – zumindest normativ – älteren Menschen Respekt und Achtung entgegengebracht wird, erfahren sie zudem einen Prestigeverlust. Flüchtlinge jenseits des Erwerbsalters finden sich in einer Gesellschaft wieder, die sich mit ihrer demographischen Alterung schwer tut. Sie müssen sich von einer im Herkunftsland vielleicht noch selbstverständlicheren innerfamiliären Altersversorgung und -betreuung verabschieden. Aufgrund der veränderten Familienverhältnisse ihrer Kinder und Enkelkinder sind sie mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich mit den hiesigen, ihnen oft fremden Angeboten institutionalisierter Dienstleistungen für alte Menschen auseinanderzusetzen.

Eine weitere tiefgreifende Veränderung kann sich auch im eingeschränkten Bewegungsspielraum für ältere Menschen im neuen gesellschaftlichen Umfeld zeigen. Je nach Herkunftsland der Flüchtlinge stellt die sichtbare Präsenz älterer und auch hochbetagter Menschen im öffentlichen Raum eine gesellschaftliche Selbst-

verständlichkeit dar. In der Schweiz sind demgegenüber hochbetagte und pflegebedürftige Menschen im öffentlichen Leben tendenziell unsichtbar und leben häufig in entsprechenden Institutionen.

Orientierung im neuen Lebensumfeld

Unter den skizzierten Bedingungen bedeutet die Integration dieser Gruppe der älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz meist nicht mehr eine strukturelle Integration im Sinne einer aktiven Teilhabe an den gesellschaftlichen Bereichen der Aufnahmegesellschaft wie etwa im Bildungsbereich oder Arbeitsmarkt. Vielmehr geht es um die unmittelbare Orientierung im neuen Lebensumfeld und darum, den Alltag mit seinen elementaren Anforderungen in einer veränderten und fremden Umgebung zu bewältigen. Hilfreich ist dabei die Reintegration in funktionierende, eigene familiäre und verwandtschaftliche Strukturen, in Verhältnisse also, wie sie im Rahmen von Familiennachzug oder Familienzusammenführung im Idealfall gegeben sind. Eine Familienzusammenführung nach Jahren oder gar Jahrzehnten getrennten Lebens ist jedoch auch mit einem Risiko verbunden und kann neue innerfamiliäre Herausforderungen und Probleme erzeugen. So etwa, wenn beispielsweise Flüchtlingsfrauen nach Jahren der Trennung von ihren Männern im fortgeschrittenen Alter von einem auf den andern Tag wieder mit diesen zusammenleben. Viele dieser Frauen haben im Herkunftsland unter krisenhaften Bedingungen für ihr eigenes und das Überleben ihrer Kinder gesorgt und sich dadurch auch ein neues Rollenverständnis angeeignet. Veränderte Erwartungen an die Partnerschaft und Rollenteilung können zu Beziehungskonflikten führen.

Nebst der Reintegration in familiäre und verwandtschaftliche Kreise bietet auch die Integration in soziale Netzwerke älterer Flüchtlinge Unterstützung, insbesondere von Landsleuten, mit welchen die gemeinsame Sprache, ähnliche Lebenserfahrungen und Erinnerungen an die Heimat geteilt werden. Diese Binnenintegration (Elwert 1982) in die eigene Herkunftsgruppe und die damit verbundene Solidarisierung nach innen hilft, das fremde Gesellschaftsumfeld in seiner Alltagsrelevanz abzuschwächen. Damit einhergehend ist auch eine mentale und emotionale Herkunfts- sowie Rückkehrorientierung zu beobachten, und dies häufig auch im Wissen, dass eine Rückkehr nicht mehr in Frage kommt.

Der aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbare Wunsch zur Rückkehr in die Heimat stellt für Flüchtlinge im Alter und angesichts des näher rückenden Lebensendes nicht selten ein unlösbares Problem dar. Der letzte Akt des Lebens, das Sterben und die Bestattung, findet so gezwungenermassen in der Fremde statt. Die Frage

nach der Möglichkeit einer rituell korrekten Bestattung in der Schweiz, nach der Art der «letzten Ruhestätte» ist für manche enorm wichtig. Umso massgeblicher sind Bemühungen des Staates, Migrantinnen und Migranten Bestattungen zu ermöglichen, die ihren religiösen Geboten und Praktiken entsprechen.

Wie sich das Lebensende in der Migration gestalten wird, ist ein Thema, das Migrantinnen und Migranten im höheren Alter zunehmend beschäftigt. Eine Fachfrau aus der Altersarbeit mit eigenem Migrationshintergrund meint dazu: *«Ich habe eine grosse Veranstaltung in einer Moschee mit einem Imam organisiert. Es kamen über 50 Personen. Thema war Tod und Bestattung. Die Leute haben viele Fragen. (...) Viele möchten in ihrem Heimatland begraben werden. Sie fragen mich, ob ich ihnen dort einen Begräbnisplatz kaufen kann. Aber es gibt auch viele, die ihre Familien hier haben, und die wollen auch hier begraben werden.»* Das Dilemma zwischen «Rückkehr oder Bleiben» hält sich mit der Frage nach dem Bestattungsort somit über das eigene Lebensende hinaus aufrecht.

4.2.1 Kontingentsflüchtlinge

Als historische Grundlage der schweizerischen Flüchtlingskontingentspolitik ab 1950 gilt die humanitäre Tradition der Schweiz. Sie zeigte sich darin, dass die Schweiz bei besonders drastischem Ausmass internationalen Flüchtlingselends mit einer kooperativen Aufnahmebereitschaft auf die Hilfsappelle internationaler humanitärer Organisationen wie beispielsweise des UNO-Hochkommissariats (UNHCR) reagierte. Dabei übernahm die Schweiz bei ihren jeweiligen humanitären Aktionen auch zahlreiche ältere Personen oder Menschen mit Behinderungen.

Definition und Geschichte der Schweizer Flüchtlingskontingente

Kontingentsflüchtlinge sind Flüchtlinge, die in einem Erstasyland Zuflucht gefunden haben, dort jedoch nicht bleiben können, weil ihnen die Abschiebung droht, weil sie keine adäquate medizinische Behandlung erhalten oder weil ihre Integration unmöglich ist. Die Neuansiedlung in einem Drittstaat ist in diesen Fällen häufig die einzige Alternative (Walther 2009: 145ff). Die Schweiz hat in der Geschichte ihrer Flüchtlingspolitik zwischen 1950 und 1995 im Rahmen humanitärer Aktionen insgesamt Tausende solcher Kontingentsflüchtlinge aufgenommen. Darunter befanden sich beispielsweise Flüchtlinge aus Ungarn (1956), aus Tibet (1962), aus der damaligen Tschechoslowakei (1968), aus Uganda (1972), Chile (1973), Indochina (1979/80), Polen (1981/82), Iran und Irak (1986–1996 in Folge des ersten und zweiten

Golfkriegs) oder dem früheren Jugoslawien (Bosnien und Kosovo in den 1990er-Jahren) etc. Diese Kontingentsflüchtlinge wurden über das UNHCR oft direkt oder aus Flüchtlingslagern in den Nachbarsländern der betroffenen Herkunftsländer ausgewählt und u.a. an die Schweiz vermittelt. Meist handelte es sich um besonders gefährdete und verletzte sowie entsprechend schutzbedürftige Gruppen wie etwa körperlich und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen, alte Personen, schwangere Frauen, oder unbegleitete Jugendliche und Kinder.

Zwischen 1951 und 1980 gelangten im Rahmen solcher humanitärer Sonderprogramme insgesamt etwa 3000 vulnerable Personen in die Schweiz. Andere Quellen sprechen von ca. 20 % der insgesamt aufgenommenen Personen. Die Mehrheit unter ihnen waren ältere Menschen, die in der Regel – gemäss Selektionskriterien der Schweiz – keine schwere Pflegebedürftigkeit aufwiesen. Grösstenteils wurden diese Gruppen in von Hilfswerken geführten Einrichtungen untergebracht (Wimmer 1996: 35ff). Bis ins Jahr 1988 erneuerte die Schweiz alle drei Jahre ihren Bundesratsbeschluss zur Aufnahme spezieller Kontingente für alte oder behinderte Flüchtlinge.

Grenzen der Betreuung und Neuausrichtung

Die Konzentration auf Kontingentsflüchtlinge mit besonders hoher Vulnerabilität wurde in der Schweiz zwar als wichtiger humanitärer Akt begrüsst. Bald jedoch kamen nicht zuletzt seitens der Akteure, die mit der Betreuung der häufig mehrfach belasteten Kontingentsflüchtlinge beauftragt waren, Zweifel auf. Die Schweizer Hilfswerke eigneten sich zwar im Zusammenhang mit ihrer neuen Betreuungsaufgabe, die sie vom Bund delegiert erhielten, auch neue Kompetenzen an, die sie bis heute für die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen qualifizieren.⁶ Letztlich kamen sie aber in ihrer Betreuung schwer traumatisierter und mehrfach belasteter Menschen, gerade auch bei den Älteren unter ihnen, an die Grenzen der Möglichkeiten von Integrationsarbeit. Zunehmend kam die Frage auf, wie sinnvoll es ist, Menschen noch im höheren Alter über Kontinente hinweg in völlig andere Lebenszusammenhänge zu «verpflanzen», Menschen also, deren Integrationsmöglichkeiten aufgrund ihrer mehrfachen Problemlagen massiv eingeschränkt waren. Das zeigte sich sowohl bei der Indochinaaktion (1979) als auch später bei der Iranaktion (ab 1986).

Als Folge dieser Erfahrungen passte die Schweiz in Angleichung an andere europäische Länder ihre Aufnahmekriterien an. Der Faktor «Integrationschancen» wurde gegenüber früher deutlich stärker gewichtet. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wurde aber nach wie vor eine deutlich grössere Zahl von medizini-

schen Härtefällen berücksichtigt. Ab 1989 bevorzugte die Schweiz folgende Kriterien für die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen, die bis zur Sistierung der schweizerischen Kontingentspolitik nach dem Krieg im früheren Jugoslawien in den 1990er-Jahren Gültigkeit behielt⁷: Personen, deren berufliche Integration keine grossen Schwierigkeiten bereiten wird, vollständige Familien mit Kindern, alleinstehende Frauen mit Kindern, die sich in Notlagen befinden («women-at-risk»), Angehörige ethnischer Minderheiten, Personen, die bereits enge verwandtschaftliche Beziehungen zur Schweiz aufweisen (zum Beispiel anerkannte Flüchtlinge), aber keine solche Beziehungen zu anderen Ländern haben, Personen über 16 Jahren (ausser wenn eine unbegrenzte Unterhaltsgarantie in der Schweiz vorliegt), Härtefälle, körperlich Behinderte, sofern gute Aussichten auf Heilung oder Wiedereingliederung in der Schweiz bestehen, keine alten und kranken Menschen ohne verwandtschaftliche Beziehungen zur Schweiz (Wimmer 1996: 40f).

Der erste und der letzte Punkt dieser neu konzipierten Aufnahmekriterien sind Ausdruck einer stärkeren Zurückhaltung gegenüber der Aufnahme alter Menschen, insbesondere wenn diese krank und pflegebedürftig sind sowie in der Schweiz über keine verwandtschaftlichen Unterstützungsnetze verfügen. An diesen Kriterien orientierte sich die Schweiz dann auch bei ihrer letzten grossen Aufnahme von Kriegsflüchtlingsgruppen, bei der Bosnien- und Kosovoaktion mit der Gewährung vorläufiger Aufnahme aus humanitären Gründen und vorübergehenden Schutzes vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er-Jahren bzw. den jeweiligen Familienzusammenführungsaktionen. Wurden früher noch «Hardcore»-Fälle (schwere dauernde Betreuungsbedürftigkeit) unabhängig von einer Betreuungsgarantie durch Angehörige in der Schweiz aufgenommen, sah man später aufgrund der schwierigen Erfahrung mit solchen Situationen immer mehr davon ab.

Die Kontingentsaktionen wurden in der Regel von einer Kommunikationspolitik begleitet, die sich auf die humanitäre Tradition der Schweiz berief. Entsprechend fanden diese Flüchtlingsgruppen in der Schweizer Bevölkerung ein tolerantes Klima der Aufnahmebereitschaft vor. Eindringlich zeigte sich dies im Falle derjenigen Flüchtlingsgruppen, die aus kommunistisch regierten Ländern stammten. Als Ergebnis setzte sich eine von breiten Bevölkerungskreisen getragene Willkommenskultur durch. Diese fand ihren Ausdruck beispielsweise in der Entstehung zahlreicher Freiwilligeninitiativen in der Schweizer Bevölkerung, so etwa im Falle der aus dem Vietnamkrieg über das Chinesische Meer geflüchteten «boat people».

Im Folgenden werden exemplarisch zwei verschiedene humanitäre Aktionen der Schweiz zur kollektiven Aufnahme von Kriegsflüchtlingen skizziert.

Die humanitäre Aufnahmeaktion indochinesischer Flüchtlinge

Die Schweiz nahm ab 1976 rund 7000 indochinesische Flüchtlinge auf. Zwischen 1977 und 1981 gelangten 6766 Flüchtlinge in die Schweiz, darunter 4943 aus Vietnam, gefolgt von 1378 aus Kambodscha und 45 aus Laos. Zu diesem Zeitpunkt übernahm die Schweiz in Absprache mit dem UNHCR mehrere Kontingente mit «Hardcore»- und «Handicapped»-Flüchtlingen.⁸ Einerseits festigte sie damit ihren internationalen Ruf als humanitäres Land, andererseits ergaben sich dadurch heraus- und überfordernde Situationen für die professionellen Betreuungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialwesen der Schweiz. Die indochinesischen Kriegsflüchtlinge waren häufig mehrfach traumatisiert. Vor allem Frauen wurden auf ihrer Flucht über das südchinesische Meer häufig Opfer sexueller Gewalt. Für diese Menschen fehlte in der Schweiz weitgehend Betreuungs- und Behandlungswissen, entsprechende Kompetenzen mussten erst aufgebaut werden. Die Erfahrung im Umgang mit aussereuropäischen Flüchtlingen war neu, ihr soziokultureller Kontext weitgehend unbekannt. Ein indochinesisches soziales Netzwerk existierte noch nicht und die Flüchtlingsgruppe war – beispielsweise hinsichtlich ihrer Religionszugehörigkeit – sehr heterogen.

Die Flüchtlinge wurden zunächst gruppenweise in eilig aufgebaute Zentren verteilt. Dort erhielten sie ersten Sprachunterricht und eine Einführung in ihr neues Gesellschaftsumfeld. Da die Hilfswerke personell bald an die Grenzen ihrer Betreuungskapazitäten gelangten, wurden Betreuergruppensysteme aufgebaut, in denen Hilfswerkangestellte und Freiwillige regional und lokal zusammenarbeiteten. Es gelang nicht immer, die Flüchtlinge gruppenweise in Gemeinden zu platzieren, vielfach wohnten sie weit voneinander entfernt. Die intensive Betreuung durch Freiwillige hatte auch ihre problematischen Seiten. Die Indochinaflüchtlinge fanden sich schnell einmal in einer hierarchischen und nicht immer professionellen Helferbeziehung wieder, die nicht selten zu einer einseitigen Abhängigkeit führte. Entsprechend gestaltete sich auch die Integration im schweizerischen Arbeitsmarkt problematisch. Eine Erhebung der Caritas aus dem Jahre 1983 zeigt, dass es sich bei einem Drittel der vom Hilfswerk betreuten Arbeitslosen um indochinesische Flüchtlinge handelte. Nach etwa sieben Jahren Eingliederungszeit ergab sich bei einem grossen Teil der indochinesischen Minderheit in der Schweiz ein Bild ökonomischer Randständigkeit (Walther 2009: 172).

Aufnahme bosnischer Kriegsflüchtlinge zwecks Schutzgewährung

Der Ausbruch des Bosnienkriegs anfangs der 1990er-Jahre brachte die nach den Erfahrungen mit den indochinesischen Kriegsflüchtlingen neu konstituierte Kontingentspolitik der Schweiz aus ihrem Gleichgewicht. Ziel dieser Politik war es, keine umfangreichen gruppenweisen Neuansiedlungen mehr vorzunehmen, sondern vor allem auf der Basis einer individuellen Selektion humanitäre Einzelfälle und kleinere Gruppen Schutzbedürftiger aufzunehmen. Der Krieg in Bosnien bewirkte aber eine Rückkehr zur eigentlich politisch motivierten Aufnahme von Flüchtlingsgruppen unter Verzicht auf die Prüfung von Einzelbedürfnissen.

Nach den massiven «ethnischen Säuberungen» ordnete der Bundesrat 1992 die humanitäre Aufnahmeaktion für Kinder und Kriegsvertriebene aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina an, denen kollektiv die vorläufige Aufnahme gewährt wurde. Es folgten weitere Gruppenaufnahmen. Deserteuren und ehemaligen Lagerinsassen wurde Asyl gewährt, ohne diese Aufnahme den UNHCR-Kontingenten anzurechnen. Mit der «Aktion 200» wurden 200 Flüchtlinge, mit der «Aktion 1000/5000» tausend Personen im Rahmen des Familiennachzugs aufgenommen.

1993 erteilte die Schweiz 1700 Bosnierinnen und Bosniern den Flüchtlingsstatus. Im europäischen Quervergleich und gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung nahm sie somit in diesem Jahr am meisten Kriegsbetroffene auf. Wie bereits in Folge der Indochina-Aktion wurde die Schweiz erneut mit einer grossen Gruppe traumatisierter Menschen und deren Betreuungsbedarf konfrontiert. Die Situation unterschied sich aber von jener 15 Jahre zuvor. So erhielten im Gegensatz zur Indochina-Aktion viele Bosnienflüchtlinge als vorläufig Aufgenommene nach Artikel 4 des Asylgesetzes nur vorübergehenden Schutz und Aufenthalt in der Schweiz. Ihre Rückkehr ins Herkunftsland wurde für den Fall einer Beruhigung der Verhältnisse als zumutbar erachtet. Dies setzte die Betroffenen einem ständigen psychischen Druck aus. Der Bundesrat ordnete in den darauf folgenden Monaten und Jahren mehrmals Rückkehrtermine an, die dann aufgrund erneuter Lagebeurteilungen vor Ort teilweise wieder sistiert wurde.

Der Zustand permanenter Unsicherheit über die eigene Aufenthalts- und somit Lebensperspektive wirkte sich auf die bereits kriegstraumatisierten bosnischen Flüchtlinge zusätzlich belastend und teilweise erneut viktimisierend aus. In Anbetracht der politischen Entwicklungen in Bosnien gestaltete sich die Umsetzung der ursprünglich konsequent geplanten Rückführungspolitik

der Schweiz schwieriger als angenommen. Damit einhergehend setzte auch eine für Laien und für die Betroffenen selbst zunehmend unübersichtliche Aufenthaltsbewilligungspraxis ein. Die kollektive Aufnahmepraxis brachte es mit sich, dass individuelle Situationen und Bedürfnisse weitgehend ungeprüft blieben und so nicht berücksichtigt werden konnten. Wohl entstanden neue Kriterienkataloge für Härtefälle, die von der Verpflichtung zur Rückkehr ausgenommen wurden, doch fanden diese auf vergleichbare Fälle nicht selten unterschiedlich wirkende Anwendung. Das führte dazu, dass sich bosnische Flüchtlinge von der Schweiz nicht gleich behandelt fühlten. So erhielten zum Teil Personen, die aus demselben Dorf und derselben Situation flüchteten, mit B- oder F-Status Aufenthaltsbewilligungen mit unterschiedlichen Rechten zugesprochen (vgl. das Porträt der bosnischen Flüchtlingsfrau in diesem Bericht). Während die einen in der Schweiz arbeiten durften, war dies den andern untersagt. Während die einen auch nach dem Friedensabkommen von Dayton von 1995 in der Schweiz bleiben konnten, mussten andere nach Bosnien zurückkehren, auch wenn die Voraussetzungen für ein friedliches sowie sozial und ökonomisch gesichertes Leben dort nach ihrer eigenen Einschätzung noch nicht gegeben waren. Ausschlaggebend für solche Ungleichbehandlung war in einigen Fällen einzig die Tatsache, dass die einen bei ihrer Einreise nur um Tage die Frist verpasst hatten, um noch einem Kontingent zugerechnet zu werden (Walther 2009: 181f). Diese ungleiche Rechtslage für vom selben Schicksal betroffene Menschen stiftete Unruhe innerhalb der bosnischen Diaspora.

Weil gegen Ende der 1990er-Jahre die individuellen Asylgesuche aus dem vom Krieg gezeichneten Balkan stark zunahmen, beendete die Schweiz in der Folge ihre Kontingentspolitik. Nach wie vor besteht jedoch die dafür notwendige Gesetzesgrundlage mit Artikel 56 des schweizerischen Asylgesetzes. Wiederholt wurden in den letzten Jahren auch politische Vorstösse unternommen, um dieser Grundlage wieder mit einer entsprechenden Umsetzung Geltung zu verschaffen. Bisher hat sich die Schweiz jedoch nicht für eine Rückkehr zu ihrer ehemaligen Flüchtlingskontingentspolitik entschliessen können. Dies, obwohl der Bedarf nach einer Neuansiedlung von Flüchtlingen in Drittländern sowohl seitens des UNHCR als auch immer wieder von Betroffenen selbst geltend gemacht wird.

4.2.2 Nach Asylgesetz individuell anerkannte Flüchtlinge

Mit der Zunahme von zwischenstaatlichen Kriegen und bewaffneten innerstaatlichen Konflikten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie der Verletzung von Menschenrechten, Repression, Verfolgung und

Folter weltweit nahmen auch die internationalen Fluchtbewegungen zu. Die Globalisierung der Mobilität ermöglichte die Überwindung immer grösserer Fluchtwege. Die deutliche Mehrheit der Flüchtlinge suchte jedoch in umliegenden Ländern Zuflucht, nur etwa 10 % gelangten bis nach Europa, ein kleiner Teil von ihnen in die Schweiz. Als Folge dieser Entwicklung schuf die Schweiz 1979 ihr erstes Asylgesetz, die rechtliche Grundlage, um die von den Schutz suchenden Menschen geltend gemachten Fluchtgründe auf ihre Relevanz zur Asylgewährung hin zu prüfen. Personen, die in der Schweiz Asyl erhielten, mussten ihre persönliche Gefährdung an Leib und Leben glaubhaft nachweisen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die deutliche Mehrheit der ehemaligen Asylsuchenden und heute nach Asylgesetz anerkannten älteren Flüchtlinge individuelle Erfahrungen von Verfolgung, Repression oder gar Folter und Haft erlebt hat. Dazu gehören nicht selten Traumatisierungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer verfolgten und unterdrückten ethnischen Minderheit, wie beispielsweise die Kurdinnen und Kurden in der Türkei oder die Tamilinnen und Tamilen in Sri Lanka.

Solch äusserst schwierige biographische Erfahrungen können sich bis ins hohe Alter negativ auf die Lebensqualität der Betroffenen auswirken. So zeigen verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen (Niebergall 2010), dass sich einst erlebte Traumatisierungen im Alter und besonders angesichts des baldigen Todes erneut aktualisieren. Gelingt es hingegen, die belastenden Ereignisse aus der Vergangenheit in die eigene Biographie zu integrieren bzw. sich damit zu «versöhnen», kann daraus auch eine gestärkte Resilienz entstehen (vgl. dazu das Porträt der vietnamesischen Flüchtlingsfrau in diesem Bericht).

4.3 Familienzusammenführung und Familiennachzug

Ein weiterer Weg in die Schweiz führt ältere Migrantinnen und Migranten über die Familienzusammenführung oder den Familiennachzug. Die drei rechtlichen Möglichkeiten dazu sind wie folgt geregelt (vgl. Bolzman et al. 2008: 47):

- gemäss den bilateralen Verträgen über das Freizügigkeitsabkommen für Personen, die aus der EU/EFTA stammen oder dort aufenthaltsberechtigt sind;
- gemäss dem Bundesgesetz für die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) für Personen aus Drittstaaten in allen Fällen ohne Asylgesuch;
- gemäss dem Asylgesetz für Personen aus Drittstaaten, welche ein Gesuch stellen können.

Gemäss Asylgesetz können unter Art. 51 auch Eltern von anerkannten Flüchtlingen ins Familienasyl eingeschlossen werden, wenn besondere Gründe für die Familienzusammenführung sprechen. Ebenso kann die Einreise von nahen Angehörigen in aufsteigender Linie auf Gesuch hin bewilligt werden, wenn diese auf der Flucht von asylberechtigten Personen getrennt wurden.

Insgesamt ist Familiennachzug ein häufiger Einreisegrund, mit 37,6 % der zweitwichtigste nach der Erwerbstätigkeit.⁹ Allerdings umfasst der Familiennachzug in erster Linie Ehegattinnen und Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Kinder. Weniger als 1 % der Nachgezogenen sind Verwandte in aufsteigender Linie wie Eltern und Grosseltern. Dies hat vermutlich damit zu tun, dass zwischen den rein formaljuristischen Bedingungen für den Familiennachzug und den Chancen seiner praktischen Umsetzung eine Diskrepanz besteht. Gerade der Weg über den Familiennachzug in aufsteigender Linie ist von hohen Hürden geprägt. So müssen die Angehörigen in der Schweiz glaubhaft nachweisen können, dass sie auf Dauer in der Lage sind, vollumfänglich für den Unterhalt der nachgezogenen Person aufzukommen. Bei älteren Personen bedeutet dies in der Praxis auch die volle Garantie für die Übernahme der Prämien für Kranken- und Unfallversicherung sowie allfällig ungedeckter Krankheits- und Pflegekosten. Da Migrantinnen und Migranten in der Schweiz mehrheitlich nicht dem gut verdienenden Segment der Arbeitnehmerschaft angehören, sind sie häufig nicht in der Lage, die materiellen Voraussetzungen für den Familiennachzug zu erfüllen. Migrantinnen und Migranten haben zwar grundsätzlich die Möglichkeit, mit einem Mindestalter von 55 Jahren auch als Rentnerin oder Rentner in die Schweiz einzureisen. Ab einem Alter von 55 Jahren ist ihnen jedoch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht mehr erlaubt, was es ihnen somit verunmöglicht, für den eigenen Unterhalt aufzukommen, es sei denn, sie verfügen über genügend Vermögen. Somit ist es nicht erstaunlich, dass Personen, die erst im Rentenalter in die Schweiz einreisen, um hier ihr Alter zu verbringen, in der Regel zur finanziell gut situierten Minderheit der Migrationsbevölkerung gehören (vgl. Kapitel 3). Die gesetzlichen Bedingungen für den Familiennachzug verlangen nebst dem Nachweis über ausreichend eigene finanzielle Mittel einen besonderen Bezug zur Schweiz. Dazu können enge Beziehungen zu nahen Verwandten wie beispielsweise Kinder, Enkelkinder oder Geschwister, die bereits im Land leben, gehören. Diese alleine reichen jedoch nicht aus.

Da kein bedingungsloser Rechtsanspruch auf Familiennachzug existiert, ist es naheliegend, dass diesem in der Praxis enge Grenzen gesetzt sind. Das Risiko der Vulnerabilität ist gerade bei älteren nachzuziehenden Fami-

lienangehörigen erhöht. Das bedeutet für deren Angehörige in der Schweiz, dass sie auch mit einem erhöhten personellen und vor allem finanziellen Aufwand rechnen müssen, um der Unterhaltsgarantie und Betreuungspflicht nachzukommen.

Härtefallregelung als Ausnahme

Eine weitere Möglichkeit für einen Aufenthalt in der Schweiz ist die Familienzusammenführung gemäss der Härtefallregelung. Diese verlangt den Nachweis einer grossen Hilfsbedürftigkeit und des Fehlens einer entsprechenden Unterstützung im Herkunftsland. Doch auch diese Härtefallregelung kann in der Rechtspraxis restriktiv ausgelegt werden. Das kommt etwa im Porträt der türkischen Flüchtlingsfrau in diesem Bericht zum Ausdruck. Ihr wurde die Einreise im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannten Kindern trotz ihres beeinträchtigten psychischen Gesundheitszustands nicht bewilligt, da in der Türkei noch ein unterstützungspflichtiger Sohn lebte. Unberücksichtigt blieb dabei die Tatsache, dass zwischen diesem und seiner Mutter seit Jahren keinerlei persönlicher Kontakt mehr bestand und dass der Sohn in den letzten Jahren selbst schwer erkrankt war.

Gemäss Bolzman et al. (2008) wurden beispielsweise in den Kantonen Genf und Waadt zwischen den Jahren 2000 und 2007 64 Rekurse gegen abgelehnte Familienzusammenführungsentscheide eingereicht. Bewilligt wurden davon einzig 7. Dies verdeutlicht, dass die Härtefallregelung eine Ausnahmeregelung ist und keinen Rechtsanspruch auf deren Einlösung verheisst. Die jeweilige Handhabung der Gesetzesauslegung und -umsetzung im Ausländer- und Asylrecht ist häufig auch ein zeitgeschichtliches Spiegelbild der gerade aktuellen Ausländer- und Asylpolitik. So war es beispielsweise im Rahmen der humanitär grosszügig angelegten Aufnahmeaktion indochinesischer Flüchtlinge (vgl. dazu das Porträt der vietnamesischen Flüchtlingsfrau) Ende der 1970er- oder anfangs der 1980er-Jahre bedeutend einfacher, eine Bewilligung für den Familiennachzug auch älterer Personen zu erhalten, als zehn, zwanzig und erst recht heute, dreissig Jahre später.

Weil der Familiennachzug von älteren Personen in aufsteigender Linie nur unter erschwerten Bedingungen umsetzbar ist, vermuten Bolzman et al. (2008) eine ähnlich grosse Zahl an Aufenthalten von verschiedenen langer Dauer ohne Aufenthaltsbewilligung. Unter den im Rahmen der erwähnten Forschung Interviewten gab es Personen, die dies so handhabten, allerdings nicht ohne entsprechende Schwierigkeiten. Eine andere Praxis, welche ältere Familienangehörige ohne definitive Einreisebewilligung im Rahmen eines Familiennachzugs wählen,

ist die wiederholte Einreise mit einem dreimonatigen Besuchervisum (vgl. dazu das Porträt der türkischen Flüchtlingsfrau). Dies erlaubt allerdings keinen dauerhaften Aufenthalt, sondern setzt immer wieder die Ausreise für eine bestimmte Zeitspanne voraus. Zugleich bietet diese Möglichkeit immerhin die Chance, überhaupt zur Familie in die Schweiz zu gelangen, vorausgesetzt diese kann garantieren, dass sie während des Besuchs für den Unterhalt vollumfänglich aufkommt. Dies wiederum ist längst nicht allen Familien mit Migrationshintergrund möglich.

4.4 Sans-Papiers

Sans-Papiers, das heisst Menschen, die ohne Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz leben, gehören gemäss Annahmen von Fachpersonen zur jüngeren Migrationsbevölkerung, die mehrheitlich noch erwerbstätig ist. Zu den demographischen Verhältnissen dieser Gruppe liegen zwar verschiedene Schätzungen, nicht jedoch verlässliche Daten vor (Efionayi-Mäder/Schönenberger/Steiner 2010). Zum Zeitpunkt ihrer Einreise wird ihr Alter auf zwischen 20 bis 35, manchmal auch bis 40 Jahre geschätzt. Menschen, welche bereits eine Odyssee durch andere Länder Europas oder Lateinamerikas hinter sich haben, dürften sich zum Zeitpunkt der Einreise bereits im mittleren Erwachsenenalter befinden. Diversen Studien und Auskünften von Beratungsstellen zufolge leben zunehmend mehr Sans-Papiers seit längerer Zeit, das heisst bereits seit 10 bis 20 Jahren in der Schweiz. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch in der Sans-Papiers-Bevölkerung mit Alterung zu rechnen ist. Gemäss Aussagen von Beratungsstellen sind die älteren Menschen unter den Sans-Papiers heute über 50, aber tendenziell noch unter 60 Jahre alt. Die Hoffnung dieser Menschen auf die Legalisierung ihres Aufenthalts oder auf bessere Perspektiven in anderen Ländern hat sich zerschlagen. Die Lebenssituation von Sans-Papiers, das bestätigen mittlerweile verschiedene Studien (SRK 2006; Efionayi-Mäder/Schönenberger/Steiner 2010), ist mehrheitlich von ökonomischer, sozialer und gesundheitlicher Prekarität geprägt. Das bedeutet, dass Sans-Papiers auch unter prekären Bedingungen altern. Je älter Sans-Papiers sind, desto länger führen sie unter Umständen bereits ein Leben ohne Aufenthaltserlaubnis und somit in der Irregularität. Dieses Leben ist nach Erfahrung der entsprechenden Fachstellen oft sehr belastend, wie auch eine neue Studie aus dem Universitätsspital Lausanne (CHUV) zeigt: Nicht selten leiden Sans-Papiers unter posttraumatischen Belastungsstörungen, die nicht nur von Erlebnissen im Herkunftsland stammen, sondern auch von Erfahrungen in der Schweiz (Saraga/Moreno-Dávila/Keravec et al. 2012). Andererseits verfügen ältere Sans-Papiers auch über mehr Erfahrung, wie sie trotz fehlendem Anwesenheitsrecht ihre Existenz sichern können. Längst nicht alle

sind sozial isoliert. Vielmehr zeigen Interviews, dass gerade diejenigen Sans-Papiers die tragfähigsten Netzwerke haben, die bereits seit Jahren oder Jahrzehnten in der Schweiz leben und arbeiten. Nicht wenige haben gezielte Strategien für eine kompetente Alltagsbewältigung in prekarierten Lebens- und Arbeitsverhältnissen entwickelt und setzen diese seit Jahren erfolgreich um (Röthlisberger 2006: 243ff).

Auf die Frage, wie er sein Leben in der Zukunft sehe, antwortete ein Sans-Papier, der zum Zeitpunkt des Gesprächs bereits sein halbes Leben, das heisst 22 Jahre in der Schweiz weilte, und heute über 50 Jahre alt sein dürfte: «Wenn ich an die Zukunft denke, dann denke ich, das geht gar nicht» (SRK 2006: 19). Er lebe daher vor allem in der Gegenwart und sei froh, wenn es ihm gerade gut gehe. Mit Sicherheit stand für ihn einzig fest, dass er nicht mehr in sein Heimatland zurückkehren wollte. Ein anderer Sans-Papier in ähnlichem Alter meinte, dass eine Rückkehr für ihn, zumindest in den nächsten zehn Jahren, nicht in Frage komme. Die Lebensbedingungen in seiner Heimat seien zu schlecht, die Situation dort zu instabil. An seine Zukunft denkend, komme ihm zuerst diejenige seiner Kinder in den Sinn, die es einmal besser haben sollten (SRK 2006: 115).

Das Alter ist ein Lebensabschnitt mit erhöhter Vulnerabilität. Bei Sans-Papiers dürfte die Vulnerabilität im Alter gepaart mit einer ohnehin bereits prekären Lebenssituation und ihren Folgen zu einem doppelten materiellen, sozialen und vor allem auch gesundheitlichen Belastungsrisiko führen. Zudem werden sich spätestens bei Eintritt ins Rentenalter und nochmals bei allfälliger Pflegebedürftigkeit neue Fragen stellen. Wie sichern sich Sans-Papiers eine Existenz, wenn sie wegen ihres Alters nicht mehr arbeiten können? Wie steht es mit der AHV-Rente all derjenigen Sans-Papiers, die über den Arbeitgeber regelmässig ihre Beiträge entrichtet haben? Erhalten sie diese im Pensionsalter problemlos ausbezahlt, obwohl sie kein Aufenthaltsrecht geniessen? Was geschieht, wenn ihre gesundheitlichen Beschwerden zunehmen und sie pflegebedürftig werden? Wer pflegt sie? Wie stellt sich die institutionalisierte Alterspflege zu Menschen, die gemäss Aussagen von Gesundheitsberatungsstellen für Sans-Papiers bzw. deren nationaler Plattform mehrheitlich nicht über eine Krankenversicherung verfügen? Fragen über Fragen, mit denen die Schweiz in nicht mehr allzu ferner Zeit konfrontiert sein wird.

4.5 Ältere Migrantinnen und Migranten als transnationale Akteure

Die vor allem aus Italien stammende erste grosse Einwanderergeneration von Arbeitsmigrantinnen und -migranten nach dem Zweiten Weltkrieg bewirkte eine

transkulturelle Öffnung der Schweiz. Was in den 1960er-Jahren noch weitgehend als störende «Mediterranisierung» (Maiolino 2011) bezeichnet wurde, gehört heute längst zum kulturellen Selbstverständnis der durch die Einwanderung veränderten Schweiz. Die älteren Migrantinnen und Migranten bzw. die jeweils ersten Generationen der in der Schweiz lebenden Migrationsgruppen können auch als Pionierinnen und Pioniere der Transnationalisierung bezeichnet werden. Als soziale Akteure und Akteurinnen trugen sie durch ihre Migration zur ständigen Vernetzung der Schweiz mit ihren Herkunftsländern bei. Der Begriff des Transnationalismus oder der Transnationalität begreift Migrantinnen und Migranten als Personen, die in transnationale Netzwerke integriert sind (Dahinden 2009: 16). Sie gestalten ihr Leben gleichzeitig an verschiedenen Orten auf der Welt. So werden häufig zwei Haushalte finanziert, sowohl im Migrations- als auch im Herkunftsland. Dazu braucht es Wissen über beide Gesellschaftskontexte und auf diese ausgerichtete, unterschiedliche Handlungsstrategien. Migrantinnen und Migranten haben sich als transnationale Akteure ein erweitertes Ressourcenreservoir und Flexibilität angeeignet. Sie wirkten als grenzüberschreitende Transporteure von Gütern, Kapital und Wissen. Dabei entsteht ein ökonomischer, sozialer und oftmals auch politischer Transfer in beide Richtungen. Migrantinnen und Migranten spielen zum einen mit ihren Rücküberweisungen (Rimessen) aus den in der Schweiz erarbeiteten Mitteln an Familienangehörige für ihre Herkunftsländer eine wichtige ökonomische Rolle. Ähnlich verhält es sich mit ihren Investitionen in den Bau eines Alterswohnsitzes in der ehemaligen Heimat.

Auch die zeitlich limitierte Rückkehr in den Sommerferien oder aber die dauerhafte Wiederansiedlung ökonomisch erfolgreicher Migrantinnen und Migranten ist für die Herkunftsländer wirtschaftlich interessant. Migrantinnen und Migranten reinvestieren nicht nur in Infrastruktur, sie konsumieren auch. Zum andern importieren nicht wenige Waren aus ihren Herkunftsländern für den Aufbau und Unterhalt ihres «ethnic business» in der Schweiz.

Aber auch politisch bleiben viele an ihrem Herkunftsstaat interessiert. Dies zeigt etwa die hohe Identifikation der italienischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten mit dem gewerkschaftlichen Kampf im heißen Herbst von 1969 in Italien (Maiolino 2011). Ähnliches gilt für die noch vor der Nelkenrevolution von 1974 gegründeten portugiesischen Vereine, deren Interesse stark auf die Entwicklung der portugiesischen Politik ausgerichtet war (Fibbi et al. 2010). Als weiteres Beispiel ist die Tatsache zu nennen, dass der politische Befreiungskampf der Tamil Tigers in Sri Lanka über Jahre hinweg von der tamilischen Migrationsbevölkerung intensiv mitverfolgt und mitfinanziert wurde.

Flüchtlinge, die in ihren Ländern aufgrund ihres politischen Engagements oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit verfolgt wurden und ihre Heimat verlassen mussten, nehmen auch im Alter noch rege Anteil an den politischen Ereignissen in ihren Herkunftsländern. Viele engagieren sich im Exil in politischen Vereinigungen ihrer Landsleute. Darauf verweisen alleine die unzähligen türkischen und kurdischen Gruppierungen (vgl. Haab et al. 2010). Enge transnationale Beziehungen werden insbesondere von den Angehörigen der jeweils ersten Einwanderergenerationen, also der heute älteren Migrationsbevölkerung, gepflegt. Am Beispiel der kosovarischen Migrationsbevölkerung zeigt sich, dass der Bezug zum Herkunftsland über die Generationen abnimmt. Ebenfalls am Beispiel Kosovos lässt sich der Zusammenhang zwischen transnationaler Orientierung am Herkunftsland und dessen politischer Entwicklung verdeutlichen. So war die politische Herkunftsentorientierung vor allem bis zum Kriegsende und dem anlaufenden Wiederaufbau ausgeprägt, nahm dann nach 2002 und insbesondere nach der Erklärung der politischen Unabhängigkeit 2008 wieder ab (Burri Sharani et al. 2010: 98 ff).

Seit 1989 können die in der Schweiz wohnenden ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürger an Wahlen und Abstimmungen in ihren Herkunftsländern teilhaben. Das italienische Wahlsystem zeichnet sich dabei durch eine Besonderheit aus. So können sogenannte Ausländitaliener und -italienerinnen eigene Vertretungen ins italienische Parlament schicken, um so ein indirektes politisches Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen (Micheloni 2010: 38). Die Partizipation am politischen Leben in der Schweiz wird im Gegensatz dazu nur in einigen Kantonen gefördert. Nicht eingebürgerte Migrantinnen und Migranten sind vom Stimm- und Wahlrecht nach wie vor ausgeschlossen.

Bezeichnend für Teile der ersten Einwanderergeneration ist zudem, dass sie parallel zu ihrem Leben in der Schweiz ihr imaginäres Leben als alte Menschen im Herkunftsland pflanzen. Sie tun dies zum einen mit tatsächlicher und konkreter Altersvorsorge in Form von Hausbau oder -erwerb und zum andern rein gedanklich und diskursiv, um dem aktuellen Leben in der Schweiz ein Ziel und einen zukunftsorientierten Sinn zu geben.

Ein wachsender Teil der heute pensionierten Arbeitsmigrantinnen und -migranten nutzen die neuen Möglichkeiten der Personenfreizügigkeit und wählen im Alter die Variante des saisonalen Pendelns zwischen der Schweiz und ihrem Herkunftsland. Als transnationale Akteure sind sie auch im Alter nicht mehr gezwungen, sich definitiv für einen einzigen Lebensort zu entscheiden.

Lan N., Flüchtling aus Vietnam, 78 Jahre

«Alles, was ich mir gewünscht habe, ist in Erfüllung gegangen.»

Lan N. wird 1933 als Älteste von vier Kindern in einer ländlichen Region Nordvietnams geboren. *«Meine Familie war katholisch und gehörte zur Mittelschicht. Mein Vater war Bauer. Es wurde Reis gepflanzt. Da sich die Region an der Meeresküste befindet, wuchs dort im Salzwasser ein besonders zähes und langes Gras. Meine Eltern verkauften dieses Gras an die Handwerker, die es zu Matten woben. Ich hatte damals ein schönes Leben.»*

Im Sog des Zweiten Weltkriegs wird die französische Kolonie Vietnam in Mitleidenschaft gezogen. Eine Hungersnot bricht aus, Millionen verhungern. Im September 1945 übernimmt die kommunistische Partei in Nordvietnam die Regierung. Die mittelständische Familie, die sowohl Grundbesitzer als auch katholisch ist, wird wie Hunderttausend andere Familien als Klassenfeind diskriminiert und bedroht. *«Während der Hungersnot war mein Vater geschäftshalber wochenlang unterwegs. Die Situation zu Hause wurde prekärer. Meine Mutter schickte mich weg zu Bekannten in die Nachbarnprovinz. Sie blieb zurück mit meinen beiden jüngeren Brüdern. Das Heimweh plagte mich. Nach einigen Wochen entschloss ich mich, den tagelangen Marsch als zehnjähriges Mädchen allein zu Fuss zurückzulegen. Zu Hause fand ich nur noch das leere Haus. Meine Mutter und meine beiden Brüder waren vor Hunger gestorben und bereits begraben. Die Verwandten haben mich aufgenommen, bis mein Vater von der langen Geschäftsreise zurück kam. Uns blieb nicht viel Zeit für die Trauer, denn wir mussten ums Überleben kämpfen. Als ich 17 Jahre alt war, wurde mir nahe gelegt, dass es Zeit war zu heiraten. Mein Mann war Offizier in der französischen Kolonialarmee.»*

■ Leben in Südvietnam

Mit 19 Jahren zieht Lan zu ihrem Mann, dieser stirbt vier Monate nach der Hochzeit. Kurz darauf wird Vietnam in Norden und Süden getrennt. 1954 flüchtet sie, wie Millionen Nordvietnamesen, darunter insbesondere auch die Katholiken, mit ihrer Familie in den Süden. 1955 heiratet sie ihren zweiten Mann. Darauf wird ihre erste Tochter geboren. 1957 zieht sie mit ihrer Familie «mit leeren Händen» ins zentralvietnamesische Hochland, das grösstenteils von Urwald bedeckt ist. Die Bevölkerung besteht hauptsächlich aus ethnischen Minderheiten. Neu ankommenden Familien steht das Recht zu, das Land urbar zu machen. Lan und ihrem Mann gelingt es, auf etwa zwei Hektaren Kaffee anzupflanzen; sie bauen einen grossen Kaffeehandel auf.

Während des Vietnamkriegs bringt Lan acht Kinder zur Welt. Ihr Mann will nicht ins Militär gehen und stellt sich deshalb als Beamter für die Stadtverwaltung zur Verfügung. Lan ist alleine verantwortlich für ihren Betrieb und ihre Kinder. 1975 gewinnt die nordvietnamesische Armee den Krieg. Das Leben unter der kommunistischen Regierung wird immer schwieriger. Lans Familie wird enteignet und ihr Hab und Gut verteilt. *«Wir hatten auch keine Meinungsfreiheit mehr. Jeden Abend mussten wir ins Dorfrathaus gehen und die neue fremdartige Ideologie von Karl Marx und Lenin sowie die kommunistischen Heldentaten anhören. Sie haben uns gesagt, dass wir die Arbeiter auf unseren Kaffeeplantagen und in der Fabrik ausbeuten. Das war sehr ungerecht. Wir hatten Arbeit geschaffen; wir haben den Menschen eine Perspektive gegeben. Und wir hatten alles aus eigener Kraft und in harter Arbeit aufgebaut. Mein Mann wurde mehrmals ins Gefängnis gebracht, mal als ehemaliger Beamter, weil er ideologisch auf der falschen Seite stand, mal als Grossgrundbesitzer oder als Fabrikbesitzer. Ich wurde von den Soldaten überwacht und ausspioniert. Ich kämpfte für meine Rechte, weil ich mich nicht vertreiben lassen wollte. Das Leben unter der kommunistischen Regierung wurde dann aber so unerträglich für uns, dass wir beschlossen zu fliehen.»*

■ Flucht der Familie

1977 schickt Lan ihre älteren Kinder auf die Flucht, zunächst in die nächst grössere Stadt. Die Dorfverwaltung setzt sie unter Druck zu verraten, wo ihre Kinder seien. Erst gegen wiederholte Bezahlung lässt man sie in Ruhe. Den älteren Kindern gelingt nach und nach die Flucht aus dem Land. Später versucht sie mehrmals vergeblich, mit ihrem Mann zusammen nachzukommen. Ihr Mann wird wiederum inhaftiert. 1985 sterben drei ihrer Kinder und zwei ihrer Grosskinder auf der Flucht. Kurz darauf gelingt ihrem Mann schliesslich mit zwei Töchtern und einem Grosskind die Flucht über das Meer. Sie werden von einer holländischen Kriegsflotte gerettet und nach Singapur gebracht. Nach drei Monaten kommt er zu seinen älteren Kindern in die Schweiz. Sie sind alle Kontingentsflüchtlinge. Lan befindet sich zu diesem Zeitpunkt mit einer jüngeren Tochter immer noch in Vietnam. Erst zwei Jahre später wird die Familienzusammenführung bewilligt. Lan reist 1988 im Alter von 55 Jahren in die Schweiz ein. Sie ist glücklich, wieder mit ihrer Familie vereint zu sein.

■ Leben in der Schweiz

Heute ist die Schweiz ihre zweite Heimat. Sie lebt in der Familie ihres ältesten Sohnes in einer kleinen Stadt. Lan fühlt sich sicher und schätzt den demokratischen Rechtsstaat. Sie geniesst ihre Ruhe und Freiheit. Gleichzeitig hat sie aber auch Heimweh nach Vietnam, wo ein Teil ihrer Kinder und ihre Eltern begraben sind. Sie ist froh, dass ihre Kinder in der Schweiz gut integriert sind. Sie selber spricht kein Deutsch, pflegt aber trotzdem Kontakt mit Schweizerinnen und Schweizern. *«Ich bin katholisch und besuche täglich den Gottesdienst. Ich kann mit den Leuten nicht sprechen, verstehe sie aber gut. Die Leute haben mich gern. Mir gefällt, dass die Leute so hilfsbereit sind. Zum Beispiel helfen mir auch jüngere Leute beim Tragen schwerer Sachen oder beim Ein- und Aussteigen in Bus und Tram.»*

■ Soziale und gesundheitliche Situation

Lan sucht den Kontakt mit Menschen ihres Alters. Sie ist Mitglied eines Schweizer Altersturnvereins und eines vietnamesischen Altersvereins. Sie besucht gerne das Aquafit-Training und fährt regelmässig mit dem Zug in eine andere Stadt, um dort eine Gruppe ihrer Landsleute zu treffen und an vietnamesischen Gottesdiensten und Festen teilzunehmen. Zudem ist sie Mitglied einer Theatergruppe ihrer Landsleute. Das Theaterspielen bereitet ihr grosse Freude, denn *«es hilft mir, jung und frisch zu bleiben im Kopf»*.

Ihre Kinder sind mit Schweizerinnen und Schweizern verheiratet, Lan ist der Kontakt mit deren Schwiegereltern wichtig. Sie benötigt dazu jeweils die Übersetzungsdienste ihrer Kinder. Sie hat eine grosse Familie und viele soziale Kontakte. So fühlt sie sich nicht einsam.

Lans Mann starb 2003 im Alter von 75 Jahren. Er litt nach seiner Ankunft in der Schweiz unter seiner angeschlagenen psychischen Gesundheit und war schwer traumatisiert. Lan begleitete ihren Mann damals regelmässig ins «An LAC», ein psychosoziales Beratungszentrum für südostasiatische Flüchtlinge, das vom Schweizerischen Roten Kreuz betrieben wurde.

Ihre Kinder mieteten für sie einen Schrebergarten. Gartenarbeit hat für sie eine therapeutische Wirkung. Sie pflanzt heute noch Gemüse an, stellt Sojamilch und Tofu her. Eine gesunde Ernährung ist ihr wichtig. In der Familie ihres ältesten Sohnes teilt sie sich das Kochen mit der Schwiegertochter. So gibt es abwechselnd vietnamesisches und schweizerisches Essen. Seit drei Jahren hat Lan Altersdiabetes. Zudem leidet sie unter Bein- und Fusschmerzen. Mehrheitlich fühlt sie sich jedoch gesund.

Wenn Lan gesundheitliche Hilfe benötigt, unterstützen sie ihre Kinder. Wenn sie umfällt, steht sie selber wieder

auf. Sie versucht, wenn immer möglich, ohne die Hilfe ihrer Kinder auszukommen. Lan sorgt sich nicht allzu sehr wegen ihrer Zukunft. Solange sie gesund ist, wird sie bei der Familie ihres Sohnes wohnen. Ihren Mann hatte sie zunächst zuhause gepflegt, bis es zu belastend und sie selber krank wurde. Dann musste er in ein Pflegeheim einziehen, wo sie ihn täglich besuchte. Daher kennt sie die stationäre Alterspflege in der Schweiz bereits. Falls ein eigener Umzug in ein Alters- und Pflegeheim nötig wird, wäre das für sie kein Problem. Sie möchte ihren Kindern einmal nicht zur Last fallen. *«Jetzt fühle ich mich frei. Meine Kinder sind erwachsen und können nun selber für sich schauen. Jedes hat seine eigene Familie. Ich kann reisen. Ich fahre nach Deutschland und Dänemark, wo ich Verwandte und Bekannte habe. Ich verreise gerne, manchmal sogar ein bis zwei Monate. Ich kann das, obwohl ich die deutsche Sprache nicht beherrsche. Meine Kinder kaufen das Ticket für mich und drucken den Fahrplan aus. Danach finde ich mich selber zurecht.»* Lan besucht ihre vielen Kinder und Grosskinder in der Schweiz der Reihe nach. Oft ist sie tagelang unterwegs. Sie plant ihre Reisen immer so, dass sie täglich an einem Gottesdienst teilnehmen kann. In der Schweiz gefällt es ihr. Sie hat aber auch Heimweh nach Vietnam. Gelegentlich reist sie in ihre ehemalige Heimat, um zwei ihrer mittlerweile wieder dort lebenden Söhne und weitere Verwandte zu besuchen. Eine definitive Rückkehr kommt für sie jedoch nicht in Frage, da der grösste Teil ihrer Kinder und Grosskinder in der Schweiz lebt. Auch wäre ihre Versorgung im Krankheitsfall in Vietnam nicht gesichert.

■ Soziales Engagement

Die älteste Tochter ist ihre Vertrauensperson und ihre Vertreterin sämtlichen öffentlichen Stellen gegenüber. Lan lebt von ihrer AHV und den Ergänzungsleistungen. Von ihren Kindern wünscht sie sich zu Weihnachten und zum Geburtstag jeweils Geld, das sie dann auf ihren Reisen nach Vietnam an bedürftige kranke und alte Menschen verteilt. Sie unterstützt damit Lepra-Kranke und hat Brunnen mit sauberem Wasser organisiert. Für ethnische Minderheiten im Hochland kauft sie Essen und Wolldecken. Über Nonnen vor Ort organisiert sie die Verteilung ihrer Hilfsgüter. Sie ist stolz auf ihre Unterstützung armer Menschen, insbesondere auch auf den Aufbau einer Berufsschule in Vietnam, die auf ihre Initiative zurückgeht und in der Jugendliche gratis ausgebildet werden.

Für ihr Leben im Alter sind ihr besonders die Gesundheit und die Nähe zu ihren Kindern und Grosskindern wichtig. Ängste hat sie einzig in Bezug auf ihre zwei Söhne, die wieder in Vietnam leben. Lan ist mit ihrem Leben zufrieden. *«Ich bin gesund, eine starke Frau und schön, habe viele Kinder, die erfolgreich sind, nichts ist schief gelaufen. Alles, was ich mir gewünscht habe, ist in Erfüllung gegangen. Das macht mich stolz auf mich und mein Leben.»*

5

Materielle, soziale und gesundheitliche Situation

Wie leben ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz? Wie geht es ihnen materiell, wie sind sie sozial eingebunden und wie steht es um ihre Gesundheit? Sind sie wirklich ärmer, weniger gesund und sozial isolierter als Schweizerinnen und Schweizer? Einmal mehr ist daran zu erinnern: Die Migrationsbevölkerung gibt es nicht. Wo Zahlen und Fakten nur für die ausländischen älteren Personen als Gesamtes zur Verfügung stehen, ist immer die grosse Vielfalt von Situationen mitzudenken. Darüber hinaus muss fast immer von Ausländerinnen und Ausländern gesprochen werden. Zahlen für eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer konnten in der Regel auch bei Spezialauswertungen für diesen Bericht aufgrund der Datenlage nicht einbezogen werden.

Altern ist kein homogener Prozess und das Alter als biologischer und sozialer Lebensabschnitt bringt unterschiedliche Begleiterscheinungen mit sich. Die Lebenssituation im Alter ist stark beeinflusst von der jeweiligen Lebens- und Arbeitsbiographie. Dies trifft auch auf die Migrationsbevölkerung zu (Hungerbühler 2004). Erfahrungen und Bedingungen aufgrund der geographischen Herkunft mit städtischem oder ländlichem Lebenskontext, des Geschlechts, der sozioökonomischen Schichtzugehörigkeit, des Bildungskapitals und des Zivilstands wirken langfristig. Diese Faktoren und damit verbundene strukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen das soziale und gesundheitliche Befinden im Alter, die materielle Sicherheit und den Handlungs- sowie Bewegungsspielraum.

«Wenn sie pensioniert werden, sind sie keine Arbeiterinnen und Arbeiter mehr und es stellt sich die Frage nach ihrem Status und gleichzeitig nach dem Grund, im Aufnahmeland zu bleiben oder nicht» (Bolzman/Fibbi/Vial 2006). Damit wird die Legitimationskrise des Aufenthaltes in der Schweiz nach der Pensionierung angesprochen:¹⁰ In welcher Situation befinden sich ältere Migrantinnen und Migranten nach Beendigung des Erwerbslebens? Diese Frage drängt sich deshalb auf, weil für viele die Erwerbsarbeit der Hauptgrund für die Migration in die Schweiz war. Gedanken, welche Migrantinnen

und Migranten über das Alter äussern, sind ähnlich ambivalent wie bei Schweizerinnen und Schweizern. Zum einen werden die Vorzüge der Pensionierung gepriesen («endlich Freizeit haben», «nur noch das tun, wozu man Lust hat», «nicht mehr unter Leistungsdruck stehen»), zum andern auch ihre Nachteile gefürchtet («Verlust der sozialen Rolle und Identität», «am gesellschaftlichen Rand stehen», «nicht mehr gefragt sein», «krank und pflegebedürftig werden»; Hungerbühler/Abati 2011). Die positive Konnotation scheint aber zu dominieren. Bolzman, Fibbi und Vial (2001a: 97; N = 442) befragten italienische und spanische Migrantinnen und Migranten zu ihren Vorstellungen über das Rentenalter, mit folgendem Ergebnis: Zwei Drittel der Befragten äusserten sich positiv, 20 % neutral oder ambivalent. Nur gerade 14 % hatten ein negatives Bild.

Laut Bundesamt für Statistik sind 71 % der Ausländerinnen und Ausländer über 65 Jahren sehr zufrieden mit ihrem Leben im Allgemeinen (Bundesamt für Statistik 2012). Dies sind nicht viel weniger «sehr zufriedene Personen» als in der Gesamtbevölkerung (75 %), aber signifikant weniger als bei den gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizern (82 %). Unterschiede bestehen also bereits unter diesem sehr allgemeinen Blickwinkel. Wohlbefinden und Gesundheit sind massgeblich beeinflusst durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen und die zu bewältigenden Belastungen. Ein grundlegender Faktor dafür ist die materielle Situation. Hier akzentuieren sich Unterschiede vor allem in den benachteiligten Gruppen der Gesellschaft.

5.1 Materielle Situation

Die ausländische Bevölkerung über 65 Jahren hat im Mittel (Median) 34 000 Franken pro Jahr zur Verfügung (Bundesamt für Statistik 2012). Dies ist bedeutend weniger als die Schweizer Bevölkerung in diesem Alter mit etwa 41 500 Franken pro Jahr.¹¹ 45 % der älteren Ausländerinnen und Ausländer über 65 Jahren sind sehr zufrieden mit ihrer eigenen finanziellen Situation, im Vergleich sind dies aber 71 % der Schweizerinnen und Schweizer im gleichen Alter.

5.1.1 Altersrenten

Ein wichtiger Anteil des Einkommens in der Bevölkerung über 65 Jahren macht die Altersrente als ein Element der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV aus. Ende 2011 erhielten insgesamt mehr als zwei Millionen Personen Altersrenten (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV 2012), etwa zwei Drittel von ihnen in der Schweiz, ein Drittel im Ausland. Die Anzahl der Beitragsjahre beeinflusst die Höhe der Altersrente massgeblich. Nur vollständige Beiträge ab dem 21. Lebensjahr führen zu einer Maximalrente, im Jahr 2011 waren dies höchstens 2320 Franken für Einzelpersonen und 3480 für Ehepaare.

Durchschnittlich erhielten Schweizerinnen und Schweizer im Jahr 2010 1800 Franken AHV-Rente im Monat, in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer aber nur 1430 Franken (BSV 2011). Dies liegt zu einem Teil an den unterschiedlichen Löhnen während der Erwerbstätigkeit. Vor allem aber erhalten Ausländerinnen und Ausländer aufgrund fehlender Beitragsjahre sehr häufig Teilrenten (nur 23 % Vollrenten), da nur eine Minderheit bereits ab dem Alter von 21 Jahren in der Schweiz erwerbstätig war. Im Gegensatz dazu beziehen Schweizer Rentnerinnen und Rentner in der Regel Vollrenten (90 % Vollrenten). Eingebürgerte, also Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund, weisen zu fast 60 % vollständige Beitragsjahre auf.¹² Zu den Altersrenten der AHV kommen auch bei Ausländerinnen und Ausländern teilweise Pensionen aus der zweiten Säule sowie allenfalls Renten aus einer Erwerbstätigkeit im Ausland hinzu.

Betrachtet man die gesamte Summe der ausbezahlten Altersrenten, bleiben 87 % der Beträge für zwei Drittel aller Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, nur 13 % der Summe gehen für einen Drittel aller Bezügerinnen und Bezüger ins Ausland (BSV 2012). Im Übrigen hat die erwerbstätige ausländische Bevölkerung in den Jahren 2010 und 2011 je etwa anderthalb mal so viel in die Schweizer AHV einbezahlt wie an ausländische Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt wurde (BSV 2011, 2012).

5.1.2 Ergänzungsleistungen

Wer mit der Rente und allen weiteren Einkünften die minimalen Lebenskosten nicht decken kann, ist zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) berechtigt und auch darauf angewiesen. Durchschnittlich wurden im Jahr 2011 pro berechnete Person rund 1575 Franken EL ausbezahlt (BSV 2012).

Die Berechtigung gilt für in der Schweiz wohnhafte AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem ununterbro-

chenem Aufenthalt von mindestens zehn Jahren (fünf Jahre für Flüchtlinge und Staatenlose, in der Regel keine Frist für EU-Bürgerinnen und -Bürger; Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ELG). Personen, die aufgrund einer kürzeren Aufenthaltsdauer keine EL erhalten, obwohl ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, sind auf Sozialhilfe angewiesen (Bundesrat 2010).

Ende 2011 waren 24 % aller ausländischen und 11 % aller Schweizer Rentnerinnen und Rentner zum Bezug einer EL berechtigt (BSV 2012). Dieser Unterschied wird in der «Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» vor allem mit dem geringeren Einkommen der ausländischen Bevölkerung während der Erwerbstätigkeit und häufigerer Arbeitslosigkeit erklärt (Bundesrat 2010). Auch hier dürften wieder die fehlenden Beitragsjahre einen Einfluss haben. Der Anteil ausländischer EL-Bezügerinnen und Bezüger im Rentenalter hat sich zwischen 1993 und 2008 mehr als verdoppelt. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten generell erhöht. Eine weitere Zunahme der einkommensschwachen ausländischen Rentnerinnen und Rentner ist entsprechend zu erwarten.

Ergänzungsleistungen sind zwar ein rechtlicher Anspruch, müssen aber von den Berechtigten bei der Wohngemeinde beantragt werden. Dies kann für Betroffene eine beträchtliche Hürde darstellen: Sie müssen über ihr Recht informiert sein, wissen, wo sie es einfordern können und das Selbstbewusstsein haben, dies auch zu tun. Für ältere Migrantinnen und Migranten kommt die sprachliche Hürde oft erschwerend dazu.

5.1.3 Armutsrisiko

Auch in der reichen Schweiz ist Altersarmut eine soziale Realität. Sie ist komplex und zeigt sich in vielfältigen Facetten (Pilgram/Seifert 2009). Dies betrifft Schweizerinnen und Schweizer, aber noch stärker Ausländerinnen und Ausländer. Die zunehmende Zahl an ausländischen Rentnerinnen und Rentnern mit ehemals niedrigen Einkommen wird als relevant für die Entwicklung der Altersarmut in der Schweiz eingeschätzt (Bundesrat 2010). Dies basiert unter anderem auch auf der Tatsache, dass Ausländerinnen und Ausländer unter den «Working Poor» stark übervertreten sind (Hungerbühler 2011).

Dank des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen ist die Sozialhilfequote im Rentenalter sehr tief. Beziehen in der Gesamtbevölkerung 3 % aller Personen Sozialhilfe, sind es für jene im Alter zwischen 65 und 79 Jahren nur 0,2 %, für Personen ab 80 Jahren 0,4 %. Konkret betraf dies laut Auskunft des BFS im Jahr 2010 rund 2000 Schweizerinnen und Schweizer und rund 1000 Ausländerinnen

und Ausländer. Auch wenn die absoluten Zahlen sehr klein sind: Im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil von 10 % betrifft diese vulnerable Situation Ausländerinnen und Ausländer ab 65 Jahren um ein Mehrfaches häufiger.

In Notlagen erhalten ältere Menschen von privaten Einrichtungen zusätzliche Unterstützung. So kann Pro Senectute im Auftrag des Bundes sogenannte «individuelle Finanzhilfen» auszahlen. Ausländerinnen und Ausländer beziehen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional häufig individuelle Finanzhilfe (17 % in den Jahren 2007/2008). Die Auswertung interner Daten von Pro Senectute zeigt dies (Pilgram/Seifert 2009). Eine Erklärung dafür sind einmal mehr die kürzeren Beitragsperioden für die Sozialversicherungen. Wanner et al. (2005) verweisen aber auch auf unterbrochene familiäre Bindungen durch die Migration und die Notwendigkeit einer spezifischen Betreuung bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands als Risikofaktoren. Generell erhöht ein Betreuungsbedarf, vor allem ein Eintritt in eine Langzeitpflegeinstitution, das Armutsrisiko auch in der Schweizer Bevölkerung bis in die Mittelschicht hinein (Pilgram/Seifert 2009).¹³

Als armutsgefährdet werden Personen betrachtet, welche über weniger als 60 % des Medianeinkommens verfügen (Bundesamt für Statistik 2011b), eine erhebliche Armutsgefährdung beginnt bei 50 % des Medianeinkommens. In der Gesamtbevölkerung müssen laut SILC-Studie («Statistics on Income and Living Conditions», Spezial-Auswertungen für diesen Bericht, Bundesamt für Statistik 2012) rund 14 % der Personen als armutsgefährdet betrachtet werden, 8 % als erheblich armutsgefährdet.

Ältere Menschen über 65 Jahren sind generell schlechter gestellt: 22 % der älteren Schweizerinnen und Schweizer und sogar 34 % der älteren Migrantinnen und Migranten sind armutsgefährdet. Die Lage dieser bedeutenden Anzahl von Menschen könnte mit wenig zusätzlichen Mitteln merklich verbessert werden. In einer noch schwierigeren Situation befinden sich ältere Menschen mit erheblicher Armutsgefährdung, dies sind 12 % in der Schweizer, 15 % in der ausländischen Bevölkerung.

Die Quote materieller Entbehrung beträgt in der Gesamtbevölkerung 5,8 % (drei von neun Kriterien), für erhebliche materielle Entbehrung 1,8 % (vier von neun Kriterien). Schweizer Rentnerinnen und Rentner haben sehr niedrige Entbehrungsquoten (2,3 % / 0,5 %), die gleichaltrigen Ausländerinnen und Ausländer bewegen sich im Durchschnitt der Bevölkerung (5,3 % / 1,8 %).¹⁴

Insgesamt haben die Ausländerinnen und Ausländer über 65 Jahren weniger Einkommen als die Schwei-

zerinnen und Schweizer. Sie erhalten bedeutend kleinere Renten, sie brauchen häufiger Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie individuelle Finanzhilfen und sind stärker armutsgefährdet, ihre Entbehrungsquoten sind etwa doppelt so hoch. Altersarmut in der Schweiz existiert. Sie betrifft überdurchschnittlich häufig Ausländerinnen und Ausländer, und wird sich in Zukunft in dieser Bevölkerungsgruppe noch verschärfen. Die Betroffenen sind auf die niederschwellige Unterstützung des Staates und der Zivilgesellschaft angewiesen.

5.2 Soziale Situation

Im Alter sind Menschen mit der biographischen Integration ihrer Lebensgeschichte gefordert. Für Migrantinnen und Migranten heisst das meist auch, über ihr Migrationsprojekt Bilanz zu ziehen (Hungerbühler 2007, 2004). Das Ergebnis einer solchen Bilanzierung kann unterschiedlich ausfallen, vielfach nicht einfach positiv oder negativ, sondern ambivalent. Unter anderem stellt sich ihnen spätestens nach der Pensionierung nochmals die Frage, wo sie ihr Alter verbringen wollen, ob in der Schweiz oder im Herkunftsland. Der Entscheid darüber hängt von materiellen und gesundheitlichen Ressourcen ab und bedeutet eine emotionale Herausforderung. Dies kann zu Paar- und Familienkrisen führen. Frauen wünschen häufiger, bei Kindern und Enkeln in der Schweiz zu bleiben. Männer hoffen oft, einen sozialen Funktionsverlust nach der Pensionierung durch eine erfolgreiche Rückkehr ins Herkunftsland ausgleichen zu können (Hungerbühler 2010).

Was bewegt ältere Migrantinnen und Migranten, ihr Alter in der Schweiz zu verbringen? Dafür gibt es mehrere Gründe: Viele erkennen beispielsweise, dass sich ihre ehemalige Heimat grundlegend verändert hat, nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch das soziale Umfeld: Verwandte, Freundinnen und Freunde aus der Zeit ihrer Jugend sind zum Teil selber weggezogen oder bereits verstorben. Bolzman et al. (2008) haben im Rahmen ihrer Studie auch Menschen getroffen, welche in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, dort aber nicht mehr heimisch wurden. Ein sehr wichtiger Faktor sind Kinder und Enkelkinder, die ihre Zukunft in der Schweiz sehen. Rückkehr bedeutet somit auch Trennung von den engsten Familienangehörigen, was viele nicht in Kauf nehmen möchten, zumal sie nach der Pensionierung häufig als Grosseltern nochmals eine wichtige Rolle haben. Aber auch die angeschlagene Gesundheit und die knappen ökonomischen Mittel können mit ein Grund dafür sein, im Alter in der Schweiz zu bleiben. So sehen nicht wenige ihre medizinische Versorgung und soziale Sicherung im Herkunftsland gefährdet. Hinzu kommt, dass dreissig bis vierzig Jahre Arbeit und Leben in der Schweiz auch Verbin-

derung und Identifikation mit der hiesigen Gesellschaft stiften.

Die soziale Situation der älteren Migrantinnen und Migranten wird vor allem durch die Einzelporträts veranschaulicht. Aber auch statistische Erhebungen liefern Hinweise: Rund 88 % der über 65-jährigen Schweizerinnen und Schweizer und 80 % der gleichaltrigen Migrantinnen und Migranten sind sehr zufrieden mit ihren persönlichen Beziehungen (SILC-Studie, Bundesamt für Statistik 2011b). Mit ihren Freizeitaktivitäten sehr zufrieden sind rund 82 % der älteren Schweizerinnen und Schweizer und 75 % der älteren Ausländerinnen und Ausländer.

5.2.1 Soziale Unterstützung

Bolzman, Fibbi und Vial (2001b), Olbermann (2003) und Kobi (2008) stellen fest: Der Familie kommt im Migrationskontext bezüglich sozialer Unterstützung eine grosse Bedeutung zu (vgl. dazu Kapitel 6). Soziale Unterstützung ist eine wichtige Ressource. Gemäss Minnemann und Lehr (1995) sind soziale Beziehungen gerade auch im Alter von entscheidender Relevanz für die Lebensqualität. Opaschowski (2004) misst familiären Beziehungen im Alter einen hohen Stellenwert bei, Familienbeziehung sei die nachhaltigste Alterssicherung. Dies gilt nicht weniger für ältere Migrantinnen und Migranten, wie eine Befragung bei professionellen Bezugspersonen mit eigenem Migrationshintergrund (Hungerbühler 2010) zeigt. Das Wohlbefinden der älteren Zugewanderten hängt massgeblich von der Existenz sozialer Beziehungen und deren Unterstützungspotenzial ab. Die soziale Vernetzung kann gesundheitsfördernd wirken und Einsamkeit und sozialer Isolation als Risiko für den Ausbruch einer psychischen Krankheit wie zum Beispiel Altersdepression vorbeugen. Die Lebensgestaltung der älteren Migrantinnen und Migranten wird besonders durch die Familie mit Kindern und Grosskindern, die Kirche bzw. Gemeinschaft der Ausländermissionen, heimatliche Migrantenvereine nach regionaler Herkunft (Vereinigung der Kalabresen, Sizilianer etc.) sowie die Migrationssekretariate der grossen Gewerkschaften unterstützt (vgl. auch Kapitel 7).

Die bei Aeschlimann (2007) porträtierten italienischen Migrantinnen und Migranten gewichten innerhalb der verschiedenen Typen sozialer Beziehungen die innerfamiliären besonders stark. Personen mit einer wichtigen Funktion in der Familie, die beispielsweise durch die Betreuung ihrer Grosskinder die Erwerbsarbeit der zweiten Generation unterstützen, haben offenbar eine höhere Lebenszufriedenheit als Personen, die auf Hilfe angewiesen sind. In Frankreich wurde ein differenziertes Netz an gegenseitigen finanziellen Leistungen zwischen den Generationen aufgezeigt: Migrantinnen und Migranten

zwischen 45 und 70 Jahren unterstützen andere finanziell genauso häufig, wie sie davon profitierten (Attias-Donfut/Wolff/Tessier 2005). Für die Schweiz wurde dies bisher nicht untersucht.

Der schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) aus dem Jahr 2007 ist zu entnehmen (Tabelle 3), dass die italienischen Staatsangehörigen im Alter von über 65 Jahren im Vergleich zu anderen Gruppen – zumindest ausserhalb der Familie – am wenigsten sozial eingebunden sind.¹⁵ Besonders auffallend ist die geringe Zahl der wöchentlichen Kontakte in einer Organisation oder in einem Club. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zum viel zitierten sozialen Zusammenhalt innerhalb der italienischen Migrationsbevölkerung und müsste vertieft un-

	Schweiz N=3930- 4198	D/Ö/L/F N=105- 111	Italien N=92- 116	andere Nationalität N=52-69
Mindestens eine Person, um über Probleme zu sprechen	93,2 %	90,5 %	81,7 %	87,0 %
Mindestens von einer Person in Familie/Umfeld unterstützt	90,4 %	82,9 %	80,4 %	82,7 %
Mindestens einmal pro Woche in einer Organisation / einem Club	22,4 %	22,5 %	11,2 %	15,9 %

D/Ö/L/F: Deutschland/Österreich/Liechtenstein/Frankreich

Tabelle 3: Soziale Unterstützung und Einbettung der Befragten über 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit (SGB 2007)

tersucht werden. Für alle vier in der Tabelle aufgeführten Nationalitätengruppen gilt, dass die entsprechenden Werte für unter 65-Jährige höher und damit günstiger sind als für die über 65-Jährigen.

Die soziale Unterstützung wird von 50- bis 65-jährigen Befragten aus dem Kosovo, aus Serbien, aus der Schweiz, aus Portugal und aus der Türkei als gut wahrgenommen (GMM II).¹⁶ Deutlich schlechter unterstützt fühlen sich Befragte aus Somalia und Sri Lanka. Dies überrascht kaum, denn die erste Gruppe umfasst Arbeitsmigrantinnen und -migranten der ständigen Wohnbevölkerung aus Europa, die zweite Gruppe Asylsuchende bzw. vorläufig Aufgenommene von ausserhalb Europa. Der Kontext ist also für die beiden Gruppen sehr unterschiedlich: Die gegenseitige Unterstützung zeigt sich vor allem bei jenen Menschen, die schon lange und mit gesichertem Aufenthaltsstatus hier leben. Schwieriger ist die Situation für Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, wie sich bei älteren Menschen aus Somalia und Sri Lanka zeigt, die sich deutlich weniger sozial eingebunden fühlen.

Einen ganz anderen Blickwinkel auf die soziale Einbindung zeigt die EGBI-Studie (Bundesamt für Statistik

2010a) zur Situation von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen: Diese erhalten insgesamt (schweizerische und ausländische Staatsangehörige) regelmässig Besuche und Telefonanrufe von ihren Angehörigen (Freunde oder Familie): 55 % werden mindestens einmal pro Woche besucht, 12 % unter ihnen sogar täglich. Bewohnerinnen und Bewohner mit zwei Staatsbürgerschaften, meist wohl eingebürgerte Migrantinnen und Migranten, erhalten häufiger Besuch als die meisten andern.¹⁷ Am häufigsten besucht werden Italienerinnen und Italiener, welche heute fast die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer in den Alters- und Pflegeheimen ausmachen.

5.3 Gesundheitliche Situation

In den 1950er- und 1960er-Jahren waren starke junge Arbeitskräfte für körperlich anstrengende Tätigkeiten gefragt (Hungerbühler 2007, 2004). Ehemalige Arbeitsmigrantinnen und -migranten im Rentenalter haben wegen grösseren beruflichen Belastungen verhältnismässig häufiger gesundheitliche Probleme als gleichaltrige Schweizerinnen und Schweizer (Höpflinger/Bayer-Oglesby/Zumbrunn 2011; Efionayi-Mäder und Wyssmüller 2009; Weiss 2003). Dies gilt aber einerseits auch für in ähnlichem Mass belastete Schweizer Rentnerinnen und Rentner und ist andererseits aufgrund der Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung differenziert zu betrachten. Bei ehemaligen Saisoniers etwa war die lange Trennung von der Familie psychisch belastend, Ausgrenzungserlebnisse im Zusammenhang mit den Überfremdungsinitiativen wirkten sich negativ auf die Gesundheit aus (Hungerbühler 2011). Die Schilderung im Porträt des kosovarischen Saisoniers ist vermutlich kein Einzelfall. Die Abhängigkeit vom Arbeitgeber führte nicht selten dazu, dass Saisoniers «freiwillig» die gefährlichsten und beschwerlichsten Arbeiten ausführten.

Eine neue qualitative Untersuchung zur Suchtproblematik bei älteren Migrantinnen und Migranten im Kanton Zürich weist auf besondere Risiken aufgrund migrationspezifischer Belastungen hin (Arnold/Oggier 2012). Zum Gesundheitszustand der älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz liefern drei nationale Studien empirische Hinweise.¹⁸

5.3.1 Die gesundheitliche Situation älterer Italienerinnen und Italiener

Italienerinnen und Italiener bilden aktuell die grösste Gruppe älterer Zugewanderter aus einem einzelnen Herkunftsland. Da deren Befragung in ihrer Muttersprache möglich ist, sind sie in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 relativ gut vertreten.¹⁹ Der eigene Gesundheitszustand wird von der italienischen

Migrationsbevölkerung deutlich schlechter eingeschätzt als von den Schweizerinnen und Schweizern, sowohl für jene über als auch unter 65 Jahren.²⁰ Nur 57 % der Italienerinnen und Italiener über 65 Jahren schätzen ihre Gesundheit als gut oder sehr gut ein. Bei den Bürgerinnen und Bürgern der anderen Nachbarländer (Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Frankreich) sind dies hingegen deutlich mehr (78 %). Dieses Resultat bestätigt, wie wichtig es ist, die Gesundheit älterer Migrantinnen und Migranten differenziert zu betrachten, und zwar nicht nur nach ihrer nationalen Herkunft, sondern auch nach sozioökonomischem Status.

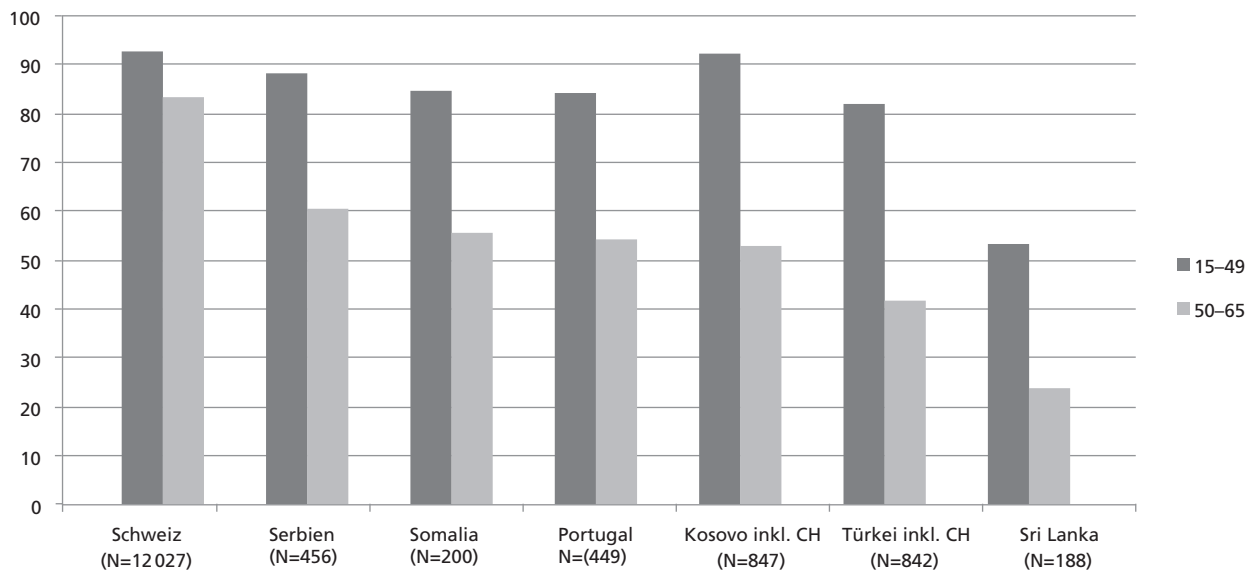
5.3.2 Die gesundheitliche Situation älterer Migrantinnen und Migranten im Erwerbsalter

Das Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM II: Guggisberg/Gardioli/Graf et al. 2011) zeigt,²¹ dass die Gesundheit der Migrationsbevölkerung im Alter von 50 bis 65 Jahren deutlich schlechter ist als jene der gleichaltrigen Schweizer Bevölkerung. Diese Unterschiede bestehen generell noch nicht im jungen Erwachsenenalter (mit Ausnahme der tamilischen Bevölkerung), laut Guggisberg et al. lassen sich vergleichsweise gesunde Personen auf eine Migration ein. Abbildung 2 macht dies für alle im GMM II einbezogenen Herkunftsländer deutlich.

Guggisberg et al. versuchen diese Unterschiede zu interpretieren und deuten sie unter anderem so, dass möglicherweise gesündere Migrantinnen und Migranten in ihr Ursprungsland zurückkehren, die gesundheitlich Beeinträchtigten wegen des besseren Gesundheitssystems aber hier bleiben. Bolzman et al. (2006) haben allerdings für die Absicht einer Rückkehr keine Unterschiede nach Gesundheitszustand gefunden. Guggisberg et al. weisen weiter darauf hin, dass unklar sei, ob die heutigen Älteren vielleicht früher gar nicht so gesund waren wie die Jungen heute. Diese Interpretation trifft sicher nicht auf die erste Generation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu, welche bei der Einreise in die Schweiz grenzsanitär untersucht wurden (vgl. etwa Aeschlimann 2007). Es widerspricht auch der Erkenntnis, dass Migrantinnen und Migranten grundsätzlich die gesundheitlichen Probleme von sozioökonomisch vergleichbaren Bevölkerungsgruppen teilen (Weiss 2003).

5.3.3 Gesundheit in Alters- und Pflegeinstitutionen

Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen haben erwartungsgemäss eine eingeschränkte Gesundheit (Bundesamt für Statistik 2010a). So haben 77 % ein gesundheitliches Problem, das schon mindestens sechs Monate dauert, 39 % sind demenz-



Grafik 2: Anteil der Personen mit sehr gutem oder gutem Gesundheitszustand nach nationaler Herkunft²² unter und über 50 Jahren (GMM II)

krank, 26 % leiden unter Depressionen. Eigene Nachauswertungen haben gezeigt, dass dies für alle Bewohnerinnen und Bewohner gilt, unabhängig von ihrer Herkunft. Offenbar erfolgt also der Eintritt in eine Pflegeinstitution unter ähnlichen gesundheitlichen Voraussetzungen.

Ada V., Flüchtling aus Bosnien, 72 Jahre

«Meine Tage sind ausgefüllt.»

Ada V. wird 1940 in einer grossen Stadt in Bosnien-Herzegowina geboren. Sie wächst zusammen mit einer Schwester und drei Brüdern auf. Ihr Vater ist Arbeiter in einer Schuhfabrik, ihre Mutter Angestellte in der städtischen Verwaltung. Ada besucht die Wirtschaftsmittelschule und arbeitet danach zwei Jahre. 1962 heiratet sie und bekommt zwei Töchter. Nach einer Erwerbspause arbeitet sie 25 Jahre in einem grossen Handelsunternehmen als Buchhalterin. Für Ada ist das eine schöne Zeit. Sie trifft sich häufig mit ihrer Familie und ihren Freunden.

In den 1990er-Jahren bricht der Krieg aus, eine schlimme Zeit. Ihre Heimatstadt wird «ethnisch gesäubert». Die beiden Töchter flüchten mit ihrer Familie als erste in die Schweiz. Ada harrt mit ihrem Mann zunächst in der Heimat aus, die sie eigentlich nicht verlassen will. Sie hofft auf eine Besserung der Lage – vergeblich. 1995 sieht sie sich im Alter von 55 Jahren gezwungen, ihren Töchtern in die Schweiz nachzureisen.

■ In der Schweiz

Über eine Empfangsstelle gelangt Ada in ein Durchgangszentrum in einer Schweizer Gemeinde. Dort bleibt sie sieben Monate, bis sie zusammen mit ihrem Mann eine Wohnung zugeteilt bekommt. *«Für mich kam an erster Stelle die Sicherheit und dass ich meine Kinder wieder sehen konnte. Wir waren sehr froh.»* Zusammen mit ihrem Mann erhält sie zunächst eine Aufenthaltsbewilligung als Asylsuchende (N), danach eine vorläufige Aufnahme aus humanitären Gründen (F). Es ist für sie nicht einfach, in ihrem fortgeschrittenen Alter eine Arbeit zu finden. Sie findet keine Stelle in ihrem angestammten Beruf: *«Als über 55-jährige Frau habe ich gekämpft und gearbeitet, um ein bisschen Geld zu verdienen, nicht um reich zu werden, sondern um einem Enkelkind ein Geschenk zu machen oder Bekannten in Bosnien etwas zu schicken. Dafür war ich sehr motiviert, habe geputzt und draussen Blumen verkauft, auch bei Minustemperaturen.»* Sie arbeitet auch in einem Beschäftigungsprogramm als Spielgruppenleiterin, für drei Franken in der Stunde. Diese Tätigkeit gefällt ihr sehr. Seit 12 Jahren ist Ada als Freiwillige einmal im Monat im Kinderhütendienst eines Frauenvereins der reformierten Kirche an ihrem Wohnort engagiert.

In der Schweiz wird sie immer wieder von Erinnerungen an ihre traumatischen Kriegserlebnisse gequält, ins-

besondere, wenn sie das Tagebuch liest, das sie während den tragischen Ereignissen in ihrer Heimat zwischen 1992 und 1995 geschrieben hat. Ihr Freundeskreis ermutigt sie, das Tagebuch zu veröffentlichen. Bei einer Landsfrau, die in der Beratungsarbeit mit älteren Migrantinnen und Migranten tätig ist, findet sie konkrete Unterstützung für ihr Vorhaben. Das Schreiben wird zu ihrer Leidenschaft, die ihr Kraft gibt. Sie verfasst noch zwei weitere Bücher. Besonders interessant sind ihre Erzählungen über das Leben und Überleben in einem fremden Land. Sie wirft einen Blick hinter die Kulissen von Migration und Integration, in die Grauzone, in welcher Zugewanderte versuchen, ihr Leben in den Griff zu bekommen.

Ada und ihr Mann leben zehn Jahre mit der F-Bewilligung in der Schweiz, die Reisen ins Ausland verbietet. Sie leidet darunter, dass sie ihre ältere Tochter und ihre Enkelkinder nicht sehen kann. Diese mussten aufgrund des «Dayton-Abkommens» und der entsprechenden Aufhebung ihrer vorläufigen humanitären Aufnahme die Schweiz verlassen und wanderten in die USA weiter. Auch ihre Verwandten in ihrer bosnischen Heimatstadt darf sie nicht besuchen. Ein Jahr nach Erhalt der B-Bewilligung und der damit wieder erlangten Reisefreiheit stirbt ihr Mann.

■ Gesundheitliche, soziale und ökonomische Situation

Vor vier Jahren musste sich Ada wegen Brustkrebs operieren lassen. Seither fühlt sie sich gesundheitlich schlechter. Sie muss regelmässig zur Brustkontrolle und in die Therapie gehen. Zusätzlich hat sie sich auch einer Augen- und Knieoperation unterzogen und muss Medikamente gegen Osteoporose nehmen.

Sie unternimmt viel für ihre Gesundheit: Gymnastik, Spaziergänge durch den Wald, Ausflüge des Frauenvereins und Reisen, soweit es ihre Gesundheit zulässt. Das Schreiben hilft Ada, mit den traumatischen Kriegserinnerungen umzugehen und verschafft ihr viele neue Kontakte und Beziehungen. Sie erhält Hunderte von Briefen und Reaktionen von Bekannten, aber auch von unbekannten Personen aus der ganzen Welt, die von ihren Werken berührt sind. Ada wird zu Lesungen eingeladen: in der Schweiz, in Kroatien, in der Hauptstadt von Bosnien und Herzegowina und in ihrer Heimatstadt. Letzteres freut sie besonders. Ada ist sozial sehr aktiv und organisiert in der Schweiz und im Ausland Treffen für ihre Landsleute, an der Sänger auftreten und auch Botschaftsvertreter

und Journalistinnen teilnehmen. *«Ich habe viele Freunde gehabt und jetzt noch mehr. Jeden Tag erhalte ich Briefe, Facebook-Kontakte. Ich kaufe ein, wasche, treffe Freunde, mache in Vereinen mit. Meine Tage sind ausgefüllt.»* Ada wünscht sich manchmal, nach Bosnien zurückzukehren. Zugleich ist sie Realistin und sich bewusst, dass dies nicht mehr möglich ist. Bis heute hat sie ihr Haus in ihrer Heimat nicht zurück erhalten, denn andere Menschen wohnen darin: *«Ich sehe keine Chance mehr und meine Kinder sind hier oder in den USA, mein Mann ist gestorben, und ich bin alleine und dazu noch krank. Ich bin auf regelmässige ärztliche Behandlung und Therapie angewiesen. Zudem ist die Situation in Bosnien schwierig.»*

Wenn Ada Hilfe braucht, wendet sie sich an ihre jüngere Tochter, die in ihrer Nähe lebt. Sie ist froh, dass sie immer noch mobil ist und mit dem Bus fahren kann. Ihre Wohn-gemeinde erlebt sie als freundlich und sie kann sich dort gut über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten wie die Dienstleistungen von Pro Senectute informieren. Ada findet es aber schwierig, alleine zu leben. Besonders nachts tauchen Ängste auf. Zurzeit schafft sie es noch, den Alltag alleine zu meistern. An die Zukunft mag sie nicht so richtig denken. Es gibt in der Nähe ihres Wohnorts ein Altersheim. Das wäre für sie jedoch «die letzte Stufe». Seit sie krank ist, hat sie ihren Optimismus etwas verloren. Sie spricht aber nicht gerne darüber, weil sie ihrer Tochter keine Sorgen bereiten will. Sie möchte möglichst lange unabhängig und ohne Spitex auskommen: *«Ich habe eine Tochter und sie will mir helfen. Aber sie muss arbeiten und hat auch ihre eigene Familie.»*

Ada lebt heute von einer AHV-Rente und einer Ergän-zungsleistung der Gemeinde. *«Hier in der Schweiz ist es besser organisiert. Es gibt bessere Möglichkeiten, finan-zielle Unterstützung, mehr Freizeitangebote und Kurse für Seniorinnen und Senioren. Jedes Jahr organisiert Pro Senectute mit der Gemeinde eine Reise an einen anderen Ort. In Bosnien ist das nicht so.»*

Ada ist stolz auf ihre Kinder und Enkelkinder, die sich in der Schweiz gut integriert haben. Sie ist traurig, dass sie die ältere Tochter und deren Kinder schon sehr lange nicht mehr gesehen hat. Zudem befürchtet sie, aus gesundheit-lichen Gründen nicht mehr oft in ihr Heimatland reisen zu können.

«Ich bin sehr zufrieden nach dem, was ich erlebt habe, dass ich in der Schweiz viele gute Leute kennen gelernt habe, die mir und anderen geholfen haben. Zum Glück gibt es viele Leute mit einem grossen Herzen. Ich fühle mich hier sehr sicher. Die Natur ist zudem wunderschön, wie in Bos-nien. Alles ist sauber und gut organisiert. Nachbarinnen, Freundinnen, die mich zum Beispiel am Geburtstag anru-fen, das bedeutet mir sehr viel.»

6

Wenn Betreuung und Pflege nötig werden

Schätzungen zufolge werden in der Schweiz bereits heute etwa 80 % des Hauspflegebedarfs von Angehörigen gedeckt (Höpflinger/Stuckelberger 1999). Diese Tendenz nimmt in den nächsten Jahrzehnten vermutlich zu (vgl. Perrig-Chiello/Höpflinger 2012). Aufgrund der demographischen Alterung der Gesellschaft sowie des entsprechend wachsenden Langzeitpflegebedarfs werden die ambulanten und stationären Strukturen die Grenzen ihres Leistungsvermögens erreichen. Somit sind ergänzend alternative Pflegemodelle gefragt, in der die Zivilgesellschaft eine zunehmend aktive Rolle zu spielen hat. Der Trend hin zur privaten Pflege zuhause wird vermutlich weiter zunehmen. Wie sieht das bei der Migrationsbevölkerung aus? Greifen Migrantinnen und Migranten bereits heute dieser Entwicklung vor und betreuen betagte Eltern mehrheitlich innerfamiliär?

6.1 Innerfamiliäre und transnationale Pflegesettings

Im Diskurs um intergenerationelle und innerfamiliäre Solidarität wird der «modernen Schweizer Familie» gerne «die traditionelle Migrationsfamilie» gegenübergestellt. Während erstere für eine zunehmende Individualisierung und Entsolidarisierung steht,²³ wird letztere häufig als Hort kulturell bedingter, kollektiver Solidarbeziehungen dargestellt. Familien mit Migrationshintergrund wird generell eine höhere innerfamiliäre und intergenerationelle Solidarität nachgesagt. Die Realität ist differenzierter.

Pluralisierung von Familienmodellen auch im Migrationskontext

Der gesellschaftliche Wandel geht seit Jahren mit einer wachsenden Pluralisierung von Familienmodellen einher, die auch vor Migrationsfamilien nicht Halt macht. Es entstehen Diskrepanzen zwischen normativen Familienvorstellungen zum einen und veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden vielfältigen Familienrealitäten zum andern. Viele der mehrheitlich in der Schweiz sozialisierten zweiten Migrationsgeneration, die sogenannten Secondos

und Secondas, haben im Vergleich zu ihren Eltern über ihre schulische Bildung einen beruflichen und sozialen Aufstieg erreicht (Juhasz/Mey 2003; Wanner/Fibbi et al. 2002). In ihren Lebensentwürfen nimmt die berufliche Selbstverwirklichung einen ebenso grossen Stellenwert ein wie das Familienleben. Somit stellt sich im Falle der Pflegebedürftigkeit betagter Eltern auch ihnen immer mehr das Problem der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenpflege. Die zweite Generation ist sich bewusst, dass sie ihren sozialen Aufstieg dem engagierten Arbeitseinsatz ihrer Eltern zu verdanken hat. Umso grösser ist für sie das moralische Dilemma, wenn es um den Entscheid geht, wie ihre pflegebedürftigen Eltern betreut werden sollen.

Die in der Forschungsliteratur im Vergleich zu Schweizer Familien höher bewertete innerfamiliäre Solidarität von Migrationsfamilien verweist somit weniger auf deren Herkunftskontext als vielmehr auf deren Funktion der sozialen Sicherung in einer durch die Migration veränderten Lebenssituation. Bolzman, Fibbi und Vial (2001b) kommen zum Schluss, dass die Beziehungen zu den Kindern und Enkelkindern gerade im Migrationskontext einen noch grösseren Stellenwert erhalten. Das führen sie auf die im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung grössere innerfamiliäre Kontakthäufigkeit zurück. 64 % des von ihnen untersuchten Samples aus der italienischen und spanischen Migrationsbevölkerung sehen ihre erwachsenen Kinder mehrmals wöchentlich. Es könne von einer «spezifischen Subkultur bei Migrationsfamilien» gesprochen werden. Auch Olbermann (2003) weist darauf hin, dass der Migrationskontext ethnisch-familiale Vergemeinschaftungstendenzen und Solidaritätsformen fördert sowie die Entstehung spezifischer Netzwerkstrukturen und Unterstützungssysteme begünstigt.

Kobi (2008)²⁴ hält zum Thema «Zusammenwohnen der Generationen» am Beispiel der Stadt Zürich fest, dass die Migrationsbevölkerung aus Italien und Serbien/Montenegro im Alter von 60 bis 64 Jahren häufiger als Schweizerinnen und Schweizer in diesem Alter mit ihren erwachsenen Kindern im selben Haushalt wohnt. Die

befragten Personen aus Italien und Serbien/Montenegro beschreiben die Beziehung zwischen älteren Eltern und erwachsenen Kindern als emotional nah (Kobi 2008). Diese Nähe bleibe auch im Falle getrennter Haushalte weiter bestehen. Zwischen den Generationen wird ein umfassender und häufig reziproker Unterstützungstransfer geleistet. Migration erscheint in diesem Licht als eigentliches «Familienprojekt», dessen Erfolg wesentlich auch von dieser familiären Solidarität abhängt.

Vielfältige Modelle gegenseitiger Unterstützung

Interessant ist gemäss Bolzman et al. (2001b: 73) die Art der Unterstützungsleistungen, die sich Eltern von ihren Kindern wünschen. Entgegen der verbreiteten Annahme handelt es sich nicht um pflegerische Betreuung im Alter, sondern um moralische Anteilnahme und Hilfe in administrativen Fragen (vgl. dazu auch die Porträts älterer Migrantinnen und Migranten in diesem Bericht). Auch wenn sich ein Grossteil der befragten erwachsenen Kinder die Betreuung ihrer Eltern in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachdiensten vorstellen könnte, möchten die Eltern ihren Kindern offenbar nicht zur Last fallen. Dies belegen auch die Erfahrungen aus der Beratungspraxis der Altersarbeit mit Migrantinnen und Migranten (Hungerbühler 2010).

Auch nach Kobi (2007) unterstützen die in der Schweiz aufgewachsenen Kinder ihre älteren Eltern hauptsächlich in administrativen Belangen. Dabei fällt auf, dass diejenigen, die von ihren Eltern ihrerseits bedeutende Unterstützungsleistungen erhalten – beispielsweise durch Mithilfe in der Hausarbeit und Enkelbetreuung – tendenziell eine grössere Pflegebereitschaft zeigen: «Man muss auch ein wenig Respekt zeigen (...) Du bist jahrelang unterstützt worden von jemandem und letztendlich, wenn du von dir selber etwas geben musst, dann möchtest du das plötzlich nicht mehr. Nein, das geht nicht.» (Tochter, Serbien/Montenegro, in Kobi 2007: 95).

Welche Sicht und Erfahrungen zum Thema intergenerationelle Pflegeverhältnisse im Migrationskontext haben nun Angehörige der zweiten Generation? Van Holten (2009)²⁵ kommt zu folgendem Fazit: Die Betreuungs- und Unterstützungsarrangements in Migrationsfamilien sind vielfältig. Sie reichen von der Pflege zuhause (in der eigenen Familie, sogenannte Nahraumsolidarität) bis zum transnationalen Pflegearrangement im Falle der Remigration der Eltern ins Herkunftsland (sogenannte Fernraumsolidarität). Bei wechselnden Aufenthalten pflegebedürftiger Eltern in der Schweiz und im Herkunftsland (Pendeln) stellen sich besonders hohe Anforderungen an ein flexibles «care setting». Die erweiterte Familie in Form von transnationalen Verwandtschafts-

netzwerken kann sich sowohl als entlastend, als auch als zusätzlich belastend auswirken, wenn unterschiedliche Vorstellungen über den Pflegebedarf und dessen qualitative Ausgestaltung bestehen. In allen untersuchten Fällen ist Reziprozität eine zentrale Motivation zur Pflegebereitschaft. Je nach Qualität der familiären Beziehung ist diese jedoch auch ambivalent. Die Fallanalysen zeigen übereinstimmend die Problematik der Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbsarbeit auf. Diese kann Konflikte und Stress bewirken.

Care migration

Räumliche Nähe oder Distanz sind entscheidend für das Modell des Unterstützungsarrangements und die spezifischen Hilfeleistungen. Müssen remigrierte Eltern im Herkunftsland gepflegt werden, ist der Grad der Pflegebedürftigkeit bzw. die Intensität der erforderlichen Pflege massgeblich für das gewählte Betreuungssetting. Auch wenn dazu keine quantitativen Untersuchungen vorliegen, sind immer mehr Fälle bekannt, in denen Migrantinnen und Migranten (mehrheitlich jedoch Frauen) an den Wochenenden und in den Ferien ins Herkunftsland reisen, um ihre Eltern zu pflegen, oder das aus der Ferne installierte Pflegearrangement überprüfen. Bei ständigem Pflegebedarf wird vermehrt die Lösung gewählt, die auch den Entwicklungstendenzen der Alterspflege im Herkunftsland entspricht. Das lässt sich am Beispiel Italiens aufzeigen. Längst werden dort ältere Menschen nicht mehr nur in der eigenen Familie gepflegt, sondern immer mehr der Betreuung durch sogenannte «badanti» (Hauspersonal) überlassen. Für die private Pflege der Angehörigen werden also vielfach Migrantinnen aus dem europäischen Osten oder aus Afrika engagiert (Baldassar 2007: 281). Die private Pflege hat unter anderem deshalb Tradition, weil gute Pflegeheime auch im Ausland die finanziellen Möglichkeiten der Angehörigen übersteigen (Bolzman et al. 2008). Um somit die Eltern vor der Platzierung in eine der öffentlichen Alterseinrichtungen im Herkunftsland zu bewahren, muss zunehmend auf die modernen Migrationsbewegungen in Form der «care migration» abgestützt werden.

Auch Kobi (2008) stellte in ihrer Erhebung fest, dass mehrere ältere Migrantinnen und Migranten und ihre Bezugspersonen den neuen Trend in ihren Herkunftsländern ansprachen: die «Rund um die Uhr-Betreuung» durch Pflegekräfte, deren Arbeitsverhältnisse höchstens informell geregelt seien. Solche Betreuungsarrangements seien durchaus eine Option, die sie sich für ihre Zukunft vorstellen könnten. Sie stellen einen Kompromiss dar zwischen ihrem Wunsch, auch im Falle von Pflegebedürftigkeit zu Hause mit den eigenen Kindern wohnen bleiben zu können, und der Tatsache, dass die

Kinder ihre Betreuung selber nicht mehr wahrnehmen können und wollen. Umgekehrt scheint dieses Modell auch für die zweite Generation ohne schlechtes Gewissen wählbar zu sein.

Was jedoch in den Herkunftsländern der Migrationsbevölkerung mancherorts finanzierbar ist, wird in der Schweiz schwieriger. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Form der Altersbetreuung sich auch unter Migrantinnen und Migranten in der Schweiz als Modell etablieren wird. Eine Alternative dazu könnte eine vermehrte Inanspruchnahme von Spitex-Dienstleistungen zur Unterstützung der Angehörigen sein. Fachpersonen aus der Praxis äussern aber eher die Vermutung, dass die Migrationsbevölkerung unter der Spitex-Kundschaft untervertreten ist. Gemäss Jacobs Schmid (2001) hatten die meisten älteren Migrantinnen und Migranten in Basel keine Kenntnisse über Spitex-Angebote. Abgesehen von der fehlenden Information kann für eine Nutzung des Angebotes die sprachliche Verständigung zu schwierig oder die Dienstleistung zu teuer sein.

6.2 Institutionelle Altersbetreuung und -pflege

Der Befund einer vergleichsweise schlechteren Gesundheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 5) wirft auch die Frage nach dessen Bedeutung für die institutionelle Alterspflege in der Schweiz auf. Da man weitgehend davon ausging, ältere Migrantinnen und Migranten würden mit der Pensionierung wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, haben sich die Institutionen in der Altersbetreuung und -pflege lange nicht auf diese Gruppe als potenzielle künftige Nutzerinnen und Nutzer ihrer Dienstleistungen vorbereitet. Erst seit wenigen Jahren und noch lange nicht flächendeckend beginnt die Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten zumindest teilweise auch für die stationäre Alterspflege ein Thema zu werden (Tabelle 4). Insgesamt ist der Anteil an älteren Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe ambulanter und stationärer Dienstleistungen der Alterspflege noch gering. Dies widerspricht der Erwartung, wenn man aufgrund oft gesundheitsschädigender Arbeitsbiographien von der Tendenz zu einer früheren Alterung und somit auch zu einer gegebenenfalls früher eintretenden Pflegebedürftigkeit ausgeht.

Zur Migrationsbevölkerung in stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen ergibt sich zur Zeit folgendes Bild: Über den noch kleinen Anteil der älteren Migrantinnen und Migranten in der Altersbevölkerung der Schweiz (vgl. Kapitel 3) hinaus sind diese in den Alters- und Pflegeinstitutionen (Langzeitinstitutionen) anteilmässig sogar noch untervertreten (EGBI-Studie, Bundesamt für Statistik 2010a).²⁶

In der EGBI-Studie werden auch Doppelbürgerinnen und -bürger erfasst. Dies sind zusätzlich 3,5 % Personen mit Migrationshintergrund zwischen 65 und 79 Jahren und 3 % im Alter von 80 Jahren und mehr. Insgesamt leben also knapp 13 % Migrantinnen und Migranten zwischen 65 und 79 Jahren, etwa 7 % ab 80 Jahren in den Institutionen. Stellen wir dies den Schätzungen aus Kapitel 3 mit 23 % (65–79) und 12 % (80+) Migrantinnen und Migranten gegenüber, zeigt sich die Untervertretung ziemlich deutlich. Insgesamt hat etwa ein Zehntel der Bewohner von Langzeitinstitutionen einen Migrationshintergrund. Diese sind aber etwas jünger: Insgesamt 65 % aller Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeinstitutionen sind über 80 Jahre alt. Dies gilt für die Schweizerinnen und Schweizer (66 %) und ähnlich auch für die Doppelbürgerinnen und -bürger (61 %), aber nicht für ausländische Staatsangehörige (43 %).

BFS: Anteil ausländische Staatsangehörige in der Bevölkerung	65–79		80+	
	Frauen	9,8 %	5,3 %	
	Männer	13,9 %	7,3 %	
	Total	11,7 %	6,0 %	
EGBI: Anteil ausländische Staatsangehörige in Langzeitinstitutionen	65–79		80+	
	Frauen	8,8 %	3,6 %	
	Männer	9,9 %	4,5 %	
	Total	9,3 %	3,9 %	

Tabelle 4: Vergleich des Anteils ausländischer Staatsangehöriger in der Bevölkerung und in Langzeitinstitutionen

(Quellen: BFS und EGBI-Studie)

Eine Untersuchung des SRK zum Thema Demenz und Migration (Kasper 2012)²⁷ zeigt im Weiteren, dass in etwa zwei Dritteln der etwas mehr als 100 befragten Alters- und Pflegeinstitutionen aus der ganzen Schweiz Personen mit Migrationshintergrund leben. Es ist anzunehmen, dass damit teilweise die Staatsangehörigkeit genannt wird, aber auch der Migrationshintergrund von eingebürgerten Personen. In einem Drittel aller Heime der Befragten leben Menschen aus Italien, je in einem Zehntel aus Spanien/Portugal bzw. aus Südosteuropa (Länder des ehemaligen Jugoslawien). Ergänzend zu einer zufällig gezogenen Stichprobe wurden jene fünf Institutionen einbezogen, welche über ein migrationspezifisches Angebot verfügen. In der Regel ist das eine sogenannte mediterrane Abteilung oder Wohngruppe, welche in erster Linie italienische und spanische Bewohnerinnen und Bewohner aufnimmt.

Zu beachten ist hingegen auch, dass etwa ein Drittel der Befragten angibt, in ihrem Heim lebe niemand mit Migrationshintergrund, ein Viertel gibt sogar an, dies

sei bisher nie ein Thema gewesen. Aufgrund der demographischen Alterung, die auch die Migrationsbevölkerung (wenn auch in viel geringerem Ausmass als die einheimische Bevölkerung) erfassen wird, ist anzunehmen, dass sich dies im Verlauf der kommenden Jahre ändern wird.

Situation in Alters- und Pflegeheimen

Eine qualitative Befragung in Alters- und Pflegeheimen (EMS) der Kantone Waadt und Genf zeigt die Leitenden und Mitarbeitenden als wenig vorbereitet auf Bewohnerinnen und Bewohner aus der Migrationsbevölkerung (Christen-Gueissaz/Bruchez et al. 2011).²⁸ Der Begriff «Migrant» weckt bei den Befragten das stereotype Bild eines praktizierenden Muslims. Bewohnerinnen und Bewohner italienischer Abstammung werden hingegen nicht als «richtige» Migranten wahrgenommen. Dennoch ist das am häufigsten erwähnte Problem der befragten Migrantinnen und Migranten in diesen Institutionen – etwa die Hälfte von ihnen aus Italien und Spanien – die Schwierigkeit bei der sprachlichen Verständigung. Die Bewohnerinnen und Bewohner nennen keine diskriminierenden Erfahrungen, was aber die Autorinnen auch als Zurückhaltung interpretieren. «Eine andere Schwierigkeit ergibt sich durch eine zu starke Anpassungstendenz der Bewohner mit Migrationshintergrund, die sehr wenige Bedürfnisse und Wünsche anmelden...» (2011: 4). Ähnlich gilt dies auch für die Angehörigen. Die Migrantinnen und Migranten nehmen an den Aktivitäten in den Heimen wenig teil, kulinarische Wünsche werden ihnen von den Angehörigen erfüllt. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner wünschten sich insbesondere, dass sie mit jemandem über ihr Lebensende sprechen könnten, aber sowohl die Pflegenden wie die Angehörigen haben Hemmungen, dieses Thema anzusprechen. Christen-Gueissaz und Mitautorinnen ziehen den Schluss, dass die interviewten Migrantinnen und Migranten sehr verletzlich seien: «Die interviewten älteren Menschen mit Migrationshintergrund haben sich als besonders vulnerabel gezeigt, weil mehrere Faktoren zusammen kommen: eine Biographie mit Brüchen durch die Migration, ein sozio-ökonomisch tiefer Status (dies galt für zwei Drittel der Befragten), ein schlechter Gesundheitszustand und oft sprachliche Probleme. All dies ergibt eine Konstellation, welche sie daran hindert, ihre Bedürfnisse auszudrücken» (2011: 5). Diese Situation und ihre noch geringe Zahl führen dazu, dass sie in den Institutionen zu wenig wahrgenommen werden, dass ihre Bedürfnisse nicht berücksichtigt oder aber bagatellisiert werden.

Erwartungen an die Institutionen

Vor diesem Hintergrund ist eine frühere Umfrage zu den eigenen Erwartungen an eine Pflege im Alter zu

sehen. Kallenbach-Mojgani/Tschanz (1999) zeigten, dass sich ältere Zugewanderte im Allgemeinen zu einem stationären Betreuungsmodell skeptischer aussprachen als zur spital-externen bzw. häuslichen Pflege. Die Vorstellung einer stationären Betreuung schien bei vielen Befragten Befürchtungen auszulösen, nicht zuletzt auch aufgrund von Erfahrungen mit veralteten Institutionen im Herkunftsland. Aber auch mangelnde Information und fehlendes Wissen über das Funktionieren schweizerischer Alters- und Pflegeheime sowie die Furcht vor sozialer Isolation und Kommunikationsproblemen werfen in Bezug auf eine stationäre Unterbringung Fragen auf. In der praktischen Beratungsarbeit wird immer wieder deutlich, dass das allfällige Eintreten der eigenen Pflegebedürftigkeit und die damit verbundenen Unsicherheiten über mögliche Varianten pflegerischer Betreuung in der Schweiz zu den drängendsten Sorgen älterer Migrantinnen und Migranten gehören (Hungerbühler 2010; van Holten 2009). Die Untersuchung von Christen-Gueissaz et al. (2011) deutet darauf hin, dass diese Ängste nicht völlig unbegründet sind. Alters- und Pflegeinstitutionen müssen sich also auf Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vorbereiten (vgl. weiter unten in diesem Kapitel).

Wichtig ist aber auch der Abbau des Informationsdefizits bzw. eine gute und niederschwellig angelegte Orientierung und Einführung in die Möglichkeiten der hiesigen Betreuung und Pflege im Alter. In einigen Städten haben Altersorganisationen in Zusammenarbeit mit Migrationsvereinen erfolgreiche Initiativen für zielgruppengerechte und muttersprachliche Altersheimbesichtigungen für ältere Migrantinnen und Migranten ergriffen. In Bern, Zürich, Basel und Solothurn erfreuen sich solche Angebote mittlerweile einer regen Nachfrage. Mit dieser direkten, persönlichen Kontaktaufnahme können Hemmschwellen abgebaut werden. Die Betroffenen können sich selber ein Bild über die einzelnen Angebote machen. Der persönliche Kontakt bewährt sich auch deshalb, weil er bei der Zielgruppe der älteren Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die oft nicht auf eine rein schriftorientierte Kommunikation ansprechen, besser und nachhaltiger ankommt. Die Verteilung muttersprachlicher Informationsbroschüren kann eine sinnvolle Ergänzung sein.

In den kommenden Jahren dürfte sich in der älteren Migrationsbevölkerung somit eine positiv veränderte Einstellung gegenüber professionellen stationären, aber auch ambulanten Pflegedienstleistungen entwickeln (Kobi 2008). Im Vergleich zu den Ergebnissen der erwähnten älteren Umfrage (Kallenbach-Mojgani/Tschanz 1999) weisen vergleichsweise neuere Erhebungen (Martin 2006; van Holten 2009) auf diese Entwicklung hin. Ältere Migrantinnen und Migranten – exemplarisch

untersucht an 60- bis 85-jährigen Italienerinnen und Italienern in der Stadt Bern – setzen sich heute aktiv mit der allfälligen Notwendigkeit und den Möglichkeiten eines Eintritts in eine stationäre Alterseinrichtung auseinander (vgl. dazu auch die Porträts). Die institutionalisierte Unterbringung und Pflege im Alter stösst auf wachsende Akzeptanz und wird zunehmend auch in Migrationsgemeinschaften zu einer sozial tolerierten Option. Insgesamt haben sich die intergenerationellen Erwartungen an die Betreuung im Alter gewandelt. Sowohl Eltern als auch Kinder fühlen sich zwar dem Ideal der Alterspflege innerhalb der Familie nach wie vor verbunden (Kobi 2008), beide anerkennen jedoch zunehmend – wenn auch nicht konfliktlos – die veränderte Gesellschaftsrealität mit der damit einhergehenden Auflösung herkömmlicher Rollenbilder und -pflichten.²⁹ Mit einer gewissen Diskrepanz zwischen Realität und normativen Idealvorstellungen ist die Migrationsbevölkerung nicht alleine: «Eine Besonderheit der Schweiz besteht darin, dass in der Schweiz deutlich mehr alte Menschen stationär gepflegt werden als in den Nachbarländern, dass aber der Wunsch nach familialer Pflege ebenso ausgeprägt ist wie in Ländern, wo mehr Angehörige alte Menschen ambulant pflegen. Damit zeigt sich in der Schweiz eine besonders ausgeprägte Diskrepanz zwischen Pflegerealität und Ideal einer familialen Alterspflege» (Perrig-Chiello/Höpflinger 2012: 107).

In der fachlichen Diskussion lassen sich zwei hauptsächliche Ansätze zur Betreuung und Pflege älterer Migrantinnen und Migranten ausmachen. Während der eine für ethnospezifische Sonderdienste und -angebote plädiert, verweist der andere auf die Notwendigkeit zur Öffnung der Regelversorgung für diese Zielgruppe. Grundsätzlich geht es darum, für Migrantinnen und Migranten Schranken abzubauen, ihren chancengleichen Zugang zur institutionellen Altersbetreuung und -pflege zu fördern sowie deren bedürfnisgerechte Nutzung zu ermöglichen. Das Ziel beider Ansätze ist dasselbe, die Mittel, um dieses zu erreichen, unterscheiden sich. Der erste Ansatz verfolgt eine segregative Tendenz, mit welcher spezifischen, nach ethnischen Zugehörigkeitskriterien unterteilten Zielgruppen gesonderte Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Der zweite Ansatz visiert Migrantinnen und Migranten als eine Zielgruppe an und integriert sie in die Regelversorgung.

6.2.1 Transkulturelle Öffnung der Regelstrukturen

Der transkulturelle Ansatz steht für die Öffnung der Regeleinrichtungen für ältere Migrantinnen und Migranten mittels gezielter Massnahmen. Dazu braucht es mehrere Voraussetzungen, und es ist schrittweise vorzu-

gehen. Die nachfolgend skizzierten Rahmenbedingungen zeigen die Elemente einer Institution mit idealen Bedingungen. Je mehr davon umgesetzt werden kann, desto einfacher finden Migrantinnen und Migranten den Zugang und desto problemloser ist ihr Aufenthalt in der Einrichtung für sie, ihre Angehörigen und auch für die Mitarbeitenden.

Rahmenbedingungen einer transkulturell offenen Institution

Vor dem Eintritt in eine Institution ist eine niederschwellige, aufsuchende und zielgruppengerechte muttersprachliche Kommunikation und Information über die verschiedenen Angebote des schweizerischen Altersbetreuungs- und Alterspflegesystems unter Einbezug der zweiten Generation³⁰ eine wichtige Rahmenbedingung. Parallel dazu werden die Zugangsschwellen durch die Abgabe muttersprachlicher Dienstleistungsbeschreibungen gesenkt. Eine schriftliche Übersetzung der wichtigsten Dokumente einer Alterseinrichtung führt zu deren verbesserter Nutzung. Ab Eintritt in die Institution ist die sprachliche Verständigung gewährleistet. Ältere Migrantinnen und Migranten haben uneingeschränkten Zugang zu einem qualifizierten Dolmetscherdienst, welcher unter Berücksichtigung des transkulturellen Settings in der Institution für eine professionelle Übersetzung sorgt. Im Weiteren sind sowohl die Führungskräfte als auch die Fachpersonen in der Altersarbeit und -pflege für Migrationsbiographien sowie die Förderung einer transkulturellen professionellen Kompetenz sensibilisiert. Hierfür sind entsprechend obligatorische Aus- und Weiterbildungsprogramme als feste Bestandteile der regulären Bildungsstrukturen im Alterspflegebereich integriert.

Transkulturell geöffnete Alters- und Pflegeeinrichtungen verfügen über eine diversitätsgerechte Betriebspolicy (Strategie und Leitbild) und Organisationsstruktur (Einstellung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchiestufen) sowie Organisationskultur (offenes Klima gegenseitiger Toleranz und Nichtdiskriminierung; Chancengleichheit als gelebte Betriebskultur) (Domenig 2007; Liewald 2012). Sowohl Führungskräfte als auch Pflegepersonal solcher Institutionen verfügen über professionelle Kompetenzen im Umgang mit einer zunehmend heterogenen Zusammensetzung ihrer Klientel.

Die transkulturelle Öffnung einer Altersinstitution ist das Ergebnis eines komplexen Prozesses, der eine Organisationsentwicklung bedingt, in der sämtliche strukturellen Ebenen und personellen Ressourcen von der Leitungsebene bis zum Reinigungsdienst beteiligt werden (Domenig 2007).³¹

6.2.2 Ethnozentrierte Sonderdienste

Der ethnospezifische Ansatz geht davon aus, dass Migrantinnen und Migranten als Gruppen mit identischer «ethnischer» Herkunft spezifische Bedürfnisse haben, denen mit eigens für sie geschaffenen Angeboten zu begegnen sei. Das Fachpersonal solcher Dienstleistungen verfügt idealerweise über dieselbe Herkunft und Muttersprache wie die anzusprechenden Zielgruppen und kennt deren biographischen Hintergrund häufig aus eigener Erfahrung. Aus der Alterspflege ist bekannt, dass mit fortschreitendem Alter und verstärkt bei demenzieller Erkrankung die Betreuung in der Muttersprache essenziell wird.

Arbeitsmethoden haben der soziokulturellen Sozialisierung der Migrationsgruppen Rechnung zu tragen. Der ethnospezifische Ansatz stützt sich auf die ethno-gerontologische These, dass sich Migrantinnen und Migranten im Alter auf ihre «ethnischen Wurzeln» rückbesinnen (vgl. Kapitel 3). Bisweilen wird in diesem Zusammenhang von einer «ethnischen Insulation», dem Rückzug auf die eigene ethnische Gruppe und die deutliche Abgrenzung zur gesellschaftlichen Umwelt gesprochen (Dietzel-Papakyriakou 1993a: 29ff.). Um dieser Entwicklung im Alterungsprozess von Zugewanderten adäquat zu begegnen, bedürfe es der Konzipierung entsprechender Strukturen und Lebenswelten in der Altersversorgung. Letztlich geht es dabei um die Herstellung einer Umgebung, die der biographischen Herkunft der Pensionärinnen und Pensionäre Rechnung trägt, nicht zuletzt auch mittels architektonischer Raumgestaltung (beispielsweise geeignete Räume für rituelle Gebetspraktiken), der Einrichtung (symbolische Gegenstände aus der früheren Heimat), einer an den Herkunftsländern orientierten Küche, dem Anbieten spezifischer Freizeitaktivitäten (im Falle der Italienerinnen und Italiener zum Beispiel Boccienspiel, italienische Kartenspiele etc.) und dem Feiern herkunftsorientierter Feste, der Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse in der Pflege bis zur Auseinandersetzung mit andern Konzepten der Sterbebegleitung sowie Trauer- und Bestattungsritualen.

Beispiele für spezifische Angebote sind die «Case di riposo» der «Missione Cattolica» in Carouge und Grand-Saconnex. Beide werden von einer Ordensgemeinschaft von Franziskanerinnen geführt, die «Casa di riposo La provvidenza» in Carouge bereits seit 1936, «Les pins» in Grand-Saconnex erst seit 2004, was auf ein aktuell bestehendes Bedürfnis schliessen lässt. Beide Häuser beherbergen je etwa 60 ältere Menschen, nicht ausschliesslich Italienerinnen und Italiener, und beide sind als Besonderheit unter dem gleichen Dach mit einer Kindertagesstätte untergebracht. Hier wird der Ghettoisierung also generationenübergreifend entgegengewirkt. In der

Deutschschweiz ist kein solches Beispiel einer Institution der «Missione Cattolica» bekannt, im Tessin besteht kein Bedarf dafür.

Zur Betreuung pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten finden sich zwei hauptsächliche Ansätze, die spiegelbildlich zu den beiden vorgestellten strukturellen Organisationstypen – segregatives ethnozentriertes Angebot versus integrative transkulturelle Öffnung der Regelversorgung – zu verstehen sind. Während die in Deutschland entwickelte «kultursensible Altenhilfe»³² besondere ethnospezifische Bedürfnisse der Zielgruppe ältere Migrantinnen und Migranten in der Altenpflege betont, zeichnet der Ansatz der transkulturellen Pflegekompetenz den Anspruch auf Selbstreflexion der Pflegenden, deren Sensibilität für die Besonderheiten von Migrationsbiographien und ihre Professionalität im Erfassen und Interpretieren von individuellen Bedürfnissen in ihrem jeweiligen transkulturellen Kontext aus (Domenig, 2007). Auch Koch-Straube (2007: 422) warnt vor vereinfachenden «kulturellen Rezepten» und plädiert für ein differenziertes Verständnis der Pflege von älteren Migrantinnen und Migranten. Sie sieht «das Pflegeheim als eine Gemeinschaft von Fremden, die kontinuierlich ihr Zusammenleben und ihr Zusammenarbeiten aushandeln und verändern».

Unabhängig von den Konzepten einer zielgruppengerechten Betreuung älterer Migrantinnen und Migranten stellen sich der Altersarbeit und -pflege in der Schweiz neue Herausforderungen. Stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste müssen sich für den professionellen Umgang mit dieser neuen Nutzergruppe ihrer Dienstleistungen Kompetenzen erwerben sowie konkrete Massnahmen entwickeln. Neue Modelle der Altersarbeit und -pflege sind unter direkter Mitwirkung der Migrationsbevölkerung zu erarbeiten.

Mit dem Konzept «Alter» verbinden sich je nach soziokulturellen Hintergründen unterschiedliche Vorstellungen. Entsprechend vielfältige Ansätze könnten folglich die schweizerische Altersbetreuung und -pflege für ihre Arbeit mit älteren Menschen inspirieren. Nachhaltigkeit wird dann erreicht, wenn vermehrt beruflich qualifizierte Migrantinnen und Migranten in den Regelinstitutionen eingestellt werden. Das grosse Ressourcenpotenzial dieser Mitarbeitenden sollte in der heutigen Alterspflege mittels gezielter Weiterbildung besser genutzt werden. Für die zielgruppengerechte Versorgung benötigt es im Weiteren eine gute Vernetzung zwischen Institutionen der Alters- und Migrationsarbeit. Solche Bemühungen sind längerfristig vor allem dann erfolgreich, wenn sie zugleich in die Lancierung des Themas Migration auf der Agenda der schweizerischen Alterspolitik eingebunden werden (Hungerbühler 2007, 2004).

6.2.3 Beispiele institutioneller Altersbetreuung und -pflege

Die in den umliegenden Ländern teilweise bereits fortgeschrittene Diskussion sowie die mittlerweile vorliegenden Erfahrungen aus der Umsetzung verschiedener Konzepte (vgl. Fibbi et al. 1999, Gregull 2012)³³ haben seit einigen Jahren auch auf die Schweiz abgefärbt. Zwar kann bei Weitem noch nicht von einer flächendeckenden Auseinandersetzung der Dienstleister in der Altersarbeit und -pflege mit der älteren Migrationsbevölkerung als neuer Klientel gesprochen werden (Hungerbühler/Abati 2011). Dennoch haben einzelne Alterswohn- und Alterspflegeheime bereits Massnahmen entwickelt, um ihre Versorgungsstrukturen den Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten anzupassen. Bekannt sind hier das Altersheim Erlenhof, das Altersheim Limmat sowie die Stiftung Alterswohnen in Albisrieden (AWA)³⁴ mit ihren Pflegewohnungen OASI und OASI due in Zürich, das Domicil Schwabgut in Bern und das Alterszentrum Falkenstein in Basel. Die Suche nach solchen integrierten Beispielen in der Romandie war nicht erfolgreich, weder über eine Internet-Recherche noch auf direkte Nachfrage bei mehreren Fachpersonen aus der französischen Schweiz. Im Folgenden werden zwei Modelle exemplarisch vorgestellt:

Altersheim Limmat

Das Altersheim Limmat beherbergt über 100 Personen, die mehrheitlich aus dem umliegenden Industriequartier stammen. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten ist in diesem Quartier der höchste in der Stadt Zürich. Somit ist das nach Herkunft gemischte Zusammenleben für die Quartierbevölkerung nichts Neues, sondern setzt sich im Altersheim einfach fort. Diese Diversität spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Personals im Altersheim Limmat, das mit 12 bis 14 verschiedenen Nationen vertreten ist. Bei den organisierten Heimführungen begleiten Mitarbeitende mit Migrationshintergrund ältere Migrantinnen und Migranten in deren Muttersprache. Auch im Betreuungsalltag wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Fremdsprachige Bewohnerinnen und Bewohner erhalten eine Bezugsperson, die deren Sprache spricht. Auch Tischgemeinschaften werden nach dem Kriterium der muttersprachlichen Verständigungsmöglichkeit gestaltet. Für vereinsamte Bewohnerinnen und Bewohner werden freiwillige Mitarbeitende gesucht, die aus demselben Sprachraum stammen und die Betroffenen so begleiten können. Bereits beim Heimeintritt werden die religiösen Bedürfnisse erhoben. Die Heimleitung bemüht sich, bewusst und offen anderen Konzepten der Sterbebegleitung sowie Trauer- und Bestattungsritualen Raum zu geben. Ziel der Heimleitung ist es, Migrantinnen und

Migranten einen niederschweligen Zugang zu ihrer Einrichtung zu ermöglichen (vgl. Suter-Egli 2005: 22–23).

Der vom Projekt HEKS AltuM³⁵ getragene und ins Altersheim Limmat integrierte interkulturelle Café-Treff für ältere Migrantinnen und Migranten knüpft beim bereits erwähnten Ansatz der niederschweligen Information und Kontaktaufnahme an. Seit mehreren Jahren stellt eine Fachfrau in Altersfragen mit eigenem Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit freiwilligen Schlüsselpersonen ein vielfältiges und gut besuchtes Programm für ältere Migrantinnen und Migranten zusammen. Der Café-Treff dient als Ort des Austauschs. Integriert in gemütliches Beisammensein werden altersrelevante Informationsveranstaltungen, aber auch Mal-, Deutsch-Konversations-, Tanz- und Gymnastikkurse oder Biographiearbeit geboten. Durch die Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Altersheims wird als Nebeneffekt die Schwellenangst gegenüber schweizerischen Altersinstitutionen abgebaut. Was einst in einer eher homogenen Gruppe von Migrantinnen und Migranten aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien begann, hat sich längst zu einer multikulturellen Gruppe entwickelt, die auch bei den Schweizer Bewohnerinnen und Bewohnern des Altersheims zunehmend bekannt und beliebt ist. So entstehen vermehrt auch Kontakte und gemeinsame Aktivitäten. Eingebettet in diese Aktivitäten wird den älteren Migrantinnen und Migranten die Einführung in die «Heimwelt» erleichtert. Sie erschliessen sich den Zugang zum Personal und können sich an Ort und Stelle über den Heimalltag informieren. Der Übergang von der Aussen- zur Innenwelt des Heims wird so im Falle eines Eintritts fließender und weniger einschneidend. Zusätzlich gewinnt das Heim eine neue Funktion als Ort der Vermittlung zwischen Bewohnerschaft und auswärtigen Besuchern, unabhängig deren Herkunft. Es stiftet gemeinsame Identität in der Diversität und kann so an Attraktivität für weitere Zielgruppen gewinnen.

Domicil Schwabgut Bern: Mediterrane Abteilung

Beispiel eines in die Regelversorgung einer städtischen Alters- und Pflegeeinrichtung integrierten ethnospezifischen Sonderangebots ist die sogenannte mediterrane Abteilung des Domicil Schwabgut in Bern. Sie ist als Ergebnis einer von der Stadt Bern gemeinsam mit der italienischen Gemeinschaft unter 1300 Migrantinnen und Migranten durchgeführten Umfrage zu den Erwartungen an eine stationäre Alterseinrichtung entstanden (Martin 2006). Das Konzept einer «mediterranen Abteilung» setzt dabei auf ein «in die Regelversorgung integriertes ethnospezifisches Angebot», das folgende drei als zentral geäußerte Bedürfnisse seiner Zielgruppe befriedigt: a) die muttersprachliche Betreuung, b) das Gemeinschaftsleben auf einer Wohngruppe mit Landsleuten und der Möglich-

ketit, viel Besuch zu empfangen und c) die heimatliche Küche mit Rezepten aus Italien sowie die Möglichkeit, selber zu kochen und/oder bei der Zubereitung von Mahlzeiten mitzuwirken. Die meisten der Befragten haben sich für dieses Modell ausgesprochen, weil es einerseits die Gemeinschaft mit Menschen derselben nationalen Herkunft und Sprache sichert und gleichzeitig den Austausch und Kontakt mit Schweizer Pensionärinnen und Pensionären ermöglicht. Durchwegs alle Befragten, die sich für dieses Modell aussprachen, haben sich explizit gegen eine «Ghettoisierung» in einer italienischen Subgruppe geäußert. Dies ist ein interessantes Ergebnis, das der früheren Forschung zu älteren Migrantinnen und Migranten widerspricht, welche deren Tendenz zu ausschliesslich innerethnischen Kontakten betonte (Dietzel-Papakyriakou 1993b).

In der fachlichen Debatte um die Betreuung und Pflege älterer Migrantinnen und Migranten steht oft die Frage nach dem «richtigen Ansatz» im Zentrum. Vertreterinnen und Vertreter des ethnozentrierten segregativen Ansatzes argumentieren, dass mit der Schaffung von Angeboten, die den spezifischen Bedürfnissen der ersten Generation Rechnung tragen, ein längst überfälliges Zeichen der Anerkennung der besonderen Situation dieser Gruppe zu setzen sei. Vertreterinnen und Vertreter des integrativen Ansatzes, die sich für die transkulturelle Öffnung der Regelstrukturen in der Altersarbeit und -pflege aussprechen, geben hingegen zu bedenken, dass Chancengleichheit in der Nutzung diversitätsgerechter Dienstleistungen das Ziel sein müsse. Sonst drohe eine Ethnisierung von Migrantinnen und Migranten und damit einhergehend ihre erneute Exotisierung als «Andere oder Fremde». Zudem könne das Zukunftsmodell nicht bei der Entwicklung separater Sonderdienste für jede neue Migrationsgruppe liegen.

In letzter Zeit geniesst dieses Thema auch ein wachsendes mediales Interesse, was wiederum Auswirkungen auf den politischen Diskurs hat. Einige Städte und Gemeinden nehmen den bedarfsgerechten Zugang und eine zielgruppengerechte Betreuung älterer Migrantinnen und Migranten in ihre Altersstrategien und -leitbilder auf (Hungerbühler/Abati 2011) und gehen konkrete Massnahmen zu deren Umsetzung an. Auf der anderen Seite waren bereits wieder erste politische Stimmen vor einer «drohenden Gefahr von Parallelgesellschaften im Altersheim» (Cortesi 2010). Brisant daran ist, dass es sich dabei um dieselbe Generation handelt, die in ihrer Jugend bereits für die «schleichende Mediterranisierung» der Schweiz verantwortlich gemacht wurde (Maiolino 2011) und aufgrund der Überfremdungsinitiativen in den 1970er-Jahren Diskriminierung erfuhr.

Für die heute ältere Migrationsgeneration gilt: Die eigenen sozialen Netzwerke spielen auch im Alter eine

bedeutsame Rolle für die soziale Sicherung. Darüber hinaus kann die gemeinsame Herkunft immer noch als Mobilisierungspotenzial eingesetzt werden, wenn es darum geht, ein kollektives Interesse einzufordern. So ist es beispielsweise der ersten Einwanderergeneration italienischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten erfolgreich gelungen, sich unter Berufung auf ihre «italienische Identität» bzw. auf spezifische, daran geknüpfte Bedürfnisse, ein eigenes Betreuungsmodell in stationären Altersheimen zu erwirken. Ethnospezifische Wohngruppen, sogenannte «mediterrane» oder «italienische» Abteilungen, sind heute immer häufiger als zielgruppengerechte Modelle anerkannt. Unterstützt durch das wachsende mediale Echo nimmt auch das Interesse in Fachkreisen der Altersbetreuung und -pflege zu, die sich aufgrund der demographischen Alterung der Migrationsbevölkerung künftig vermehrt mit Betreuungsmodellen für diese neue Zielgruppe auseinanderzusetzen haben (Hungerbühler 2012).

Welches Fazit kann nun gezogen werden? Die mittel- und längerfristige Zukunft liegt nicht in italienischen, türkischen, tamilischen oder albanischen Pflegeabteilungen, auch wenn diese für Teile der jeweils ersten Einwanderergeneration durchaus ein zweckdienliches Angebot sind. In Zukunft müssen sich stationäre und auch ambulante Dienste der Altersbetreuung und -pflege vielmehr grundsätzliche Gedanken machen, wie sie mit einer immer heterogeneren Altersbevölkerung umgehen wollen. Nicht nur neue Migrationsgruppen machen die immer grössere Vielfalt aus. Auch die wachsende Zahl demenzkranker, suchtabhängiger, körperlich behinderter oder im Strafvollzug gealterter Seniorinnen und Senioren verlangen den Fachkreisen innovative Konzepte ab (vgl. Liewald 2012). In Zukunft benötigt es Institutionen, für die Offenheit, Individualität und ein kompetenter Umgang mit Diversität Programm sind. Aufgrund der hohen Diversität der älteren Migrationsbevölkerung und ihrer Wünsche an die Betreuung und Pflege, die ebenso heterogen sind wie bei der einheimischen Altersbevölkerung, liegt die Zukunft somit wohl eher bei einer Vielfalt nebeneinander bestehender Modelle.

Varathan S., Flüchtling aus Sri Lanka, 85 Jahre

«In Sri Lanka habe ich alles verloren, jetzt gibt mir die Bibel, was ich brauche.»

Varathan S. wächst als Einzelkind in der Nähe von Jaffna auf. Er besucht eine christliche Grundschule, absolviert danach eine «Senior School» und lernt Englisch. All dies eröffnet ihm beruflich gute Möglichkeiten. Er arbeitet für den Staat und tritt eine Stelle in einer grossen Fabrik mit 3500 Angestellten an. Dort arbeitet er 28 Jahre als Direktionsassistent und hat damit eine wichtige Funktion mit einem guten Verdienst. Er möchte eigentlich nicht heiraten, aber seine Eltern wünschen sich Nachkommen, er ist das einzige Kind. Sein Vater stellt ihm eine entfernte Verwandte vor, welche er kurz darauf heiratet. Varathan kann es sich leisten, ein Haus zu bauen. Er und seine Frau haben fünf Kinder.

■ Flucht vor dem Krieg

Der Krieg zerstört alles. «Jetzt habe ich nichts mehr, ich habe alles verloren, der Krieg hat alles zerstört... Sri Lanka ist ein wunderschönes Land!» Ein Sohn flieht nach London, die andern beiden Söhne und die beiden Töchter in die Schweiz. Varathan will lieber sterben, als Sri Lanka zu verlassen. Seine Frau aber hält die Gewalt und die Bombardierungen nicht aus, sie isst nichts mehr und ist sehr verängstigt. So verlassen auch Varathan und seine Frau Sri Lanka. Sie kommen 1993 in die Schweiz und erhalten eine Aufenthaltsbewilligung als vorläufig Aufgenommene (F-Status). Varathan ist damals bereits 65 Jahre alt.

Bei der Ankunft in der Schweiz werden Varathan und seine Frau in einer Asylunterkunft untergebracht. Seine Frau ist sehr krank, sie wird kurz darauf in ein Pflegeheim verlegt und stirbt schon sieben Monate später. Varathan ist der Gemeinde dankbar, dass sie die Pflegekosten für seine Frau übernimmt.

■ In der Schweiz

Varathan lebt danach allein in einer kleinen Wohnung und bekommt 350 Franken pro Monat. Damit kauft er für sich ein und kocht. Während sechs Monaten erhält er Deutschunterricht von einem Mann, mit dem er sich gut versteht. Er lernt auch aus Büchern und liest auch heute noch jeden Tag auf Deutsch.

2006 hilft er nach einem Geburtstagsfest seines Schwagers beim Aufräumen und fällt von einer Tribüne. Er ist so schwer verletzt, dass er 6 Monate im Spital bleiben muss. «Gott hat mir geholfen, sonst wäre ich noch immer im Bett.» Danach hat er Beschwerden beim Gehen. Eines

Tages spricht ihn eine Frau auf dem Heimweg vom Einkaufen an und bietet ihm an, ihn nach Hause zu fahren. Sie veranlasst mit der Gemeinde, dass er in ein Pflegeheim kommt, die Kosten werden übernommen. «Sie haben mir das offeriert. Sie wissen, dass ich ein ehrlicher Mensch bin, dass ich keine Lügen erzähle oder so.» Seit 2007 lebt er nun im Alters- und Pflegeheim.

■ Familiäre Situation

Ein Sohn lebt in London, eine Tochter weiter weg in der Schweiz, drei Kinder leben in seiner Nähe. Der jüngste Sohn hat in einem Restaurant unter harten Bedingungen gearbeitet. «Da habe ich ihm eine Stelle hier im Pflegeheim gefunden, ich habe mit dem Direktor gesprochen. Und nun sehe ich ihn jeden Tag.» Samstags und sonntags kocht die Tochter für ihn und bringt ihm heimische Gerichte, obwohl er auch das Essen im Pflegeheim mag. Die Kinder bringen ihm auch sonst alles, was er braucht und holen ihn mit dem Auto regelmässig zu sich. Varathan hat elf Enkelkinder.

■ Religion als Ressource

Varathan ist als Hindu aufgewachsen, gehört nun aber den Zeugen Jehovas an, TAMILNADUR haben ihn damit bekannt gemacht. Die Religion bedeutet ihm sehr viel, er betet jeden Tag und hängt dann ein Plakat an die Tür «Bitte nicht eintreten, ich bin am Beten». Jeden Sonntag holt ihn ein Bekannter mit dem Auto ab, um an eine religiöse Versammlung zu fahren. Varathan hat dort auch schon auf TAMILISCH gepredigt, unter den Zeugen Jehovas sind viele Menschen aus Sri Lanka. Tausende Personen versammeln sich jeden Sonntag und lesen gemeinsam die Bibel in Gruppen verschiedener Sprachen. «Hier in der Schweiz kannst du die Religion ausüben, die du willst, in anderen Ländern gibt es deswegen so viele Kriege.» Er hat bei diesen Treffen viele Freunde kennen gelernt, meint aber auch: «Ich brauche keine Freunde, ich habe die Bibel.» Er geht nicht mehr an Feste, nur noch an religiöse Feiern und bedauert es, dass er zu alt ist, um Hausbesuche zu machen. Varathan mag zwar tamilische Musik, ein Sohn hat ihm einen iPod geschenkt, auf dem er ab und zu Musik hört. Aber die meiste Zeit verbringt er mit dem Bibelstudium. Wenn er stirbt, werden die Zeugen Jehovas sich um seine Bestattung kümmern. Sie werden beten, dann wird er kremiert, und seine Asche wird in einen Fluss gestreut, wie dies auch bei seiner Frau gemacht wurde. Er hat das schriftlich so fest-

gelegt. Seine Kinder teilen seine religiöse Überzeugung nicht, was Varathan schade findet, aber akzeptiert.

■ Gesundheitliche Situation

Die Religion hat Varathan geholfen, mit Rauchen aufzuhören. Er macht jeden Tag Kraftübungen, seit er 16 Jahre alt ist. Das ist seine Therapie. Er braucht Medikamente für die Augen und hat einen Herzschrittmacher erhalten, fühlt sich aber gesundheitlich gut. Er wird immer noch vom gleichen Arzt behandelt wie früher. Dieser besucht ihn im Heim: *«Ich bin nun 85-jährig! Ich bete oft und sage mir, dass meine Zeit in dieser Welt abgelaufen ist. Jetzt geht es mir noch gut, es ist besser, ich sterbe jetzt.»*

■ Alt sein in der Schweiz

Varathan fühlt sich wohl im Pflegeheim und ist dankbar, dass er hier wohnen kann. In Sri Lanka müssen auch alte Menschen noch arbeiten. Hier hat er eine sehr gute Versorgung und Pflege. Er geniesst die Sauberkeit, das Essen schmeckt ihm, das Personal ist nett zu ihm. *«Meine Kinder hätten keine Zeit, sich jeden Tag um mich zu kümmern.»* Nur das Badezimmer putzt Varathan selber. Das Frühstück nimmt er im Essraum ein, sonst isst er im Zimmer. Ab und zu schaut er Fernsehen, BBC oder CNN. Früher hat er Tennis gespielt. Heute verfolgt er die Laufbahn von Roger Federer. Varathan lobt die Schweiz und fühlt sich grosszügig unterstützt. Er erzählt von einem Treffen mit Bundesrat Leuenberger, der ihm zugehört habe und sehr nett gewesen sei. *«Das ist ein sehr gutes Land hier. Ich sage meinen Leuten hier immer, dass sie das wertschätzen müssen, die Regeln befolgen, ehrlich sein, nicht lügen. Wir müssen die Regeln des Schweizer Staates befolgen.»*

Nach Sri Lanka wird Varathan nie zurück kehren, das ist zu gefährlich. Und seine Familie ist hier.

7

Migration als biographische Ressource

Migration bringt biographische Erfahrungen mit sich, die als Ressourcen für die Lebensgestaltung im Alter, insbesondere für die soziale Organisation und Partizipation dienen können. Wenn von älteren Migrantinnen und Migranten die Rede ist, hört man oft, dass diese nicht erreichbar, ja gar unsichtbar seien. In sozialen Netzwerken, in Vereinen oder bei Anlässen älterer Menschen in der Schweiz treffe man keine Migrantinnen und Migranten an. Für Partizipation seien sie nicht oder nur schwer zu gewinnen. Wie steht es aber nun mit der tatsächlichen sozialen Organisation und Partizipation der älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz? Welche Strukturen und Formen der sozialen Vernetzung bestehen?

Pionierinnen und Pioniere der Migrationsbevölkerung

In allen Migrationsgruppen teilen die jeweils ersten Generationen die Erfahrung, zum Zeitpunkt ihrer Einreise als «Fremde» wahrgenommen und behandelt zu werden. Viele der heute älteren Migrantinnen und Migranten gehören zu einer solchen ersten Einwanderergeneration. Sie haben ihre Lebensgeschichte als handelnde Menschen geprägt. Als Pionierinnen und Pioniere ihrer Herkunftsgruppe waren sie immer wieder in Situationen, in denen sie Entscheide fällen mussten. So hatten sie Krisen und Verluste zu bewältigen und mussten sich in einem bisweilen auch feindlich gesinnten Gesellschaftsumfeld behaupten, ohne auf bereits existierende und bewährte Netzwerke zurückgreifen zu können (vgl. Kapitel 4). All dies verlangte ihnen nicht nur die Entwicklung individueller, sondern auch spezifischer kollektiver Ressourcen und Kompetenzen ab. Diese prägten ihren weiteren Lebenslauf und sind auch jetzt im Alter noch wirksam.

Die von vielen als Erstes gewählte soziale Selbstorganisation in Form der ethnischen Vergemeinschaftung mit den eigenen Landsleuten ist naheliegend. Diese stiftet kollektive Identität und kann die eigene Handlungsfähigkeit stärken. Zugleich distanziert sie vom fremden Gesellschaftsumfeld.

Vielfältige Lebenssituationen und Handlungsstrategien

Das Bild von sozial vereinsamten älteren Migrantinnen und Migranten ist nicht einfach falsch. Es bildet jedoch nur einen Teil der sozialen Wirklichkeit ab und lässt sich nicht undifferenziert auf die gesamte ältere Migrationsbevölkerung übertragen. Diese zeichnet sich in ihrer sozialen Situation und ihren Handlungsstrategien durch eine hohe Vielfalt aus, wie die einheimische Altersbevölkerung auch (vgl. Kapitel 4 u. 5). Am Beispiel allein-stehender älterer Frauen mit Migrationshintergrund belegt Matthäi (2005), dass diese keine gemeinsamen und eindeutigen Präferenzen in der Art ihrer sozialen Organisation im Alter zeigen. Entscheidend ist vielmehr, entsprechend den Erkenntnissen der differenziellen Gerontologie, die Praxis in den vorangehenden Lebensphasen und die Anknüpfung an bisher erfolgreiche Strategien. Wer sich bereits früher mit der eigenen Migrationscommunity identifiziert hat, partizipiert tendenziell auch im Alter an deren Strukturen. Und wer sich bereits in jüngeren Jahren in anderen sozialen Zusammenhängen bewegt hat, setzt diese Gewohnheit vermutlich auch im Alter fort. So wird auch verständlich, weshalb die sozialen Organisationsformen innerhalb derselben Migrationscommunity vielfältig sein können.

Alternde Vereine statt Vereine für Ältere

Migrantinnen und Migranten haben bis heute – mit wenigen Ausnahmen³⁶ – keine eigenen Organisationen und Vereine zum Thema «Alter» aufgebaut. Vielmehr wird das Alter(n) zunehmend zum Thema, weil die Mitglieder ihrer einst im jungen Erwachsenenalter gegründeten Vereine älter werden. Dies bestätigen auch Aussagen von Schlüsselpersonen aus italienischen, spanischen, serbischen, albanischen, portugiesischen und türkischen Migrationsgemeinschaften. Allesamt weisen sie darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema «Alter» noch mehr oder weniger in ihren Anfängen stehe. Parallel zur demographischen Entwicklung der Migrationsbevölkerung werde sich dies jedoch in den nächsten Jahren ändern. Dennoch liegen bereits vielfäl-

tige Erfahrungen erster erfolgreicher Initiativen von und mit älteren Migrantinnen und Migranten vor, welche mit einem Ansatz des Empowerments die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation im Alter zum Ziel haben.³⁷

Die von der ersten Generation gegründeten Migrationsvereine altern nicht nur, sondern verändern zum Teil Funktion und Inhalte.³⁸ Auch nach Matthey und Steiner (2009)³⁹ haben sich Migrantenvereine während der letzten Jahre stark verändert. So kehren beispielsweise Mitglieder «der ersten Stunde» in ihre Herkunftsländer zurück oder sterben, während sich ihre Kinder nur noch teilweise und immer weniger an den alternden Vereinen orientieren. Die zweite Generation identifiziert sich immer mehr auch mit sozialen Kontaktnetzen der eigenen Altersgruppe mit nationaler Herkunftsvielfalt. Dies kann zu Konflikten im Sinne einer Emanzipation der jüngeren gegenüber der älteren Generation führen. Gefördert wird dies, wenn die erste Generation versucht, mittels der Einbindung der zweiten Generation in die traditionelle Vereinsarbeit die soziale Kontrolle über die Entwicklung der Kinder zu behalten. Es sind jedoch auch deutliche Bemühungen der ersten Generation zu beobachten, ihre Vereine und deren Inhalte und Aktivitäten zu verändern, um sie für die zweite Generation attraktiv zu machen und so den intergenerationellen Austausch in den eigenen Netzwerken zu fördern und zu sichern.

Vereine, die im Rahmen der neuen Integrationspolitik der Schweiz von staatlicher Unterstützung profitieren möchten, müssen formale Kriterien erfüllen, um Gelder zu erhalten. Mit solchen Anforderungen sind gerade ältere Migrantinnen und Migranten teilweise überfordert. Andererseits werden sie vermehrt angefragt, bei der Umsetzung der vom Staat häufig ohne ihren Einbezug entwickelten Integrationsmassnahmen mitzuarbeiten. Die «Integrationsbotschaft» der Behörden kommt bei ihnen teilweise widersprüchlich an. Einerseits werden sie von der Politik zur Integration verpflichtet, andererseits werden ihre Projekte von den Behörden nicht unterstützt, und sie erhalten keine Gegenleistung für ihre Dienstleistungen als freiwillige Sozialarbeiterinnen, soziokulturelle Animatoren oder Informationsvermittlerinnen (Hungerbühler/Abati 2011: 3). Dies wirkt umso stossender, als gerade die heute älteren Pionierinnen und Pioniere mit ihrer ehrenamtlichen Vereinsarbeit während Jahrzehnten – stellvertretend für die fehlenden staatlichen Integrationsleistungen der Schweiz – ihre Landsleute unterstützten.

7.1 Funktion der Migrantenorganisationen in Integrationsprozessen

Vereine mit integrierender oder ausschliessender Funktion

Wissenschaftlich interessiert die Frage, ob die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten eine integrative Wirkung hat, oder aber zu ihrem (Selbst-) Ausschluss führt. Dass die erste Einwanderergeneration im Alter weiterhin die Partizipation in ihren eigenen ethnischen Organisationsstrukturen bevorzugt, wird häufig als das Ergebnis ihrer fehlenden Integration in die Gesamtgesellschaft interpretiert. Demgegenüber postuliert die These der Binnenintegration (Elwert 1982) den Prozess der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten als wichtige Grundlage für die zu erreichende gesamtgesellschaftliche Integration bzw. Partizipation. Migrantenorganisationen kommt eine unverzichtbare Vermittlerrolle zwischen ihren Mitgliedern und der sie umgebenden Gesellschaft zu. Zum einen versorgen sie ihre Landsleute mit nützlichem Wissen und Informationen über die Gesamtgesellschaft. Zum andern bieten sie ihnen eine soziale und emotionale Heimat sowie die Möglichkeit zu einer kollektiven Identifikation und der Übernahme von Rollen und Funktionen, die ihnen in der Mehrheitsgesellschaft oft verwehrt bleiben (Matthey/Steiner 2009: 14). Beides sind wichtige Ressourcen für die Auseinandersetzung mit einem zunächst fremden gesellschaftlichen Kontext. Migrantenorganisationen verfügen aber andererseits auch über das Potenzial, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu vertreten. In der Konzeption des Multikulturalismus (Rex 1996) sind Migrantenorganisationen wichtige Orte der kollektiven Identitätsbildung und bieten eine Plattform für die öffentliche Manifestation ethnischer Identität. Sie werden insbesondere dort zu einer legitimen Interessensvertretung gegenüber Staat und Gesellschaft, wo Multikulturalismus institutionell verankert und die Einforderung von Minderheitenrechten sowie der Zugang zu Ressourcen politisch anerkannt sind (vgl. Soom Ammann 2006: 415–453).

Vereine als gesellschaftspolitische Akteure

Ob und wie sich Migrantinnen und Migranten integrationswirksam organisieren, und ob sie partizipieren können, hängt somit massgeblich vom institutionellen Aufnahmekontext bzw. von den dortigen direkten und indirekten Partizipationsmöglichkeiten ab. Ein weiterer wichtiger Faktor ist ihr eigener Erfahrungshintergrund mit Selbstorganisation. Liberale Systeme wie die Schweiz strukturieren ihre Integrationsmassnahmen tendenziell um Individuen und nicht um Kollektive. Entsprechend

liegt hier der Fokus der politischen Diskussion auf individuellen Bemühungen oder Widerständen bzw. Erfolgen oder Misserfolgen gesellschaftlicher Integration und Partizipation. Das Stichwort dazu ist der seit einigen Jahren aufkommende Integrationsdiskurs zu «Fördern und Fordern». Erst in jüngerer Zeit unterstützen staatliche Stellen in der Schweiz vereinzelt auch Strukturen und Tätigkeiten von Migrantenorganisationen. In diese lange Zeit bestehende Lücke sprangen oft die Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten. So gründet beispielsweise die heutige Selbstorganisation der älteren Migrationsbevölkerung aus Südeuropa auf der Unterstützung durch die italienische und spanische Botschaft. Diese stellten bereits früh ihren Landsleuten Mittel für deren Aktivitäten zur Verfügung. Andere aktive Unterstützungsinstitutionen ihrer Glaubensgemeinschaften in der Schweiz sind auch die römisch-katholische Kirche und hauptsächlich die italienischen und spanischen Missionen. Aber auch zur politischen und gewerkschaftlichen Organisation (Maio 2011; Frigerio/Merhar 2004) sowie zur Selbstorganisation in Migrantenorganisationen und -vereinigungen (Soom Ammann 2006) haben ältere Migrantinnen und Migranten bis heute einen wichtigen biographischen Identitätsbezug behalten. All diese Netzwerke, die insbesondere bei der italienischen, aber auch bei der spanischen Migrationsbevölkerung bereits auf eine längere Geschichte zurückblicken, sind zu unverzichtbaren Orten des sozialen Lebens im Alter geworden.⁴⁰

Vor diesem Hintergrund wird die Frage interessant, ob die Selbstorganisation italienischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten auch zu deren gesellschaftlicher Partizipation beitrug oder eher als Selbstausschluss wirkte, und welche Konsequenzen das für ihre Lebensgestaltung im Alter hat.

Fallbeispiel: Italienische Selbstorganisation in der Stadt Bern

Soom Ammanns (2006: 425) Analyse der häufig als Good-Practice-Beispiel zitierten Selbstorganisation italienischer Migrantinnen und Migranten am Beispiel der Stadt Bern kommt zu einem ambivalenten Schluss: Ihre Vereinstätigkeit sowie die Arbeit der privaten italienischen Organisationen haben die Partizipationschancen in der Mehrheitsgesellschaft nur bedingt und punktuell gefördert. Sie haben eher zur Etablierung einer spezifischen italienischen – jedoch heterogenen – Organisationsstruktur beigetragen. Zwei Faktoren schränkten die Partizipationsmöglichkeiten der italienischen Migrationsbevölkerung und ihrer Organisationen hauptsächlich ein: ihre Ausgrenzung als «Gastarbeiter» durch das gesellschaftliche Umfeld sowie das eigene Verständnis ihres Aufenthalts in der Schweiz als nur temporären und an die Arbeit gekoppelten Zustand. Die italienischen

Organisationen fingen ihrerseits die Auswirkungen der geringen bis fehlenden gesellschaftlichen Zugehörigkeit auf und trugen zur Stärkung einer national definierten Identität bei. In diesem Sinne ist die gelungene Selbstorganisation der italienischen Migrationsbevölkerung auch als integrationsförderndes Potenzial zu werten. Der wirkungsvollste Weg zur Partizipation für alle führt dennoch nicht über ethnisch definierte Strukturen, sondern müsste über den direkten Zugang des Einzelnen zur Gesellschaft und ihren Institutionen, insbesondere zu den Bürgerrechten, garantiert werden. Die Tatsache, dass die von der ersten Generation aufgebauten Organisationsstrukturen sich allmählich auflösen, kann aber vielleicht als Zeichen interpretiert werden, dass trotz starker Binnenintegration nun vor allem über die zweite Generation eine Integration in die Gesamtgesellschaft stattgefunden hat.

Es fällt nicht leicht, aus dieser ambivalenten Bilanz zur Selbstorganisation am Beispiel der italienischen Migrationsbevölkerung Schlussfolgerungen für deren gesellschaftliche Integration im Alter zu ziehen. Die für diese Publikation erstellten Porträts sowie Erfahrungen aus der Altersarbeit mit Migrantinnen und Migranten (Hungerbühler/Abati 2011; Hungerbühler 2010) deuten darauf hin, dass eine ökonomische und soziale Integration gut gelingen kann, auch wenn die sprachliche Integration aus verschiedenen Gründen begrenzt blieb.

7.2 Nationale und ethnische Vergemeinschaftung

Wie in Kapitel 3 erläutert, findet sich in der Forschungsliteratur wiederkehrend die These, dass die Orientierung an einem ethnischen Selbstverständnis Migrantinnen und Migranten im Alter einen wichtigen Halt bietet. Dabei kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Migrantinnen und Migranten sich im Alter ganz gezielt und explizit auf ihre Herkunft berufen: sei dies im Sinne einer kollektiven Organisationsressource, um Interessen für die eigene Gruppe einzufordern (zum Beispiel ethnospezifische Betreuungsmodelle in der Alterspflege: vgl. Kapitel 6), oder als identitätsstiftende Orientierungshilfe, mit der persönlicher Sinn und soziale Zugehörigkeit hergestellt werden. Welche Bedeutung kommt der Selbstorganisation nach ethnischen Definitionskriterien zu?

Quer durch sämtliche Migrationscommunities der jeweils ersten Einwanderergeneration finden sich national oder ethnisch organisierte solidarische Netzwerke, die Gemeinschaft stiften und Unterstützung bieten. Sie etablierten sich als feste soziale Milieus und wirken nun für die älteren Vereinsmitglieder als emotionalen Bezug zur Heimat. Am Beispiel der italienischen Migrationsgeschichte lassen sich die häufigsten Netzwerktypen ge-

mäss ihrer Zielsetzung aufzeigen, welche sich jedoch bezüglich ihrer Aktivitäten und Inhalte teilweise überschneiden können.

Ein dominanter Vereinstypus der ersten Generation ist der Verein nach Herkunftsregion. Er dient der Pflege des regionalkulturellen Erbes mit seinen Feiertagen, Festen und Bräuchen, welches auch an die nachfolgende Generation weitergegeben werden soll. Die regionale Sprache und Küche werden gepflegt, aus vielen Vereinslokalen wurden später öffentliche Restaurants. Die Mitglieder dieses Vereinstyps identifizier(t)en sich weniger mit der sie umgebenden Mehrheitsgesellschaft als mit dem Mikrokosmos «Vereinsleben», was half, den Aufenthalt in der Schweiz als Provisorium zu begreifen. Nach Maiolino (2011: 176) tendierten diese Vereine dazu, «durch tradierte kulturelle Elemente ihren Mitgliedern ein Repertoire an gewohnten Identitätsmerkmalen zu liefern». Anders als Soom Ammann (2006) misst Maiolino (2011: 179) jedoch den Vereinigungen der ersten Stunde eine politischere Bedeutung zu. Ihr Verdienst sei es u.a. gewesen, dass sie das Feld vorbereitet hätten, auf dem die italienischen Migrantinnen und Migranten ihre Position in der Aufnahmegesellschaft bewusster wahrgenommen hätten. Mehr als die gemeinsame nationale Herkunft stiftete das Bewusstsein, als Arbeiter und Fremde diskriminiert zu werden, eine kollektive Identität. Diese bildete dann auch den Ausgangspunkt für die politische Organisation der «Federazione delle Colonie Italiana in Svizzera» (FCLIS), der es im Vorfeld der Abstimmung über die Überfremdungsinitiative 1970 in der Schweiz gelang, die italienischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten über die regionalen Herkunftsgrenzen hinweg zu vereinen und zu mobilisieren (vgl. 7.2).

Das Vereinswesen der Migrationsbevölkerung zeichnet sich nicht nur bei den Italienerinnen und Italienern durch einen mehr oder minder ausgeprägten Partikularismus aus. Ähnliches wird auch von spanischen Vereinen sowie teilweise von den bei Matthey und Steiner (2009) untersuchten Vereinen anderer Communities berichtet. Zum Beispiel präsentiert sich eine vielfältige portugiesische Vereinslandschaft: Für den Zeitraum von 2006 bis 2009 wurden mehr als 250 portugiesische Vereine nachgewiesen, die in der französischsprachigen Schweiz leicht stärker vertreten sind. 80 % dieser Vereine haben einen Bezug zu einer Region, zu Kultur oder zu Sport. Katholische, (migrations-)politische und gewerkschaftliche, bildungsorientierte und gesundheitsbezogene Vereine kommen dazu (Fibbi et al. 2010: 94–97). Auch die Vielfalt von türkischen Vereinen ist beeindruckend. Diese widerspiegeln die ethnische, religiöse und politische Heterogenität der Türkei. Eine flächendeckende Erfassung all dieser Vereine in der Schweiz existiert für die türkische Diaspora ebenso wenig wie für andere Migrationscom-

munities. Alleine die politischen Organisationen türkischer Migrantinnen und Migranten umfassen ein breites Spektrum von rechts aussen bis links aussen, das zudem stark zersplittert ist (Sancar-Flückiger 1995).

Migrantenvereine vertreten in der Schweiz nicht einfach ihre Herkunftsländer. Vielmehr schaffen sie häufig neue Formen der Identitätsrepräsentation im Migrationskontext, welche zudem – wie im Falle der tamilischen Diaspora – von einem intensiven Austausch mit ihren ebenfalls migrierten Landsleuten in anderen Ländern beeinflusst wird. Der nationale Identitätskontext der Aufnahmegesellschaft fördert die Entstehung neuer Diaspora-Identitäten. Migrantenvereine verkörpern diese hybridisierten oder kreolisierten Identitätsformen.

7.3 Politische und gewerkschaftliche Organisation am Beispiel der italienischen Migrationsgeschichte

Auch für die politische und gewerkschaftliche Organisation gilt: Personen, die bereits in ihren früheren Lebensjahren politisch und/oder gewerkschaftlich engagiert waren, bleiben auch im Alter eher an entsprechenden Fragen interessiert. Die Bedeutung politischer oder gewerkschaftlicher Organisation für das Leben in der Migration kann wiederum an der italienischen Migrationsgeschichte in der Schweiz skizziert werden. Die Dachorganisation der italienischen Migrantenorganisationen in der Schweiz, die 1943 gegründete «Federazione delle Colonie Libere Italiana in Svizzera» (FCLIS), war als Organisation des antifaschistischen Widerstands im Exil eine historisch wichtige Institution. Auch nach dem Ende des Faschismus in Italien blieb diese Dachorganisation bestehen. Die Organisation stellte Forderungen für die Verbesserung der arbeitsrechtlichen und gesellschaftlichen Situation der italienischen Migrationsbevölkerung in der Schweiz, sowohl an die Adresse Italiens als auch der Schweiz. Sie setzte sich für die politische Partizipation sowie erfolgreich für Verbesserungen bei der Krankenversicherung und der Pensionskasse ein. Die FCLIS und ihre städtischen Vereine waren auch der Ort, an dem engagierte Diskussionen zur Integrationspolitik geführt oder aber gegen Diskriminierung mobilisiert wurde wie im Falle des Kampfes gegen die Schwarzenbach-Initiative. Die heutigen Vereine sind kaum mehr aktiv (vgl. Soom Ammann 2006: 415–453). Die zweitgrösste italienische Migrantenorganisation in der Schweiz waren die «Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani» (ACLI). Wie die FCLIS solidarisierten sie sich im Herbst 1969 mit den Kämpfen der Gewerkschaften in Italien. Viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten verfügten über eine italienische Gewerkschaftstradition. Die schweizerischen Gewerkschaften boten aber keine neue Heimat, da diese sich ihnen gegenüber ambivalent verhielten.⁴¹

7.4 Religiöse Netzwerke als Orte der Heimat

Bei vielen alten Menschen wächst angesichts des näher rückenden Lebensendes das Bedürfnis nach Spiritualität und Religiosität. Die Ethno-Gerontologie bezeichnet nebst Ethnizität auch Religiosität als eine Ressource, auf die gerade im Alter gerne zurück gegriffen wird und die während des Alterungsprozesses an Bedeutung gewinnen kann (Kondratowitz 1999). Die Orientierung an religiösen und spirituellen Wertesystemen und deren Repräsentanten vermag Migrantinnen und Migranten im Alter Halt zu vermitteln: Während für praktizierende ältere Musliminnen und vor allem für Muslime die Moschee ein wichtiger Ort religiöser, aber auch sozialer Heimat ist, ist es für christliche Migrationsgemeinschaften aller Konfessionen die Kirche und beispielsweise für hinduistische Gläubige der Tempel. Im Folgenden wird kurz auf die Funktion der römisch-katholischen Fremdsprachenmissionen eingegangen, weil die ihr zugewandten Migrantinnen und Migranten aus Südeuropa die grösste und best dokumentierte Gruppe der älteren Migrationsbevölkerung sind.

7.4.1 Fremdsprachenmissionen der römisch-katholischen Kirche

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Prager Frühling wurden in der Schweiz zahlreiche Fremdsprachenmissionen der römisch-katholischen Kirche für Migrantinnen und Migranten aus Italien, Spanien und der damaligen Tschechoslowakei auf- und ausgebaut. Sie entwickelten sich für die ersten Generationen zu wichtigen Instanzen der religiösen, aber wiederum auch der sozialen Zugehörigkeit.

Gesellschaftliche Funktion der Missionen

Soom Ammann (2006: 426–428) zeigt dies am Beispiel der «Missione Cattolica Italiana di Berna», die seit den späten 1920er-Jahren eine der zentralen Institutionen für Italienerinnen und Italiener in Bern war. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört bis heute deren seelsorgerische Begleitung. Die Missione übernahm soziale Aufgaben, baute Treffpunkte und Kinderbetreuungsangebote sowie eine Schule auf, welche bis in die frühen 1980er-Jahre bestand. Heute liegt das soziale Aufgabenfeld der Missione entsprechend den Entwicklungen der italienischen Migrationsgemeinde stärker in der Altersbetreuung und Beratung von Familien. Die Missione wird u.a. auch von Teilen der italienischen Migrationsbevölkerung für einen «gewissen kulturellen und sozialen Konservatismus» (Soom Ammann 2006: 427) kritisiert. So habe sie zwar wertvolle Unterstützung für italienische Migrantinnen und Migranten der ersten Generation ge-

leistet. Allerdings sei die Missione immer sehr ethnozentriert ausgerichtet gewesen und habe sich nicht für eine transkulturelle Öffnung eingesetzt.

Muttersprachliche Kirche als Heimat

Für viele römisch-katholische Migrantinnen und Migranten der ersten Einwanderungsgeneration stellt die Fremdsprachenmission eine Konstante in ihrem Leben dar. Sie ist eine Referenz, die dem fortschreitenden gesellschaftlichen Wandel Beständigkeit entgegengesetzt und unveränderte Werte repräsentiert ein Stück Heimat. Die muttersprachliche Seelsorge wird unabhängig von der sprachlichen Integration insbesondere in existenziellen Situationen im Alter wichtig, beispielsweise bei der Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen und bei der Bestattung. Auch das Feiern von Messen wird in der Muttersprache bevorzugt. Zudem sind die Missionen ein Ort, an dem ältere Menschen Freiwilligenarbeit leisten, was sich auf deren soziales und gesundheitliches Befinden positiv auswirken kann (Dannecker o.J.; Hungerbühler/Abati 2011). Ältere Migrantinnen und Migranten bieten alleine oder in Zusammenarbeit mit Fachpersonen ein breit gefächertes Angebot an Freizeitaktivitäten für ihre Altersgruppe an. Dies reicht von sportlichen Aktivitäten, Gesprächsrunden mit Priestern bis zu Informationsveranstaltungen über sozialversicherungsrechtliche Fragen sowie Dienstleistungen des Gesundheits- und Altersbereichs.

Aber auch die Missionen verändern sich in neuen, Traditionen verändernden Prozessen. So werden beispielsweise in Gottesdiensten der portugiesischen Mission verschiedene Elemente verbunden. Damit «wird die Identität der praktizierenden Gläubigen als portugiesische Migrantinnen und Migranten bekräftigt». (Matthey/Steiner 2009: 19).

In der Schweiz existieren 300 Migrationskirchen (Röthlisberger/Wüthrich 2009) mit unterschiedlich grosser Anhängerschaft. Migrationskirchen üben auf Teile der Migrationsbevölkerung eine hohe Anziehung aus, vermitteln sie doch häufig schneller das Gefühl von Zugehörigkeit als andere Bereiche der Gesellschaft.

7.4.2 Mischung von religiöser, ethnischer und nationalpolitischer Vergemeinschaftung in der tamilischen Diaspora

Tamilische Flüchtlinge der ersten Generation kamen aufgrund des Bürgerkriegs in Sri Lanka in den 1980er-Jahren in die Schweiz. Es handelte sich mehrheitlich um junge Männer. Die deutlich weniger zahlreichen Flüchtlinge, die damals im mittleren Lebensalter standen, sind heute über 60 Jahre alt. Frauen gelangten in der Regel

über den Familiennachzug in die Schweiz. Gemäss der schweizerischen Volkszählung von 2000 sind die deutliche Mehrheit der in der Schweiz lebenden Personen aus Sri Lanka Hindus (70 %). Daneben gehört ein kleinerer Teil dem Katholizismus (9 %) oder einer noch kleineren muslimischen Minderheit, einer protestantischen Kirche oder einer anderen Religion an (5 %) (Moret/Efionayi/Stants 2007: 96). Dem Einhalten religiöser Praktiken kommt gerade im Exil zentrale Bedeutung zu. Diese sind Teil einer umfassenderen kulturellen Identität, welche über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgruppe hinaus verbindend wirken. So treffen sich hinduistische und christliche Tamilinnen und Tamilen regelmässig zu grossen gemeinsamen Ritualen. Nach Lüthi (2003) ist die Religiosität ein wichtiger Bestandteil der kulturellen, psychischen und politischen Identität der tamilischen Community. Die politische Organisation LTTE («Liberation Tigers of Tamilelam») unterstützt das religiöse Leben der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz unter anderem mittels der Finanzierung religiöser Feiern und der Infrastrukturen der Tempel. Sie legitimiert diese Verknüpfung von politischem Freiheitskampf und Unterstützung der religiösen Praxis mit der Notwendigkeit, die tamilische Kultur und Identität in der Migration zu bewahren. Zahlreiche religiöse Zeremonien und grosse Rituale begleiten die Übergänge im Lebenslauf vom Kindesalter bis zum Tod. Bei der Organisation der damit einhergehenden aufwändigen Feiern, die auch einen transnationalen Charakter haben, kommt den heute älteren Menschen aus der ersten Generation eine führende Rolle zu.

Ältere Menschen stehen insgesamt für die Aufrechterhaltung und Pflege tamilischer Kultur im Sinne der Lebenspraxis aus der Herkunftsgesellschaft (Lüthi 2005). Sie sind insbesondere verantwortlich, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder – die zweite Generation – sich trotz neuer Einflüsse aus dem Umfeld der Schweizer Gesellschaft weiterhin mit der tamilischen Herkunftsidentität verbunden fühlen und diese Identifikation wiederum ihren eigenen Kindern vermitteln. Die erzwungene Flucht vor Krieg und Gewalt führte dazu, dass sich die erste Generation immer stark an der Herkunftsgesellschaft mit ihrem strikten gegliederten und in sich geschlossenen Kastensystem orientiert hat. Gemäss Einschätzung einer Fachperson leiden ältere Tamilinnen und Tamilen darunter, dass sie nicht mehr in ihrer Heimat leben können. Sie wollen sich ihr Alter explizit nicht in der Schweiz vorstellen. Vielmehr hoffen sie, mit einem der jüngeren Kinder rechtzeitig nach Sri Lanka zurückzukehren, um dort mit diesem und dessen Familie ihr Alter zu verbringen.

Im Falle der tamilischen Gemeinschaft ist der Verein ein «protektiver Ort», in dem «Heimat gelebt» und «geschützt» wird. Ziel der älteren Generation ist es unter

anderem, die tamilischen Vereine für die eigene Jugend mit entsprechenden Aktivitäten (darunter Tanzen und Fussball) attraktiv zu halten, damit sie sich in ihrer Freizeit möglichst häufig in den eigenen soziokulturellen Netzwerken aufhält. Vereine der eigenen Migrationscommunity sind aus Sicht dieser ersten Generation auch ein Präventionsinstrument. So soll möglichst verhindert werden, dass Jugendliche Regeln, Normen und Brauchtum der Herkunftsgesellschaft aufgeben und die als liberaler eingeschätzten Sitten und Praktiken der Aufnahmegesellschaft übernehmen (Mattey/Steiner 2009: 9). Die «Verteidigung des kulturellen Erbes» der älteren gegenüber der jüngeren Generation ist eine wesentliche Funktion tamilischer Vereine.

7.5 Initiativen und Projekte von und mit älteren Migrantinnen und Migranten

In den letzten Jahren ist insbesondere bei den historisch ältesten Migrationsgemeinschaften in der Schweiz, bei der italienischen und der spanischen, folgende Entwicklung zu beobachten: Mit dem erst langsam, aber trotzdem wachsenden Anteil von Personen im höheren Alter nimmt auch die Initiative für ihre Selbstorganisation ab. Hierfür sind nicht zuletzt gesundheitliche Gründe ausschlaggebend. Dieser Teil der älteren Migrationsbevölkerung ist zunehmend darauf angewiesen, dass ihre soziale Vernetzung für sie organisiert wird, dass entsprechende Fachpersonen und -stellen (mit oder ohne Migrationshintergrund) oder Migrantenvereine Angebote für das Gemeinschaftsleben organisieren und ihnen zur Verfügung stellen. Solche Akteure sind häufig mit der Altersarbeit in kirchlichen Strukturen vernetzt und arbeiten eng mit Migrationsorganisationen zusammen. Mit zunehmendem Alter entstehen auch neue Bedürfnisse an das Angebot. Besonders gefragt sind die verstärkte Auseinandersetzung mit Fragen zur Gesundheit oder mit Varianten der stationären Alterspflege oder pflegerischen Entlastungsangeboten zuhause (vgl. Kapitel 6). Aber auch Informationen über die Möglichkeiten zur ökonomischen Existenzsicherung und zu den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen im Alter interessieren.

Im Auftrag des Nationalen Forums Alter und Migration und unterstützt vom Bundesamt für Gesundheit wurden 2008 vom Schweizerischen Roten Kreuz in einer schweizweiten Erhebung 40 Akteure⁴² identifiziert, die für die Zielgruppe ältere Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Gesundheit und soziale Integration vielfältige Dienstleistungen und Projekte anbieten.⁴³ Das ermittelte Angebot umfasst eine grosse organisationelle, methodische und inhaltliche Spannweite. Ein Bereich umfasst Bildungsangebote, zum Beispiel altersgerechte Deutschkurse und muttersprachliche Seniorenuniversi-

Saime Y., Flüchtling aus der Türkei, 77 Jahre

«Respekt vor anderen Menschen ist für mich die Hauptsache im Leben.»

Saime Y. wird 1935 in einer ländlichen Region der Türkei geboren und wächst als zweitälteste Tochter zusammen mit sechs weiteren Schwestern und einem Bruder auf. Ihre Eltern sind Bauern: *«Mein Vater hatte nur einen einzigen Knaben, deshalb mussten wir als Mädchen hart arbeiten.»* Sie schliesst die Grundschule ab. Geplant ist eine Ausbildung als Lehrerin. Ihr Onkel aber hat Bedenken und stimmt ihren Vater um: *«Deshalb konnte ich nicht weiter in die Schule gehen. Sonst hätte ich dann als Lehrerin unterrichten können.»*

Saime wird verheiratet, ihr Mann ist Lehrer im selben Dorf. Gemeinsam mit ihm verlässt sie das Dorf. Sie wohnen in verschiedenen Städten der Türkei, wo ihr Mann als Beamter arbeitet. Saime zieht drei Kinder auf. Nebst der Familienarbeit bildet sie sich zur Schneiderin aus. Lesen und Schreiben gehören zu ihren Hobbys. Zwei Kinder engagieren sich während ihrer Studienzeit in der politischen Opposition. Nach dem Militärputsch in der Türkei ist Saime fast zwanzig Jahre lang immer wieder der Repression ausgesetzt. Ihre Kinder werden gesucht, auch bei ihr. Die Polizei belästigt sie wiederholt. Saime steht zunehmend unter psychischem Druck, ihr Leben in der Türkei wird problematisch.

Wenn sie Schwierigkeiten hat, sucht sie Zuflucht bei ihrer Tochter, die zusammen mit einem Bruder mittlerweile als anerkannter Flüchtling in der Schweiz lebt. Sie bleibt jeweils bis zu sechs Monaten auf Besuch. Ihr diplomatischer Reisepass, den sie noch von ihrem Mann her hat, ermöglicht ihr die Einreise ohne Visum. Diesen Pass nimmt ihr die türkische Polizei später bei einer Hausdurchsuchung ab. So wird es für sie unmöglich, zwischen der Türkei und der Schweiz hin und her zu pendeln. Ihre Kinder sorgen sich zunehmend um ihre Mutter, der es in der Türkei immer schlechter geht. Saime leidet unter Depressionen und ist traumatisiert von der Repression, die sie über Jahre erdulden musste.

2003 wollen ihre Kinder sie über eine offizielle Familienzusammenführung in die Schweiz holen. Das Gesuch wird abgelehnt, weil Saime in der Türkei noch einen Sohn habe, der sich um sie kümmern könne. Dieser pflegt seine Beziehung zur Mutter jedoch nicht. Saime erkrankt und kommt ins Spital. Ihre Tochter reist aus der Schweiz an und kümmert sich vorübergehend um sie. Jetzt wird deutlich, dass sie nicht mehr alleine in der Türkei leben kann.

■ In der Schweiz

Die Kinder organisieren von der Schweiz aus ihre Einreise. Da diese nicht auf offiziellem Weg möglich ist, gelangt Saime 2003 im Alter von 65 Jahren mit Schleppern in die Schweiz. Der Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum ist für Saime psychisch unerträglich, da es sie an ihre Einvernahmen auf türkischen Polizeiposten erinnert. Es wird entschieden, dass sie nicht in ein Durchgangszentrum wechseln muss, sondern gleich zu ihrer Tochter ziehen kann. Sie erhält kein Asyl – und damit keinen Flüchtlingsstatus mit sicherer Aufenthaltsperspektive zugesprochen, sondern muss sich vielmehr mit einer vorläufigen Aufnahme aus humanitären Gründen (Ausweis F) begnügen. Mit diesem Status darf sie die Schweiz die nächsten sieben Jahre, also bis 2010, nicht verlassen: *«Das war sehr schwierig für mich. Ich fühlte mich eingesperrt. Ich konnte meine Kinder nicht ins Ausland in die Ferien begleiten. Da sie mich nicht alleine lassen konnten, waren sie ebenfalls in der Schweiz eingeschlossen.»*

Der Sohn, der in der Türkei geblieben ist, erkrankt an Krebs. Saime macht sich grosse Sorgen und ist traurig, weil sie ihn mit ihrem F-Status nicht besuchen kann. Als sie 2010 die Aufenthaltsbewilligung B erhält, ist sie froh. Nun kann sie in die Türkei reisen und ihrem schwer erkrankten Sohn wenigstens noch am Schluss bis zu seinem Tod beistehen.

Saime besucht Deutschkurse. Sie lernt intensiv und kann sich allmählich verständigen. Sie lernt auch von ihren Kindern und deren Bekanntenkreis, dem sie sich zugehörig fühlt. Sie geht gerne einkaufen. Häufig wandert sie vier bis fünf Stunden einem Fluss entlang und in die Berge. Nur im Wald hat sie Angst, wenn sie alleine unterwegs ist. Sie besucht auch jeden Tag die Cafeteria in der Migros, wo sie Landsleute trifft, welche sie gerne haben und sie «Mutter» nennen. Saime organisiert ihren Alltag gut und kann sich selbständig orientieren. Sie kümmert sich um den Haushalt ihrer berufstätigen Tochter und hat früher auch zu ihrem Enkel geschaut, der jetzt aber erwachsen und ausgezogen ist.

Da sie sich seit dem Tod ihres Sohns häufig traurig und einsam fühlt, begleitet sie nun täglich ihre Tochter zur Arbeit und unterstützt diese, indem sie sich nützlich macht. Das hilft ihr, und sie ist auf diese Weise nicht alleine. Zu ihrem Leben in der Schweiz meint sie: *«Die Hauptsache ist für mich nicht, dass die Schweiz ein Land*

ist, das viel bieten kann, sondern dass ich in Sicherheit bin und mein Leben hier nicht mehr gefährdet ist. Die Polizei hier übt keinen Druck aus. Ich habe mich daher sofort wohl gefühlt, auch weil meine beiden Kinder hier leben. Meinen verstorbenen Sohn vermisste ich sehr. Aber ich fühle mich beschützt hier. Meine Familie kümmert sich um mich. Aus diesen Gründen finde ich das Leben in der Schweiz schön. Ich habe mich daran gewöhnt. Ich kenne es ja bereits von meinen früheren Aufenthalten her. Ich lebe gerne weiterhin hier.»

Saime lebt mit ihrer Tochter in engen räumlichen Verhältnissen. Sie wünscht sich nach Möglichkeit eine eigene Einzimmerwohnung, um unabhängiger ihr eigenes Leben zu führen und ihre Kinder nicht zu belasten. Die Rückkehr in die Türkei ist keine Option für sie, aber das enge Zusammenleben ist auch nicht einfach.

■ Gesundheitliche Situation

Als Saime 2003 in die Schweiz kommt, begibt sie sich zwei Jahre in psychiatrische Behandlung. Das hilft ihr, die traumatische Vergangenheit in der Türkei zu verarbeiten. Sie hat zudem Rückenschmerzen und behandelt diese mit Physiotherapie. Ansonsten hat sie keine wesentlichen Altersbeschwerden. Ausgedehnte Spaziergänge helfen ihr, ihren Körper zu spüren.

Saime macht sich einzig Gedanken, wie es wohl sein werde, wenn sie einmal pflegebedürftig ist: *«Ich mache mir grosse Sorgen. Wer wird sich um mich kümmern? Wie kann ich sterben und wo werde ich sterben?»* Sie kennt sich mit Unterstützungsangeboten oder Dienstleistungen im Alter nicht gut aus: *«Was wird mir als fremdsprachiger Frau geboten? Ist alles nur für die Schweizer oder kann ich von diesen Angeboten auch Gebrauch machen?»* Zum Thema Verständigung im Alters- und Pflegeheim meint sie: *«Eigentlich unterteile ich nicht nach Sprachgruppen. Ich wähle nicht unbedingt die Türken. Ich mag das schweizerische Pflegepersonal. Es pflegt besser als die Türken, denke ich, aber die Sprache ist ein grosses Problem für mich.»*

■ Ökonomische Situation und soziale Kontakte

Saime hat erst nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz Anspruch auf eine Altersrente und Ergänzungsleistung. Ihre Kinder unterstützen sie seit sie in der Schweiz ist. Ihre Tochter hat jedoch zurzeit kein regelmässiges Gehalt. Somit ist ihre ökonomische Situation angespannt.

Saime fühlt sich überall wohl, wo sie kommunizieren kann, auch wenn sie Sprachbarrieren erlebt. Sie ist eine offene Frau, die sich für die Vielfalt von Menschen interessiert: *«Ich kann mich mit Italienern, Schweizerinnen und anderen Landsleuten gut fühlen. Ich freue mich,*

wenn meine Persönlichkeit akzeptiert wird, wenn ich mit anderen zusammen bin. Für mich ist es mit allen Menschen an allen Orten gut. Man kann überall gut leben.» Saime bezeichnet sich selber als «religiös frei». Sie ist Menschen anderer Religionen gegenüber tolerant. Religion hat für sie auch in der Türkei keine grosse Rolle gespielt.

Saime wünscht sich für ihr Alter Gesundheit und finanzielle Selbstständigkeit. Wenn sie auf ihr Leben zurückblickt, ist sie stolz: *«Ich bin auf meine Persönlichkeit stolz. Ich bin eine ernste, klare und offene Frau. Ich kann über niemanden etwas Böses denken oder ihm etwas antun. Respekt vor anderen Menschen ist für mich die Hauptsache im Leben. Ich versuche so gut es geht, selbständig zu leben. Darauf bin ich stolz.»*

täten, insbesondere die italienische «UniTre» oder die spanische Seniorenuniversität. Neben Informationsveranstaltungen zur Situation und den Rechten nach der Pensionierung (Alters- und Sozialversicherungsrechte, etc.) bestehen niederschwellige Angebote zur Gesundheitsinformation und -förderung, Biographiearbeit, Freizeitinitiativen und Bewegungskurse. Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote werden gezielt für alle Gruppen geöffnet, zum Beispiel im ambulanten und stationären Alterspflegebereich, Fachpersonen bilden sich transkulturell weiter (vgl. Kap. 6). Aus der Analyse dieser Angebotspalette konnten Kriterien für eine zielgruppengerechte Förderung der Gesundheit und sozialen Integration der älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz abgeleitet werden. Sie orientieren sich an den Prinzipien der Niederschwelligkeit und des Einbezugs der sozialen Lebenswelt der Zielgruppe (Bisegger/Hungerbühler 2008).

7.6 Bürgerschaftliches Engagement älterer Migrantinnen und Migranten

Strukturen und Formen der Partizipation, wie sie die Schweiz für ältere Menschen vorab im Bereich des Freiwilligenengagements anbietet, sind Migrantinnen und Migranten der ersten Generationen häufig fremd. Dies trifft auch für das von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen lancierte Modell der Citoyenneté bzw. der aktiven Bürgerschaft⁴⁴ zu. Dieses propagiert nach den Prinzipien der Territorial- und Betroffenheitsdemokratie die Partizipation von Migrantinnen und Migranten im Sinne von Mitsprechen, Mitwirken und Mitentscheiden an ihrem Lebensort (Wohngemeinde und Quartier) und zu Themen, die sie betreffen (Hungerbühler/Abati 2011). Ältere Migrantinnen und Migranten sind in ihren familiären und verwandtschaftlichen Netzwerken oder aber in den ethnischen Strukturen ihrer eigenen Vereine aktiv (vgl. 7.2), weil ihnen diese Formen des Engagements vertrauter sind.

In vielen Herkunftsländern sind zudem zivilgesellschaftliche Strukturen weit weniger ausgeprägt als in Deutschland (Huth 2012: 27ff) oder der Schweiz. Für den Begriff «Ehrenamt» wie in Deutschland oder «Freiwilligenarbeit» wie in der Schweiz existieren teilweise keine analogen Bezeichnungen in anderen Sprachen. Gerade für die ersten Zuwanderungsgenerationen ist die Idee häufig fremd, sich im Alltag in formalen (Vereins-)Strukturen für Menschen zu engagieren, zu denen keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen bestehen. Aber auch bezüglich der Inhalte eines politischen und/oder sozialen Engagements ergeben sich Unterschiede. So ist es oft die eigene Migrationssituation, welche die Formen und Inhalte des Engagements prägt. Möglichkeiten und Angebote für eine gesellschaftliche Partizipation der älteren

Migrationsbevölkerung sind daher zu fördern. Dabei ist das Prinzip der Freiwilligkeit zu beachten. Ältere Migrantinnen und Migranten können nicht moralisch verpflichtet werden, in Form eines bürgerschaftlichen Engagements Mitverantwortung zu tragen, nachdem ihre gesellschaftliche Integration von der Schweiz jahrzehntelang vernachlässigt wurde (vgl. Kapitel 8).

8

Diversitätsgerechte Alterspolitik und -arbeit

Bevor Rahmenbedingungen und Kriterien einer diversitätsgerechten Alterspolitik unter Beteiligung der Migrationsbevölkerung skizziert werden können, soll hier ein kurzer Blick auf die schweizerische Alterspolitik geworfen werden.

8.1 Alterspolitik in der Schweiz: Grundlagen, Akteure und Umsetzung

In der Schweiz wird unter Alterspolitik die Steuerung von Massnahmen durch Akteure der öffentlichen Hand verstanden, welche die ökonomische, soziale und gesundheitliche Lebenssituation der älteren Wohnbevölkerung beeinflussen. Als wichtige Pfeiler gelten die Sicherung eines angemessenen Einkommens und die Förderung der gesellschaftlichen Integration und Partizipation älterer Menschen. Zentrale Merkmale der Alterspolitik in der Schweiz sind der Föderalismus und die Subsidiarität.⁴⁵ Der Bund regelt die finanzielle sowie gesundheitliche Altersvorsorge. Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist es, für die Unterstützung und Pflege alter Menschen über Institutionen wie die Spitex und Alters- und Pflegeheime zu sorgen. Neben Bund, Kantonen und Gemeinden wirken auch Nichtregierungsorganisationen (NGO) in der Alterspolitik und -arbeit mit. Bund und Kantone unterstützen und subventionieren viele ihrer Leistungen und anerkennen damit die Altersarbeit von Organisationen wie zum Beispiel dem SRK oder Pro Senectute. Die schweizerische Alterspolitik baut auch auf den Einsatz von Freiwilligen dieser NGOs, die Hilfe innerhalb der familiären Strukturen und der Nachbarschaft sowie die Selbsthilfe und die eigene Vorsorge.

Um die Thematisierung von Migrantinnen und Migranten als Teil der Altersbevölkerung kümmert sich ein Zusammenschluss mehrerer Nichtregierungsorganisationen aus dem Alters-, Gesundheits- und Migrationsbereich mit Partnern aus der Bundesverwaltung. Seit 2003 verfolgt das «Nationale Forum Alter und Migration» auf gesamtschweizerischer Ebene das Ziel, mit Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange älterer Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren und so einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Situation zu leisten.⁴⁶

Die Arbeitsgruppe Altersbeauftragte der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie hat für die Umsetzung von Altersleitbildern Empfehlungen an Gemeinden und Städte erarbeitet (SGG-SSG 2004), in welchen die Themen «Migration» und «ältere Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe» vorkommen. Sie werden jedoch nicht im Sinne eines Mainstreamingansatzes thematisiert, sondern als Sondergruppe, denen mit einem spezifischen «angemessenen Angebot» Rechnung zu tragen sei.

8.2 Strategische Verankerung der Altersarbeit

Altersarbeit ist kommunal orientiert und organisiert. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinden, die notwendigen Einrichtungen insbesondere für unterstützungsbedürftige ältere Menschen wie Spitex, Mahlzeitendienst, Tagesheime, Alters- oder Pflegeheime sicher zu stellen. Umfang und Qualität der Altersarbeit in den Gemeinden unterscheiden sich stark. Bei den Kantonen werden Altersfragen häufig als eines von vielen Themen innerhalb des Verwaltungsbereichs «Soziales und Gesundheit» bearbeitet. Aufgrund der demographischen Entwicklung haben sich in den letzten fünfzehn Jahren etwa zwei Drittel der Kantone grundsätzlich mit Altersfragen und entsprechenden strategischen Grundlagen beschäftigt. Davon haben vierzehn Kantone – ausschliesslich in der deutschsprachigen Schweiz – bereits umfassende Altersstrategien und -bilder erarbeitet (Rielle/Wirz/Wiesli 2010: 14–16).

Ob eine Gemeinde über eine Altersstrategie, ein Altersleitbild und allenfalls eine für Altersfragen verantwortliche Person verfügt, ist nicht einheitlich geregelt. Dies bestätigt eine 2011 unter Altersbeauftragten von Gemeinden durchgeführte Befragung (Hungerbühler/Abati 2011: 66–67)⁴⁷: Während die deutliche Mehrheit der 40 Antwortenden angab, dass ihre Gemeinde über ein Altersleitbild verfüge, war nur eine kleine Minderheit der Ansicht, die Gemeinde betreibe auch eine entsprechend definierte Alterspolitik. Die weiteren Befragungsergebnisse zeigten eine Diskrepanz zwischen vorhandenen Grundlagen (Strategien und Leitbilder)

bzw. dem nötigen Bewusstsein, Politik und Arbeit anzupassen oder einzusetzen.

Alterspolitik und ihre Wirksamkeit in der Schweiz

Aufgrund der Prinzipien Föderalismus und Subsidiarität verfügen die Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit über einen grossen Ermessens- und Handlungsspielraum. Dies führt dazu, dass Alterspolitik und -arbeit als gesellschaftliche Notwendigkeit sehr unterschiedlich wahrgenommen und gewichtet werden. So kann nicht von einer kohärent konzipierten und praktizierten schweizerischen Alterspolitik gesprochen werden. Dies ist aufgrund der gesetzlich verankerten föderalistischen Kompetenzteilung auch nicht erstaunlich. Dennoch fordern verschiedene Kräfte – wie etwa der Schweizerische Seniorenrat (SSR) – eine deutlichere strategische Führung durch den Bund. Zudem wünscht sich der SSR einen stärkeren Einbezug in alterspolitische Entscheide (SSR 2008). Mit seinem Bericht zur Strategie für eine schweizerische Alterspolitik hat der Bundesrat 2007 ein entsprechendes Postulat aus dem Jahr 2003 beantwortet. Dieser Bericht bildet seither die aktuellste nationale Grundlage der schweizerischen Alterspolitik. Er nimmt die alterspolitische Bedeutung der zunehmenden Diversität der Altersbevölkerung auf (Bundesrat 2007: 3, 4 u. 49): «Für die Alterspolitik bedeutet dies, dass sie den bestehenden unterschiedlichen Lebens- und Bedürfnislagen, den unterschiedlichen Wünschen und den diesbezüglich zu erwartenden Veränderungen Rechnung tragen muss.» Auch wenn die Zielgruppe «ältere Migrationsbevölkerung» nur marginal erwähnt wird, leitet der Bund aus dieser Erkenntnis strategischen Handlungsbedarf für deren verbesserten Einbezug in alterspolitische Massnahmen ab. Hiermit wird auch den Erklärungen der Schweiz anlässlich der beiden letzten grossen, internationalen Alterskonferenzen von 2002 in Madrid⁴⁸ und 2007 in Leon⁴⁹ Rechnung getragen. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, die Alterssituation von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Die Bemühungen seien zum einen auf die Revision ausländer- und sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen zu richten, zum andern auf eine intensive Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Altersarbeit, Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und Migrantinnenorganisationen sowie auf die gezielte Förderung der Selbstorganisation der älteren Migrationsbevölkerung (Bundesamt für Sozialversicherungen 2002: 35–42).

8.3 Ältere Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe der Alterspolitik und -arbeit

2008 hat der Bundesrat Massnahmen verabschiedet, um die Integration der Migrationsbevölkerung als politische Querschnittsaufgabe zu fördern (Bundesamt

für Migration 2008). Das für das Themenfeld «Alter» zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen schliesst mit Altersorganisationen nach Art. 101bis AHVG Leistungsverträge ab.⁵⁰ Über diese Verträge können die Leistungserbringer verpflichtet werden, spezifische Massnahmen zu entwickeln, um erfolgreich an vulnerable und teilweise schwer erreichbare Zielgruppen zu gelangen, wozu Migrantinnen und Migranten gezählt werden. Dadurch sind Organisationen wie Curaviva, Spitex, Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, Seniorenrat, Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie etc. dazu angehalten, ihre Dienstleistungen älteren Migrantinnen und Migranten zugänglich zu machen oder das Thema Migration und Alter anderweitig zu fokussieren. Solche Massnahmen können projektbezogenen Charakter haben oder aber in der zielgruppengerechten Anpassung von Dienstleistungen bestehen. Bezogen auf ältere Migrantinnen und Migranten bedeutet dies, neue Kanäle der Kommunikation zu schaffen und zu nutzen, mit Übersetzungen in die wichtigsten Migrationssprachen zu arbeiten, Fachpersonen mit Migrationshintergrund anzustellen und sich mit Migrantinnenorganisationen zu vernetzen. So sollen ein direkter und niederschwelliger Zugang zur Zielgruppe erreicht und Angebote auf die Bedürfnisse der neuen Nutzergruppe ausgerichtet werden.

Auf parteipolitischer Ebene hatte das Thema Migrationsbevölkerung schon immer eine undankbare Rolle. Lorbeeren lassen sich mit einem politischen Engagement zu Migrationsfragen keine verdienen. Das Thema wird selten sachlich diskutiert und häufig für politische Interessen instrumentalisiert. Migrationspolitische Positionspapiere von Parteien entstehen vielfach unter dem Druck tagespolitischer Aktualitäten und lassen häufig eine grundsätzliche Auseinandersetzung bzw. die Entwicklung nachhaltiger Perspektiven vermissen. Ältere, lang ansässige Arbeitsmigrantinnen und -migranten erregen im Gegensatz etwa zu (jüngeren) Asylsuchenden kaum Aufmerksamkeit, weder in der Öffentlichkeit, noch in den Medien. Sie gelten heute weitgehend als «problemlose Gruppe» und werden einzig im Zusammenhang mit den häufig zitierten mangelnden Kenntnissen der lokalen Sprache oder als künftige Klientel der Alterspflege thematisiert. Sie sind somit auch kaum Gegenstand parteipolitischer Initiativen oder parlamentarischer Vorstösse. Bis auf wenige Ausnahmen (Arbeitsgemeinschaft Alter der SP Kanton Zürich 2011) existieren auch keine parteipolitischen Positionspapiere zu dieser Zielgruppe.

Kantonale und kommunale Alterspolitik für die Migrationsbevölkerung

Über die Hälfte der von Hungerbühler und Abati (2011) zum Einbezug der älteren Migrationsbevölkerung

in die kommunale Alterspolitik und -arbeit befragten Altersbeauftragten gab zwar an, dass ältere Migrantinnen und Migranten in den Leitbildern und Grundlagen zur Alterspolitik genannt werden. Weniger als die Hälfte vertrat aber die Meinung, die ältere Migrationsbevölkerung sei auch tatsächlich eine explizite Zielgruppe der Alterspolitik und -arbeit der Gemeinde. Auch hier besteht wiederum ein Graben zwischen bekennendem Diskurs und tatsächlicher Umsetzung in die Praxis.

Sichtet man die kantonalen Altersstrategien, -leitbilder und -berichte dort, wo vorhanden (vgl. Rielle/Wirz/Wiesli 2010), fällt Folgendes auf: Zwar scheint sich die gerontologische Erkenntnis über die wachsende Diversität der Altersbevölkerung und der daraus folgenden Konsequenz, dass die Alterspolitik und -arbeit dieser Vielfalt Rechnung tragen muss, durchgesetzt zu haben. Dennoch kommt die ältere Migrationsbevölkerung mehrheitlich weder als selbstverständlicher Akteur noch als eine unter vielen Nutzergruppen von Altersdienstleistungen vor. Vielmehr wird sie häufig als besonders hilfsbedürftige und tendenziell defizitäre Sondergruppe behandelt, für die es in bestimmten Bereichen wie etwa der Pflege Sondermassnahmen zu ergreifen gilt. Ein Ausschnitt aus dem Luzerner Altersleitbild verdeutlicht dies. So ist zu lesen, dass das Altersleitbild «versucht (...), den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen ab dem Pensionierungsalter gerecht zu werden und Alter und Altwerden in seiner ganzen Vielfalt zu berücksichtigen» (Kanton Luzern 2010: 4). Weiter unten heisst es dann aber: «Weitere Spezialthemen wie alte Menschen mit Migrationshintergrund oder ältere Menschen mit einer Behinderung können hier nicht behandelt werden.»

Wenn Migrantinnen und Migranten in Grundlagen der Alterspolitik und -arbeit überhaupt thematisiert sind, werden ihnen etwa folgende stereotypisierenden Merkmale zugeschrieben: schwere Erreichbarkeit, schlechte oder mangelhafte Integration aufgrund fehlender oder geringer Kenntnisse der lokalen Sprache und aufgrund der primären Vernetzung in der eigenen Herkunftsgruppe, wenig Bildungskapital, Herkunftsorientierung, Wertekonservatismus sowie soziale Isolation.

Die bisherigen Ausführungen sowie die Porträts in diesem Bericht zeigen, dass eine solche Beschreibung verkürzt ist und an der viel komplexeren Lebensrealität älterer Migrantinnen und Migranten vorbeiführt. Die erste Voraussetzung, um die Migrationsbevölkerung an der Alterspolitik und -arbeit zu beteiligen, ist daher ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel. So sind ältere Migrantinnen und Migranten erstens nicht nur als Empfänger von Dienstleistungen, sondern auch als Akteure einzubeziehen, und zweitens verfügen sie nicht nur über

Defizite, sondern auch über Ressourcen, die für die Konzipierung und Umsetzung einer diversitätsgerechten Alterspolitik nutzbringend sind. Darüber hinaus würde sich der schweizerischen Alterspolitik und -arbeit mit einem konsequenten Einbezug älterer Migrantinnen und Migranten und ihrer Erfahrungen und Kompetenzen auch die Chance neuer und vielfältiger Perspektiven auf das Thema Alter(n) und den gesellschaftlichen Umgang damit bieten.

8.4 Politische Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten

Politische Partizipation spielt sich in vielfältigen Strukturen ab und äussert sich in unterschiedlichen Formen. Entscheidend ist, wie sich ein Staat zu den politischen Rechten seiner Bevölkerung verhält und wie er ihre Teilhabe an der gesellschaftlichen Mitbestimmung ermöglicht. Ein Nationalstaat unterscheidet zwischen Staatsbürgerinnen und -bürgern mit entsprechenden demokratischen Rechten und Nicht-Bürgerinnen und -bürgern ohne diese Rechte. Was bedeutet das für die Diskussion über die politische Partizipation der älteren Migrationsbevölkerung?

Immer wieder hört man von Politikern, Behörden und der Verwaltung, dass ältere Migrantinnen und Migranten politisch ohnehin nicht partizipieren wollen. Um diese Beobachtung fehlender oder geringer Beteiligung der älteren Migrationsbevölkerung in schweizerischen Partizipationsstrukturen und -angeboten nicht falsch zu interpretieren, ist Folgendes zu bedenken: Ein massgeblicher Faktor für die grössere Abstinenz der älteren Migrationsbevölkerung bei der politischen Organisation ist ihre Erfahrung des demokratischen Ausschlusses als Personen ohne Bürgerrechte in der Schweiz. Das vor allem in der Deutschschweiz fehlende politische Stimm- und Wahlrecht wirkt für viele als nachhaltige Verletzung bis ins höhere Alter nach und beeinflusst die Motivation zur Teilhabe an einem Gemeinwesen negativ, das sie über Jahrzehnte nicht als Mitbürgerinnen und Mitbürger behandelt hat. Gefragt nach ihren Bedürfnissen und gewünschten Formen der gesellschaftlichen Partizipation, verweisen sie auf ihre Erwartung, in einem Land, zu dessen Wohlstand sie mit ihrer Arbeit massgeblich beigetragen haben, auch politisch mitsprechen und -entscheiden zu können (Hungerbühler/Abati 2011).

In den letzten zwanzig Jahren hat zumindest die französischsprachige Schweiz die formalen politischen Rechte für ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger fast überall ausgedehnt (Steiner 2010: 5). Auch wenn die Politik noch keinen Anlass zur Ermutigung gibt, bleibt dennoch zu hoffen, dass sich auch deutschsprachige Kantone und Gemeinden diesem Beispiel anschliessen werden.

Diversitätsgerechte Politik

Seit der Jahrtausendwende und ausgehend von einem in der amerikanischen Wirtschaft entstandenen Management-Konzept hält der Begriff «Diversity» oder Diversität bzw. Diversitätsmanagement immer mehr auch in europäische Länder Einzug, so auch in die Schweiz (z.B. Stuber 2009). Die Diskussion um Diversität als erfolgsversprechende Unternehmensressource wird immer mehr auch auf politische und institutionelle Kontexte der öffentlichen Verwaltung übertragen. Heute gehört es etwa zum Qualitätsmerkmal einer weltoffenen modernen Stadt, sich einer Diversitätspolitik bzw. der Förderung von Diversität und Nichtdiskriminierung zu verpflichten. Organisationen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie auch in der Altersarbeit und -pflege gewichten Diversitätsgrundsätze in ihren Strategien und Leitbildern als Zeichen für Offenheit.⁵¹

Die Politik muss sich der aktuellen und künftigen Entwicklung in den Bereichen Demographie und Diversität bewusst stellen. Die Altersbevölkerung wird in den nächsten Jahren nicht nur massiv wachsen, sie wird auch immer diverser nach nationaler Herkunft, Bildung, sozio-ökonomischer Stellung, politischer Gesinnung und individueller Lebenspraxis. Aufgabe einer zeitgemässen Alterspolitik ist es somit künftig nicht nur, diese Vielfalt gut zu «verwalten». Es geht vielmehr auch darum, wie Menschen mit vielfältigen Ressourcen am besten an der Konzipierung und Umsetzung, also an der Gestaltung einer diversitätsgerechten Alterspolitik und -arbeit, zu beteiligen sind.

Welche Ziele verfolgt eine diversitätsgerechte Politik? Diversitätspolitik sieht Menschen nicht primär als Zielgruppe sozialpolitischer Massnahmen, sondern versteht die menschliche Vielfalt als Ressource für ein Gemeinwesen und will Ausschluss- und Benachteiligungsmechanismen beseitigen. «Diversität» bedeutet in dieser Politikkonzeption Förderung der Chancengleichheit in der Vielfalt, ohne allerdings die grundsätzliche rechtliche Ungleichheit (Stichwort Bürgerrechte) anzutasten. Menschen fühlen sich von der Politik dann ernst genommen, wenn sie sich durch Akteurinnen und Akteure vertreten sehen, die ihre Lebenssituationen kennen und ihre biographischen Erfahrungen teilen. Für die Repräsentanz von älteren Migrantinnen und Migranten bedeutet das, dass diese selber in politischen Gremien und Gruppen vertreten sein müssen, in denen sie mitsprechen, mitwirken und mitentscheiden. Die Realität sieht heute noch weitgehend anders aus (vgl. 8.3). Daran könnte aber auch eine diversitätsgerecht gestaltete Politik alleine nichts ändern. Eine solche vermag allenfalls den Einbezug von Migrantinnen und Migranten in die politische Diskussion und in meinungsbildende und die

Politik beratende Gremien zu fördern. Sie stellt jedoch die politische Rechtsungleichheit von nicht eingebürgerten Migrantinnen und Migranten nicht grundsätzlich und kritisch in Frage.

Soweit für die Schweiz bekannt und von verschiedenen Fachpersonen im Migrations- und Altersbereich bestätigt, existieren keine expliziten alterspolitischen Gruppierungen von Migrantinnen und Migranten. In grösseren Gemeinden, die über alterspolitische Organe wie beispielsweise einen Seniorenrat verfügen, und allenfalls über eine Altersstrategie und ein Altersleitbild, in dem die Partizipation der Migrationsbevölkerung festgeschrieben ist,⁵² sind ältere Migrantinnen und Migranten in wenigen Fällen im Delegationsprinzip vertreten. Allerdings handelt es sich nie um eine zahlenmässig repräsentative Quote. Zudem stellen sich bei der Vertretung der älteren Migrationsbevölkerung in alterspolitischen Gremien häufig zweierlei Probleme: zum einen dasjenige der Rekrutierung und zum andern dasjenige der Repräsentativität einer sehr vielfältigen Gruppe. Die ethnische oder nationale Herkunft ist nur eines von vielen Kriterien, wenn es um die Repräsentanz von Gruppeninteressen geht. Die Vertretung der älteren Migrationsbevölkerung in politischen Gremien und Gruppierungen nach diesem einzigen Kriterium, wie das seitens der schweizerischen Politik und Behörden mehrheitlich praktiziert wird, ist daher kritisch zu reflektieren. Dies trifft ebenso für die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen der älteren Migrationsbevölkerung in der konkreten Altersarbeit zu. Die Politik und die mit der Umsetzung beauftragten Akteure müssen sich der Diversität nicht nur der älteren Migrationsbevölkerung insgesamt, sondern ebenso der Heterogenität innerhalb der einzelnen Herkunftsgruppen bewusst sein. Hierzu ist der direkte Kontakt mit der älteren Migrationsbevölkerung im lokalen Gemeindekontext zu suchen. Auf diese Problematik verweisen auch Emch-Fassnacht und Arn (2008), die 42 Integrationskommissionen untersucht haben, in welchen Mitglieder mit Migrationshintergrund «die Migrationsbevölkerung» vertreten. Eine solche repräsentative Funktion ist deshalb problematisch, weil sie nicht demokratisch legitimiert ist. Mit ihr lässt sich keine angemessene Vertretung der heterogenen Migrationsbevölkerung umsetzen.

Aktive Beteiligung der Bevölkerung

Ein Ansatz der Mitbeteiligung der Bevölkerung ist beispielsweise das Konzept der *Citoyenneté* oder, synonym verwendet, der aktiven Bürgerschaft, ohne Anspruch auf Ersatz demokratischer Bürgerrechte. Der Begriff *Citoyenneté* ist vor dem Hintergrund einer offenen, pluralisierten Gesellschaftskonzeption zu verstehen, die sich durch den Raum für und das Bekenntnis zur Vielfalt aus-

zeichnet (vgl. auch Keller 2010). Dabei verfügen Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihres Wohnortes oder dem Bezug zu einer spezifischen Angelegenheit über Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.⁵³ Dies gilt unabhängig von ihrer nationalen Staatszugehörigkeit und geschieht auf einer anderen Ebene als die Ausübung politischer Rechte. Damit sind zwei zentrale Prinzipien von lebensweltbezogener, alltagsrelevanter Partizipation angesprochen: die Territorial- und die Betroffenendemokratie. Das Prinzip der Territorialdemokratie gewährt der gesamten Bewohnerschaft eines bestimmten geographischen Territoriums (beispielsweise einer Wohngemeinde, eines Quartiers) demokratische Mitwirkungsrechte. Gemäss dem Prinzip der Betroffenendemokratie sollen alle mitsprechen, mitgestalten und mitentscheiden, die von einer Frage- oder Problemstellung betroffen sind. Die Koppelung dieser beiden Prinzipien komme dem Demokratie-Ideal näher, als wenn demokratische Rechte ausschliesslich von der Staatszugehörigkeit abhängen. Aus dieser Perspektive haben Ausländerinnen und Ausländer aufgrund ihres Wohnsitzes in der Schweiz und ihrer Betroffenheit von politischen, ökonomischen und sozialen Fragen in diesem Land ebenso das Recht, gesellschaftlich mitzubestimmen wie Staatsangehörige. So verstandene politische Partizipation berücksichtigt die Tatsache, dass immer mehr Menschen – darunter auch ältere Migrantinnen und Migranten – als transnationale Akteurinnen und Akteure (vgl. 4.5) nicht mehr nur in einem Staat, sondern an verschiedenen Orten leben und partizipieren. Entsprechend können sie sich auch mehreren Staaten zugehörig fühlen. Nationalstaaten, die sich durch Migration in einem laufenden transnationalen Umbau befinden, sind gefordert, geeignete Rahmenbedingungen für die Partizipation ihrer Bevölkerung unabhängig der Staatszugehörigkeit zur Verfügung zu stellen. In der Diskussion um Integration im Sinne von Partizipation wird denn auch vermehrt die Bedeutung der ständig wachsenden transnationalen Mobilität aufgenommen. Diese lässt sich immer weniger mit einem Partizipationsbegriff vereinbaren, der auf die Teilhabe an einem einzigen Gesellschaftssystem abzielt, an dem sich Bürgerinnen und Bürger demokratisch nur beteiligen können, wenn sie die entsprechende Staatszugehörigkeit besitzen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Partizipation am jeweils aktuellen Lebensort zu fördern, unabhängig davon, ob Menschen dort über Bürgerrechte verfügen (Terkessidis 2006: 95–100). Vor diesem Hintergrund betrachtet ist die Umsetzung der Prinzipien einer Territorial- und Betroffenendemokratie somit ein pragmatischer, wenn auch nicht der einzige und letzte Schritt zur Förderung der Chancengleichheit in der politischen Partizipation. Für die aktive Beteiligung der älteren Migrationsbevölkerung müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. In einer Befragung (Hungerbühler/Abati 2011) formulierten ältere italienische Migrantinnen und Migranten folgende Erwartungen:

Um für Partizipation motiviert zu sein, müssen sie bei ihrem Gegenüber ein echtes Interesse an ihren Biographien und ihren damit verbundenen Lebenserfahrungen spüren. Älteren Migrantinnen und Migranten ist offensiv zu vermitteln, dass ihre Partizipation ausdrücklich erwünscht ist und ihre Ressourcen geschätzt werden. Zu oft erlebten sie bereits einen «alibimässigen» Einbezug. Sie wünschen sich nicht nur ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht, sondern vor allem auch eine gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

Das Prinzip der Freiwilligkeit ist dabei zentral. Der sich an einer mittelständischen gesellschaftlichen Verantwortungsethik orientierende Diskurs zum bürgerschaftlichen Engagement (vgl. BMFSFJ 2010) im Rahmen des Konzepts des «aktiven Alterns», wie er auf der Ebene der Europäischen Union geführt wird, lässt sich nicht undifferenziert auf die ältere Migrationsbevölkerung übertragen.

Ältere Migrantinnen und Migranten wollen selbstbestimmt und verpflichtungsfrei wählen, ob und wo sie sich gesellschaftlich und politisch beteiligen (Hungerbühler/Abati 2011). Dabei sind beide Prinzipien, die gemeinsame Themenbetroffenheit und der geteilte Lebensraum, wichtig für sie. Neben politischen Entscheidungen, auch auf Quartierebene, sind gesundheitliche Themen (u.a. Mitsprache bei der Entwicklung bedürfnisgerechterer Betreuungs- und Pflegemodelle im Alter: vgl. Kapitel 6), soziokulturelle Aktivitäten sowie Freiwilligenarbeit die bevorzugten Felder ihres Engagements. Sie wählen hierzu primär ihre eigenen, biographisch geprägten politischen und sozialen Netzwerke, stehen jedoch einer verbesserten Zusammenarbeit mit Schweizerinnen und Schweizern offen gegenüber. Von diesen erwarten sie die Initiative für gemeinsame Aktionen. Von der Alters- und Integrationspolitik wünschen sie sich die offizielle Anerkennung ihrer bisherigen Integrationsarbeit in eigenen Organisationsstrukturen und eine vermehrte Unterstützung derselben, gerade auch mit finanziellen und infrastrukturellen Mitteln. Die deutliche Mehrheit der befragten italienischen Zugewanderten vertrat zudem die Ansicht, dass die Gewährung der direkten demokratischen Mittel zur politischen Partizipation, das Stimm- und Wahlrecht, die eigentliche Grundbedingung wäre, um die Gesellschaft mitzugestalten.

Alexandra Z., Arbeitsmigrantin aus Chile, 76 Jahre

«Mit jeder Schwierigkeit wird man stärker. Man lernt immer dazu.»

Alexandra Z. wird 1936 als jüngstes von drei Geschwistern in einer grossen Stadt in Chile geboren. Ihre Eltern sind russischer Abstammung. Sie wächst in einem mittelständischen Milieu auf. Sie bewegt sich als Kind viel und gerne. Ihr Umfeld sagt ihr eine Zukunft als Balletttänzerin voraus. Als sie zehn Jahre alt ist, stirbt ihr Vater. Die um fünfzehn Jahre ältere Schwester hilft der Mutter, die Familie durchzubringen. Mit 17 Jahren verliert sie auch ihre Mutter und schon mit 23 Jahren steht sie nach dem Tod ihrer Schwester alleine da.

Seit sie 13 Jahre alt war, tanzt Alexandra Ballett. Dies wird nach einem Biologiestudium zu ihrem Beruf. Alexandra arbeitet mit berühmten Choreographen und reist mit ihrem Ballettensemble durchs ganze Land. Mit einem Tanz-Stipendium geht sie als 30-Jährige für ein Jahr nach London. In Chile hat unterdessen eine andere Frau die Rolle der Primaballerina in ihrer Ballettgruppe übernommen. Alexandra wechselt daher an eine andere Tanzschule, wo sie als Lehrerin unterrichtet.

■ Internationale Engagements

1971, zur Zeit des Apartheidsystems, erhält sie einen befristeten Vertrag in Südafrika. Dort lernt sie interessante Leute kennen. Zusammen mit einem befreundeten Balletttänzer reist sie dann später nach Europa weiter, um Arbeit zu suchen. In Deutschland, wo Bekannte aus Chile wohnen, findet sie für dreieinhalb Jahre eine Stelle. Alexandra erlernt die deutsche Sprache, auch wenn in der Tanzszene mehrheitlich Englisch gesprochen wird: *«Wenn man als Tänzerin arbeitet, lebt man in einer ganz speziellen Welt. Wir waren immer unter uns. Unter diesen Umständen ist es sehr schwierig, sich zu integrieren.»* 1976 wird Alexandra von einem Kollegen aus der Tanzszene angefragt, ob sie in die Schweiz kommen wolle, um bei ihm zu arbeiten. Alexandra entscheidet sich für eine erneute Migration und erhält sofort eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

■ In der Schweiz

Land und Leute erlebt Alexandra als freundlich. Sie ist besonders überrascht, wie gut sie in der Schweiz von den Behörden behandelt wird: *«Ich ging jeweils richtig gerne meine Arbeitsbewilligung verlängern.»* Sie arbeitet als Assistentin des Direktors einer Tanzkompanie, unterrichtet und tanzt. Dann tritt sie die Nachfolge des Direktors an. Diese Funktion, die viel Organisationsarbeit verlangt, entspricht ihr jedoch nicht. Sie sucht eine Veränderung

und reagiert auf das Zeitungsinserat eines verwitweten Mannes aus begüterten Verhältnissen, der für den Haushalt und für gemeinsame Reisen eine Frau sucht, die viele Sprachen spricht. Mit 43 Jahren heiratet sie diesen um zwanzig Jahre älteren Mann. Alexandra erhält das Schweizer Bürgerrecht. Sie gibt das Tanzen auf und ein neuer Lebensabschnitt beginnt: *«Ich habe nach der Heirat nicht mehr gearbeitet, nur noch im Haushalt. Ich musste kochen lernen, mich um den Haushalt kümmern. Das hatte ich alles noch nie machen müssen. Das war für mich nicht einfach.»* Die Zeit der zwanzigjährigen Ehe ist schwierig. Phasenweise geht es Alexandra psychisch schlecht, auch wenn sie mit ihrem Mann zusammen immer wieder längere Reisen in die ganze Welt unternimmt. *«Ich weiss auch nicht, warum ich immer die Kraft hatte, weiter zu kämpfen. Ich habe schwierige Momente in meinem Leben durchgemacht. Mit all dem, was mir passiert ist in meiner Jugend, mit all diesen Todesfällen, mein Vater, meine Mutter. Aber mit jeder Schwierigkeit wird man stärker. Man lernt immer dazu.»*

Während ihrer Ehe engagiert sich Alexandra elf Jahre lang als Freiwillige, sie besucht Bewohnerinnen und Bewohner eines Blindenheims. Diese Tätigkeit schätzt sie als Abwechslung im Alltag und als bereichernde Erfahrung ihres Lebens.

■ Leben im Alter

Als sie 65 Jahre alt ist, stirbt Alexandras Mann. Es folgt eine Zeit, in der ihr psychischer Zustand sehr labil ist. Sie begibt sich in psychiatrische Behandlung. Nach 37 Jahren reist sie auch nochmals in ihre ehemalige Heimat Chile. Es geht ihr dabei nicht gut und sie beschliesst, nie mehr nach Chile zurückzukehren: *«Ich habe niemanden von der Familie mehr dort und ob ich noch jemanden in Russland hätte, weiss ich nicht. Irgendjemand muss noch da sein. Das würde ich so gerne herausfinden, Kontakt aufnehmen mit irgendeinem Verwandten von mir. Es ist sehr schwierig, keine Familienangehörige aus der Heimat mehr zu haben.»* Alexandra hat Freundinnen und Freunde, die auf der ganzen Welt verstreut leben, unter anderem in Südafrika, Australien, Kanada, USA, Argentinien, Chile und Deutschland. Auch in der Schweiz unterhält sie einen internationalen Freundeskreis, darunter Personen aus der Kulturszene.

Heute lebt Alexandra von ihrer AHV und einer Rente aus der Zeit ihrer Berufstätigkeit in Deutschland. Sie ist

mit ihrer Situation in einer sonnigen, ruhigen Wohnlage zufrieden. Sie bewegt sich problemlos im öffentlichen Raum und hat auch nachts keine Angst: *«Ich nehme einen Regenschirm in die Hand und da kommt keiner zu mir. Für ältere Frauen, die nur noch schlecht gehen können, ist es wohl gefährlicher. Ich finde, dass sie in der Schweiz die Preise des öffentlichen Verkehrs für Rentnerinnen mehr reduzieren müssten, so wie in anderen Ländern.»*

Alexandra erfreut sich einer guten Gesundheit. Ihre körperliche Fitness als Tänzerin kommt ihr im Alter zugute, und auch ihre geistige Aktivität hält sie frisch. Sie beteiligt sich an den Aktivitäten eines Vereins für spanisch sprechende ältere Migrantinnen und Migranten, der ihr sehr wichtig ist. Einmal im Monat hält jemand einen Vortrag, beispielsweise über Dienstleistungen für ältere Menschen.

Einmal pro Woche besucht sie die Universität für spanisch-sprachige Seniorinnen und Senioren. Sie genießt die Vielseitigkeit der Themen, die dort behandelt werden: *«Diese Universität für Seniorinnen und Senioren tut mir sehr gut. Ich habe mein Wochenprogramm, bin immer beschäftigt. Es ist immer etwas los.»* Sie besucht einen Deutschkurs und liest regelmässig Zeitungen in mehreren Sprachen. Alexandra genießt es, Kinofilme, Konzerte und Opern, Kunstausstellungen und Tanzaufführungen zu besuchen.

Daneben treibt Alexandra regelmässig Gymnastik. Sie weiss, wie wichtig Bewegung auch im Alter ist. Nebst allen Aktivitäten führt Alexandra ihren Haushalt alleine. Sie ist zuversichtlich, dass sie bis auf Weiteres noch selbstständig leben kann: *«Für den Moment denke ich noch nicht ans Altersheim. Das geht noch eine Weile. Wenn ich Hilfe bräuchte, würde ich hier etwas organisieren. Da gibt es Möglichkeiten. Es geht mir gut. Ich habe etwas Arthrose, das ist alles. Letztes Jahr wurde ich zweimal operiert, zuerst am Fuss und zwei Monate später an der Schulter, weil da ein Muskel gerissen ist. In der Gymnastik merke ich, dass mein Arm nicht mehr so beweglich ist. Aber es ist nicht schlimm. Wenn ich mit anderen Frauen vergleiche, bin ich noch sehr beweglich.»*

Alexandra besucht ab und zu noch Bewohnerinnen und Bewohner des Blindenheims, in dem sie früher ihre Freiwilligenarbeit geleistet hat. Ein regelmässiges Engagement ist ihr heute jedoch zu viel. Sie kennt auch nicht mehr alle Leute dort; viele sind mittlerweile gestorben.

Alexandra blickt auf ein unkonventionelles und interessantes Leben zurück. Nach Aufenthalt in verschiedenen Ländern, hat sie in der Schweiz ein neues Zuhause gefunden und fühlt sich hier sehr wohl. Trotzdem bedauert sie, dass sie keinen Kontakt mehr zu Familienangehö-

rigen in Russland hat. *«Bevor ich sterbe, würde ich gerne wissen, woher ich komme. Ich würde so gerne wieder Wurzeln finden – irgendwo.»*

9 Fazit und Ausblick

9.1 Demographische Entwicklung, Forschungsstand und -bedarf

Aus der Analyse des Forschungsstands zu älteren Migrantinnen und Migranten lässt sich der Schluss ziehen, dass dieser Gruppe insgesamt erst bescheidene Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dies gilt für die Migrations- und Integrationsforschung, noch deutlicher aber für die Altersforschung, und hat mehrere Gründe. Der erste Grund besteht darin, dass die Migrationsbevölkerung in der Schweiz vergleichsweise jung und die Anzahl älterer Menschen unter ihnen immer noch gering ist. Zur Zeit ist etwa ein Fünftel der Bevölkerung über 65 Jahren nicht in der Schweiz geboren. Der grösste Anteil stammt zwar aus Italien, aber die Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung nach nationaler Herkunft ist gross und wird vermutlich in den kommenden Jahren weiter wachsen. Ende 2010 waren die 135 000 ausländischen Staatsangehörigen über 65 Jahren Bürgerinnen und Bürger 161 verschiedener Länder. Demographische Entwicklungsszenarien des Bundesamtes für Statistik prognostizieren für das Jahr 2020 eine Zunahme auf 191 000 ausländische Staatsangehörige über 65 Jahren. Unter der Annahme, dass das Verhältnis von ausländischen Staatsangehörigen gegenüber Eingebürgerten etwa gleich bleibt wie heute, dürften im Jahr 2020 gegen 400 000 ältere Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz über 65 Jahren alt sein. Das hohe Alter (80+) ist auch bei der Migrationsbevölkerung mehrheitlich weiblich (vgl. Kapitel 3).

Der zweite Grund für das erst zaghafte Forschungsinteresse ist die noch fehlende gesellschaftliche Relevanz des Themas «Altern in der Migration» in der Schweiz. In den USA hat die Erforschung der Alterung der Migrationsbevölkerung mit Fokus auf deren ethnische Minderheitenzugehörigkeit Tradition. Wie in anderen europäischen Staaten interessieren ältere Migrantinnen und Migranten auch in der Schweiz, deren Politik lange nur auf temporäre Einwanderung ausgerichtet war, erst seit jüngerer Zeit. Heute wird deutlich, dass ein wachsender Teil ihr Alter in der Schweiz verbringen wird. Frage- und Problemstellungen entstehen somit unter dem Druck der Praxis aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sowie zunehmend aus der Altersbetreuung und -pflege, die sich handlungsleitende Erkenntnisse für den Umgang mit einer neuen Klientengruppe wünschen. Entsprechend steht das Thema der Betreuung und Pflege im Alter im

Vordergrund, und die deutliche Mehrheit der praxisorientierten Forschung besteht aus Bedarfserhebungen, Befragungen zu sozialen und gesundheitlichen Bedürfnissen, Pflegemodellen etc. Hingegen fehlt bis anhin weitgehend eine theoretische Reflexion zu Alterungsprozessen im Migrationskontext unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren wie Migrationsursache, die Bedingungen im Aufnahmeland, der sozioökonomische Status, Diskriminierungserfahrungen etc. Beeinflusst von der amerikanischen Ethnizitätsforschung, setzte sich auch in europäischen Staaten der starke Fokus auf die Herkunft älterer Migrantinnen und Migranten und deren Bedeutung für den Alterungsprozess durch. Entgegen den Erkenntnissen der modernen differenziellen Gerontologie wird «die ältere Migrationsbevölkerung» noch zu oft als homogene Gruppe behandelt, der generalisierend typologisierende bis stereotype Merkmale zugeschrieben werden. Dazu gehören die vermeintlich durchwegs starke Herkunfts- und Rückkehrorientierung, die vermutete Legitimationskrise des Aufenthalts mit Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die leicht anklagend attestierte fehlende gesellschaftliche Integration als Ergebnis der Vergemeinschaftung in ethnischen Strukturen. Insgesamt ist ein mehrheitlich defizit-orientierter Blickwinkel der Forschung auf ältere Migrantinnen und Migranten festzustellen.

Welcher Bedarf leitet sich daraus für die künftige Forschung ab? In der Schweiz konzentrieren sich bisher die wenigen Forschungsdaten mehrheitlich auf die pensionierten italienischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Nicht oder kaum erforscht sind andere Gruppen wie ältere Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten aus anderen nationalen und ethnischen Herkunftskontexten. Aus der Traumaforschung mit Holocaust-Überlebenden ist bekannt, dass im Alter eine Revitalisierung erlebter Traumatisierungen stattfinden kann. Die besondere Situation älterer Flüchtlinge kennt man in der Schweiz ebenfalls aus der medizinischen, therapeutischen und sozialen Arbeit, der wiederum gedient wäre, wenn sie vermehrt auf empirische Forschungserkenntnisse zurückgreifen könnte (vgl. Kapitel 4).

Forschungsbedarf

Das Thema Migration ist im Sinne eines Mainstreamings in die Altersforschung zu integrieren. Die ältere

Migrationsbevölkerung muss differenziert untersucht werden, beispielsweise mittels Unterscheidung von drittem und viertem Lebensalter. Es benötigt im Weiteren einen Wechsel zu einer vermehrt ressourcenorientierten Perspektive. Während bisher vor allem die sozialen und gesundheitlichen Probleme älterer Migrantinnen und Migranten erfragt wurden, wären künftig beispielsweise ihre Vorstellungen von Alter(n) und ihre Ressourcen und Kompetenzen im Umgang damit von Interesse. Dies gilt im Speziellen mit Blick auf ihre Beiträge für eine diversitätsgerechte Alterspolitik und -arbeit, anhand von folgenden Fragen: Welches Potenzial bergen Migrationsbiographien und die damit verbundenen Erfahrungen für die Lebensgestaltung im Alter und den Umgang mit altersbedingten Verlustprozessen? Lässt sich die Selbstorganisation älterer Migrantinnen und Migranten in ihren eigenen sozialen Netzwerken und ihre dadurch erworbenen Kompetenzen als Beitrag an eine transkulturelle Partizipationskultur im Alter nutzen? Könnte eine vergleichende Evaluation bestehender Pflegemodelle und ihrer Nutzung durch ältere Migrantinnen und Migranten neue Erkenntnisse für den künftigen stationären aber auch ambulanten und zivilgesellschaftlichen Handlungsbedarf in diesem Bereich aufzeigen?

Im Rahmen des europäischen Projekts «Active Ageing of Migrant Elders Across Europe» (AAMEE) wurde ein Forschungsnetzwerk gegründet, dem auch die Schweiz angehört. Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschung zur älteren Migrationsbevölkerung in ihren Ländern neu auszurichten. So sollen künftig vermehrt Kompetenzen im Altersprozess zugewanderter Bevölkerungsgruppen untersucht und Strategien entwickelt werden, wie diese weiter gestärkt und genutzt werden können. Das Forschungsnetzwerk will das Bewusstsein für die Potenziale älterer Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Dabei sollen explizit die Diversität der älteren Migrationsbevölkerung sowie genderspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Ein spezielles Augenmerk werde auf die politische, soziale, kulturelle und ökonomische Partizipation älterer Menschen mit Migrationsbiographie gerichtet (Eppe 2012).

9.2 Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten

Die heute älteren Migrantinnen und Migranten wanderten einst aus unterschiedlichen Motiven in die Schweiz ein: Die einen suchten Arbeit, um damit die ökonomische Existenz ihrer Familien zu sichern, die andern mussten aufgrund von Kriegen oder Verfolgung aus ihren Ländern flüchten und suchten in der Schweiz Schutz und Asyl. Wiederum andere kamen bereits im fortgeschrittenen Alter über die Familienzusammenführung oder aber als Kontingentsflüchtlinge im Rahmen

einer humanitären Aktion in die Schweiz. Die eigene Biographie und Lebenserfahrungen, der jeweilige zeitgeschichtliche Kontext, darunter insbesondere die migrations-, asyl- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen, in welchen die individuelle Migration stattgefunden hat, der Aufenthaltsstatus in der Schweiz und die damit verbundenen unterschiedlichen Rechte und Chancen sind Einflussfaktoren, die das Leben und die Handlungsstrategien von Migrantinnen und Migranten bis ins Alter prägen. Entsprechend vielfältig präsentiert sich die ökonomische, soziale und gesundheitliche Situation älterer Migrantinnen und Migranten (vgl. Kapitel 5). Während die einen mit gestärkter Resilienz aus den erfolgreich bewältigten Herausforderungen und Krisen ihres Lebens hervorgegangen sind, und im Alter zufrieden mit ihrem Leben sind (vgl. die Porträts in diesem Bericht), leiden andere an den Folgen ihrer ökonomischen, sozialen und gesundheitlich belasteten Migrationsbiographie. Nicht zu vergessen ist, dass auch Menschen älter werden, die aus unterschiedlichen Gründen als Sans-Papiers hier leben. Sie werden unter prekären Bedingungen in der Schweiz altern und sind von einem erhöhten Vulnerabilitätsrisiko betroffen.

Trotz unterschiedlichster Migrationsbiographien und Lebenssituationen gibt es verbindende Gemeinsamkeiten. So erlebten die meisten mit der Einwanderung in die Schweiz eine abrupte biographische Zäsur. Mehr oder weniger von einem Tag auf den andern waren sie gefordert, sich ihren Weg in einem neuen gesellschaftlichen Umfeld zu suchen, das ihnen zu spüren gab, dass sie Fremde waren. Die jeweils ersten Generationen sämtlicher Migrationscommunities in der Schweiz konnten sich nicht auf bereits existierende soziale Netzwerke ihrer Landsleute stützen, sondern mussten solche zunächst aufbauen. Die solidarische Vergemeinschaftung in ihren eigenen ethnischen Strukturen stärkte ihre kollektive Identität angesichts eines abweisenden gesellschaftlichen Umfelds. Diese Netzwerke dienen Migrantinnen und Migranten der ersten Generation auch im Alter als Orte emotionaler Heimat und werden eher in Anspruch genommen als professionelle Unterstützungsstrukturen schweizerischer Institutionen und Dienste im Altersbereich. Die heute ältere Migrationsbevölkerung hatte eine Pionierrolle inne, die sich nun im Alter erneuert, da sie ebenfalls nicht auf Modelle der Alterung im Migrationskontext zurückgreifen können.

Aufgrund der Vielfalt der älteren Migrationsbevölkerung und ihrer Bedürfnisse unterscheidet sich der Handlungsbedarf entsprechend zielgruppenspezifisch. Zum einen liegt er bei der expliziten Würdigung und finanziellen sowie infrastrukturellen Unterstützung der Selbstorganisation und Initiativen älterer Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel des Empowerments. Zum

ändern ist die ältere Migrationsbevölkerung, vor allem im vierten Lebensalter, durch bedarfsgerechte Angebote und Massnahmen zu unterstützen und in ihren eigenen Ressourcen zu stärken, damit sie möglichst lange gesund, sozial integriert und partizipierend sowie selbstbestimmt leben kann. Auf Seiten der Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens sowie insbesondere der Altersarbeit und -pflege besteht Sensibilisierungsbedarf für die Zusammenhänge zwischen Migrationsbiographien und der ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Chancengleichheit im Alter.

Die mit dem zweiten Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung identifizierte schlechtere Gesundheit mit teilweise grossen Unterschieden nach Herkunftsland (Guggisberg/Gardioli/Graf et al. 2011) lassen aufhorchen. Es wäre wichtig zu wissen, wovon diese Unterschiede abhängen, insbesondere ob sie weitgehend durch sozioökonomische Faktoren wie die ausgeübte berufliche Tätigkeit und die finanziellen Verhältnisse zu erklären sind. Auch der Einfluss der Migrationserfahrung und spezifischer Lebensereignisse oder der sozialen Situation und Unterstützung wären genauer zu untersuchen. Um solche Fragen in Zukunft beantworten zu können, müsste die ältere Migrationsbevölkerung in nationalen Befragungen stärker vertreten sein. Dies und die deutlich höhere Armutsbetroffenheit bzw. Armutsgefährdung, die sich mit zunehmendem Alter noch zuspitzen, verlangen mit Blick auf die Alterung von Migrantinnen und Migranten nach Präventionsmassnahmen, die rechtzeitig, das heisst bereits in früheren Lebensjahren, ansetzen.

In die Altersarbeit mit Migrantinnen und Migranten sind nebst ihren bestehenden Netzwerken immer auch die Familie bzw. die zweite Generation als wichtiges soziales Stützsystem einzubeziehen. Ältere Zugewanderte verfügen häufig über einen engen biographischen Bezug zu «ihren» Vereinen. Nun altern sie mit ihnen zusammen. Für den Alterungsprozess dieser Menschen ist es wichtig, dass ihnen diese vertrauten sozialen Orte erhalten bleiben. In den eigenen Milieus engagieren sich ältere Migrantinnen und Migranten freiwillig und selbstbestimmt für ihre eigenen Anliegen. Ein bürgerschaftliches Engagement in formalisierten und daher hürdenreichen Strukturen der «schweizerischen Partizipationslandschaft» ist ihnen hingegen häufig fremd geblieben. Viele von ihnen sind bereit, ihre biographischen Erfahrungen und Ressourcen im Rahmen eines Austauschs und einer transkulturellen Zusammenarbeit mit anderen älteren Menschen einzubringen (Hungerbühler/Abati 2011). Dies setzt jedoch voraus, dass sie als gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure gefragt sind und nicht nur als Vermittlerinnen und Umsetzer «schweizerischer Integrationsanliegen und -botschaften».

9.3 Unterstützungs- und Pflegebedarf

Migrationsbiographien bergen ein erhöhtes gesundheitliches Belastungsrisiko. Entsprechend früher ist mit der Alterung und dem Eintreten der Pflegebedürftigkeit zu rechnen. Trotz dieser Fakten befindet sich aktuell im Verhältnis zur Gesamtzahl ein noch etwas geringerer Anteil der Migrationsbevölkerung in institutioneller Alterspflege. Migrantinnen und Migranten sind in den Alters- und Pflegeheimen deutlich in der Minderheit: mit 13 % zwischen 65 und 79 Jahren und etwa 7 % ab 80 Jahren (vgl. Kapitel 6). Über die Inanspruchnahme von Spitex oder privaten Pflegearrangements bei der Migrationsbevölkerung liegen keine Zahlen vor.

Ältere Migrantinnen und Migranten teilen mit älteren Schweizerinnen und Schweizern die Sorge darüber, was geschieht, wenn sie einmal unterstützungs- und pflegebedürftig werden. Auch in der Migrationsbevölkerung entsteht eine Kluft zwischen dem Ideal der innerfamiliären Pflege und den realen Lebensverhältnissen, insbesondere der zweiten Generation. Auch diese steht vor dem Problem, Erwerbsarbeit und Angehörigenpflege zu vereinbaren. Und auch in Migrationsfamilien beginnt sich die Einstellung gegenüber einer professionellen Fremdbetreuung im Alter zu ändern (vgl. dazu teilweise die Porträts in diesem Bericht). So entwickelt sich diese zu einer zwar nicht gerade erwünschten, jedoch tolerierbaren sozialen Option. Gemäss Aussagen von Angehörigen der zweiten Generation wäre die 24-Stunden-Betreuung durch eine private Pflegerin zuhause ein bevorzugtes Modell. So werde es etwa in Herkunftsländern wie Italien praktiziert, indem man auf Migrantinnen aus dem Osten Europas oder aus Afrika zurückgreife. Das ermöglicht, die Eltern in den eigenen vier Wänden pflegen zu lassen, ohne die Erwerbstätigkeit aufzugeben und ohne dabei ein schlechtes Gewissen haben zu müssen. In der Schweiz sind solche Modelle, abgesehen von ihrer ethischen Fragwürdigkeit, weil sie den «care drain» fördern, für Migrantinnen und Migranten oft zu teuer.

Nachweislich ist die Information über bestehende Angebote der Alterspflege mangelhaft. Trotzdem wäre es verkürzt zu behaupten, ältere Migrantinnen und Migranten zögerten aus reiner Unkenntnis über die Möglichkeiten institutionalisierter Dienstleistungen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Vielmehr kennen sie häufig die institutionelle Alterspflege aus eigener Erfahrung ihres Arbeitslebens in einer entsprechenden Einrichtung oder demjenigen ihrer Kinder als Pflegehelferinnen oder Reinigungs- und Küchenpersonal. So können sie sich selber oder durch Berichte von Bekannten ihr Bild vom Altern im institutionellen Betreuungskontext machen. Über den im Bericht geltend gemachten Bedarf zielgruppengerechter und niederschwelliger Informationsoffensiven

hinaus benötigt es demnach einen grundsätzlichen Willen zur Einleitung eines transkulturellen Wandels der Institutionen und Organisationen in der Altersarbeit und -pflege. Mit gezielten Massnahmen sind die Senkung von Hürden und die transkulturelle Öffnung anzustreben, so dass sich ältere Migrantinnen und Migranten angesprochen und verstanden fühlen (vgl. Kapitel 6). Die den Porträts in diesem Bericht zugrunde liegenden Interviews haben bestätigt, was auch in der Literatur zum Thema Pflege- und Unterstützungsbedarf zu finden ist (van Holten 2009): Die Bedürfnisse hinsichtlich der Betreuung und Pflege im Alter sind individuell verschieden und entsprechen der generell wachsenden Diversität der Altersbevölkerung. Entsprechend stösst auch die Diskussion über den «richtigen Ansatz» der Alterspflege bei Migrantinnen und Migranten an ihre Grenzen. Gefragt wird künftig sowohl eine stationäre als auch privat aufsuchende Altersarbeit und -pflege sein, die mit vielfältigen Ansätzen auf die unterschiedlichen Biographien älterer Menschen antworten. Der Schweiz bietet sich die Chance, sich dazu unter Mitwirkung der Migrationsbevölkerung von verschiedensten Konzepten des Alterns und des Umgangs mit alten Menschen inspirieren zu lassen. Ein Beispiel dafür ist die Entstehung der mediterranen Abteilung in einem Berner Altersheim als Ergebnis einer Erhebung bei der italienischen Migrationsbevölkerung (vgl. Kapitel 6).

Ein Thema, das zunehmend interessiert und in den nächsten Jahren auch für Alters- und Pflegeeinrichtungen an Relevanz gewinnen wird, sind Fragen rund um Sterbe- und Bestattungspraktiken bei den verschiedenen Migrationsgruppen. Hier besteht ein zweiseitiges Informationsdefizit: Nicht nur Spitäler, Alters- und Pflegeeinrichtungen kennen die diesbezüglichen religiösen und kulturellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten nicht oder zu wenig. Letztere verstehen vielmehr auch die in der Schweiz geltenden rechtlichen Regelungen und formalen Verfahren nach einem Todesfall nicht. Bestattungsunternehmen sind nicht auf eine migrationspezifische Klientel und deren Rituale vorbereitet. Hier eröffnet sich ein weiteres Feld mit Handlungsbedarf. Die in Sterbe- und Bestattungsbegleitung involvierten Akteure sind gefordert, sich mit ihnen fremden Modellen rund um Sterben und Tod auseinanderzusetzen. Darüber hinaus haben sie auch zu berücksichtigen, dass weder die Herkunft noch die Religionszugehörigkeit zu einem je einheitlichen Umgang mit Sterben und Tod führen. Dies trifft beispielweise auch für den Bereich der palliativen Pflege zu, für welche Bund und Kantone ihre «Nationale Strategie Palliative Care 2010–2012» verlängert haben. Auch Fachpersonen und Freiwillige in der palliativen Pflege sind somit in transkultureller Kompetenz zu fördern (Caritas Schweiz und SRK 2011).

9.4 Politischer Handlungsbedarf

Da in der Schweiz nicht von einer national gesteuerten und kohärent konzipierten sowie umgesetzten Alterspolitik gesprochen werden kann, ist es auch schwierig zu skizzieren, wie denn eine übergeordnete diversitätsgerechte Alterspolitik aussehen soll, welche ältere Migrantinnen und Migranten sowohl als Zielgruppe, als auch als Akteurinnen und Akteure beteiligt. Die ältere Migrationsbevölkerung ist – zurzeit und mehrheitlich – weder in der Alterspolitik und -arbeit, noch in der Integrationspolitik und -arbeit eine explizite Zielgruppe. Damit ist sie einem gewissen Marginalisierungsrisiko ausgesetzt. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Zuständigen der Alters- bzw. der Integrationspolitik und -arbeit auf der kommunalen Ebene die Verantwortung für die Integration im Sinne von Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten je gegenseitig zuweisen. Auf der anderen Seite sind sich die Fachpersonen aber einig und sind sensibilisiert dafür, dass die ältere Migrationsbevölkerung aufgrund der demographischen Entwicklung künftig zu einer Zielgruppe der Alterspolitik und -arbeit wird. Das Bewusstsein, dass man sich für die damit verbundenen Herausforderungen und Aufgaben vorbereiten muss, nimmt zu, ebenso wie die Einsicht, dass dafür eine gute Vernetzung zwischen dem Alters- und Integrationsbereich notwendig ist. So kann zwar in der Schweiz noch bei Weitem nicht von erfolgreichem Mainstreaming einer diversitätsgerechten Alterspolitik und -arbeit gesprochen werden, die Migrantinnen und Migranten als gleichberechtigte Akteure und Zielgruppe einbeziehen. Positive und konkrete Ansätze und Bemühungen sowie erste «good practice» Beispiele sind auf der Projektebene in der Altersarbeit (Bisegger/Hungerbühler, 2008) jedoch durchaus vorhanden. Zudem scheint die grundsätzliche Bereitschaft zu bestehen, sich mit dieser Thematik vermehrt auseinanderzusetzen (Hungerbühler/Abati 2011).

Politische Partizipation ohne demokratische Bürgerrechte

Demgegenüber liegen bisher kaum Erfahrungsmodelle für die politische Partizipation von älteren Migrantinnen und Migranten ohne demokratische Bürgerrechte vor. Als Grundlage können einzig Richtlinien zum Diversitätsmanagement dienen, wie sie aus der Wirtschaft und zunehmend auch aus der öffentlichen Verwaltung und/oder von Gesundheits- und Sozialinstitutionen bekannt sind. Im Weiteren liegt mit dem von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen in die Diskussion eingebrachten Konzept der Citoyenneté bzw. der aktiven Bürgerschaft ein Partizipationsmodell vor, das sich für die Mitsprache, Mitwirkung und Mitentscheidung an den Prinzipien der Territorial- und Betroffenenendemokratie

orientiert. Bezogen auf die ältere Migrationsbevölkerung heisst das, dass ihre Teilhabe an öffentlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in ihrem Lebensumfeld (Wohngemeinde, Quartier) und bei allen Themen, von denen sie sich betroffen fühlen, aktiv zu fördern ist.

Ältere Migrantinnen und Migranten verfügen in der Schweiz jedoch nicht über ein unbelastetes Verhältnis zum Thema Partizipation, erleben sie doch seit Jahrzehnten einen demokratischen Ausschluss, es sei denn, sie haben sich einbürgern lassen. Nicht wenige der Angehörigen der sogenannten italienischen Gastarbeitergeneration, welche Zielscheibe der Überfremdungsinitiative in den 1970er-Jahren waren, haben zudem verinnerlicht, dass ihre gesellschaftliche Partizipation unerwünscht ist. Diesem Umstand ist mit gezielten politischen Bemühungen um die Zielgruppe und deren Bedürfnisse, und im Sinne einer Kompensationsleistung für die bei dieser Generation unterlassenen Integrationspolitik Rechnung zu tragen.

Handlungsbedarf zeigt sich bezüglich der Herausforderung, für Menschen ohne Bürgerrechte Zugang zu politischen Rechten und die Möglichkeit zur demokratischen Partizipation zu regeln (vgl. Kapitel 8). Bezogen auf die ältere Migrationsbevölkerung müssen sich die politisch Verantwortlichen somit überlegen, wie sie eine Politik definieren und konkret umsetzen wollen, die ältere Migrantinnen und Migranten zugleich als Zielgruppe und als gleichberechtigte und mitentscheidende Akteurinnen und Akteure beteiligt. Ihr Mitwirken ist dabei nicht nur zu spezifischen Themen der Alterspolitik und -arbeit gefragt, sondern generell zu Belangen der Gesellschaft, in der sie leben (vgl. WHO 2002). Dies bedingt auch in der Politik den Wechsel von einer defizit- zu einer ressourcenorientierten Perspektive auf diese Zielgruppe. Ressourcen, die gerade auch ältere Menschen als Migrationspioniere mitbringen, sind zu würdigen. Dies kann zum einen mittels einer vermehrten historischen Dokumentation ihrer Leistungen in Bild und Schrift geschehen (vgl. Aeschlimann 2007), oder aber auch durch eine öffentliche Würdigung seitens Repräsentantinnen und Repräsentanten der offiziellen Schweizer Politik.⁵⁴ Zum andern muss ihnen aber auch ermöglicht werden, ihre Kompetenzen der Selbstorganisation, die sie sich ohne die Möglichkeit eines Rückgriffs auf bereits bestehende soziale Netzwerke, Erfahrungen und Modelle gesellschaftlicher Partizipation in einer fremden Gesellschaft erworben haben, in politische Prozesse einzubringen.

Prinzipien für die Beteiligung der Migrationsbevölkerung

Gemeinden, welche die demokratische Beteiligung im Sinne einer bürgerschaftlichen Partizipation der älteren

Migrationsbevölkerung fördern wollen, tun gut daran, sich an einigen grundlegenden Prinzipien zu orientieren:

Sensibilität für die Folgen des demokratischen Ausschlusses: Gemeinden sind gefordert, Antworten auf die verminderte Partizipationsbereitschaft älterer Migrantinnen und Migranten zu finden. Dazu benötigt es konkrete Bemühungen, um mehr über deren Situation und Interessen zu erfahren. Welche Themen beschäftigen sie, welche Strukturen und Formen der Partizipation entsprechen ihren Bedürfnissen? Gilt es allenfalls Massnahmen zu ergreifen, um Hürden zu senken? Welche Ressourcen und Kompetenzen wollen sie einbringen? Gemeinden sollen sich mit konkreten Anreizstrukturen und -mitteln auseinandersetzen. Im Sinne einer Kompensationsleistung sind Migrantinnen und Migranten der ersten Generation wenigstens im Alter als wichtige Gruppe politischer, insbesondere alterspolitischer Bemühungen explizit zu berücksichtigen sowie als Akteurinnen und Akteure zu beteiligen.

Politisches Bewusstsein für die existierende Chancengleichheit: Gemeinden müssen sich bewusst sein, dass ältere Migrantinnen und Migranten häufig in einer ökonomisch und gesundheitlich prekären Situation leben. Diese sowie zu hohe Hürden für die Partizipation in den von Gemeinden angebotenen Strukturen und Netzen be- und verhindern ihre Beteiligung häufig. Gemeinden müssen ihren politischen Willen zum Abbau von strukturellen Partizipationshindernissen beweisen mit dem Ziel, Chancengleichheit in der gesellschaftlichen Teilhabe für alle zu schaffen, unabhängig von Herkunft und Alter. Parallel dazu ist die Partizipation von benachteiligten Menschen und Gruppen wie etwa von älteren Migrantinnen und Migranten am Gemeindeleben mit konkreten Mitteln zu fördern.

Ressourcen-, statt Defizitorientierung: Notwendig ist ein politischer Perspektivenwechsel. Ältere Migrantinnen und Migranten sind als Akteure und Akteurinnen mit wertvollen Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen an einer diversitätsgerechten Alterspolitik und -arbeit zu beteiligen.

Voraussetzung für eine gelingende Partizipation sind die erwähnten Grundprinzipien. Neben der Berücksichtigung grundsätzlicher Aspekte zur Partizipation älterer Menschen (Soom Ammann/Salis Gross 2011; Pro Senectute 2010), verlangt die Beteiligung älterer Migrantinnen und Migranten bei der konkreten Umsetzung ein spezifisches zielgruppengerechtes Vorgehen (vgl. Huth 2012; Bisegger/Hungerbühler 2008).⁵⁵

Gemäss dem Konzept des aktiven Alterns (WHO 2012) sind ältere Menschen nicht einzig Akteure und Zielgruppe der Alterspolitik und -arbeit. Vielmehr ist ihre

Partizipation in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen und zu sämtlichen politischen Themen gefragt. Entsprechend wird unter einer altersfreundlichen Gesellschaft nicht ein Gemeinwesen verstanden, das älteren Menschen etwa eigene Räume und spezifische Betätigungsfelder zugesteht, sondern sie gesamtgesellschaftlich und als öffentliche Akteure mitbeteiligt. Angesichts der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft sind Altersfragen kein Sonderthema, sondern für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung. Die Verbesserung der Situation und Partizipation älterer Menschen ist eine politische Querschnittsaufgabe und somit in allen Politikbereichen zu verankern. In dieser Konzeption kommt dem Empowerment von Gruppen, die nicht über dieselben Chancen verfügen – wie etwa ältere Migrantinnen und Migranten – besondere Bedeutung zu (vgl. WHO 2007). Im europäischen Kontext⁵⁶ sei insbesondere auf das von der Europäischen Kommission unterstützte Projekt «Active Ageing of Migrant Elders Across Europe» (AAMEE)⁵⁷ verwiesen, das einen guten Überblick über die Initiativen und Ansätze zur sozialen und bürgerschaftlichen Partizipation der älteren Migrationsbevölkerung in europäischen Ländern bietet. Auf eine Analyse und einen Vergleich bestehender Modelle von Partizipationspolitik mit der (älteren) Migrationsbevölkerung in anderen Ländern wie beispielsweise England, den USA, Kanada oder Australien wird im Rahmen dieses Berichts aus zwei Gründen verzichtet: Zum einen unterscheiden sich die migrations- und integrationspolitische Situation dieser Länder und die Bedingungen für ihre ethnischen Minderheiten, die häufig historisch bereits sehr lange ansässig sind, grundlegend von der Situation in der Schweiz und ihrer (älteren) Migrationsbevölkerung. Somit lassen sich auch entsprechende Erfahrungen nicht auf die Schweiz übertragen.

Pragmatische Politik der kleinen Schritte

Auch weil es sich um die erste Generation von Migrantinnen und Migranten handelt, die nun in der Schweiz altert, kann die Alterspolitik und -arbeit nicht auf Modelle der Beteiligung dieser Gruppe zurückgreifen.⁵⁸ Wer seit seiner Jugend und bis zur Pensionierung keine politischen Rechte besass, hat häufig im fortgeschrittenen Lebensalter die Motivation und das Interesse für alternative Partizipationsangebote des Staats verloren.

Damit Migrantinnen und Migranten – im Sinne der «staatlichen Integrationsforderung» der Schweiz – an der hiesigen Gesellschaft auch politisch interessiert sind und partizipieren, ist parallel zur Förderung niederschwelliger Formen der bürgerschaftlichen Partizipation das Engagement für die Verleihung des politischen Stimm- und Wahlrechts an die (ältere) Migrationsbevölkerung als demokratisches Grundanliegen weiter voran-

zutreiben. Oder aber die automatische oder zumindest erleichterte Einbürgerung ist für ältere Migrantinnen und Migranten zu diskutieren. Für diese erste Generation käme der Besitz demokratischer Rechte der späten Würdigung und Anerkennung ihrer Leistungen als vollwertige Gesellschaftsmitglieder gleich. So haben die zwischen 1950 und 1980 in die Schweiz eingewanderten Migrantinnen und Migranten während Jahrzehnten und trotz der erlebten gesellschaftlichen Ausgrenzung grosse Anpassungs- und Integrationsleistungen erbracht. Mit dieser Generation wurde aus wirtschaftlichen Motiven gesellschaftlich und menschlich problematisch umgegangen. Mit Blick auf ein historisch unrühmliches Kapitel der schweizerischen Migrationspolitik, das Konstrukte wie das Saisonnierstatut mit Verbot des Familiennachzugs sowie die Überfremdungsinitiativen hervorbrachte, wäre damit zumindest ein kleiner Schritt Richtung «Wiedergutmachung» geleistet.

Da es fraglich ist, ob sich diese Ziele in der Schweiz in absehbarer Zeit umsetzen lassen, ist parallel dazu eine pragmatische Politik der kleinen Schritte zu verfolgen und sind sämtliche Mittel zur Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Seit der Integrationspolitik in den 1990er-Jahren wurden in der Schweiz Kommissionen und Arbeitsgruppen geschaffen, die Kantone und Gemeinden in Integrationsfragen beraten und in denen auch Vertretungen der Migrationsbevölkerung einsitzen. Künftig ist darauf zu achten, dass gezielt auch ältere Migrantinnen und Migranten mitwirken, um so die Anliegen ihrer Altersgruppe in die Politik einzubringen.

Ein weiterer Bedarf zeigt sich bei der Sensibilisierung von Altersorganisationen wie dem Seniorenrat, der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (VASOS) oder neuerer Gruppen der Selbstorganisation von Menschen im dritten Lebensalter wie beispielsweise der «GrossmütterRevolution», «innovage» etc. für die gezielte Öffnung ihrer eigenen Strukturen für ältere Migrantinnen und Migranten und für die Zusammenarbeit mit deren Netzwerken.

Kantone und Gemeinden sind zu motivieren, sich in der Alterspolitik und -arbeit durch entsprechend mandatierte Fachgruppen «Alter und Migration», wie sie beispielsweise die Stadt Bern seit Jahren erfolgreich führt,⁵⁹ beraten zu lassen. In solche Arbeitsgruppen sind Migrantinnen und Migranten zu wählen, die über ausgewiesene Erfahrung in der Alterspolitik und -arbeit mit ihren Landsleuten verfügen. Über diese Anregungen hinaus besteht ein grundsätzlicher Bedarf, die politische Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten sowie ihre Karrieren innerhalb der Strukturen der Schweizer Politik zu fördern. Mentoringprogramme,

wie man sie aus der Wirtschaft kennt, könnten dafür nützlich sein.

Die Diskussion um die politische und die bürger-schaftliche Partizipation der älteren Migrationsbevölke-rung ist anspruchsvoll und keineswegs widerspruchsfrei. Das aktuelle Credo zum «Aktiven Altern», das eine ge-sellschaftliche Mitverantwortung und Beitragspflicht bis ins höhere Alter vorsieht, muss auch ein Recht auf Nicht-Partizipation umfassen. Dies trifft umso mehr für jenen Bevölkerungsteil zu, dessen politische Partizipation wäh-rend Jahrzehnten unerwünscht war. Die erfolgreiche Selbstorganisation in eigenen Netzwerken, die bis ins Alter hinein eine wichtige soziale Funktion behalten, ist daher nicht länger als Ergebnis einer fehl geschlagenen Partizipation an der Mehrheitsgesellschaft zu interpre-tieren. Vielmehr entwickelte diese Generation von Mig-rantinnen und Migranten angesichts eines sie ausgren-zenden Gesellschaftsumfelds ihre eigenen Strukturen, innerhalb derer sie aktiv und bis heute wirksam partizi-pieren. Dies zu anerkennen ist ein wichtiger Schritt hin zu einem wertschätzenden Umgang mit älteren Migran-tinnen und Migranten in ihrer ganzen Vielfalt.

10

Anmerkungen

- 1 Für einen weiteren Überblick zum internationalen Forschungsstand bezüglich Altern in der Migration: vgl. Soom-Ammann (2011: 19–35).
- 2 www.bfs.admin.ch (Zugriff 6.2.2012).
- 3 Bundesamt für Statistik, Bevölkerungszahlen per 31.12.2008 und Schätzung der eingebürgerten Migrationsbevölkerung nach Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung SAKE, persönliche Mitteilung.
- 4 Der erste Anwerbevertrag mit Italien datiert von 1948.
- 5 Zur Geschichte der schweizerischen Ausländer- bzw. Arbeitsmarktpolitik der Nachkriegsjahre besteht umfangreiche Fachliteratur. Hier sei exemplarisch nur auf folgende Quellen verwiesen: Mahnig und Piguet (2003); Stienen (2006); Soom und Truffer (2000).
- 6 So betrieb beispielsweise das SRK sogenannte Erstintegrationszentren für indochinesische und später iranische Flüchtlinge in Orlon und Neuenegg. 1982 baute es im Auftrag der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) das sozialmedizinische Projekt «Psychisch kranke und psychisch auffällige Indochinaflüchtlinge» (PSIND) auf, das 1985 durch das «Begegnungszentrum und den Psychosozialen Dienst für südostasiatische Flüchtlinge» abgelöst wurde (AN LAC, was in vietnamesischer Sprache so viel wie «Gesunde Seele» bedeutet). Das Projekt stand dann später unter dem Namen «Intermedio» mit einem weiter entwickelten Konzept auch anderen ethnischen Gruppen offen. Das «Intermedio» wiederum wurde 1995 vom «Therapiezentrum für Folteropfer» (TZFO) abgelöst, das ein hoch spezialisiertes und professionelles multidisziplinäres Beratungs- und Behandlungszentrum für gefolterte Flüchtlinge und deren Angehörigen anbietet und heute unter dem Namen «Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer» (afk) bis ins Ausland bekannt ist.
- 7 Bundesamt für Flüchtlinge, 1992: Richtlinien für die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen.
- 8 Unter «Hardcore»-Flüchtlingen versteht man alte, kranke oder gebrechliche Menschen, die keine Aufnahme finden, da die Perspektiven für eine sozioökonomische Integration schlecht sind. «Handicapped»-Flüchtlinge sind hingegen Menschen mit einer Behinderung, die im Falle einer geeigneten Behandlung durchaus noch Integrationschancen zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt haben (Walther 2009: 170).
- 9 www.bfs.admin.ch (Zugriff 24.11.2010), basierend auf Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE).
- 10 Diese Hypothese der Legitimationskrise ist allerdings nicht unumstritten (Soom Ammann 2011). Sie gilt möglicherweise, wenn überhaupt, kurz vor und nach dem Pensionierungsalter.
- 11 Mit dem Median wird der Betrag angegeben, welche einer Person genau in der Mitte ihrer Gruppe zur Verfügung steht. Die eine Hälfte der Gruppe hat also ein kleineres Äquivalenzeinkommen, die andere Hälfte ein grösseres. Als bedeutend oder signifikant wird ein Unterschied bezeichnet, wenn sich die Vertrauensintervalle zweier Gruppen nicht überschneiden (siehe z.B. BFS 2011b).
- 12 Eingebürgerte werden nicht speziell erfasst, können aber durch Spezialauswertungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen identifiziert werden (geänderte AHV-Nummern aufgrund eines Nationalitätenwechsels, mit systembedingt leichter Unterschätzung). Solche Analysen ergeben etwa 9 % Eingebürgerte unter allen AHV-Bezügerinnen und -Bezügern Ende 2010 (Schätzung gemäss persönlicher Mitteilung BSV).
- 13 Die Grenzen der Armut werden unterschiedlich gezogen; für eine Übersicht an Definitionen und eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Perspektiven auf die Altersarmut siehe Pilgram/Seifert (2009). Daten dazu sind generell nicht einfach erhältlich, dies gilt umso mehr für die statistisch schwierig zu erfassende Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten. Das BFS arbeitet mit sogenannten Armutsrisikoquoten, das heisst relativen Armutsgrenzen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Bundesrat 2010).
- 14 Als konkrete Indikatoren für Armut wird gemessen, welche und wie viele Entbehrungen Menschen zu akzeptieren haben. Dazu werden konkrete Fragen gestellt, zum Beispiel ob jemand Zahlungsrückstände hat, keine Woche pro Jahr auswärts Ferien machen kann etc. (BFS 2011b).
- 15 In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung SGB 2007 ist die Migrationsbevölkerung vor allem aus sprachlichen Gründen unterrepräsentiert. Als Befragte aus einem einzelnen Land sind italienische Staatsangehörige aber doch eine so grosse Gruppe, dass eine Auswertung im Vergleich zu Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zur Gewinnung von Hinweisen vertretbar ist. Weiter wurden die Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Frankreich zusammengefasst, welche in anderen Untersuchungen meist ähnliche Werte aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer. Alle anderen Ausländerinnen und Ausländer aus ganz unterschiedlichen Ländern bilden die vierte Gruppe (Daten BFS, eigene Auswertungen). Von 488 Italienerinnen und Italienern in der telefonischen Befragung sind 116 Personen mindestens 65 Jahre alt. Dies ist ein ähnliches Verhältnis wie in der Schweizer Untergruppe, während bei den anderen Ausländern im Verhältnis deutlich weniger Personen über 65 Jahre alt sind.
- 16 Im Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung GMM II fehlen Personen über 65 Jahren fast ganz (nur 1 % der Befragten), die hier präsentierten Auswertungen beziehen sich deshalb auf 50- bis 65-jährige Befragte. Ein Indikator zur sozialen Unterstützung (Einbezug von fünf Fragen; 1 = minimale, 5 = maximale soziale Unterstützung (Guggisberg et al. 2011)) zeigt folgende Unterschiede: Kosovo und Serbien je 4.2, Schweiz und Portugal je 4.0, Türkei 3.9. Signifikant schlechter unterstützt fühlen sich Befragte aus Somalia (2.7) und Sri Lanka (3.0).
- 17 Nachauswertung der Autorinnen. Mindestens einmal pro Woche: Schweizerinnen und Schweizer 57 % / Ausländerinnen und Ausländer 58 % / Doppelbürgerinnen und -bürger 63 %. Keine oder fast keine Besuche pro Woche: 5 % / 8 % / 1 % (p = 0.004).
- 18 Die gesundheitliche und gesundheitsbezogene Situation der älteren Migrantinnen und Migranten in der Schweiz kann

- aus den Ergebnissen von drei verschiedenen nationalen Studien beschrieben werden, die allerdings immer nur eine Teilantwort liefern können: In der regelmässig durchgeführten Schweizerischen Gesundheitsbefragung ist aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten die Bevölkerung mit Migrationshintergrund untervertreten, aufgrund der Erhebungsmethode ist die ältere Bevölkerung in Langzeitinstitutionen untervertreten. Das Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung GMM II ist eine Ergänzungsstudie in acht Sprachen: 1499 Frauen und 1519 Männer mit Staatsangehörigkeit aus sechs Ländern und kürzlich eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, allerdings nur 1 % über 65 Jahre. Für Nachauswertungen werden im vorliegenden Bericht 50- bis 60-Jährige einbezogen. Die Erhebung zum Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen (EGBI) ist eine Ergänzungsstudie zum Einbezug der älteren Bevölkerung in Langzeitinstitutionen. 2021 Frauen und 1082 Männer über 65 Jahren, Durchschnitt 83 Jahre, Grundgesamtheit 80 000 Personen über 65 Jahren, welche seit mindestens 30 Tagen in einem Alters- oder Pflegeheim leben.
- 19 Alle Jahrgänge: N = 488; über 65 Jahren: N = 116.
 - 20 Zur Einschätzung des Gesundheitszustandes dient in Bevölkerungsbefragungen die subjektiv eingeschätzte Gesundheit, eine einzelne Frage, welche sich in der Gesundheitsforschung als sehr aussagekräftig zeigt.
 - 21 Im Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM II; Guggisberg/Gardioli/Graf et al. 2011) wurden nur 38 Personen über 65 Jahre befragt (1 % der Befragten). Um dennoch Aussagen zur älteren Migrationsbevölkerung mit Herkunft über die Nachbarländer hinaus machen zu können, werden hier einige Auswertungen zu den über 50-Jährigen im Vergleich zu den Jüngeren präsentiert. Dies ist sinnvoll, da Migrantinnen und Migranten oft früher altern als Schweizerinnen und Schweizer, und mit der «älteren Migrationsbevölkerung» in der Praxis oft Menschen ab 50 Jahren gemeint sind. Auch so stehen allerdings nur kleine Untergruppen von Befragten zur Verfügung und die Auswertungen müssen entsprechend vorsichtig betrachtet werden. Die Resultate können dennoch Hinweise auf die Situation der entsprechenden Bevölkerungsgruppen geben.
 - 22 Im GMM II wurde eine Stichprobe mit kürzlich (in den letzten zwei Jahren) eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern erfasst. Diese wurden mit ausländischen Staatsangehörigen ihrer ursprünglichen Nationalität zusammengefasst, da sie definitionsgemäss immer noch einen Migrationshintergrund haben. Migrationshintergrund hat allerdings so gesehen auch ein Teil der Schweizer Stichprobe aus der SGB.
 - 23 Der erste Generationenbericht der Schweiz (Perrig-Chiello et al. 2008) belegt, dass es in der Schweiz um die Solidarität zwischen den Generationen weitaus besser steht als gemeinhin angenommen wird.
 - 24 Kobi (2008) hat am Beispiel von Personen aus Italien und Serbien/Montenegro und deren erwachsenen Kindern in der Stadt Zürich den Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten untersucht. Ziel ihrer Studie war der Einbezug der Sichtweise direkt Betroffener sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für «migrantengerechte» Angebote für Planungsverantwortliche des Gesundheits- und Sozialbereichs.
 - 25 Van Holten (2009) hat das Thema mittels einer kleineren Anzahl qualitativer Fallanalysen innerfamiliärer Pflegesettings im Migrationskontext untersucht.
 - 26 Erhebung zum Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen (EGBI). Es handelt sich um eine Ergänzungsstudie zur Schweizerischen Gesundheitsbefragung zum Einbezug der älteren Bevölkerung in Langzeitinstitutionen. 2021 Frauen und 1082 Männer über 65 Jahren, Durchschnitt 83 Jahre, Grundgesamtheit 80 000 Personen über 65 Jahren, welche seit mindestens 30 Tagen in einem Alters- oder Pflegeheim leben.
 - 27 Befragung von Heimleiterinnen und Heimleitern von Schweizer Alters- und Pflegeheimen im Rahmen einer Studie des SRK zum Thema Demenz in der Migrationsbevölkerung. 109 Heimleiterinnen und Heimleiter aus der ganzen Schweiz wurden befragt.
 - 28 In 14 Institutionen (Genf und Waadt) wurden 108 Interviews durchgeführt, davon 14 Heimleitende, 14 Verantwortliche für die Aktivierung, 34 Pflegehelferinnen, 38 Bewohnende mit Migrationshintergrund und 8 Angehörige von Bewohnenden, die nicht französisch sprechen.
 - 29 Für eine aktuelle Untersuchung zu intergenerationellen Pflegeverhältnissen in Migrationsfamilien aus der Perspektive der zweiten Generation siehe van Holten (2009).
 - 30 Ein entsprechendes Projekt «Netzwerk Limmattal» hat gezeigt, wie eine wirkungsvolle Information für ältere Migrantinnen und Migranten auch deren Kinder, die sogenannte zweite Generation, einbeziehen muss (www.alter-migration.ch).
 - 31 Für eine ausführlichere Beschreibung der Ziele und Rahmenbedingungen transkultureller Organisationsentwicklungsprozesse vgl. Domenig (2007) und Liewald (2012).
 - 32 Vgl. Elisabethenstift Darmstadt mit einem umfangreichen entsprechenden Weiterbildungsangebot für Pflegenden in der Altenhilfe.
 - 33 Speziell zu erwähnen ist das vom Deutschen Roten Kreuz Landesverband Nordrhein geführte und wissenschaftlich begleitete Multikulturelle Seniorenzentrum «Haus am Sandberg», das in seiner Konzeption und Betreuung neue unkonventionelle Wege geht. Informationen unter www.drk-haus-am-sandberg.de
 - 34 www.alterswohnen-awa.ch
 - 35 «Alter und Migration» (AltUM) ist ein seit Jahren bewährtes, von mehreren Hilfswerken im Kanton Zürich getragenes Projekt, das mit einem vielfältigen Angebot und der Ausbildung von freiwilligen Schlüsselpersonen die Information, Bildung und Integration älterer Migrantinnen und Migranten unterstützt: www.heks.ch
 - 36 Pro Migrante ist ein italienischer Migrationsverein in Basel, der sich explizit der Situation älterer italienischer Migrantinnen und Migranten annimmt: www.promigrante.ch.vu. ISEAL, ein von Albanerinnen und Albanern getragenes Institut für albanische Studien in Lausanne, ist sich der demographischen Entwicklung bewusst und plant eine Untersuchung zum Thema «Altern» in seiner Migrationscommunity sowie daraus abgeleitete Projekte: www.iseal.ch
 - 37 Beispielhaft für diese Entwicklung sind die italienische und spanische Initiative von Pro Migrante (www.promigrante.ch.vu) bzw. Adentro (www.alter-migration.ch).
 - 38 Eine eingehendere Beschreibung der Entwicklung von Vereinen in der kosovarischen, türkischen, srilankischen und portugiesischen Diaspora findet sich in der Publikationsreihe des Bundesamtes für Migration: www.bfm.admin.ch

- 39 Matthey und Steiner (2009) untersuchten das Vereinswesen von drei Migrationsgemeinschaften in der Schweiz, die über eine sehr unterschiedliche Migrationsgeschichte verfügen: die portugiesische, die albanische (Staatsangehörige aus Albanien, Kosovo und Mazedonien umfassend) und die tamilische Community.
- 40 Aufgrund des limitierten Umfangs dieser Publikation wird auf tiefere Ausführungen zur Geschichte und Entwicklung der Migrantenorganisationen in der Schweiz verzichtet. Für Bern ist dies am Beispiel der italienischen Migrationsgeschichte und ihrer drei Organisationstypen Selbsthilfe, Interessenvertretung und politische Partizipation sowie Bildung gut aufgearbeitet (Soom Ammann 2006). Illustriert wird dies an den entsprechenden italienischen Institutionen «Missione Cattolica Italiana», «Casa d'Italia» und «Colonia Libera Italiana».
- 41 Für eine umfassendere Darstellung des Verhältnisses zwischen den Schweizer Gewerkschaften und den italienischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten vgl. Maiolino (2011) und Frigerio Martina und Merhar (2004).
- 42 Da ältere Migrantinnen und Migranten nun zunehmend als Zielgruppe entdeckt werden, dürfte diese Zahl seither noch gewachsen sein. Stand am 5.4.2012: 48 Akteure, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.
- 43 Für einen Überblick über die Akteure und Projekte/Angebote, siehe: www.alter-migration.ch. Es wurden insgesamt 332 Fragebogen an potenzielle Akteure in allen Landesteilen der Schweiz verschickt. Der Rücklauf betrug 70 auswertbare Fragebogen. Knapp zwei Fünftel der Befragten waren im Thema aktiv. Die anderen Befragten standen der Zielgruppe ältere Migrationsbevölkerung entweder ohne weitere Aktivitäten positiv gegenüber (22 %), waren nicht aktiv, aber interessiert an weiteren Informationen (26 %) oder hatten keine Berührungspunkte zum Thema (15 %). Ergänzend zur schriftlichen Befragung wurden mit 18 Expertinnen und Experten Interviews geführt.
- 44 www.ekm.admin.ch
- 45 Die Zuständigkeiten von Bund einerseits und Kantonen andererseits sind in der Bundesverfassung BV Art. 112c geregelt.
- 46 www.alter-migration.ch. Der Website ist eine Übersicht über die Trägerschaft des Nationalen Forums «Alter und Migration», dessen Organisation, Tätigkeiten und Zielsetzung zu entnehmen. Sämtliche Mitglieder bekennen sich zu seiner Charta vom August 2008.
- 47 Hungerbühler und Abati (2011) befragten die in einem Netzwerk der schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) zusammengeschlossenen 64 Altersbeauftragten mit einem umfangreichen Fragebogen und einer selektiven telefonischen Nachbefragung zum Thema, ob und wie die Migrationsbevölkerung in die Alterspolitik und -arbeit der Gemeinden einbezogen wird.
- 48 Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2002).
- 49 www.docstoc.com
- 50 AHVG: Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.
- 51 Liewald (2012)
- 52 Zum Beispiel die Altersstrategie 2020 sowie der entsprechende Massnahmenplan der Stadt Bern: www.bern.ch
- 53 www.ekm.admin.ch
- 54 Vgl. dazu das Referat von Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 30.11.2010 anlässlich der gesamtschweizerischen Tagung des Nationalen Forums Alter und Migration: www.alter-migration.ch.
- 55 Für ein praxisbezogenes, partizipatives Modell der aktiven Bürgerschaft älterer Migrantinnen und Migranten in Schweizer Gemeinden vgl. Hungerbühler/Abati (2011).
- 56 www.active-ageing-2012.eu
- 57 www.aamee.eu
- 58 Die wiederholte Bezugnahme auf die explorative Studie von Hungerbühler und Abati (2011), die keine Repräsentativität für sich in Anspruch nimmt, hat damit zu tun, dass andere Untersuchungen zu diesem Thema in der Schweiz fehlen.
- 59 www.bern.ch

11

Literatur

Aeschlimann, Andrea (2007). *Daheim in Italien, zu Hause in der Schweiz*. «Il prete nel letto». Fachstelle Sozialarbeit der kath. Kirche Bern (Hg.). Bern: Stämpfli.

Arbeitsgemeinschaft Alter der SP Kanton Zürich (2011). *Das Alter wird bunter. Zur Situation älterer Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*. Zürich: Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich.

Arnold, Claudia und Joseph Oggier (2012). Grundlagen für die Suchtprävention im Alter unter der Migrationsbevölkerung. Eine Bedarfserhebung für den Kanton Zürich. *abhängigkeiten* 3/2011–1/2012, 170–185.

Attias-Donfut, Claudine, François-Charles Wolff und Philippe Tessier (2005). Les transferts intergénérationnels des migrants âgés. *Économie et statistique* 390(3): 3–23. www.insee.fr (Zugang 2.5.12)

Baldassar, Loretta (2007). Transnational families and aged care: the mobility of care and the migrancy of ageing. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 33(2): 275–297.

Bisegger, Corinna und Hildegard Hungerbühler (2008). *Kriterien der Gesundheitsförderung mit älteren MigrantInnen in der Schweiz*. Landesweite Erhebung der Situation älterer Migrantinnen und Migranten. Auftragsstudie des Nationalen Forums Alter und Migration, ausgeführt durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). www.alter-migration.ch

Bolzmann, Claudio (2012). Democratization of ageing: also a reality for elderly immigrants? *European Journal of Social Work*, 1–17, iFirst article.

Bolzmann, Claudio und Rosita Fibbi (1993). Les immigrés face à la retraite: rester ou retourner? *Revue suisse d'Economie politique et de Statistique*, 129(3): 371–38.

Bolzmann, Claudio, Rosita Fibbi und Marie Vial (1996). La population âgée immigrée face à la retraite: Problème social et problématique de recherche, in: H.R. Wicker, J.L. Alber et al. (Hg.), *Das Fremde in der Gesellschaft*. Zürich: Seismo, 123–142.

Bolzmann, Claudio, Rosita Fibbi und Marie Vial (1997). Dove abitare dopo la pensione? Le logiche di decisione dei migranti di fronte ai rischi di povertà, in: Velleda Bolognari & Klaus Kühne, K. (Hg.), *Povertà, migrazione, razzismo. Il lavoro sociale ed educativo in Europa*. Bergamo: Ed. Junior, 3–114.

Bolzmann, Claudio, Rosita Fibbi und Marie Vial (2000). Migranten im Pensionierungsalter. Lebensbedingungen und Gesundheitszustand. *Soziale Medizin*, 1: 32–35.

Bolzmann, Claudio, Rosita Fibbi und Marie Vial (2001a). Der Ruhestand – eine neue Grenze für Migranten? *iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit*, 3/4: 96–101.

Bolzmann, Claudio, Rosita Fibbi et Marie Vial (2001b). La famille: une source de légitimité pour les immigrés après la retraite? Le cas des Espagnols et Italiens en Suisse. *Revue Européenne des Migrations Internationales*, 17(1): 55–78.

Bolzmann, Claudio, Rosita Fibbi und Marie Vial (2006). What to do after retirement? Elderly migrants and the question of return. *Journal of ethnic and migration studies* 32(8): 1359–1375.

Bolzmann, Claudio, Elisabeth Hirsch Durret, Simon Anderfuhren, Marilène Vuille und Monique Jaggi (2008). Le regroupement familial des ascendants. Le traitement national d'une problématique transnationale: l'exemple de la Suisse. *Retraite et société*, 3(55): 39–69.

Bolzmann, Claudio, Raffaella Poncioni-Derigo, Marie Vial und Rosita Fibbi (2004). Older labour migrants' well being in Europe: the case of Switzerland. *Ageing and Society*, 24: 411–429.

Bundesamt für Migration BFM (2008). *Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008*. Berichterstattung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration IAM an den Bundesrat. Bern-Wabern.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2002). *Langlebigkeit – gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance. Ein Diskussionsbeitrag aus der Schweiz zur Zweiten Weltversammlung zur Frage des Alterns* (Madrid, 2002). Bern: 35–42.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2011). *AHV-Statistik 2010*. Bern: BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2012). *AHV-Statistik 2011*. Bern: BSV.

Bundesamt für Statistik BFS (2012). *Spezialauswertung der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2010 Version 30.11.11*. Unveröffentlicht.

Bundesamt für Statistik BFS (2010a). Gesundheitszustand von betagten Personen in Institutionen 2008/09. Nahezu zwei von fünf Betagten leiden an einer Demenz. Medienmitteilung.

Bundesamt für Statistik BFS (2010b). Die demographische Alterung. Newsletter Demos. Informationen aus der Demographie 1. Neuenburg.

Bundesamt für Statistik BFS (2011a). *Die Bevölkerung der Schweiz 2010*. Neuenburg.

Bundesamt für Statistik BFS (2011b). Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC). Haushalte mit Kindern haben mehr Schwierigkeiten, eine unerwartete Ausgabe zu tätigen. Medienmitteilung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010). *Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft*. Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin.

Bundesrat (2007). *Strategie für eine schweizerische Alterspolitik*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Leutenegger Oberholzer (03.3541) vom 3. Oktober 2003. Bern.

Bundesrat (2010). *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006.

Burri Sharani, Barbara, Denise Efonayi-Mäder, Stephan Hammer, Marco Pecoraro, Bernhard Soland, Astrit Tsaka und Chantal Wyssmüller (2010). *Die kosovarische Bevölkerung in der Schweiz*. BFM/EJPD.

- Caritas Schweiz und SRK (2011). *Nationales Konzept Bildung und Support zur Freiwilligenarbeit in der Palliative Care*. Luzern und Bern. www.redcross.ch (24.5.12)
- Christen-Gueissaz, Eliane, Christine Bruchez, Sophie Cochand, Nathalie Cornuz und Evelyne Martinet (2011). *Enjeux de la diversité culturelle dans l'interaction entre résidents migrants et professionnels de l'accompagnement. Recherche exploratoire réalisée dans 14 établissements médico-sociaux hébergeant des personnes âgées*. Cantons de Vaud et Genève. Lausanne: Unité de recherche en gérontologie.
- Cortesi, Antonio (2010). *Das stille Leiden betagter Italiener*. Der Bund, Bern. S. 6.
- Cumming, Elaine und William E. Henry (1961). *Growing old: The process of disengagement*. New York: Basic Books.
- Dahinden, Janine (2009). Die transnationale Perspektive. *terra cognita* 15, 16–19.
- Dannecker, Katja (o.J.). *Migrantenseelsorge im Alter. Evaluation im Kanton Bern*. Im Auftrag der Fachstelle für Migration der Schweizerischen Bischofskonferenz. Unveröffentlicht.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria (1990). Die anderen Alten: zur Situation alter ArbeitsmigrantInnen. *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*, 41(1): 14–19.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria (1993a). Altern in der Migration. *Die Arbeitsmigration vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben?* Stuttgart: Ferdinand Engke Verlag.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria (1993b). Neue Aufgaben für die Altenhilfe: Teil 1. Sozialgerontologische Arbeit mit alten Arbeitsmigranten. *Altenheim*, 6: 462–473.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria (2005). Potentiale älterer Migranten und Migrantinnen. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 38(6): 396–406. DOI: 10.1007/s00391-005-0346-2.
- Domenig, Dagmar (2007). Transkulturelle Organisationsentwicklung. In: Dagmar Domenig (Hg.), *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege- und Sozialberufe*. Bern: Hans Huber Verlag, 341–368.
- Dowd, James J. und Vern L. Bengtson (1978). Aging in minority populations. A test of the Double Jeopardy Hypothesis. *Journal of Gerontology*, 33(3): 427–436.
- Efionayi-Mäder, Denise, Silvia Schönenberger und Ilka Steiner (2010). *Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000–2010*. Materialien zur Migrationspolitik. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. www.ekm.admin.ch
- Efionayi-Mäder, Denise und Chantal Wyssmüller (2009). Migration und Gesundheit, in: Katharina Meyer (Hrsg.), *Gesundheit in der Schweiz. Nationaler Gesundheitsbericht 2008*. Bern: Huber, 88–105.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2010). *Citoyenneté. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration: terra cognita*, 17.
- Elwert, Georg (1982). Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34: 717–731.
- Emch-Fassnacht, Lena und Brigitte Arn (2008). *Partizipation von MigrantInnen in Gemeinden. Eine Studie über Beteiligungsmöglichkeiten in behördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung von Integrationskommissionen*. Bern: Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern. (Zu beziehen bei der EKM).
- Eppe, Claus (2012). Aktives Altern älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – Das Projekt «Active Ageing of Migrant Elders Across Europe» (AAMEE), in: Heinrich Böll Stiftung. *Migration Integration Diversity. Altern in der Migrationsgesellschaft*. Dossier. Berlin, 67–72. www.migration-boell.de
- Ertl, Angelika (2012). 10 Jahre «Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe» – ein Plädoyer für eine migrations- und kultursensible Altenhilfe, in: Heinrich Böll Stiftung. *Migration Integration Diversity. Altern in der Migrationsgesellschaft*. Dossier. Berlin, 42–47. www.migration-boell.de
- Fibbi, Rosita (2003). Ältere Immigranten in der Schweiz: vom Traum einer Rückkehr zur Realität von Niederlassung oder doppeltem Wohnsitz, in: Ernst Halter (Hg.), *Das Jahrhundert der Italiener in der Schweiz*. Zürich: Offizin-Verlag, 241–248.
- Fibbi, Rosita, Claudio Bolzman, Antonio Fernandez, Andrés Gomensoro, Bülent Kaya, Christelle Maire, Clémence Merçay, Marco Pecoraro und Philippe Wanner (2010). *Die portugiesische Bevölkerung in der Schweiz*. BFM/EJPD.
- Fibbi, Rosita; Claudio Bolzman und Marie Vial (1999). *Alter und Migration. Europäische Projekte mit älteren Migranten und Migrantinnen*. Pro Senectute Schweiz. (Hg.). Fachpublikation Nr. 4. Zürich: Pro Senectute Schweiz.
- Frigerio Martina, Marina und Susanne Merhar (2004). ... und es kamen Menschen. *Die Schweiz der Italiener*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Frisch, Max (1965). Vorwort, in: Alexander J. Seiler. *Siamo Italiani. Gespräche mit italienischen Arbeitern in der Schweiz*. Zürich: EVZ.
- Gregull, Elisabeth (2012). «Bewusstsein ändert sich ja nicht von heute auf morgen» – Das multikulturelle Seniorenheim «Haus am Sandberg» in Duisburg, in: Heinrich Böll Stiftung. *Migration Integration Diversity. Altern in der Migrationsgesellschaft*. Dossier. Berlin, 54–57. www.migration-boell.de
- Guggisberg, Jürg, Lucien Gardiol, Iris Graf et al. (2011). *Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM II) in der Schweiz*. Schlussbericht. Arbeitsgemeinschaft BASS, ZHAW, ISPM, M.I.S TREND. www.bag.admin.ch (11.5.12)
- Haab, Katharina, Claudio Bolzman, Andrea Kugler und Özcan Yilmaz (2010). *Diaspora und Migrantengemeinschaften aus der Türkei in der Schweiz*. BFM/EJPD.
- Höpflinger, François (1999). *Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*. Referat an der nationalen Fachtagung «Alter und Migration» von Pro Senectute Schweiz und Eidgenössischer Ausländerkommission vom 29.9.99 in Bern.
- Höpflinger, François, Lucy Bayer-Oglesby und Andrea Zumbrunn (2011). *Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz*. Bern: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan).
- Höpflinger, François und Astrid Stuckelberger (1999). *Demographische Alterung und individuelles Altern*, Ergebnisse aus dem NFP 32 «Altern». Zürich: Seismo.
- Hungerbühler, Hildegard (2004). Altern in der Migration: Folgen der Lebens- und Arbeitsbiographie, in: Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.), *Reihe Migration – Beiträge aus Theorie und Praxis. Migration – eine Herausforderung für Gesundheit und Gesundheitswesen*. Zürich: Seismo Verlag, 221–242.
- Hungerbühler, Hildegard (2007). Alter und Migration, in: Dagmar Domenig (Hg.), *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe*. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern: Verlag Hans Huber, 395–410.
- Hungerbühler, Hildegard (2010). «... und es kamen Menschen» und sie blieben. *Zur Lebensplanung und -gestaltung älterer Migranten*.

rantinnen und Migranten. Am Beispiel des Projekts «Nationale Tagung 2010 zur Situation der älteren Migrationsbevölkerung in der Schweiz». Abschlussarbeit Modul II im Rahmen des Studiengangs Master of Advanced Studies in Gerontologie 2009–2011 an der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. Unveröffentlichtes Manuskript.

Hungerbühler, Hildegard (2011). Migrantinnen und Migranten – Ein Teil der schweizerischen Altersbevölkerung, in: Caritas Schweiz (Hg.), *Sozialalmanach. Das vierte Lebensalter*. Das Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage der Schweiz. Trends, Analysen, Zahlen. Luzern: Caritas-Verlag, 149–162.

Hungerbühler, Hildegard und Viviana Abati (2011). *MIGRALTO – Ein partizipatives Modell für die aktive Bürgerschaft der älteren Migrationsbevölkerung in Schweizer Gemeinden*. Masterarbeit im Rahmen des Studiengangs Master of Advanced Studies in Gerontologie: Altern – Lebensgestaltung 50+ am Kompetenzzentrum Gerontologie. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. Unveröffentlichtes Manuskript.

Hungerbühler, Hildegard (2012). Ältere Migrantinnen und Migranten wollen nicht in Ghettos leben. *Curaviva*, 4: 42–45.

Huth, Susanne (2012). Bürgerschaftliches Engagement von älteren MigrantInnen, in: Heinrich Böll Stiftung. *Migration Integration Diversity. Altern in der Migrationsgesellschaft*. Dossier. Berlin, 27–31. www.migration-boell.de

Jacobs Schmid, Inge (2001). *Migration und Spitex Basel*. Basel: Fachhochschule für Soziale Arbeit Beider Basel.

Juhasz, Anne und Eva Mey (2003). *Die zweite Generation. Etablierte oder Aussenseiter? Biographien von Jugendlichen ausländischer Herkunft*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kallenbach-Mojgani, Mojgan und Caroline Tschanz (1999). *Wenn alte Migrantinnen und Migranten pflegebedürftig werden*. Diplomarbeit, Berner Fachhochschule für Sozialarbeit HSA (unveröffentlicht). Bern.

Kanton Luzern (2010). *Altersleitbild Kanton Luzern. Lebensgestaltung. Wohnen. Information, Koordination und Beratung. Dienstleistungen und Pflege. Qualitätssicherung. Finanzielle Sicherheit im Alter*. Luzern: Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG). www.disg.lu.ch (23.5.12)

Kasper, Tanya (2012). Demenzerkrankung im Migrationskontext am Beispiel von Italienerinnen und Italienern. Praxisreihe IM FOKUS Gesundheit, *Migration, Integration*. Wabern: Schweizerisches Rotes Kreuz.

Keller, Christoph (2010). *Citoyenneté. Zugehörig sein, teilhaben und Verantwortung übernehmen*. Materialien zur Migrationspolitik. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. www.ekm.admin.ch

Kobi, Sylvie (2007). *Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten: Die Sicht der Betroffenen*. Schlussbericht. Zürich: Fachhochschule Zürich, Hochschule für Soziale Arbeit.

Kobi, Sylvie (2008). Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten. Eine theoretische und empirische Untersuchung. In: *Social Strategies*, 43. Monographien zur Soziologie und Gesellschaftspolitik. Bern: Lang.

Koch-Straube, Ursula (2007). MigrantInnen in der Altenpflege, in: Dagmar Domenig (Hg.), *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege- und Sozialberufe*. Bern: Hans Huber Verlag, 411–423.

Kofler, Andrea Ch. und Lilian Fankhauser (2009). Frauen in der Migration. *Das Bild der Migrantin in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung und in der aktuellen Forschung*. Materialien zur Migrationspolitik. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. www.ekm.admin.ch

Kondratowitz, Hans-Joachim von (1999): Sozialanthropologie, in: Birgit Jansen, Fred Karl, Hartmut Radebold und Reinhard Schmitz-Scherzer (Hg.), *Soziale Gerontologie: ein Handbuch für Lehre und Praxis*. Weinheim und Basel: Beltz, 106–125.

Liewald, Katharina (2012, im Druck). Diversität in Alters- und Pflegeheimen. Wegleitung für Führungspersonen und Mitarbeitende der stationären Alterspflege. Praxisreihe IM FOKUS Gesundheit, *Migration, Integration*. Wabern: Schweizerisches Rotes Kreuz.

Lüthi, Damaris (2003). Heimatliche Konventionen im Exil bewahren: hinduistische und christliche Religiosität tamilischer Flüchtlinge in Bern, in: Martin Baumann, Brigitte Luchesi und Annette Wilke (Hg.), *Tempel und Tamilen in zweiter Heimat. Hindus aus Sri Lanka im deutschsprachigen und skandinavischen Raum*. Würzburg: Ergon Verlag, 295–322.

Lüthi, Damaris (2005). *Soziale Beziehungen und Werte im Exil bewahren. Tamilische Flüchtlinge aus Sri Lanka im Raum Bern*. Arbeitsblatt Nr.30, Institut für Ethnologie. Bern: Universität Bern.

Mahnig, Hans und Etienne Piguet (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen, in: Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi und Werner Haug (Hg.), *Migration und die Schweiz*. Zürich: Seismo, 65–108.

Maiolino, Angelo (2011). *Als die Italiener noch Tschinggen waren. Der Widerstand gegen die SchwarzenbachInitiative*. Zürich: Rotpunktverlag.

Martin, Gerlind (2006). *Welche Erwartungen haben ältere Italienerinnen und Italiener an eine mediterrane Abteilung in einem Domicil-Altersheim? Bedürfnisabklärung im Auftrag der Arbeitsgruppe Alter & Migration des Alters- und Versicherungsamtes der Stadt Bern*. Unveröffentl. Manuskript. Bern.

Matthäi, Ingrid (2005). *Die «vergessenen» Frauen aus der Zuwanderergeneration. Zur Lebenssituation von alleinstehenden Migrantinnen im Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Matthey, Laurent und Béatrice Steiner (2009). *Wir, ich – die anderen. Migrantenvereine und Identitätsbildung: eine Innensicht*. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.

Micheloni Claudio (2010). Auslandsbürger sind ernstzunehmende politische Akteure, in: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. *terra cognita* 17.

Minnemann, E. und U. Lehr (1995). Der ältere Mensch in Familie und Gesellschaft, in: Erhard Olbrich et al. (Hg.), *Kompendium der Gerontologie. Interdisziplinäres Handbuch für Forschung, Klinik und Praxis*. Landsberg/Lech: ecomed, 1–28.

Moore, Joan W. (1971). Situational factors affecting minority aging. *The Gerontologist*, 11: 88–93.

Moret Joëlle, Denise Efonayi und Fabienne Stants (2007). *Die srilankische Diaspora in der Schweiz*. BFM/EJPD.

Niebergall, Carsten (2010). *Zeitschrift für Psychotraumatologie*. Heft Nr. 4.

Olbermann, Elke (2003). *Entwicklung innovativer Konzepte zur sozialen Integration älterer Migranten/innen*. Köln: Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung ISAB.

Opaschowski, Horst W. (2004). *Der Generationenpakt. Das soziale Netz der Zukunft*. Darmstadt: Primus Verlag.

Patel, Naina (2003). *Minority Elderly Care in Europe*. Policy Research Institute on Ageing and Ethnicity (PRIAE). London.

Perrig-Chiello, Pasqualina und François Höpflinger (2012). *Pflegen der Angehörigen älterer Menschen. Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege*. Bern: Huber.

- Perrig-Chiello, Pasqualina; François Höpflinger und Christian Suter (2008). *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Pilgram, Amelie und Kurt Seifert (2009). *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz*. Zürich: Edition Pro Senectute.
- Pro Senectute Schweiz (2010). *Konzept Vulnerable Zielgruppen ansprechen und erreichen*. Zürich.
- Reinprecht, Christoph (2006). *Nach der Gastarbeit: prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*. Wien: Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung.
- Rex, John (1996). *Ethnic Minorities in the Modern Nation State: Working Papers in the Theory of Multiculturalism and Political Integration*. Basingstoke: Macmillan.
- Rielle, Yvan, Rolf Wirz und Reto Wiesli (2010). *Alterspolitik in den Kantonen*. Bericht zuhanden der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Bern. www.gesundheitsfoerderung.ch (22.5.12)
- Röthlisberger, Simon (2006). Bemerkungen zu den Lebensgeschichten, in: Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Departement Migration (Hg.), *Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar*. Zürich: Seismo, 243–247.
- Röthlisberger, Simon und Matthias D. Wüthrich (2009). *Neue Migrationskirchen in der Schweiz*. SEK Studie 2. Bern: Verlag Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK.
- Samaoli, Omar (2007). *Retraite et vieillesse des immigrés en France*. Paris: L'Harmattan.
- Sancar-Flückiger, Annemarie (1995). *Ethnische Grenzen – politische Wirksamkeit: Formen kollektiver Auseinandersetzung von ZwangsmigrantInnen aus der Türkei im schweizerischen Exil*. Bern, Berlin: Peter Lang.
- Saraga, Michael, Norberto Moreno-Dávila, Erwan Keravec, Priscile Clément und Patrick Bodenmann (2012). *Etat de santé des migrants précarisés: l'exemple de l'aide d'urgence dans le Canton de Vaud*, in: Schweizerisches Rotes Kreuz SRK (Hg.), *Transkulturelle Public Health. Ein Weg zur Chancengleichheit*. Zürich: Seismo, 129–168.
- Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Departement Migration (2006). *Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar*. Zürich: Seismo.
- Scott, Helena and Claudio Bolzman (1999). Age in exile: Europe's older refugees and exiles, in: Alice Bloch and Carl Levy (Hg.), *Refugees, citizenship and social policy in Europe*. Houndmills: Macmillan Press, 168–186.
- SGG-SSG (2004). *Die Umsetzung des Altersleitbildes. Empfehlungen an Gemeinden und Städte*. Bern: Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie. www.sgg-ssg.ch (22.5.12)
- Sokolovsky, Jay (1994). *Growing old in different societies. Cross-cultural perspectives*. Acton: Copely.
- Soom Amman, Eva und Jacqueline Truffer Widmer (2000). *Eine italienische Migrations- und Integrationsgeschichte der Stadt Bern*. Lizenzarbeit im Rahmen der Bernstudie zum Forschungsprojekt «Integration – Segregation: Interkulturelle Beziehungen in Basel, Bern und Zürich (NFP 39)». Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Soom Ammann, Eva (2006). MigrantInnenorganisationen: Partizipation oder Selbstausschluss? in: Angela Stienen (Hg.), *Integrationsmaschine Stadt? Interkulturelle Beziehungsdynamiken am Beispiel von Bern*. Bern: Haupt Verlag.
- Soom Ammann, Eva (2011). *Ein Leben hier gemacht. Altern in der Migration aus biographischer Perspektive. Italienische Ehepaare in der Schweiz*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Soom Ammann, Eva und Corina Salis Gross (2011). *Alt und schwer erreichbar. «Best Practice Gesundheitsförderung im Alter» bei benachteiligten Gruppen*. München: Akademische Verlagsgemeinschaft.
- SSR (2008). *Die schweizerische Alterspolitik aus der Optik des Schweizerischen Seniorenrates*. Stellungnahme vom 8.2.2008. www.ssr-csa.ch (22.5.12)
- Stienen, Angela und Manuela Wolf (1991). *Integration – Emanzipation: Ein Widerspruch. Kritische Analyse sozialwissenschaftlicher Konzepte zur «Flüchtlingsproblematik»*. Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen 152. Saarbrücken: Verlag für Entwicklungspolitik.
- Stienen, Angela (2006). *Integrationsmaschine Stadt? Interkulturelle Beziehungsdynamiken am Beispiel von Bern*. Bern: Haupt Verlag.
- Stuber, Michael (2009). *Diversity. Das Potential-Prinzip. Ressourcen aktivieren – Zusammenarbeit gestalten*. Köln: Luchterhand.
- Suter-Egli, Bettina (2005). Das Altersheim Limmat. Neue Anforderungen – neue Leistungen, in: Stadt Zürich. Stadtentwicklung. Bereich Integrationsförderung. Präsidialdepartement. (Hg.), *Einblicke. Noch einmal den Koffer packen? Heimat Schweiz – Heimat Spanien. Ältere Migrantinnen und Migranten erzählen*. Zürich: Buchmann Druck AG, 22–23.
- Terkessidis, Mark (2006). Das Recht auf einen Ort. Von der Anti-quiertheit des Integrationsbegriffs, in: *Widerspruch – Beiträge zu sozialistischer Politik, Migration, Integration und Menschenrechte*, 51. Zürich: Ropress, 95–100.
- van Holten, Karin (2009). *Alter, Migration und (trans-)nationale familiäre Pflegeverhältnisse. Intergenerationelle Unterstützungsarrangements in Migrationsfamilien aus der Sicht der zweiten Generation*. Bern: Institut für Sozialanthropologie.
- Walther, Michael (2009). *Sie waren einst Flüchtlinge. Neun Lebensgeschichten*. Zürich: Chronos/UNHCR.
- Wanner, Philippe (2004). *Eidgenössische Volkszählung 2000. Migration und Integration. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Wanner, Philippe, Rosita Fibbi, Marc Spescha, Andrea Lanfranchi, Ruth Calderón-Grossenbacher und Jürg Krummenacher (2002). *Familien und Migration*. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Bern: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF.
- Wanner, Philippe, Claudine Sauvain-Dugerdil, Edith Guilleu und Charles Hussy (2005). *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*. Neuenburg: BFS.
- Wanner / Steiner (2012). *Einbürgerungslandschaft Schweiz. Entwicklungen 1992–2010. Materialien zur Migrationspolitik*. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. www.ekm.admin.ch
- Weiss, Regula (2003). *Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten*. Zürich: Seismo-Verlag.
- Wimmer, Andreas (1996). *Die Wiederansiedlung von Flüchtlingen in der Schweiz. Eine Analyse der bisherigen Praxis und Diskussion von Handlungsoptionen*. Forschungsbericht No. 5 des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien an der Universität Neuenburg.

World Health Organization WHO (2002). *Active Ageing. A Policy Framework*. A contribution of the World Health Organization to the Second United Nations World Assembly on Ageing. Madrid.

World Health Organization WHO (2007). *Global Agefriendly Cities: A Guide*.

Yilmaz, Türkan (1997). «Ich muss die Rückkehr vergessen!» *Die Migrationsgeschichte und die Lebenssituation im Alter der türkischen Migrantinnen in der Bundesrepublik*. Duisburg: SOKOOP-Verlag.

